

Nicht ausleihbar

UB Düsseldorf

+4986 757 01

BUCHDRUCK
CARL SCHMIDT
DUISBURG





Verhandlungen

des

56. Rheinischen Provinziallandtags

vom 30. Januar bis 2. Februar 1916

im Ständehause zu Düsseldorf.



Hierzu zwei Hefte Anlagen, enthaltend:

den stenographischen Bericht über die Verhandlungen und den Verwaltungsbericht für 1914.

Druck von L. Bofß & Co. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Verhandlungen

des

56. Rheinischen Provinziallandtags

vom 30. Januar bis 2. Februar 1916

im Ständehause zu Düsseldorf.



Hierzu zwei Hefte Anlagen, enthaltend:

den stenographischen Bericht über die Verhandlungen und den Verwaltungsbericht für 1914.



Druck von L. Voß & Co. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



02
par b
305

26
4523

St. n. g. 593



020/16.g. 521



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Verzeichnis der zum 56. Provinziallandtag anwesend gewesenen Mitglieder	1—9
Protokolle zu den Sitzungen:	
Erste Sitzung am 30. Januar 1916	13—17
Zweite Sitzung am 31. Januar 1916	17—20
Dritte Sitzung am 1. Februar 1916	20—24
Vierte (Schluß)-Sitzung am 2. Februar 1916	24—30
Verzeichnis der Vorlagen	3*—13*
Petitionsverzeichnis	14* u. 15*
Anlagen zu den Sitzungsprotokollen:	
Anlage 1: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Haupt-Haushaltsplans der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916 und des Vorberichts zu diesem Haushaltsplan und zu den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für dasselbe Rechnungsjahr sowie die Vorlage des Berichts über den Vermögensstand des Provinzialverbandes	16*—20*
" 2: Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917	1—45
" 3: Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917	47—71
" 4: Uebersicht über die in den einzelnen Haushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1916 gegen die Haushaltspläne für 1915 eingetretenen Veränderungen bei den Ausgaben	73—75
" 5 u. 6: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß, und Nachtrag zu diesem Bericht	76 u. 77
" 7: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern von Ober-Ersatzkommissionen in mehreren Bezirken	78—87
" 8: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Gustav Schaufeil	88 u. 89
" 9: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Rheinischen Provinzialdienste	89 u. 90
" 10: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehause	90
" 11: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes der Provinz an der Elisabethstraße zu Düsseldorf	91

	Seite
Anlage 12: Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben	91—110
„ 13: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der neuen Dotation	110—112
„ 14: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf das unter deutscher Verwaltung befindliche Gebiet des Königreichs Belgien	112—115
„ 15: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf die unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteile	115—116
„ 16: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	116—117
„ 17: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt	118
„ 18: Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände	119—123
„ 19: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 55. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband	124—145
„ 20: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigentums des Provinzialverbandes am Fornicher Berg in der Gemeinde Namedy	145—146
„ 21: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen	147—157
„ 22: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten	158—168
„ 23: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen	169
„ 24: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Landkreis Cöln	169—170



Alphabetisches Sachregister

zu den

Sitzungsprotokollen und Anlagen, sowie zu dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des 56. Rheinischen Provinziallandtags.

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts		der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts
A.							
Aachen , Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt	22	6, 38	52	Atlas , historischer, Bewilligung weiterer Mittel zu seiner Fertigstellung	28	116	83
Abgabe der Provinz, Höhe derselben	22	30	20, 53	Ausgleichsfonds , Stand desselben	—	26	18
— Mehreinnahmen aus ihr	23	30	20, 53	— seine Verstärkung	23	26, 28, 31	19, 53
— zur Verminderung des Anleihebedarfs	22	30	20, 53	B.			
Abgeordnete , fehlende im Provinziallandtag	15	—	6	Bahnunternehmungen , deren Förderung	23	147	54
— seit der letzten Tagung gestorben	14	—	5	Basaltsteinbruch am Fornicher Berg, dessen Verkauf	28	145	84
— durch Mandatsniederlegung ausgeschieden	14	—	5	Basaltsteinbrüche , Haushaltsplan für ihren Betrieb	22	16, 43	52
— der zum Provinziallandtag anwesenden	1	—	—	Baufonds , aus Mehreinnahmen der Provinzialabgaben, dessen Stand	—	27	18
— Prüfung der Wahlen	15, 28	—	6	Beamte , gefallene	14	—	5, 15
Abteilungen , deren Auslosung	16	—	8	— gefallene, Anbringung einer Kriegserinnerungstafel	22	90	50
— deren Konstituierung	18	—	8	Bedburg , Haushaltsplan für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	22	8, 40	52
Ahrweiler , Haushaltsplan der Provinzial-Wein- und Obstbauschule	22	18, 44	53	Beleihungsgrenze für Hausgrundstücke	26	93	61
Alterspräsidium , Uebernahme durch den Abgeordneten Dr. vom Rath	13	—	2	Belgien , Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Prov.-Feuerversicherungsanstalt	27	112	81
Altersvorsitzender des Provinziallandtags	13	—	2	— Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt	28	115	81
Andernach , Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	22	8, 40	52	Berufsgenossenschaft , landwirtschaftliche, Haushaltsplan über die Verwaltungskosten	22	36	52
Anleihebedarf , Provinzialabgabe zu dessen Verminderung	22	30	20, 53	Beschlußfähigkeit des Provinziallandtags, deren Feststellung	13	—	3
Anstalten , Haushaltsplan über die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten	22	13	52	Betriebsfonds , aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgabe	23	26, 31	18
Arbeitsanstalt , zu Braunweiler, Haushaltsplan	22	10, 42	52	Blinde , entlassene, Haushaltsplan über ihre Unterstützung	22	22	52
Armenfonds , Haushaltsplan des Ehrenbreitsteiner	22	40	52	— Haushaltsplan über ihre Unterbringung und Unterhalt	22	13, 42	52
Armenpflege , Haushaltsplan über die erweiterte	22	10, 40	52	Blindenanstalt in Düren, Haushaltsplan	22	20, 38	52
Armenpflegekosten , durch die Lieferungsverbände übernommene	27	—	25, 78	— in Neuwied, Haushaltsplan	22	21, 38	52
Armenzwecke , Bewilligung von Beihilfen aus der weiteren Dotationsrente	21	119	39	Blindenwesen , Haushaltsplan für dasselbe	22	20, 38	52

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des steno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des steno- graphischen Berichts
Bonn , Haushaltsplan für die Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt	22	8, 40	52	Epileptiker , Haushaltsplan über die Un- terbringung und den Unterhalt	22	13, 42	52
— Haushaltsplan für das Provinzial- museum	22	19, 44	52	Erneuerungsfonds für maschinelle An- lagen in den Provinzialanstalten, Haus- haltsplan	22	13, 42	52
Brauweiler , Haushaltsplan für die Pro- vinzial-Arbeitsanstalt	22	10, 42	52	Eröffnung des Provinziallandtags	13	—	1
Brühl , Haushaltsplan für die Provinzial- Taubstummenanstalt	22	6, 38	52	Erstwahlten für den Provinziallandtag — für den Provinzialausschuß	14, 28 15, 25	— 76, 77	6, 85 6, 58
C.				Erziehungsanstalt , Fichtenhain, Haus- haltsplan	22	24, 40	52
Centralverwaltungsbehörde , Haus- haltsplan für sie	22	2, 34	52	— Rheinbahlen, Haushaltsplan	22	24, 40	52
Cöln , Haushaltsplan für die Provinzial- Taubstummenanstalt	22	6, 38	52	— Solingen, Haushaltsplan	22	25, 40	52
— Haushaltsplan für die Provinzial- Hebammenlehranstalt	22	7, 38	52	Erziehungsanstalt , in Euskirchen, Fort- schritte im Bau	21	118	34
— Landkreis, Errichtung einer landwirt- schaftlichen Winterschule	22	169	51	Essen , Haushaltsplan für die Provinzial- Taubstummenanstalt	22	6, 38	52
D.				Etats , siehe Haushaltspläne	—	—	—
Denkmälerstatistik , Weiterbewilligung der Mittel	28	116	83	Etatsüberschreitungen , deren Genehmi- gung	28	10*	86
Dispositionsfonds des Provinzialland- tags, Bewilligung von Beihilfen	28	116	83	Euskirchen , Haushaltsplan für die Pro- vinzial-Taubstummenanstalt	22	6, 38	52
Dotationsrente , weitere, Bewilligungen für Armenzwecke	21	119	39	— Bau der Provinzial-Fürsorgeerzie- hungsanstalt	21	118	34
— weitere, Bewilligungen für Wegezwecke	23	158	55	F.			
Dotationsrente , Verlängerung der Gel- tungsdauer des Reglements über die Verteilung	27	110	80	Fachkommissionen , deren Wahl	18	—	8
Düren , Haushaltsplan für die Prov.- Blindenanstalt	22	20, 38	52	— deren Konstituierung	19	—	10
— Haushaltsplan für die Prov.-Heil- und Pflegeanstalt	22	8, 40	52	Feuerversicherungsanstalt , Haushalts- plan über die Verwaltungskosten	22	36	52
E.				— Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf belgische Landesteile	27	112	81
Ehrenbreitsteiner allgemeiner Armen- fonds	22	40	52	Fichtenhain , Haushaltsplan für die Pro- vinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt	22	24, 40	52
Eisenbahnfonds , Uebersicht über seinen Stand	23	147	54	Fornicher Berg , Verkauf des Steinbruch- terrains	28	145	84
— Haushaltsplan über seine Verwendung	22	16, 42	52	Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit	21	124	40
Elsfeld , Haushaltsplan für die Prov.- Taubstummenanstalt	22	6, 38	52	Fürsorgeerziehung Minderjähriger, Haushaltsplan	22	22, 40	52
— Haushaltsplan für die Prov.-Hebammen- lehranstalt	22	7, 38	52	Fürsorgeerziehungsanstalt Fichten- hain, Haushaltsplan	22	24, 40	52
Elisabethstraße in Düsseldorf, Verkauf der der Provinz gehörigen Häuser	22	91	50	— zu Rheinbahlen, Haushaltsplan	22	24, 40	52
Entlastung von Rechnungen	28	10*	86	— zu Solingen, Haushaltsplan	22	24, 40	52
				— zu Euskirchen, Fortschritte im Bau	21	118	34
G.				G.			
				Galkhausen , Haushaltsplan der Provin- zial-Heil- und Pflegeanstalt	22	8, 40	52
				Gemeindewegebau , Haushaltsplan für dessen Unterstützung	22	16, 42	52

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts
Gemeindefugebau , Bewilligung von Beihilfen im Jahre 1915.	23	158	55	Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen	} 22	6, 38	52
— außerordentliche Verstärkung des Unterstützungsfonds um 100 000 Mark	—	20	23, 53	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Euskirchen			
Geschäftsbericht für 1914	18	—	11	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen			
Geschäftsbetrieb , der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in belgischen Landesteilen	27	112	81	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme			
— der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in belgischen Landesteilen	28	115	81	— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier			
Geschichtlicher Atlas , Bereitstellung weiterer Mittel	28	116	83	— über die Verwendung 1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung, 2. des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und 3. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme			
Gewerbliche Zwecke , Haushaltsplan für deren Förderung	22	—	52	— der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren „Elisabeth-Stiftung“ Anlage A, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb			
Grafenberg , Haushaltsplan für die Prov.-Heil- und Pflegeanstalt	22	8, 40	52	— der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied „Auguste-Viktoria-Haus“ Anlage A, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb			
				— über den Unterstützungsfonds für Blinde			
				— für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Elberfeld			
				— über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900.	} 22	22, 40	52
				Anlage A, Voranschlag über die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain .			
				Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft			
				Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb			
				Anlage B, Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen .			
				Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft			
				Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb			
				Anlage C, Voranschlag über die Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen . .			
				Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft			
				Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb			
H.							
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung:							
Erste Beratung	18	1, 47	13				
Zweite Beratung	22	1, 47	53				
Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentral-Verwaltungsbehörde	22	2, 34	52				
— zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeltern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene zc.	22	5, 34	52				
— über die Befoldungen und persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	22	34	52				
— der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	22	36	52				
— über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	22	36	52				
— über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	22	38	52				
— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	} 22	6, 38	52				
— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl							
— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Köln							
— der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Elberfeld							

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts
Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach							
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft							
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Weiburg-Pau (Cleve)							
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft							
Anlage B Voranschlag über den Metz- gereibetrieb							
— der Provinzial-Heil und Pflegeanstalt zu Bonn							
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft							
Anlage B, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt							
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	22	8, 40	52				
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft							
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen							
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Vieh-, Forst- und Jagdwirt- schaft							
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg							
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft							
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal							
Anlage A, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft							
— der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig							
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft							
— für die Verwaltung des Landarmen- wesens der Rheinprovinz	22	10, 40	52				
— der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armen- fonds (Staatsnebenfonds)	22	40	52				
— für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	22	10, 40	52				
— der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brau- weiler							
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	22	10, 42	52				
Anlage B, Voranschlag über den Arbeits- betrieb							
Haushaltsplan der Provinzial-Arbeits- anstalt zu Braunweiler							
Anlage C, Voranschlag über die Mate- rialienverwaltung							
Anlage D, Voranschlag über den Mühlen- betrieb und die Bäckerei	22	10, 42	52				
Anlage E, Voranschlag über den Be- trieb der Gasanstalt							
Anlage F, Voranschlag über das Be- wahrungshaus für Geistesfranke							
— des Landarmenhauses zu Trier							
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	22	12, 42	52				
Anlage B, Voranschlag über den Arbeits- betrieb							
— über die Kosten der Leitung und Beauf- sichtigung der baulichen Unterhaltungs- arbeiten sowie über den Fonds zur Er- neuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	22	13	52				
— über die Unterstützung milder Stif- tungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unter- bringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trin- kern und Krüppeln aus der Rhein- provinz, welche selbst oder deren An- gehörige keinen Anspruch auf öffent- liche Armenpflege haben	22	13, 42	52				
— der Provinzialstraßen-Verwaltung							
Anlage A, Voranschlag über die Ver- wendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen							
Anlage B, Voranschlag über die Ver- wendung des Eisenbahnfonds	22	14, 42	52				
Anlage C, Voranschlag über die Ver- wendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau							
Anlage D, Voranschlag über die Ver- wendung des Fonds für den Stein- bruchbetrieb							
— für die Verwaltung der landwirtschaft- lichen Angelegenheiten der Provinzial- verwaltung							
Anlage A, Voranschlag für die Provin- zial-Wein- und Obstbauschule in Trier	22	17, 44	53				
Anlage B, Voranschlag für die Provinzial- Wein- und Obstbauschule in Kreuznach							
Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte Winterschule							

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts
Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung							
Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler	22	17, 44	53	Kommissionen , deren Wahl	18	—	8
— über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzschädigungen	22	44	53	— deren Konstituierung	19	—	10
— für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen (§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	22	19, 44	52	Konstituierung des Provinziallandtags	13	—	3
— der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	22	19, 44	52	— der Abteilungen	18	—	8
— für gewerbliche Zwecke	22	—	52	— der Kommissionen	19	—	10
Häuser in der Elisabethstraße, deren Verkauf	22	91	50	Kreditüberschreitungen , deren Genehmigung	28	10*	86
Haushaltsgüter , deren Beleihung	26	93	61	Kreiswegebau , Haushaltsplan über den Fonds zu seiner Unterstützung	22	16, 42	52
Gebammenlehrauskalt zu Eöln, Haushaltsplan	22	7, 38	52	— die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen	23	158	55
— zu Oberfeld, Haushaltsplan	22	7, 38	52	— außerordentliche Verstärkung des Unterstützungsfonds um 100 000 Mark	—	20	23, 53
Heil- und Pflegeanstalten , Haushaltspläne	22	8, 40	52	Kreuznach , Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule	22	17, 44	53
Historischer Atlas , Vereinstellung weiterer Mittel	28	116	83	Krieg 1914/15 , Leistungen der Provinz	—	—	13
Hochbauten , Provinzialabgabe zur Verminderung des Anleihebedarfs	22	30	20, 53	— gefallene Beamte	14	90	5, 15
Hoensbroech , Graf und Marquis, Excellenz, Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags	13	—	3	Kriegsanleihen , Beteiligung der Landesbank	—	—	14
Hypotheken , zweite, Ausleihung	26	93	62	Kriegsbeschädigte , Ausführung der Fürsorge für sie	21	124	40
				Kriegserinnerungstafel , Anbringung im Ständehaus	22	90	50
I.				Kriegshilfskasse , Errichtung einer solchen in der Rheinprovinz	26	96	72
Idiote , Haushaltsplan über deren Unterbringung und Unterhalt	22	13, 42	52	Kriegsunterstützungen , Verminderung der Armenlasten durch sie	27	—	78
Invalide ngelder , Haushaltsplan für deren Zahlung an Angestellte und Arbeiter	22	5, 34	52	Krüppel , Haushaltsplan über die Unterbringung und den Unterhalt	22	13, 42	52
Johannistal , Haushaltsplan für die Heil- und Pflegeanstalt	22	8, 40	52	Kunst und Wissenschaft , Haushaltsplan für ihre Förderung	22	19, 44	52
Irrer Verbrecher , Haushaltsplan für das Bewahrungshaus in Brauweiler	22	11	52				
				L.			
K.				Laeis , Kommerzienrat, Ersatzwahl für ihn in den Provinzialausschuß	25	77	58
Kaiser Wilhelm II.-Auguste Victoria-Stiftung , Haushaltsplan für ihre Verwendung	22	13, 42	52	Landarmenhaus , Haushaltsplan für die Verwaltung	22	12, 42	52
Kempen , Haushaltsplan für die Provinzial-Taubstummenanstalt	22	6, 38	52	Landarmenwesen , Haushaltsplan für dessen Verwaltung	22	10, 40	52
Dr. Klein , Haushaltsplan für ihre Verwendung	22	5, 34	52	Landesbank , Haushaltsplan über die Verwaltungskosten	22	38	52
				— Aenderung des Statuts	26	93	61
				Landesrat , Wiederwahl des Landesrats Dr. Schauffel	21	88	49
				Landes-Verföherungsanstalt , Haushaltsplan über die Besoldungen der Beamten und Angestellten	22	84	52
				Landwirtschaftliche Angelegenheiten , Haushaltsplan für sie	22	17, 44	53

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaft, Haushaltsplan über die Ver- waltungskosten	22	36	52	Petitionen, Verzeichnis der an den Pro- vinziallandtag gerichteten	15	14*, 15*	7
Landwirtschaftliche Winterschule, Errichtung einer in Opladen	22	169	51	Petition der Haus- und Grundbesitzer- vereine um Errichtung einer Provin- zialpfandbriefanstalt	15, 26	14*, 93	7, 63
— Errichtung einer im Landkreis Cöln	22	169	51	— des Kreises Cochem um Aenderung der Satzung der Ruhegehaltsklasse wegen Anrechnung von Privatdienstzeiten	16, 21	15*	7, 35
Lebensversicherungsanstalt, Ausdeh- nung des Geschäftsbetriebes auf bel- gische Landesteile	28	115	81	— des früheren Landesbausekretärs Strauch um Gewährung eines Ruhegehaltszu- schusses	17, 28	—	10, 84
M.							
Maschinelle Anlagen in den Provinzial- anstalten, Haushaltsplan für den Er- neuerungsfonds	22	13	52	Pfandbriefanstalt, Petitionen um ihre Errichtung in der Rheinprovinz	15, 26	14*, 93	7, 63
St. Matthias, Instandsetzung der Abtei- kirche	28	116	83	Polizeistrafgeldersfonds, Haushalts- pläne für sie	22	40	52
Merrem, Deconomierat, Wahl zum stell- vertretenden Mitglied des Provinzial- ausschusses	25	—	58	Privatdienstzeiten, Petition wegen ihrer Anrechnung bei Feststellung des Ruhe- gehalts	16, 21	15*	7, 35
Merzig, Haushaltsplan für die Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt	22	8, 40	52	Provinzialabgabe, deren Höhe	22	30	20, 53
Minderjährige, Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehung	22	22, 40	52	— Mehreinnahmen aus ihr	23	30	20, 53
Morsbach, Wiederherstellung der Pfarr- kirche	28	116	83	— zur Verminderung des Anleihebedarfs	22	30	20, 53
Museen, Haushaltsplan für deren Ver- waltung	22	19, 44	52	Provinzialanstalten, Haushaltsplan für die Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten	22	13	52
N.							
Neubau von Provinzialstraßen, Haushalts- plan	22	14, 42	52	— Erneuerungsfonds für maschinelle An- lagen	22	13	52
Neuwied, Haushaltsplan für die Provinzial- Taubstummenanstalt	22	6, 38	52	Provinzial-Arbeitsanstalt, Haushalts- plan für sie	22	10, 42	52
— Haushaltsplan für die Provinzial-Blin- denanstalt	22	20, 38	52	Provinzialausschuß, Haushaltsplan über die Kosten	22	2, 34	52
O.							
Ober-Ersatzkommissionen, Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellver- tretern	25	78	59	— Ersatzwahlen für ihn	15, 25	76, 77	6, 58
Obst- und Weinbauhöfen, Haushalts- plan für sie	22	17, 44	53	Provinzial-Blindenanstalten, Haus- haltspläne für sie	22	20, 38	52
Opladen, Errichtung einer landwirtschaft- lichen Winterschule	22	169	51	Provinzial-Erziehungsanstalten, Haushaltspläne für sie	22	22, 40	52
Ortsarmenverbände, deren Unterstützung aus der weiteren Dotationsrente	21	119	39	Provinzial-Erziehungsanstalt in Euskirchen, Fortschritte im Bau	21	118	34
P.							
Pensionen der Provinzialbeamten, Haus- haltsplän für ihre Zahlung	22	5, 34	52	Provinzial-Feuerversicherung- anstalt, Haushaltsplan über die Ver- waltungskosten	22	36	52
				— Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf belgische Landesteile	27	112	81
				Provinzial-Gebammenlehreanstalten, Haushaltspläne für sie	22	7, 38	52
				Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Haushaltspläne für sie	22	8, 40	52
				Provinziallandtag, dessen Eröffnung — dessen Beschlußfähigkeit	13	—	1
				— Wahl des Vorsitzenden	13	—	3
				— Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden	13	—	3

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts
Provinziallandtag, Wahl der Schrift- führer	13	—	3	Rheinisches Heim, Errichtung einer Siedlungsgesellschaft	27	99, 108	76
— Ersatzwahlen für ihn	14, 28	—	6	Ruhegehaltskasse der Stadtgemeinden und Kreiskommunalverbände, Petition um Aenderung der Satzungen	16, 21	15*	7, 35
— Haushaltsplan über seine Kosten	22	2, 34	52	S.			
— Bewilligungen von Beihilfen aus dem Ständefonds	28	116	83	Dr. Schauffel, Wiederwahl als Landesrat	21	88	49
— Schluß	30	—	87	Schatämter, deren Einrichtung	—	—	67
Provinziallandtags-Abgeordnete, seit der letzten Tagung gestorben	14	—	5	Dr. Ing. Schief, Geh. Kommerzienrat, Ersatzwahl für ihn in den Provinzial- ausschuß	25	76	58
— durch Mandatsniederlegung ausgeschieden	14	—	5	Schluß des Provinziallandtags	30	—	87
— neugewählte	14	—	4, 5	Dr. Schmittmann, Landesrat, Ausschei- den aus dem Provinzialdienst	22	89	50
— zur Tagung fehlende	8, 15	—	6	Schriftführer, deren Wahl für den Pro- vinziallandtag	13	—	3
— Prüfung der Wahlen	15, 28	—	6	Schulden des Provinzialverbandes	18	19*	16
Provinzial-Lebensversicherungs- anstalt, Ausdehnung des Geschäfts- betriebs auf belgische Landessteile	28	115	81	Siedlungsgesellschaft, Gründung einer solchen in der Rheinprovinz	27	99, 108	76
Provinzialmuseen, Haushaltspläne für ihre Verwaltung	22	19, 44	52	Solingen, Haushaltsplan der Fürsorge- erziehungsanstalt	22	22, 40	52
Provinzialpfandbriefanstalt, Errich- tung einer solchen	26	14*, 93	7, 63	Sparcassen, Erhöhung der Beleihungs- grenze für Hausgrundstücke	26	94	61
Provinzialsteuer, ihre Höhe	22	30	20, 53	Spiritus, Oberbürgermeister, Wahl zum Vorstehenden des Provinziallandtags	13	—	3
— Mehreinnahmen aus ihr	23	30	20, 53	Staatsnebenfonds, Haushaltspläne für sie	22	40	52
— zur Verminderung des Anleihebedarfs	22	30	20, 53	Ständefonds, Bewilligung von Beihilfen aus ihm	28	116	88
Provinzialstraßen, Haushaltsplan für ihre Verwaltung etc.	22	14, 42	52	Ständehaus, Anbringung einer Kriegs- erinnerungstafel	22	90	50
— Neubau, Haushaltsplan für ihn	22	14, 42	52	Statut der Landesbank, Aenderung bezüg- lich der Beleihungsgrenze	26	93	61
Provinzial-Taubstummenanstalten, Haushaltspläne für sie	22	6, 38	52	Steinbruch am Fornicher Berg, dessen Verkauf	28	145	84
Provinzialumlage, ihre Höhe	22	30	20, 53	Steinbrüche, Haushaltspläne für deren Betrieb	22	14, 42	52
— Mehreinnahmen aus ihr	23	30	20, 53	Stiftungen, milde, Haushaltsplan für deren Unterstützung	22	13, 42	52
— zur Verminderung des Anleihebedarfs	22	30	20, 53	Stiftung, Wilhelm-Augusta, Haushalts- plan für deren Verwendung	22	6, 38	52
Provinzialverband, dessen Vermögens- bestand	18	17*	15	— Kaiser Wilhelm II. Auguste-Viktoria's, Haushaltsplan für ihre Verwendung	22	13, 42	52
— dessen Schulden	18	19*	16	Straßenbahnen, deren Förderung	23	147	54
Provinzial-Wein- und Obstbau- schulen, Haushaltspläne für sie	22	17, 44	52	Straßenverwaltung, Haushaltsplan für sie	22	14, 42	52
Prüfung der Wahlen für den Provinzial- landtag	15, 28	—	6, 85	T.			
N.				Taubstumme, entlassene, Haushaltsplan für ihre Unterstützung	22	6, 38	52
Dr. vom Rath, übernimmt das Alters- präsidium	13	—	2				
Rechnungsentlastungen	28	10*	86				
Reglement über die Verteilung d. Dotations- rente, Verlängerung der Geltungsbauer	27	110	80				
Dr. Ing. Reusch, Kommerzienrat, Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses	25	—	59				
Rheindahlen, Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehungsanstalt	22	22, 40	52				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts
Taubstummenanstalten, Haushaltspläne für sie	22	6, 38	52				
Taxämter, deren Einrichtung	—	—	67				
Trier, Haushaltsplan für die Taubstummenanstalt	22	6, 38	52				
— Haushaltsplan für das Provinzialmuseum	22	19, 44	52				
— Haushaltsplan für das Landarmenhaus	22	12, 42	52				
— Haushaltsplan für die Wein- und Obstbauschule	23	17, 44	52				
Trinzer, Haushaltsplan für deren Unterbringung und Unterhalt	22	13, 42	52				
Freiherr von Troschke, Geh. Regierungsrat, Wahl zum Mitglied des Provinzialausschusses	25	—	58				
U.							
Ueberschreitungen der Haushaltspläne, deren Genehmigung	28	10*	86				
Umlage der Provinz, ihre Höhe	22	30	20, 53				
— der Provinz, Mehreinnahmen aus ihr	23	30	20, 53				
— der Provinz, zur Verminderung des Anleihebedarfs	22	30	20, 53				
Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Haushaltsplan	22	16, 42	52				
— des Gemeinde- und Kreiswegebaues, außerordentliche Verstärkung des Fonds um 100000 Mark	—	20	23, 53				
— ehemaliger Provinzialbeamten Haushaltsplan	22	5, 34	52				
Unterstützungsfonds der ehemaligen Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln	22	6, 38	52				
— für entlassene Taubstumme	22	6, 38	52				
— für entlassene Blinde	22	20, 38	52				
V.							
Verkauf der Häuser an der Elisabethstraße in Düsseldorf	22	91	50				
— des Steinbruches am Fornicher Berg	28	145	84				
Vermögensstand des Provinzialverbandes	18	17*	15				
Verwaltungsbericht für das Geschäftsjahr 1914	18	—	11				
Viehentschädigungen, Haushaltsplan für die Fonds	22	44	53				
Vorbericht zu den Haushaltsplänen	22	1	13				
Vorlagenverzeichnis	18	3*	—				
Vorsitzender des Provinziallandtags, dessen Wahl	13	—	3				
— stellvertretender, des Provinziallandtags, dessen Wahl	13	—	3				
W.							
Wahl des Vorsitzenden des Provinziallandtags	13	—	3				
— des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags	13	—	3				
— der Schriftführer des Provinziallandtags	13	—	3				
— von Mitgliedern zc. des Provinzialausschusses	25	76, 77	58				
— von bürgerlichen Mitgliedern zc. von Ober-Erstatkommissionen	25	78	59				
— des Landesrats Dr. Schaufel	21	88	49				
— der Kommissionen des Provinziallandtags	18	—	8				
Wahlprüfungen der Erstatwahlen für den Provinziallandtag	15, 28	—	6, 85				
Wahlprüfungskommission, deren Wahl	18	—	8				
— deren Konstituierung	19	—	10				
Wegebau, Haushaltsplan für die Unterstützung	22	16, 42	52				
— außerordentliche Verstärkung des Fonds um 100 000 Mark	—	20	23, 53				
— die im Jahre 1915 bewilligten Unterstützungen	23	158	55				
Wein- und Obstbauschulen, Haushaltspläne für sie	22	17, 44	53				
Weisfonds, dessen beabsichtigte Verminderung	23	—	54				
Wiederwahl des Landesrats Dr. Schaufel	21	80	49				
Wilhelm-Augusta-Stiftung, Haushaltsplan für ihre Verwendung	22	6, 38	52				
Wilhelm II.-Auguste Victoria-Stiftung, Haushaltsplan für ihre Verwendung	22	13, 42	52				
Winterschule, landwirtschaftliche, Errichtung in Dpladen	22	169	51				
— landwirtschaftliche, Errichtung im Landkreis Cöln	22	169	51				
Wissenschaft, Haushaltsplan für ihre Förderung	22	19, 44	52				
Witwen- und Waisengelder, Haushaltsplan für ihre Zahlung	22	5, 34	52				
Wohltätigkeitsanstalten, Haushaltsplan für ihre Unterstützung	22	13, 42	52				
Z.							
Zentralverwaltungsbehörde, Haushaltsplan über ihre Kosten	22	2, 34	52				
Zülpich, Sicherungsarbeiten an der alten Stadtbefestigung	28	116	83				

Verzeichnis

der

zum 56. Rheinischen Provinziallandtag anwesenden Mitglieder.

Vorsitzender: Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses Wilhelm Spiritus aus Bonn.

Stellvertretender Vorsitzender: Königlicher Schloßhauptmann, Erbmarschall im Herzogtum Geldern, Mitglied des Herrenhauses, Wirklicher Geheimer Rat Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Excellenz auf Schloß Haag bei Geldern.

Wahlbezirk.	Vor- und Zunamen.	Wohnort.	Stand.
-------------	-------------------	----------	--------

A. Regierungsbezirk Aachen.

Aachen-Land	Paul Hengstenberg	Godesberg (Schillerstraße 5)	Hüttendirektor a. D., Ingenieur.
"	Dr.-Ing. Adolf Kirdorf	Aachen	Geheimer Kommerzienrat.
"	Karl Freiherr von Kelleßen	"	Majoratsbesitzer.
"	Karl Pastor	"	Königlicher Landrat.
Aachen-Stadt	Albert Heusch	"	Fabrikant, Stadtverord- neter.
"	Werner Fleuster	"	Bürgermeister a. D.
"	Karl Schmitz	"	Architekt.
"	Philipp Beltman	"	Oberbürgermeister, Mit- glied des Herrenhauses.
Düren	Karl Bessenich	Burg Gladbach	Rittergutsbesitzer.
"	Otto Kesselkaul	Düren	Königlicher Landrat.
"	Christian August Klotz	"	Oberbürgermeister.
Erfelenz	Dr. jur. Alfred von Neumont	Erfelenz	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
Eupen	The Losen	Eupen	Königlicher Landrat.
Geilentrirchen	Freiherr von Wrede- Welschede	Geilentrirchen	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
Heinsberg	Rudolf Freiherr von Scheibler-Hülhoven	Haus Hülhoven bei Dremmen	Königlicher Landrat und Rittergutsbesitzer.

Wahlbezirk.	Vor- und Zunamen.	Wohnort.	Stand.
Zülich	Anton Bürsgens	Burg Gütten bei Wellendorf	Landesökonomierat, Ehren- bürgermeister a. D., Rittergutsbesitzer.
"	Dr. Friedrich Wüllers	Zülich	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
Malmedy Montjoie Schleiden	Friedrich Freiherr von Korff Dr. von Kefeler Otto Graf Weiffel von Gymnich	Malmedy Montjoie Schloß Frenz, bei Horrem, Kreis Bergheim	Königlicher Landrat. Königlicher Landrat. Königlicher Kammerherr und Landrat, Vorsitzen- der des Provinzialaus- schusses, Mitglied des Herrenhauses.
"	Emil Kreuzer	Mechernich	Bergrat.

B. Regierungsbezirk Coblenz.

Ahrweiler	Heising	Ahrweiler	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
"	Krewel	Bettelhoven	Ökonomierat und Ritter- gutsbesitzer.
Altentkirchen	von Görichen	Cöln	Königlicher Ober-Regie- rungsrat.
"	Ferdinand Schneider	Herdorf	Kommerzienrat, Hütten- direktor.
Coblenz-Land	von Barton genannt von Stedman	Coblenz	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat und Polizeidirektor, Major a. D.
" Coblenz-Stadt	Jakob Caspers Eduard Müller	Bubenheim Coblenz	Ökonomierat. Geheimer Justizrat und Rechtsanwalt, Mitglied des Hauses der Abge- ordneten.
" Cochem	Bernhard Clostermann Freiherr von Hammerstein	" Cochem	Oberbürgermeister. Königlicher Landrat.
" Kreuznach	Jakob Rudolf Pauly sen. Rudolf Kirschstein	" Kreuznach	Rentner. Oberbürgermeister, Bürgermeister a. D.
" Kreuznach	Erwin von Nasse Theodor Simon	" Kirn	Königlicher Landrat. Kommerzienrat, Fabrik- besitzer.

Wahlbezirk.	Vor- und Zunamen.	Wohnort.	Stand.
Mayen	Gustav Pickel	Mayen	Grubendirektor.
"	Hugo Burret	Saffig	Gutsbesitzer.
"	Dr. Peters	Mayen	Königlicher Landrat.
Neuwied	Dr. von Elbe	Neuwied	Königlicher Landrat.
"	Karl Reizert	"	Kommerzienrat.
St. Goar	Emil Emmel	Boppard	Weingutsbesitzer.
"	von Krufe	St. Goar	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
Weßlar	Josef Raab	Weßlar	Gewerke.
"	Dr. Sartorius	"	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
Zell	Max Melsheimer	Traben-Trarbach	Weingroßhändler.

C. Regierungsbezirk Cöln.

Bergheim	Eugen Graf von und zu Hoensbroech	Schloß Türnich bei Horrem	Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
"	Clemens Freiherr von Loë	Burg Bergerhausen	Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mit- glied des Hauses der Abgeordneten.
Bonn-Land	Friedrich August Engels	Mariendorf bei Godesberg	Gutsbesitzer.
"	Otto Frings	Herfel	Gutsbesitzer.
Bonn-Stadt	Dr. Peter Josef Olberg	Bonn	Geheimer Sanitätsrat.
"	Oskar Simon	"	Bankier.
Cöln-Land	Theodor Föhling	Haus Horbell, Ge- meinde Glenel (Post Frechen) bei Cöln	Landesökonomierat, Rit- tergutspächter.
"	Minten	Cöln	Königlicher Landrat und Gutsbesitzer.
Cöln-Stadt	Froitzheim	"	Direktor der rheinischen Wasserwerks-Gesellschaft.
"	Paul Charlier	"	Kommerzienrat
"	Dr. Louis Hagen	"	Geheimer Kommerzienrat.
"	Josef Frings	"	Justizrat, Notar.
"	Hugo Mönning	"	Rechtsanwalt.
"	Karl Moritz	"	Königlicher Baurat, Architekt.

Wahlbezirk.	Vor- und Zunamen.	Wohnort.	Stand.
Cöln-Stadt	Jean Destreich	Cöln	Sattlermeister.
"	Dr. Emil vom Rath	"	Geheimer Kommerzienrat.
"	Johann Rings	"	Buchdruckereifaktor.
"	Ferdinand Thönnissen	"	Kaufmann.
"	Max Wallraf	"	Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses.
Euskirchen	Ferdinand Graf Wolff-Metternich zur Gracht	Schloß Gracht, Gemeinde Liblar	Königlicher Kammerherr und Erboberjägermeister im Herzogtum Jülich, Rittergutsbesitzer.
Gummersbach	Dr. Haarmann	Gummersbach	Königlicher Landrat,
"	Bernhard Krawinkel	Bolmerhausen	Kommerzienrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.
Mülheim a. Rhein-Land	von Schlechtendal	Cöln-Mülheim a. Rhein	Geheimer Regierungsrat
Rheinbach	von Groote	Rheinbach	Königlicher Landrat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.
Sieg	Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels	Siegburg	Königlicher Kammerherr und Landrat.
"	Richard Eich	Bödingen	Bürgermeister und Gutsbesitzer.
"	Alfred Keller	Siegfeld bei Siegburg	Kommerzienrat.
Waldbröl	Hermann Rudolf Gerdes	Waldbröl	Königlicher Landrat.
Wipperfürth	Dr. Knoll	Wipperfürth	Königlicher Landrat.

D. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Barmen-Stadt	Otto Dahl	Barmen	Fabrikant.
"	Julius Erbslöh	"	Geheimer Kommerzienrat.
"	August Lekebusch	"	Rentner.
"	Dr. Hartmann	"	Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses.
Cleve	Wilhelm Brücker	Hönnepel	Oekonomierat und Gutsbesitzer.
"	Eich	Cleve	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.

Wahlbezirk.	Vor- und Zunamen	Wohnort.	Stand.
Crefeld-Land	Friedrich Freiherr von der Leyen-Blömersheim	Haus Meer	Königlicher Kammerherr und Landrat a. D., Mitglied des Herrenhauses.
"	Eichhorn	Crefeld	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
Crefeld-Stadt	Dr. Johansen	"	Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses.
"	Alfred Molenaar	"	Rentner u. Beigeordneter.
Dinslaken	Dr. Johannes Stappert	Sterkrade	praktischer Arzt.
"	Dr. von Wülfig	Dinslaken	Königlicher Landrat.
Düsseldorf-Land	Hermann Heye	Haus Elbroich bei Benrath	Kommerzienrat.
"	Gustav Klingelhöfer	Haus Horst bei Hilben	Rittergutsbesitzer.
Düsseldorf-Stadt	Johann Borgs	Düsseldorf	Rentner.
"	Konrad Ludwig Fusbahn	"	Kaufmann.
"	Ernst Kehren	"	Justizrat, Rechtsanwalt.
"	Wilhelm Lohé	"	Justizrat.
"	Moriz Leiffmann	"	Geheimer Kommerzienrat.
"	Dr. Adalbert Dehler	"	Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses.
"	Dr. Ing. Emil Schroedter	"	Ingenieur.
"	Heinrich Wiedemeyer	"	Brauereidirektor.
Duisburg	Dr. Walter Böninger	Duisburg	Kommerzienrat.
"	Philipp Fischer	Duisburg-Ruhrort	Königlicher Baurat.
"	Dr. Farres	Duisburg	Oberbürgermeister.
"	Hugo Morian	Neumühl (Rheinl.)	Fabrikbesitzer.
"	Julius Weber	Duisburg	Geheimer Kommerzienrat.
Elberfeld	Adolf Friderichs	Elberfeld	Kommerzienrat.
"	Wilhelm Fund	"	Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses.
"	Dr. jur. Wilhelm de Weerth	"	Regierungsassessor a. D.
Essen-Land	Dr. Brandt	Essen	Königlicher Landrat.
"	Freiherr von Hövel	Merksheim, Post Simmighausen, Kreis Hörter	Königlicher Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Erbbrodt im Stifte Werden und Erbkämmerer im Stifte Essen.

Wahlbezirk.	Vor- und Zunamen.	Wohnort.	Stand.
Essen-Land	Friedrich Lange	Bredenev	Hüttendirektor.
"	Johannes Terboven	Frillendorf	Gutsbesitzer.
Essen-Stadt	Wilhelm Altenberg	Essen	Zustizrat, Rechtsanwalt.
"	Franz Arens	"	Rentner.
"	Dr. jur. Krupp von Bohlen und Halbach	"	Außerordentlicher Gesand- ter und bevollmächtigter Minister, Legationsrat, Großherzoglich Badi- scher Kammerherr.
"	Holle	"	Geheimer Regierungsrat, Oberbürgermeister, Mitglied des Herren- hauses.
"	Johann Pickenbrock	"	Baunternehmer.
Geldern	D. von Kell	Bonn	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat und Gutsbesitzer.
Glabbad	Dr. von Bönninghausen	M. Glabbad	Königlicher Landrat.
"	Hermann Josef Grande- rath	Steinforth, Post Bedburdyck	Gutsbesitzer.
M. Glabbad-Stadt	Piecz	M. Glabbad	Oberbürgermeister.
Grevenbroich	Peter Broich	Haus Kamp bei Grevenbroich	Gutsbesitzer.
Hamborn	Dr. med. Heinrich Müller	Hamborn	prakt. Arzt.
"	Friedrich Schreder	"	Oberbürgermeister.
Kempen	Franz van Beers	Süchteln	Kaufmann.
"	Reinhard Voegkes	Lobberich	Kaufmann.
"	Tillmann Goetschkes	Schmalbroich bei Kempen	Landwirt.
Lennepe	Dr. Hengen	Lennepe	Königlicher Landrat.
"	Arnold Hued	Aue bei Neuhilkes- wagen	Geheimer Kommerzienrat.
Mettmann	Albert Kemmann	Mettmann	Oekonomierat.
"	Dr. zur Nieden	Bohwinkel	Königlicher Landrat.
Moers	Wilhelm Baumann	Bislicher-Insel bei Kanten	Gutsbesitzer.
"	von Laer	Moers	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
"	Friedrich Schmig	Winnenthal	Rittergutsbesitzer.

Wahlbezirk.	Vor- und Zunamen.	Wohnort.	Stand.
Mülheim a. Ruhr	Louis Kannengießer	Mülheim a. Ruhr	Geheimer Kommerzienrat, Königlich Württembergischer Konsul.
Neuß	Dr. jur. Lembke Hermann Huthmacher	" Niederloeritz bei Büderich	Oberbürgermeister. Gutsbesitzer.
Oberhausen	Paul Neusch	Oberhausen	Kommerzienrat.
"	Joh. Uhlenbruch	"	Rentner.
Rees	Moriz Schneemann	Wesel	Gutsbesitzer.
"	Leopold Graf von Spee	"	Königlicher Kammerherr und Landrat.
Remscheid	Dr. Hartmann	Remscheid	Oberbürgermeister.
Rheydt	Paul Lehwald	Rheydt	Oberbürgermeister.
"	Hermann Macken	"	Rentner und Beigeordneter.
Solingen-Land	Karl Leberkus	Cöln	Kommerzienrat.
"	Dr. Lucas	Dipladen	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
"	Ernst Moriz Franzen	Wald	Fabrikant.
"	Wilhelm Schmidt	Burscheid	Bürgermeister.
Solingen-Stadt	Fritz Beckmann	Solingen	Geheimer Kommerzienrat.
"	August Dike	"	Oberbürgermeister.

E. Regierungsbezirk Trier.

Berncastel	Dr. Freiherr von Schorlemer, Erzellenz	Berlin	Königlicher Staats- minister und Minister für Landwirtschaft etc.
"	Peter Thaprich	Berncastel-Cues	Gutsbesitzer.
Witburg	von Kefeler	Geldern	Königlicher Landrat.
Daun	Anton Minninger	Daun	Kaufmann.
Merzig	Edmund von Boch	Wettlach	Fabrikbesitzer und Ehren- bürgermeister.
"	Friedrich Karcher	Beddingen	Geheimer Kommerzienrat.
Ottweiler	Dr. jur. von Halfern	Ottweiler	Königlicher Landrat.
"	Erich Müller	Neden	Königlicher Oberbergat.
"	Ferdinand Freiherr von Stumm, Erzellenz	Niederneunkirchen bezw. Schloß Holzhausen, Kreis Kirchhain, Bezirk Kassel	Wirklicher Geheimer Rat, Kaiserlicher Botschafter z. D.

Wahlbezirk.	Vor- und Zunamen.	Wohnort.	Stand.
Prüm	Hägen	Stadtkyll	Bürgermeister.
Saarbrücken-Land	von Niquel	Saarbrücken	Königlicher Landrat.
"	Louis Röchling	Böcklingen	Kommerzienrat.
"	Schmidt von Schwind	Eschbergerhof bei Saarbrücken	Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer.
"	Ottomar Fuchs	Saarbrücken	Geheimer Oberbergvrat, Vorsitzender der Berg- werksdirektion.
Saarbrücken-Stadt	Mangold	"	Oberbürgermeister.
"	Paul Koechling	"	Kommerzienrat.
"	Edmund Weisdorff	"	Kommerzienrat, General- Direktor.
Saarburg	Dr. jur. Brüggman	Saarburg	Königlicher Landrat.
Saarlouis	Alfred von Boch	Fremersdorf	Rittergutsbesitzer.
"	Erich Karcher	Wiesbaden (Humboldtstr. 5)	Hüttendirektor.
"	Freiherr Schütz von Leerodt	Saarlouis	Königlicher Landrat.
St. Wendel	von Aschoff	St. Wendel	Königlicher Landrat.
"	Julius Roos	"	Königlicher Forstmeister.
Trier-Land	August von Beulwitz	Mariahütte	Hüttenbesitzer.
"	Dr. Arthur von Kell	St. Matthias	Rittergutsbesitzer.
"	Freiherr von Trojshke	Trier	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
Trier Stadt	von Bruchhausen	"	Oberbürgermeister, Mit- glied des Herrenhauses.
"	Dr. Lorenz Hey	"	Justizrat, Bankier.
Wittlich	Jakob Merrem	Gut Kirchhof, Ge- meinde Altrich	Defonomierat und Guts- besitzer.
"	Semper	Wittlich	Königlicher Landrat.

Es fehlten während der ganzen Tagung:

Adenau	Dr. Schellen	Adenau	Königlicher Landrat.
Meißenheim	Friedrich Robinson	Meißenheim	Bierbrauereibesitzer.
Neuwied	Friedrich Fürst zu Wied, Durchlaucht	Neuwied	—
Simmern	Böhme	Simmern	Königlicher Landrat.
Cöln-Stadt	Theodor Kyll	Cöln	Chemiker.
"	Dr. Gustav von Mallinckrodt	"	Rentner.
Ensfkirchen	Albert Guinbert	Jülpich	Bürgermeister a. D.

Wahlbezirk.	Vor- und Zunamen.	Wohnort.	Stand.
Mülheim a. Rhein- Land	Clemens Freiherr von Elz- Rübenach	Haus Wahn in Wahn	Gerichtsreferendar a. D. und Rittergutsbesitzer,
Crefeld-Stadt	Moriz de Greiff	Crefeld	Kommerzienrat.
Düsseldorf-Land	Dr. von Beckerath	Düsseldorf	Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat.
Elberfeld	Georg Ungemach	Elberfeld	Fabrikant.
Essen-Land	Franz Wülstenhöfer	Borbeck	Generaldirektor.
"	Erh. Aug. Scheidt	Kettwig	Kommerzienrat.
Essen-Stadt	Wilhelm Hirsch	Essen	Syndikus, Mitglied des Hauses d. Abgeordneten.
"	Alfred Hugenberg	"	Geheimer Finanzrat
Gladbach	Ewald Corty sen.	Biersen	Fabrikbesitzer.
M. Gladbach-Stadt	Karl Otto Langen	M. Gladbach	Kommerzienrat, Fabrik- besitzer.
Grevenbroich	Alfred Fürst zu Salm-Reif- ferscheidt-Krautheim und Dyck, Durchlaucht	Schloß Dyck	—
Hamborn	Fritz Thyssen	Mülheim a. Ruhr- Speldorf	Gewerke.
Lennep	Hermann Hardt	Lennep	Kommerzienrat.
Mettmann	D. Gottfried Conze	Langenberg	Geheimer Kommerzienrat.
Moers	August Siedenbergl	Homborg	Bergwerksdirektor.
Mülheim a. d. Ruhr	Hugo Stinnes	Mülheim a. d. Ruhr	Kaufmann.
Neuß	Franz Gielen	Neuß	Oberbürgermeister.
Oberhausen	Otto Havenstein	Oberhausen	Oberbürgermeister.
Remscheid	Hermann Hasenclever	Remscheid	Kommerzienrat.

Titel	Verfasser	Verlag und Erscheinungsjahr	Signatur
Die Kunst der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 1
Handbuch der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 2
Die Kunst der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 3
Handbuch der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 4
Die Kunst der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 5
Handbuch der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 6
Die Kunst der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 7
Handbuch der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 8
Die Kunst der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 9
Handbuch der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 10
Die Kunst der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 11
Handbuch der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 12
Die Kunst der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 13
Handbuch der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 14
Die Kunst der Buchführung	Johann Peter Heubner	Leipzig, 1791	W 100 15

Protokolle

zu den Sitzungen des 56. Rheinischen Provinziallandtags.

Protokoll

zu den Sitzungen des Ausschusses für die wissenschaftliche Förderung der Forschung



Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag, den 30. Januar 1916.

Nach Beivohnung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 56. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet, trat um 12 Uhr 15 Minuten der Königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wurde der Abgeordnete Dr. vom Rath aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten The Losen und Dr. Peters, als Schriftführer bezw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 178 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Hueck erfolgt die Wahl durch Zuzuf, wobei nach dem gemachten Vorschlage der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Oberbürgermeister Spiritus, einstimmig wieder gewählt wird.

Oberbürgermeister Spiritus nimmt mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes die Wahl an. Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Der Abgeordnete Hueck macht den Vorschlag, auch diese Wahl durch Zuzuf zu tätigen und schlägt zugleich die Wiederwahl des Abgeordneten Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Excellenz, vor. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Gewählte nimmt die Wahl mit Worten des Dankes an.

Nachdem der Alterspräsident dem hohen Hause für die ihm bei der Geschäftsführung gewährte Rücksicht und den Schriftführern für die geleistete Unterstützung gedankt, ersucht er den Oberbürgermeister Spiritus, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, dem Alterspräsidenten den Dank des Provinziallandtags für die betätigte Mühewaltung auszusprechen.

Bei der sodann erfolgten Wahl der Schriftführer werden auf den Antrag des Abgeordneten Hueck durch Zuzuf wieder gewählt die Abgeordneten Dr. Lembke, Dr. Jarres, The Losen und Semper, welche sämtlich die Wahl annehmen.

Das Schriftführeramt für die heutige Sitzung wird von den Abgeordneten Dr. Jarres und The Rosen weitergeführt.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Königlichen Landtagskommissar die Mitteilung, daß der Provinziallandtag durch Wahl seines Vorstandes sich konstituiert habe.

Der Vorsitzende bringt sodann ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Provinziallandtag die Absendung eines Huldigungstelegramms an Seine Majestät den Kaiser und König. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende macht dem hohen Hause folgende geschäftliche Mitteilungen:

Am Schlusse des 55. Provinziallandtags war je ein Mandat im Kreise Simmern und Stadtkreis Cöln erledigt. In diese sind gewählt:

im Kreise Simmern: Königlicher Landrat Böhme in Simmern,

im Stadtkreise Cöln: Geheimer Kommerzienrat Dr. Neven Du Mont in Cöln und nach dessen Ableben Rentner und Stadtverordneter Dr. von Mallinckrodt in Cöln.

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags sind die folgenden Mitglieder gestorben:

Mühlenbesitzer Johann Bernhard Schaefer in Oberhausen,

Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Ernst Schieß in Düsseldorf,

Kommerzienrat Franz Schwengers in Uerdingen,

Gutsbesitzer Matthias Billen in Dockendorf.

Die verstorbenen Herren haben dem Provinziallandtag zum Teil seit vielen Jahren angehört, zum Teil auch dem Provinzialausschuß, und stets mit regem Interesse an den Verhandlungen teilgenommen.

Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von ihren Sitzen.

Ihr Mandat für den Provinziallandtag haben niedergelegt die Herren:

Rentner Otto Rippes in Ohligs,

Mühlenbesitzer Jakob Auer in Cöln.

Der Vorsitzende spricht diesen Herren für die der Provinz geleisteten Dienste namens des Provinziallandtags herzlichsten Dank aus.

Bei den getätigten Ersatzwahlen sind folgende Mitglieder des Provinziallandtags gewählt worden:

Rentner Johann Uhlenbruck in Oberhausen,

Ingenieur Dr. Ing. Emil Schroedter in Düsseldorf,

Königlicher Kammerherr und Landrat a. D. Friedrich Freiherr von der Leyen-Blümersheim zu Haus Meer,

Fabrikant Ernst Moriz Franzen in Wald,

Direktor der Rheinischen Wasserwerks-Gesellschaft Froitzheim in Cöln-Deutz.

Der Vorsitzende heißt die neueingetretenen Herren herzlich willkommen.

Für den verstorbenen Gutsbesitzer Billen in Dockendorf hat eine Ersatzwahl noch nicht stattgefunden.

Der Vorsitzende teilt mit, daß außer den schon in der letzten Tagung genannten 10 Beamten noch 13 den Tod fürs Vaterland gestorben sind. Es sind dies: der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Elberfeld, Sanitätsrat Dr. Walter Kühle, der Bureauassistent Paul Hagborn, der Landessekretär Friedrich Ludewig, der Zivilanwärter Hugo Schmidt,

der Bureauhilfsarbeiter Eduard Kloeß, der technische Landesobersekretär Wilhelm Kirchhoff, der technische Landessekretär Richard Recke, der Klassenassistent Alwin Seifert, der Kanzlist Hermann Scheidt, der Taubstummenlehrer Rudolf Schanen, der Taubstummenlehrer Leo Weyers, der Blindenlehrer Konrad Wassen, der Provinzialstraßenmeister Hubert Schiffgens.

Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Gedenken an diese auf dem Felde der Ehre Gefallenen von ihren Sigen.

Nach den hierher gelangten Mitteilungen sind verhindert, an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen:

Wegen Einberufung zu den Fahnen:

Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied, Seine Durchlaucht der Fürst zu Salm, Freiherr von Elz-Rübenach, Kommerzienrat Langen, Kommerzienrat Hardt, Kommerzienrat Scheidt, Oberbürgermeister Havenstein, Landrat Schellen.

Wegen Krankheit:

Geheimer Kommerzienrat D. Conze, Stadtverordneter Dr. von Mallinckrodt, Bierbrauereibesitzer Robinson, Oberbürgermeister Kirschstein, Fabrikbesitzer Corty, Bürgermeister a. D. Guibert, Kommerzienrat Moriz de Greiff, Geheimer Regierungsrat Dr. von Bede-rath, Chemiker Kyll.

Wegen geschäftlicher Verhinderung:

Finanzrat Hungenberg, Gewerke Fritz Thyssen, Kaufmann Stinnes, Direktor Siedenbergh, Syndikus Hirsch.

Landrat Brüggman, Oberbürgermeister Gielen, Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Dr. Krupp von Bohlen und Halbach sowie Fabrikant Unge mach haben ihr Fernbleiben von der Eröffnungssitzung entschuldigt.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die für den Provinziallandtag in den Kreisen Simmern, Eöln-Stadt, Oberhausen, Düsseldorf-Stadt, Crefeld-Land und Solingen-Land getätigten Ersatzwahlen übersandt. Diese Wahlakten gehen an die Wahlprüfungskommission.

Nach den in den Drucksachen Nr. 2 und 2a gemachten Vorlagen ist in dem Regierungsbezirk Düsseldorf ein stellvertretendes Mitglied für den Provinzialausschuß und in dem Regierungsbezirk Trier ein Mitglied für den Provinzialausschuß zu wählen.

Die Abgeordneten aus beiden Bezirken werden ersucht, zur Wahlvorbereitung rechtzeitig zusammenzutreten.

Eingegangen ist ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Eöln. (Drucksachen. Nr. 22.) Diese Vorlage geht an die IV. Sachkommission.

Eingegangen ist ferner ein Verzeichnis der an den 56. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen. (Drucksachen. Nr. 21.)

Nach diesem Verzeichnis liegen folgende Petitionen vor:

1. des Preussischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine (E. B.) in Berlin, des Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine (E. B.) in Eöln, des Elberfelder Haus- und Grundbesitzervereins (E. B.) in Elberfeld, sowie der Haus-

Anlage 2*,
Seiten 14*
und 15*.

und Grundbesitzervereine in Barmen, Bergisch-Glabbach, Bonn, Crefeld, Düren, Düsseldorf, Ohligs, Solingen, Velbert und Neuwied um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz.

Diese Petitionen sollen in Verbindung mit der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben (Drucksachen Nr. 8), behandelt werden; sie gehen an die I. Fachkommission.

2. Eine Petition des Kreis Ausschusses in Cochem um Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltsklassen der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz, welche eine Anrechnung der Dienstzeiten der Beamten ermöglicht, die vor ihrer Anstellung im privatrechtlichen Vertragsverhältnis beschäftigt gewesen sind.

Diese Petition geht an die Fachkommission IIa.

Der Rheinische Verein für Kleinwohnungsweisen hat für die Herren Abgeordneten je ein Exemplar der Rheinischen Blätter für Wohnungsweisen und Bauberatung und eines Heftes über die Kriegeransiedelungen überreicht.

Die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit in Düsseldorf hat die Schrift „Scherenschnitte von Wilhelm Eckstein“ zur Verteilung an die Herren Abgeordneten übersandt.

Diese Drucksachen sind auf die Plätze verteilt.

Der Malkasten hier selbst hat die Herren wieder zum Besuch seiner Vereinsräume eingeladen.

Der Vorstand der städtischen Kunsthalle hier selbst hat die Eintrittskarten zum Besuche der Kunsthalle übersandt.

Der Vorstand des Zentral-Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen ladet zum Besuche des Kunstgewerbemuseums ein. Die Eintrittskarten sind auf die Plätze verteilt.

Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 8. Januar ds. Js. durch den Vorsitzenden des letzten Provinziallandtags die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in 5 Abteilungen vorgenommen worden.

Das Verzeichnis der Abteilungen ist den Abgeordneten zugegangen.

Der Vorsitzende ersucht, unmittelbar nach der Sitzung zwecks Konstituierung der Abteilungen und Wahl der Kommissionen zusammenzutreten.

Die Mitglieder der Kommissionen werden ersucht, zwecks Konstituierung am Montag vormittag um 10 Uhr zusammenzutreten.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, die nächste Plenarsitzung auf Montag vormittag 10¹/₂ Uhr anzuberäumen, und zwar mit nachstehender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1914.
3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Haupt-Haushaltsplans der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916 und des Vorberichts zu diesem Haushaltsplan und zu den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für dasselbe Rechnungsjahr sowie die Vorlage des Berichts über den Vermögensstand des Provinzialverbandes.
4. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und

5. Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.
 6. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
 7. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.
- Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.

Der Vorsitzende.
Spiritus.

Die Schriftführer.
The Losen. Dr. Jarres.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
am Montag, den 31. Januar 1916.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen ersten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Semper.

Der Vorsitzende macht dem Provinziallandtag (das hohe Haus hat sich erhoben) Mitteilung von der Antwort Seiner Majestät des Kaisers und Königs auf das am Sonntag beschlossene Telegramm. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende macht von folgenden Eingängen Mitteilung:

Seine Excellenz der Herr Landtagskommissarius hat mitgeteilt, daß er den Ober-Präsidialrat Dr. Momm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Antrag des Abgeordneten Destreich auf Abänderung des § 5 der Grundzüge für die Errichtung einer Kriegshilfskasse der Rheinprovinz. Der Antrag steht in Verbindung mit der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milde rung von Kriegschäden im wirtschaftlichen Leben — Druckachen. Nr. 8, — und wird daher der I. Fachkommission überwiesen.

Petition des pensionierten Landesbausekretärs Strauch in Godesberg mit dem Antrage:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß mit Rücksicht auf die Nachprüfung seiner Angelegenheit ein angemessener Zuschuß zu der Pension dauernd bewilligt werde“.

Diese Petition geht an die I. Fachkommission.

Die Abteilungen haben sich gestern nachmittag konstituiert. Ein Verzeichnis der konstituierten Abteilungen ist den Abgeordneten zugestellt worden.

Auch haben die Abteilungen die Kommissionen gestern gewählt. Ein Verzeichnis der Kommissionen ist den Abgeordneten zugestellt worden.

Diese Kommissionen haben sich bereits konstituiert.

— Die beiden Verzeichnisse sind als Anlagen I und II diesem Protokolle beigelegt. —

Der Haus- und Grundbesitzerverein in Coblenz hat noch eine Petition um Einrichtung einer Pfandbriefanstalt eingereicht; diese Petition geht an die I. Sachkommission.

Die Abgeordneten Hasenclever und Wüstenhöfer haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen dieser Tagung infolge Krankheit entschuldigt.

Der Abgeordnete Gielen hat sich für heute entschuldigt.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1914 wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt, ebenso der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Soweit die eingegangenen Vorlagen nicht durch Kenntnisnahme ihre Erledigung gefunden haben, werden sie den zuständigen, im Vorlagenverzeichnis bezeichneten Kommissionen überwiesen.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr anberaumt und die Festsetzung der Tagesordnung dem Vorsitzenden überlassen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Lembke. Semper.

Verzeichnis der Abteilungen bei dem 56. Rheinischen Provinziallandtag.

I. Abteilung.

Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech-Haag; stellvertretender Vorsitzender: Beltman; Schriftführer: Winten; stellvertretender Schriftführer: Dr. Johansen; Mitglieder: Graf Beißel von Gumnich, Billen, A. von Boch-Fremersdorf, E. von Boch-Mettlach, Dr. Brandt, Dr. Brüggman, Charlier, D. Conze, Frhr. von Elz-Mübenach, Fuchs, Fühling, Fusbahn, Havenstein, Hengstenberg, Dr. Hey, Kehren, Keller, Kirchstein, Klotz, Leverkus, Dr. von Mallinckrodt, Moriz, Müller-Neden, Destreich, Pauly, Raab, Dr. von Reumont, Louis Röckling-Wöllkingen, Roos, Frhr. von Scheibler-Hülhoven, Scheidt, Schmidt, Schneemann, Simon-Bonn, Terboven, Thönnissen, Wiedemeyer.

II. Abteilung.

Vorsitzender: Wallraf; stellvertretender Vorsitzender: von Miquel; Schriftführer: Mangold; stellvertretender Schriftführer: Dr. Hartmann-Barmen; Mitglieder: Arens, Baumann, Böhme, Dr. Böninger, von Bruchhausen, Brücker, Caspers, Emmel, Fischer, Franzen, Goetschkes, Guinbert, Heising, Hirsch, Graf von und zu Hoensbroech-Türnich, Hugenberg, Erich Karcher-Dillingen, Klingelhöfer, Krings, Lange, Langen, Dr. Lucas, Melsheimer, Robinson, Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim und Dyck, Dr. Sartorius, Dr. Schellen, Schmidt von Schwind, Dr. Frhr. von Schorlemer, Schreder, Stinnes, Frhr. von Stumm, The Losen, Thyssen, Ungemach, Dr. de Weerth, Weisdorff.

Anlage 1*,
Seiten 17*,
bis 20*.

Anlage 1*,
Seiten 3*,
bis 13*.

III. Abteilung.

Vorsitzender: Dr. vom Rath; stellvertretender Vorsitzender: Frhr. von Hövel; Schriftführer: Dr. zur Mieden; stellvertretender Schriftführer: von Elbe; Mitglieder: Altenberg, Dr. von Bederath, Dr. von Bünninghausen, Broich, Burret, Frhr. von Dalwigk zu Lichtenfels, Erbslöb, Fleuster, Funck, Giefen, von Görtschen, de Greiff, Frhr. von Hammerstein, Dr. Hartmann-Kemscheid, Heye, Kannengießer, Friedrich Karcher-Bedingen, Kemmann, Kesselkaul, Krawinkel, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Kyll, Lehwald, Lefebusch, Lohe, Macken, Meizert, Dr. Olberz, Paul Röchling-Saarbrücken, Schmitz-Machen, Schneider, Dr. Ing. Schroedter, Frhr. Schütz von Leerodt, Spiritus, Dr. Stappert, Frhr. von Trotschke, Graf Wolff-Metternich zur Gracht.

IV. Abteilung.

Vorsitzender: Eich-Cleve; stellvertretender Vorsitzender: Hueck; Schriftführer: Dr. Lembke; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Wälsing; Mitglieder: von Aschoff, Beckmann, Bessenich, Bürsgens, Dahl, Eichhorn, Engels, Frings, Froitzheim, Gerdes, Dr. Hagen, Dr. von Halfern, Hasenclever, Dr. Hengen, Heusch, von Kesseler-Gelbern, Dr. Knoll, Frhr. von Korff, Kreuser, von Kruse, Leiffmann, Merrem, Mönning, von Nasse, Frhr. von Nellesen, Pöckel, Pickenbrock, Rings, Friedr. Schmitz-Winnenthal, Semper, Simon-Kirn, von Stedman, Uhlenbruch, Dr. Wüllers, Weber, Fürst zu Wied, Frhr. von Wrede-Melschede.

V. Abteilung.

Vorsitzender: Dr. Ing. Kirdorf; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Dehler; Schriftführer: Dr. Peters; stellvertretender Schriftführer: Dr. Haarmann; Mitglieder: van Beers, von Beulwig, Boekes, Borgs, Clostermann, Corty sen., Dicke, Eich-Bödingen, Friderichs, Granderath, von Grootte, Hardt, Hising, Holle, Huthmacher, Dr. Jarres, Dr. von Kesseler-Montjoie, Krewel, von Laer, Frhr. von der Leyen, Frhr. von Loë, Minninger, Molenaar, Morian, Eduard Müller-Coblenz, Dr. Müller-Hamborn, Dr. A. von Mell-Trier, D. von Mell-Bonn, Pastor, Piccq, Reusch, von Schlechtendal, Siedenberg, Graf von Spee, Thaprich, Wüstenhöfer.

Verzeichnis der Kommissionen beim 56. Rheinischen Provinziallandtag.**Geschäftsordnungskommission.**

Vorsitzender: Spiritus; stellvertretender Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech; Mitglieder: von Bruchhausen, Fleuster, Fühling, von Mell-Bonn, von Stedman, Weltman.

Wahlprüfungskommission.

Vorsitzender: Fleuster; stellvertretender Vorsitzender: Frings; Schriftführer: Schneider; stellvertretender Schriftführer: Baumann; Mitglieder: Arens, von Beulwig, Charlier, Dicke, Eich-Bödingen, Dr. Hey, Kannengießer, Dr. Knoll, Merrem, Raab, Ungemach.

I. Fachkommission.

Vorsitzender: Beltman; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr Schütz von Leerodt; Schriftführer: Dr. Lembke; stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden; Mitglieder: Fusbahn, Dr. Hagen, Dr. Hartmann-Barmen, Freiherr von Hövel, Holle, Leiffmann, Dr. Lucas, Minten, von Miquel, Dr. Dehler, Piecq.

IIa. Fachkommission.

Vorsitzender: von Nell-Bonn; stellvertretender Vorsitzender: Reizert; Schriftführer: Lohé; stellvertretender Schriftführer: Eichhorn; Mitglieder: Beckmann, Franzen, Dr. Hartmann-Kemscheid, Dr. Hey, Dr. Jarres, Dr. Johansen, Krings, von Laer, Mönning, Schreder, Tönnissen.

IIb. Fachkommission.

Vorsitzender: von Bruchhausen; stellvertretender Vorsitzender: Pauly; Schriftführer: Schmidt; stellvertretender Schriftführer: The Losen; Mitglieder: Altenberg, Clostermann, Emmel, Gielen, Kesselfaul, Freiherr von Kelleßen, Dr. Peters, Dr. von Reumont, Rings, Simon-Kirn, Graf von Spee.

III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: von Kruse; Schriftführer: Klog; stellvertretender Schriftführer: Dr. Henzen; Mitglieder: Burret, Dicke, von Goerschen, Dr. Haarmann, Karcher-Dillingen, Kehren, Klingelhöfer, Krawinkel, Freiherr von der Leyen, L. Röchling-Wöllkingen, Weisdorff.

IV. Fachkommission.

Vorsitzender: Fühling; stellvertretender Vorsitzender: Brücker; Schriftführer: Freiherr von Hammerstein; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Nell-Trier; Mitglieder: Bessenich, Dr. Brandt, Eich-Bödingen, Dr. von Elbe, Hisgen, Kemmann, Melsheimer, Dr. Sartorius, Freiherr von Scheibler, Semper, Dr. von Wülfig.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs- und Ständehaus zu Düsseldorf,
am Dienstag, den 1. Februar 1916.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 5 Minuten.
Das Geschäftsprotokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.
Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Jarres und Semper.
Der Vorsitzende macht Mitteilung von folgenden Eingängen:

Der Vorstand des in Cöln tagenden Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine hat telegraphisch folgendes mitgeteilt:

„Die in Cöln tagende Versammlung des Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine erklärt wiederholt, daß die Errichtung einer Pfandbriefanstalt für die Rheinprovinz dringend notwendig ist für die Erhaltung des Grundbesitzes“.

Die Haus- und Grundbesitzervereine zu Cöln, Cöln-Kalk, Cöln-Mülheim, Mülheim a. d. Ruhr, Remscheid und Bohnwinkel haben Petitionen um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz eingereicht.

Das Telegramm und die Petitionen liegen der I. Fachkommission vor.

Der Abgeordnete Hirsch hat sich für die Tagung des Provinziallandtags entschuldigt, weil er als Berichterstatter im Abgeordnetenhaus in Anspruch genommen sei.

Der Abgeordnete Gielen hat sich wegen Krankheit, der Abgeordnete Reusch wegen geschäftlicher Inanspruchnahme für den Rest der Tagung entschuldigt.

Auf den Antrag der IIa. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, nimmt der Provinziallandtag von diesem Berichte Kenntnis und schiebt der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 13. Februar 1913 entgegen.

Der Stellvertreter übernimmt den Vorsitz.

Entsprechend dem Antrag der IIa. Fachkommission zur Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Cochem um Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Städte und Kreise wegen Anrechnung im privatrechtlichen Verhältnis geleisteter Dienstzeiten geht der Provinziallandtag zur Tagesordnung über.

Der Antrag der IIb. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Der Antrag der IIb. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 55. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband wird ebenfalls durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Gustav Schauheil, beschließt der Provinziallandtag die Wiederwahl des Landesrats Dr. Schauheil unter den nachstehenden Bedingungen:

1. Die Wiederwahl erfolgt auf die Dauer von zwölf Jahren, beginnend am 1. April 1917;
2. Der Gewählte ist verpflichtet, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einen anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
3. Der Gewählte sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Anlage 17,
Seite 118.

Anlage 2*,
Seite 15*.

Anlage 18,
Seiten 119
bis 123.

Anlage 19,
Seiten 124,
bis 146.

Anlage 8,
Seiten 88
und 89.

Anlage 9,
Seiten 89
und 90.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Rheinischen Provinzialdienste, genehmigt der Provinziallandtag nachträglich den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Provinzialdienste.

Anlage 10,
Seite 90.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehause, beschließt der Provinziallandtag die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehaus und die Deckung der Kosten aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Betrage.

Anlage 11,
Seite 91.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes der Provinz an der Elisabethstraße zu Düsseldorf, ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß zur Veräußerung der im Eigentum der Provinz stehenden Grundstücke Gemarkung Unterbill 719/52, 2340/52, 721/52, 4605/53, 4606/53, 3263/53, 53/266.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Anlage 23,
Seite 169.

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen, beschließt der Provinziallandtag die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen in Dpladen.

Anlage 24,
Seiten 169
und 170.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Cöln, beschließt der Provinziallandtag die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Cöln.

Beschlußfassung über die vorgelegten Einzel-Haushaltspläne der Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916/17.

Auf den Antrag der Fachkommissionen beschließt der Provinziallandtag die unveränderte Annahme der Einzel-Haushaltspläne der Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916/17.

Anlage 2,
Seiten 1
bis 75.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und zum Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 erhebt der Provinziallandtag den nachstehenden Antrag des Provinzialausschusses einstimmig zum Beschluß:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1916 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1917 bzw. nach dem 1. April 1917 die Verwaltung solange weiter

- geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1915 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1915 keine Deckung finden sollte;
 5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und der Rest sowie der aus dem Rechnungsjahre 1914 verbliebene Bestand von 187 890,04 Mark und der aus dem Rechnungsjahre 1915 verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichsfonds abgeführt werden.“

Auf den Antrag der IV. Fachkommission, betreffend die beabsichtigte Verminderung des Westfonds, beschließt der Provinziallandtag, den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß von einer Herabsetzung des Westfonds abgesehen, derselbe vielmehr in seinem bisherigen Betrage belassen werden möge.

Auf den Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen, und zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten, erklärt der Provinziallandtag diese Berichte durch Kenntnisnahme für erledigt.

Anlage 21,
Seiten 147
bis 157.

Anlage 22,
Seiten 158
bis 168.

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch vormittag 10 Uhr festgesetzt und zwar mit der folgenden Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß und Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern von Ober-Ersatzkommissionen in mehreren Bezirken und Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben.

I. Aenderung des Statuts der Landesbank,
in Verbindung damit

die Petitionen des Preussischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine, des Verbandes rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine und mehrerer rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz.

II. Errichtung einer Kriegshilfskasse in Verbindung damit Antrag des Abgeordneten Westreich wegen Zusammensetzung der Ausschüsse.

III. Beteiligung der Provinz bei der Gründung einer Siedlungsgesellschaft.

Antrag der I. Fachkommission aus Anlaß der Anregung des Abgeordneten Wallraf in der Plenarsitzung vom 31. Januar 1916, betreffend Ersparnisse des Provinzialverbandes auf dem Gebiete des Armenwesens infolge der Kriegsunterstützungen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der neuen Dotation.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf das unter deutscher Verwaltung befindliche Gebiet des Königreichs Belgien.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf die unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteile.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Strauch um Gewährung eines Zuschusses zu seinem Ruhegehalt.

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigentums des Provinzialverbandes am Fornicher Berg in der Gemeinde Ramedy.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Kreisen Simmern, Cöln-Stadt, Crefeld-Land, Düsseldorf-Stadt, Oberhausen und Solingen-Land.

Anträge

der I. Fachkommission bezüglich der Rechnungen Nr. 1 bis 19,

der IIa Fachkommission Nr. 20—30,

der IIb Fachkommission Nr. 31—43,

der III. Fachkommission Nr. 44—49,

der IV. Fachkommission Nr. 50—55

des Vorlagenverzeichnisses.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Dr. Jarres. Semper.

Vierte (Schluß-)Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
am Mittwoch, den 2. Februar 1916.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und The. Losen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Haus- und Grundbesitzerverein in Neuß eine Petition um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz eingereicht habe.

Diese Petition würde mit den übrigen gleichen Petitionen verbunden.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß und Vornahme der Wahlen beschließt der Provinziallandtag, diese Wahlen vorzunehmen.

Anlagen 5 u. 6,
Seiten 76
und 77.

Es sind Ersatzwahlen notwendig:

1. Für das am 5. Januar d. Js. verstorbene Mitglied Kommerzienrat Ernst Laeis für den Rest der Wahlperiode, das ist bis zum 31. März 1921.
2. Für das am 9. September 1915 verstorbene stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Ernst Schieß für den Rest der Wahlperiode, das ist bis zum 31. März 1918.

Auf Antrag aus der Mitte des Hauses wurden durch Zuzuf gewählt:

als Mitglied des Provinzialausschusses das gegenwärtige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Troschke zu Trier;

als stellvertretende Mitglieder des Provinzialausschusses: an Stelle des Freiherrn von Troschke, dessen Mandat bis zum 31. März 1921 lief, der Dekonomierat und Gutbesitzer Jakob Merrem zu Gut Kirchhof, Gemeinde Altrich im Kreise Wittlich;

an Stelle des Dr. Ing. Ernst Schieß der Kommerzienrat Paul Neusch zu Oberhausen.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben die Ersatzmänner nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Tätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Von den Gewählten war der Abgeordnete Neusch nicht anwesend. Die übrigen Herren erklärten sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern von Ober-Ersatzkommissionen in mehreren Bezirken und Vornahme der Wahlen.

Anlage 7,
Seiten 78
bis 87.

Der 54. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 12. Februar 1914 die in der vorgelegten Nachweisung (Spalte 4) bezeichneten bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für die angegebenen Ober-Ersatzkommissionen für eine am 1. Oktober 1913 begonnene dreijährige Amtsdauer gewählt. Da somit am 1. Oktober d. Js. die Amtszeit der Gewählten ablaufen wird, hat der Provinziallandtag in der jetzigen Tagung Neuwahlen für eine neue am 1. Oktober d. Js. beginnende und bis zum 1. Oktober 1919 laufende Amtsperiode vorzunehmen. Vorschläge für diese Neuwahlen sind in Spalte 5 der beigefügten Nachweisung gemacht.

Die Bezirke der Ober-Ersatzkommission und der Hilfs-Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der Landwehr-Inspektion Essen, sowie der Hilfs-Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der Landwehr-Inspektion Düsseldorf umfassen rheinische und westfälische Kreise. Wegen der Vornahme der Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter für diese Ober-Ersatzkommissionen durch die rheinische und westfälische Provinzialvertretung ist mit Westfalen die Vereinbarung getroffen worden, daß in Westfalen für die Wahlzeit 1913 bis 1916 in die 3 Ober-Ersatzkommissionen der 1., 2. und 3. Stellvertreter, in der Rheinprovinz das bürgerliche Mitglied und die übrigen Stellvertreter gewählt worden sind und daß in dieser Weise von Wahlperiode zu Wahlperiode die Wahlen abwechseln sollen, so daß also für die Wahlzeit 1916 bis 1919 in der Rheinprovinz der 1., 2.

und 3. Stellvertreter zu wählen sind. Demgemäß sind auch die Vorschläge für die Neuwahlen in der Nachweisung gemacht.

Auf einen aus der Mitte des Provinziallandtags gestellten Antrag beschließt der Provinziallandtag:

1. Diese Wahlen durch Zuzuf zu tätigen. Den im Verzeichnis — Drucksachen. Nr. 3 — gemachten Vorschlägen zuzustimmen und an Stelle des Kommerzienrats Clemens Hilgenberg, der um Entbindung von diesem Mandat gebeten hat, den Hüttendirektor a. D. Friedrich Lange in Essen-Bredeneu zu wählen;
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und Landwehr-Inspektionen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen, beziehungsweise von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweitige Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtages zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Entsprechend dem Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben, zu I. Aenderung des Statuts der Landesbank, in Verbindung damit die Petitionen des Preussischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine, des Verbandes rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine und mehrerer rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz, faßt der Provinziallandtag nachstehende Entschlüsse:

1. Die Aenderungen der §§ 5 und 8 des Statuts der Landesbank werden nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses — Drucksachen. Nr. 8 I — genehmigt.
2. Bei denjenigen Beleihungen nach § 8 des Statutnachtrags der Landesbank, bei denen eine Gemeinde die Bürgerschaft für 15 vom Hundert nach § 8 Ziffer 3a letzter Absatz übernimmt, trägt die Provinzialverwaltung ein Drittel des etwaigen Ausfalles.
Die vorliegenden Petitionen werden damit als erledigt erklärt.
3. Die königliche Staatsregierung wird gebeten, Anordnungen zu treffen, durch welche öffentlichen Sparkassen die Möglichkeit gegeben wird, auf bebauten Grundstücke des Garantieverbandes und des Interessengebietes erststellige Hypotheken bis zu 60 vom Hundert des amtlichen Schätzungswertes auszugeben.

Zu dem zweiten Antrag derselben Sachkommission auf Errichtung einer Kriegshilfskasse, in Verbindung damit Antrag des Abgeordneten Destréich wegen Zusammensetzung der Ausschüsse genehmigt der Provinziallandtag die Errichtung einer Kriegshilfskasse und die vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Grundzüge — Drucksachen. Nr. 8 II — mit der Maßgabe, daß

1. bei den „Grundzügen“ der § 5 folgende Fassung:

§ 5.

Die Bewilligung von Darlehen erfolgt durch einen Ausschuß, bestehend aus dem Landeshauptmann oder seinem Vertreter, dem Direktor der Landesbank oder seinem Stellvertreter und einem dazu bestellten Oberbeamten der Landesbank.

Vor der Entscheidung über die Darlehnsgesuche sind die beteiligten Stadt- bzw. Landkreise oder Gemeinden um gutachtliche Äußerung zu ersuchen. Diese haben ihrer-

Anlage 12,
Seiten 91
bis 110.

seits die Berufsvertretungen des Handwerks, des Handels und der Landwirtschaft, insbesondere auch die Kreditgenossenschaften zur Mitwirkung heranzuziehen und

2. der § 8 Absatz 2 folgende Fassung erhält:

„Für die Beteiligung der vorgenannten Kommunalverbände an den zu gewährenden Darlehen sind vom Provinzialausschuß allgemeine Grundsätze aufzustellen, mit dem Ziele, in der Regel nach der Höhe der Aufwendungen der Beteiligten unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit die Höhe der zu leistenden Zuschüsse zu bemessen.“

Zu dem 3. Antrag dieser Fachkommission auf Beteiligung der Provinz bei der Gründung einer Siedlungsgesellschaft beschließt der Provinziallandtag die unveränderte Annahme des nachstehenden Antrages des Provinzialausschusses:

„Provinziallandtag genehmigt den Beitritt des Provinzialverbandes mit einem Betrage von 150 000 Mark und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit 50 000 Mark zu der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim in Bonn a. Rhein G. m. b. H.“ unter Ermächtigung des Provinzialausschusses in Fällen, in denen es sich zur Einrichtung der Siedlung als unumgänglich notwendig und auf Grund sorgfältiger Prüfung als unbedenklich erweist, die Bürgschaft für die zweite Hypothek bis zu 85 vom Hundert des Wertes des Unterpfandes zu übernehmen.“

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige von den Genehmigungsbehörden oder dem Registerrichter verlangte Aenderungen an den Satzungsentwürfen vorzunehmen. Diese Ermächtigung gilt für die Aenderung des Statuts der Landesbank, die Errichtung einer Kriegshilfskasse und die Beteiligung der Provinz bei Gründung der Siedlungsgesellschaft.

Auf den Antrag der I. Fachkommission aus Anlaß der Anregung des Abgeordneten Wallraf in der Plenarsitzung vom 31. Januar 1916, betreffend Ersparnisse des Provinzialverbandes auf dem Gebiete des Armenwesens infolge der Kriegsunterstützungen, faßt der Provinziallandtag den nachstehenden Beschluß:

Durch die Anordnung der Staatsregierung für die Angehörigen der Krieger erwachsen der Provinz erhebliche Ersparnisse auf dem Gebiete des Armenwesens, die auf der anderen Seite eine erhebliche Belastung der Lieferungsverbände bedeuten. Zum geldlichen Ausgleich dieser Verschiebung sollen die gedachten Ersparnisse der Provinz zur Bildung eines besonderen Fonds verwendet werden, aus dem die Lieferungsverbände für jene Mehrleistung schadlos gehalten werden.

Diese Schadloshaltung soll in Fällen der ordentlichen Armenpflege nur dann eintreten, wenn die betreffende Armenpartei schon im Augenblicke des Eintrittes der Kriegsunterstützung für Rechnung des Landarmenverbandes unterstützt wird.

Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Provinzialausschuß beauftragt.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der neuen Dotation, beschließt der Provinziallandtag wie folgt:

Das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten bleibt in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für die Rechnungsjahre 1917 bis 1921 einschließlich in Geltung.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt

Anlage 13,
Seiten 110
bis 112.

Anlage 14,
Seiten 112
bis 115.

auf das unter deutscher Verwaltung befindliche Gebiet des Königreichs Belgien erklärt sich der Provinziallandtag mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in den unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteilen unter Voraussetzung der Genehmigung der zuständigen Kaiserlich Deutschen und Königlich Preussischen Regierung einverstanden.

Anlage 15,
Seiten 115
und 116.

Auf den Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf die unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteile, erklärt sich der Provinziallandtag mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in den unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteilen unter der Voraussetzung der Genehmigung der zuständigen Minister und der Zustimmung der für die belgischen Landesteile zuständigen deutschen Verwaltungsstellen einverstanden.

Anlage 16,
Seiten 116
und 117.

Auf den Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), bewilligt der Provinziallandtag aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke insgesamt 54 500 Mark und ermächtigt ferner den Provinzialausschuß, für etwa im Laufe des Rechnungsjahres 1916 hervortretende dringliche Aufgaben der Denkmalpflege bis zu 20 000 Mark aus dem genannten Fonds zu verwenden.

Nach dem Antrag der I. Sachkommission zur Petition des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Strauch um Gewährung eines Zuschusses zu seinem Ruhegehalt lehnt der Provinziallandtag diese Petition, als im Plenum zur Verhandlung ungeeignet, ab.

Anlage 20,
Seiten 145
und 146.

Entsprechend dem Antrag der III. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigentums des Provinzialverbandes am Fornicher Berg in der Gemeinde Namedy, erteilt der Provinziallandtag zu dem Verkaufe des am Fornicher Berg in der Gemeinde Namedy gelegenen Grundbesitzes des Provinzialverbandes, groß 26 Hektar 39 Ar 01 Quadratmeter, an Seine Durchlaucht den Prinzen Karl von Hohenzollern zu Namedy für den Kaufpreis von 100 000 Mark unter der Bedingung seine Genehmigung, daß sich der Ankäufer für sich, seine Erben und Rechtsnachfolger verpflichten müsse, auf dem anzukaufenden Gelände jede auf Gewinnung von Steinen oder Erz gerichtete Handlung zu unterlassen, sowie keine dahin zielende gewerbliche Anlage zu errichten. Diese Bedingung ist in das Grundbuch einzutragen.

Nach dem Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Kreisen Simmern, Cöln-Stadt, Crefeld-Land, Düsseldorf-Stadt, Oberhausen und Solingen-Land beschließt der Provinziallandtag, die in den Kreisen Cöln-Stadt, Crefeld-Land, Düsseldorf-Stadt, Oberhausen und Solingen-Land stattgehabten Wahlen für gültig zu erklären, bezüglich einer Wahl im Kreise Cöln-Stadt jedoch vorbehaltlich der Beibringung der Bescheinigung, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind, dagegen die Beschlußfassung über die im Kreise Simmern getätigte Wahl zu vertagen.

Bezüglich der nachstehenden Rechnungen wird unter gleichzeitiger Genehmigung der vorgetommenen Kreditüberschreitungen die Entlastung erteilt:

1. der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1914,
2. der Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1914,
3. der Rechnung über den Baufonds für 1914,

4. der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1914,
5. der Schlußrechnung über das Konto: „Umbau des Ständehauses“,
6. der Schlußrechnung über den Neubau des Landeshauses am Bergerufer zu Düsseldorf,
7. der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1914,
8. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1914,
9. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1914,
10. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1914,
11. der Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1914,
12. der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1914,
13. der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfond für 1914,
14. der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1914,
15. der Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1914,
16. der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1914,
17. der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1914,
18. der Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserschäden im Uhrgebiet für 1914“,
19. der Rechnung über das Konto: „Subiläumsfeier im Jahre 1915“ für 1914,
20. der I. Stückrechnung über den Erweiterungsbau bei der Taubstummenanstalt Trier,
21. der Schlußrechnung über den Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen,
22. der II. Stückrechnung über das Konto: „Erweiterungsbau bei der Provinzial-Taubstummenanstalt Essen“,
23. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1914,
24. der II. Stückrechnung über das Konto: „Umbauten bei der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren“,
25. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1914,
26. der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1914,
27. der Rechnung über das Hebammenwesen für 1914,
28. der VIII. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,
29. der Rechnung über das Konto: „Landerwerb für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen für 1914“,
30. der II. Stückrechnung über das Konto: „Neubau einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Guskirchen“,
31. der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1913,
32. der I. Stückrechnung über das Konto: „Drehstromanlage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau“,
33. der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1914,
34. der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1914
35. der Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1914,

36. der Rechnung der Provinzialanstalt zu Brauweiler für 1913,
37. der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1914,
38. der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1914,
39. der Rechnung über das Konto: „Ankauf von Oedländereien in der Eifel“ für 1914,
40. der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1914,
41. der Schlußrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau bei Cleve,
42. der Rechnung über den Wohnungsfürsorgefonds für 1914,
43. der IV. Stückrechnung über den Neubau eines Zellengebäudes in Brauweiler,
44. der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1914,
45. der Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1914,
46. der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1914,
47. der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1914,
48. der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes für 1914,
49. der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für 1914,
50. der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1914,
51. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1914,
52. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1914,
53. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1914,
54. der Rechnung über die landwirtschaftliche Winterschule zu Kreuznach für 1914,
55. der Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1914.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Erzellenz, dem Königlichen Landtagskommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Königliche Landtagskommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergleiche stenographischen Bericht) und erklärt den 56. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen. (Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Abgeordnete Dr. vom Rath spricht namens des Provinziallandtags dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und den Schriftführern Dank aus für die umsichtige Führung der Geschäfte.

Der Vorsitzende dankt namens des Stellvertreters, der Schriftführer und im eigenen Namen für die geübte Rücksicht.

Der Vorsitzende bringt alsdann ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Dr. Lembke. The Losen.



Anlagen

zu den Sitzungsprotokollen des 56. Rheinischen Provinziallandtags.

Stück

In den Einrichtungen der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf



Anlage 1.*

(Drucksachen. Nr. 20.)

Vorlagen

für den 56. Rheinischen Provinziallandtag.

Nr.	Drucksachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial= ausschusses.	Fach= kom= miss= sion.
-----	---------------------	-------------	--	---------------------------------

A. Vorlagen der Königlichen Staatsregierung.

		—		
--	--	---	--	--

Nr.	Drucksachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
-----	---------------------	-------------	--	--------------------------------

B. Vorlagen des Provinzialausschusses.

Abteilung I der Zentralverwaltung.

1	—	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1914.	Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk.	I.
2	1	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Haupt-Haushaltsplans der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916 und des Vorberichts zu diesem Haushaltsplan und zu den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für dasselbe Rechnungsjahr sowie die Vorlage des Berichts über den Vermögensstand des Provinzialverbandes.	Landeshauptmann.	I.
3	Zu 1	Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Derjelbe.	I.
4	Zu 1, Seite 1 bis 26.	Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Derjelbe.	I.
5	—	Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Derjelbe.	I.
6	—	Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Derjelbe.	I.
7	—	Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1916 bis 31. Dezember 1916.	Derjelbe.	I.

Nr.	Drucksachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
8	—	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1916 bis 31. Dezember 1916.	Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk.	I.
9	—	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1916 bis 31. Dezember 1916.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	I.
10	—	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1916 bis 31. Dezember 1916.	Bergrat Kreuzer.	I.
11	—	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.	Landeshauptmann.	I.
12	2 und 2a	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß, und Nachtrag zu diesem Bericht.	Rentner und Beigeordneter Molenaar.	I.
13	3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern von Ober-Ersatzkommissionen in mehreren Bezirken.	Oberstleutnant. D. Schmidt von Schwind.	I.
14	4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Gustav Schauseil.	Landeshauptmann.	I.
15	5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Rheinischen Provinzialdienste.	Derjelbe.	I.
16	6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehause.	Derjelbe.	I.
17	7	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes der Provinz an der Elisabethstraße zu Düsseldorf.	Derjelbe.	I.
18	8	Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben.	Derjelbe.	I.
19	9	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der neuen Dotation.	Derjelbe.	I.

Nr.	Druckfächer. Nr.	Gegenstand.	Berichterstat- ter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
20	10	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf das unter deutscher Verwaltung befindliche Gebiet des Königreichs Belgien.	Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich.	I.
21	19	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf die unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteile.	Derjelbe.	I.
22	—	Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Bergrat Kreuzer.	I.
23	—	Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Derjelbe.	I.
24	11	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).	Derjelbe.	I.
25	—	Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Königlicher Landrat Pastor.	I.
26	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 1 bis 19 aufgeführten Rechnungen.	—	I.
27	—	Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Geheimer Kommerzienrat Erbslöb.	IIa.
28	—	Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising.	IIa.
29	—	Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Geheimer Kommerzienrat Erbslöb.	IIa.

Nr.	Drucksachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
30	—	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Vorschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	IIa.
31	12	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.	Derselbe.	IIa.
32	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 20 bis 30 aufgeführten Rechnungen.	—	IIa.

Abteilung II der Zentralverwaltung.

33	—	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk.	IIb.
34	—	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Defonomierat Caspers.	IIb.
35	—	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Geheimer Kommerzienrat Sued.	IIb.
36	—	Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Defonomierat Caspers.	IIb.
37	13	Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.	Rentner und Beigeordneter Molenaar.	IIb.
38	—	Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Derselbe.	IIb.

Nr.	Drucksachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
39	—	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Kentner und Beigeordneter Molenaar.	II b.
40	—	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heijing.	II b.
41	—	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Geheimer Kommerzienrat Erbslöh.	II b.
42	14	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 55. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbstätigkeit auf den Provinzialverband.	Landeshauptmann.	II b.
43	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 31 bis 43 aufgeführten Rechnungen.	—	II b.

Abteilung III der Zentralverwaltung.

44	—	Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	III.
45	15	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigentums des Provinzialverbandes am Fornicher Berg in der Gemeinde Namedy.	Derselbe.	III.

Nr.	Druckfachen. Nr.	Gegenstand.	Berichterstatter des Provinzial- ausschusses.	Fach- kom- mis- sion.
46	16	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich.	III.
47	17	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.	Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Trojshke.	III.
48	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 44 bis 49 aufgeführten Rechnungen.	—	III.
Abteilung IV der Zentralverwaltung.				
49	—	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauhschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauhschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauhschule zu Ahrweiler, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Deconomierat Caspers.	VI.
50	18	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Er-richtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen.	Derselbe.	IV.
51	—	Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewäh-rung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.	Derselbe.	IV.
52	—	Entlastung der in der Anlage unter Nr. 50 bis 55 aufgeführten Rechnungen.	—	IV.

Verzeichnis

der an den 56. Provinziallandtag zur Entlastung überwiesenen Rechnungen.

Folde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
Abteilung I.		
I. Sachkommission.		
1	Entlastung der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1914.	
2	Entlastung der Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1914.	
3	Entlastung der Rechnung über den Baufonds für 1914.	
4	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1914.	
5	Entlastung der Schlußrechnung über das Konto: „Umbau des Ständehauses“.	
6	Entlastung der Schlußrechnung über den Neubau des Landeshauses am Bergerufer zu Düsseldorf.	
7	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1914.	
8	Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1914.	
9	Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1914.	
10	Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1914.	
11	Entlastung der Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1914.	

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
12	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1914.	
13	Entlastung der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1914.	
14	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1914.	
15	Entlastung der Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1914.	
16	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1914.	
17	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1914.	
18	Entlastung der Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserschäden im Rhegebiet“ für 1914.	
19	Entlastung der Rechnung über das Konto: „Jubiläumsfeier im Jahre 1915“ für 1914.	
IIa. Sachkommission.		
20	Entlastung der I. Stückrechnung über den Erweiterungsbau bei der Taubstummenanstalt Trier.	
21	Entlastung der Schlußrechnung über den Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt zu Eszkirchen.	
22	Entlastung der II. Stückrechnung über das Konto: „Erweiterungsbau bei der Provinzial-Taubstummenanstalt Essen.“	
23	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1914.	
24	Entlastung der II. Stückrechnung über das Konto: „Umbauten bei der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren.“	
25	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1914.	
26	Entlastung der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1914.	
27	Entlastung der Rechnung über das Hebammenwesen für 1914.	

Zfde. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
28	Entlastung der VIII. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen.	
29	Entlastung der Rechnung über das Konto: Landerwerb für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen für 1914.	
30	Entlastung der II. Stückrechnung über das Konto: Neubau einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Euskirchen.	
Abteilung II.		
IIb. Sachkommission.		
31	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1913.	
32	Entlastung der I. Stückrechnung über das Konto: Drehstromanlage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.	
33	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1914.	
34	Entlastung der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1914.	
35	Entlastung der Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1914.	
36	Entlastung der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1913.	
37	Entlastung der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1914.	
38	Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1914.	
39	Entlastung der Rechnung über das Konto: „Ankauf von Dedländerereien in der Eifel“ für 1914.	
40	Entlastung der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1914.	
41	Entlastung der Schlußrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau bei Cleve.	
42	Entlastung der Rechnung über den Wohnungsfürsorgefonds für 1914.	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen.	Bemerkungen.
43	Entlastung der IV. Stückrechnung über den Neubau eines Zellengebäudes in Braunweiler.	
	Abteilung III.	
	III. Sachkommission.	
44	Entlastung der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1914.	
45	Entlastung der Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßenverwaltung für 1914.	
46	Entlastung der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßenverwaltung für 1914.	
47	Entlastung der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1914.	
48	Entlastung der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1914.	
49	Entlastung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche für 1914.	
	Abteilung IV.	
	IV. Sachkommission.	
50	Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1914.	
51	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler für 1914.	
52	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1914.	
53	Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1914.	
54	Entlastung der Rechnung über die landwirtschaftliche Winterschule zu Kreuznach für 1914.	
55	Entlastung der Rechnung über den Viehentzädigungs-fonds für 1914.	

Anlage 2*

(Drucksachen. Nr. 21.)

Verzeichnis

der an den 56. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Gegenstand der Petition	Bemerkungen	Fachkommission
1 2 3	Preussischer Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine G. B. in Berlin Verband rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine G. B. in Cöln Elberfelder Haus- und Grundbesitzerverein G. B. in Elberfeld und andere Haus- und Grundbesitzervereine	beantragen die Errichtung einer Pfandbriefanstalt für die Rheinprovinz.	In dem Bericht und Antrag, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben — Drucksachen. Nr. 8 — hat der Provinzialauschuß (Seite 3) erklärt, daß er nicht in der Lage sei, die Einrichtung einer provinziellen Pfandbriefanstalt zu empfehlen. Nach Prüfung der hierneben bezeichneten Petitionen in der Sitzung vom 29. Januar d. Js. hat der Provinzialauschuß beschlossen, dem Provinziallandtag vorzuschlagen, die Petitionen dem Provinzialauschusse zur weiteren Erwägung zu überweisen.	I.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Gegenstand der Petition	Bemerkungen	Fachkommission
4	Kreisanschuß des Kreises Cochem	beantragt, in die Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Städte und Kreise einen Zusatz einzufügen, der die Anrechnung von Dienstzeiten der Beamten, die vor ihrer Anstellung anderen Gemeinden und dem Staate in privatrechtlichem Verhältnis Dienste geleistet haben, ermöglicht.	<p>Der 54. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1914 eine Petition des Landes der Kommunalbeamten der Rheinprovinz (E. V.) um Erweiterung der Satzungen zwecks Anrechnung der im Privatdienste verbrachten Jahre bei der Pensionsfestsetzung endgültig abgelehnt.</p> <p>In der Sitzung vom 29. Januar 1916 hat der Provinzialanschuß beschlossen, dementsprechend Ablehnung der Petition zu beantragen.</p>	IIa.

Anlage 1.

(Drucksachen. Nr. 1.)

Bericht

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Vorlage des Haupt-Haushaltsplans der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916 und des Vorberichts zu diesem Haushaltsplan und zu den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für dasselbe Rechnungsjahr
sowie die Vorlage des Berichts über den Vermögensstand des Provinzialverbandes.

I. Dem Provinziallandtag beehrt sich der Provinzialausschuß in den Anlagen

1. den Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1916 und
2. den Vorbericht zu diesem Haushaltsplan und zu den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für dasselbe Rechnungsjahr mit folgendem Bericht vorzulegen.

Von dem Drucke der Einzel-Haushaltspläne hat unter dem Drucke der durch den Krieg verursachten Geschäftslage in diesem Jahre abgesehen werden müssen. Durch die starke Einberufung der Beamten in den einzelnen Dienststellen der Verwaltung war es einerseits nicht möglich, die Unterlagen für die Durcharbeitung der Haushaltspläne rechtzeitig zu erhalten und sie bei der hiesigen Zentralverwaltung so zu betreiben, daß nach ihrer Fertigstellung noch Zeit für eine Drucklegung derselben übrig geblieben wäre. Da viele Setzkästen in den Druckereien gar nicht oder nur mit ungeübteren Kräften besetzt sind, würde diese Arbeit auch in diesem Stadium mehr Zeit beansprucht haben. Diese konnte indessen nicht zur Verfügung gestellt werden, weil verschiedene Vorlagen eine möglichst frühzeitige Einberufung des Provinziallandtags wünschenswert machen. Es ist dies insbesondere die Vorlage wegen der Aenderung des Statuts der Landesbank hinsichtlich der Erhöhung der Beleihungsgrenze für städtische Grundstücke zc., der Beteiligung der Provinz an Siedlungsgesellschaften und der Errichtung einer Kriegshilfskasse, welche auf baldige Entscheidung durch den Provinziallandtag drängen.

Die Einzel-Haushaltspläne werden in der erfolgten Ausarbeitung und Durcharbeitung urchriftlich dem Provinziallandtag vorgelegt werden. Der in hergebrachter Weise verfaßte Vorbericht läßt jede Aenderung, die sie gegenüber den für das laufende Rechnungsjahr vom Provinziallandtag festgesetzten Haushaltsplänen erfahren haben, erkennen, ihr Endergebnis spiegelt sich im Haupt-Haushaltsplan wieder, welcher letzterer die Abschlußsummen für 1915 und 1916 und die Bedürfnisse an Provinzialzuschuß für jeden einzelnen Haushaltsplan angibt.

Um die Etatsprüfung zu erleichtern, ist außerdem der Vorlage eine Uebersicht beigelegt, welche nicht nur die Schlußsumme jedes Einzel-Haushaltsplanes für 1916 und das Mehr gegen den entsprechenden Haushaltsplan für 1915, das Mehr oder Weniger an eigenen Einnahmen und

an Provinzialzuschuß vorführt, sondern auch dartut, wie sich das Mehr oder Weniger der Ausgaben auf die einzelnen Ausgabeabschnitte der Haushaltspläne verteilt. Dadurch glaubt der Provinzialauschuß die Möglichkeit einer gleich eingehenden Durchberatung der einzelnen Haushaltspläne geboten zu haben.

II. Aus den vorstehend geschilderten Gründen ist auch von dem Druck des umfangreichen Berichts über den Vermögensbestand des Provinzialverbandes am 1. April 1915 abgesehen worden. Auch dieser Bericht ist wie in früheren Jahren vollständig ausgearbeitet worden und wird in der ungeschrieblichen Ausarbeitung dem Provinziallandtag vorgelegt werden. Ein Bild von dem Bericht wird nachstehend gegeben.

A. Der Wert des Vermögens des Provinzialverbandes ausschließlich des Vermögens der Landesbank, des Rheinischen Meliorationsfonds und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt beläuft sich am 1. April 1915 auf

an Gebäuden	52 256 338,—	Mk.
„ Grundstücken	9 287 105,—	„
„ Inventar	6 845 869,62	„
„ Wertpapieren	14 486 850,—	„
„ sonstigen Forderungen	8 394 905,22	„
„ anderen Vermögensbestandteilen	832 708,46	„
zusammen auf	92 103 776,30	Mk.

In dieser Summe sind indessen Fonds enthalten, welche wie die Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten, der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände u., Polizeistrafgelderfonds, Viehver sicherungsfonds usw. nur verwaltet werden, in Höhe von

14 485 743,— „

so daß ein Provinzialvermögen von 77 618 033,30 Mk. bleibt.

Diesem tritt hinzu das Vermögen der Landesbank der Rheinprovinz mit einem Werte

der Gebäude von	624 746,—	Mk.
„ Grundstücke von	160 000,—	„
des Inventars von	92 000,—	„
ferner die Stamm- und Reservefonds von	14 864 650,—	„

zusammen mit 15 741 396,— „

Das Kapitalvermögen des Rheinischen Meliorationsfonds mit 2 003 800,— „
und das Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt an Wert der

Gebäude mit	365 000,—	Mk.
Grundstücke mit	440 000,—	„
des Inventars mit	20 000,—	„
an Wertpapieren mit	773 091,—	„
und der Betrag der rentbar angelegten Fonds mit	16 226 909,—	„

zusammen mit 17 825 000,— „

so daß sich ein **Gesamtvermögen des Provinzialverbandes** ohne die nur verwalteten Fonds von 113 188 229,— Mfl. ergibt.

Nach dem vorjährigen Bericht betrug das Gesamtvermögen am 1. April 1914 107 599 353,— „
 so daß eine **Vermögenszunahme** von 5 588 876,— Mfl. zu verzeichnen ist.

Dieser Zuwachs ist eingetreten:

1. Bei dem mit Ausgabebewilligungen belasteten Barbestande der Hauptverwaltung um	806 337,36 Mfl.	
2. bei dem Ausgleichsfonds um	54 040,23 „	
3. bei dem Pensionsetat und der Dr. Klein-Stiftung um	322 952,45 „	
4. bei dem Ständefonds durch rentbare Anlegung um	51 000,— „	
5. Durch die Erweiterung der Taubstummenanstalten in Essen und Trier und der Blindenanstalt in Düren um.	101 278,— „	
6. Durch den Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Guskirchen (Inventarbeschaffung zc.) um	96 100,— „	
7. Durch den Neubau eines Böglingshauses bei der Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen, den Neubau der Erziehungsanstalt in Guskirchen und Grunderwerb bei den Erziehungsanstalten in Rheindahlen und Solingen um	384 610,— „	
8. Durch Erweiterungs- u. Verbesserungsbauten, Grunderwerb, Inventarankauf zc. bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um	350 720,67 „	
9. Durch Ankauf weiterer Oedländereien in der Eifel um	94 059,— „	
10. Bei der Provinzialstraßen-Verwaltung um	256 832,51 „	
11. Bei der Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler (Neubau einer Obstverwertungsstation u. Beschaffung von Inventar) um	37 400,— „	
12. Beim Rittergute Desdorf durch Vermehrung der rentbaren Bestände um	5 000,— „	
13. Bei der Landesbank durch Erhöhung einzelner Fonds, Hinzutreten des Kriegshilfsfonds (300 000 Mfl.), des Fonds für besondere Zwecke der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt (100 000 Mfl.) um	1 499 043,43 „	
14. Bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt durch Erhöhung der Reservefonds um	1 685 000,— „	
	zusammen um	5 744 373,65 Mfl.
	Zu übertragen	5 744 373,65 Mfl. 5 588 876,— Mfl.

Uebertrag 5 744 373,65 Mk. 5 588 876,— Mk.

Vermindert hat sich dagegen:

15. Der Reservefonds des Landarmen- hauses in Trier um	15 440,75 Mk.
16. Der Bestand des allgemeinen Baufonds um	82 312,31 „
17. Bei der Straßenverwaltung durch Verringerung von Fonds, Ab- schreiben bei Steinbrüchen zc. um	57 282,99 „
18. Des Fonds der Landesbank zu Nachlässen in Notstandsfällen um	461,07 „
	<hr/>
	zusammen um 155 497,12 „

so daß sich der oben angegebene Vermögenszuwachs von 5 588 876,— Mk. ergibt.

B. Die **Schulden des Provinzialverbandes** waren nach der vorliegenden Zusammenstellung am 1. April 1915 43 166 197,— Mk.

Am 1. April 1914 hat die Schuldenlast nach dem letzten Bericht 44 362 296,— „

betragen, es ist demnach eine Verminderung der Schulden um 1 196 099,— Mk. eingetreten.

I. Zunächst ist ein Anwachsen der Schulden zu verzeichnen:

1. Für den Umbau des Ständehauses sind bei der Landesbank der Rheinprovinz weiterhin vorschußweise aufgenommen worden.	24 571,54 Mk.
2. Für die Erweiterungsbauten an den Taubstummen- anstalten in Essen und Trier, sowie an der Blinden- anstalt in Düren sind aufgenommen	79 923,27 „
3. Für den Neubau der Fürsorgeerziehungsanstalt in Euskirchen, die Erweiterung der Anstalt in Solingen sowie für Grunderwerb	384 610,— „
4. Für den Ankauf zu meliorierender Deblandflächen zc. sind weiterhin vorschußweise aufgenommen	55 640,— „
5. Für den Wohnungsfürsorgefonds sind ferner	12 000,— „
	<hr/>
vorschußweise entnommen, so daß sich eine Summe des Schuldenzuwachses von	556 744,81 Mk.
ergibt. Dagegen ist aber die nachfolgende Schuldenverminderung eingetreten:	

1. Durch Tilgung ist die Schuld

- für den Neubau des Landeshauses und den Um-
bau des Ständehauses um . 26 788,26 Mk.
- für die Unterstützung von
Wasserversorgungsanlagen um 46 970,74 „
- für die Erbauung der Pro-

Zu übertragen 73 759 Mk. 556 744,81 Mk. 1 196 099,— Mk.

	Uebertrag	73 759,— Mfl.	556 744,81 Mfl.	1 196 099,— Mfl.
	vinzial-Taubstummenanstalt in Euskirchen um	423 452,30	„	
d)	für die zu Anstaltsbauten auf- genommenen 5 Anleihen um	792 645,24	„	
e)	für die zur Unterstützung der Arbeiterkolonien aufgenomme- nen Darlehen um	5 673,02	„	
f)	für ein von der Arbeitsanstalt Brauweiler aufgenommenes Darlehen um	3 653,65	„	
g)	für die von der Straßenver- waltung zu verschiedenen Zwecken aufgenommenen An- leihen um	348 087,84	„	
h)	für die zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der Ahr aufgenommene Anleihe um .	105 572,52	„	
		zusammen um		1 752 843,57 Mfl.
	gemindert, so daß abzüglich des oben angeführten Schuldenzuwachses noch die angegebene Schuldenabnahme von rund			1 196 099,— „
	bleibt. Neben der Schuldenverminderung steht, wie oben nachgewiesen, ein Vermögenszuwachs von			5 588 876,— „
	so daß sich eine Vermögenszunahme von			<u>6 784 975,— Mfl.</u>
	ergibt.			

Der Provinzialauschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle von dem Inhalte dieses Berichts Kenntnis nehmen.“

Düsseldorf, den 15. Dezember 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 2

(zu Druckfachen. Nr. 1).

Vorbericht

zu dem

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

sowie

**zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige
und Anstalten****für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.****I.**

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 schließt ab mit einer Gesamtsumme von . . . 41 273 093,33 Mk.
Da der Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1915 in Einnahme und Ausgabe mit einer Gesamtsumme von . . . 41 130 132,08 „
abgeschlossen, so ergibt sich für das Rechnungsjahr 1916 eine Steigerung der Ausgaben um . . . 142 961,25 Mk.
Nach der diesem Berichte beigegeführten Nachweisung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, welche zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden müssen, sind diese gegen das Rechnungsjahr 1915 um den Betrag von . . . 327 038,75 „
zurückgegangen, es muß demnach für einen Ausgabebetrag von . . . 470 000,— Mk.
Deckung beschafft werden.

Es mußten bei den Ausgaben höher eingestellt werden:

1. bei Titel I A Nr. 2 an Rente für die katholischen Armen in Werden 1 000,— Mk.

Die Rente richtet sich nach den Martini-Durchschnittsmarktpreisen. Die letzteren sind erheblich gestiegen. Im Jahre 1914 hat die Rente 3918,53 Mk. betragen. Der Staatskredit hat deshalb um 1000 Mk. erhöht werden müssen.

Zu übertragen 1 000,— Mk.

	Uebertrag	1 000,— Mk.
2. bei Titel II Nr. 1 der Zuschuß an den Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde um		14 400,— Mk.

Bei Titel III „Befoldungen“ ist die Ausgabe um den Betrag von 15 666,67 Mk.

gestiegen und zwar unter Nr. 2 für obere Beamte um besoldungsmäßige Gehaltsverbesserungen von 1 200,— Mk.,

unter Nr. 8 für Landesobersekretäre war eine besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung mit einem Teilbetrag von 75 Mk. und für eine neue Stelle für einen Landessekretär, welcher nach den bestehenden Anstellungsgrundsätzen nach bestandener Prüfung zu befördern ist, 3500 Mk. = 3 575,— „ „

bei Nr. 9 für Landessekretäre waren an besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen 2725 Mk. und neue Stellen für 2 nach dem Dienstalter zu befördernde Bureauassistenten mit einem Jahresteilbetrag von 1875 Mk. = zusammen ein Mehrbetrag von 4600 Mk.

einzustellen. Es fallen aber aus für den in die Landesobersekretärstelle zu befördernden Landessekretär (s. vorstehend Nr. 8) . . . 3000 Mk.

und für einen in eine technische Landesobersekretärstelle (s. nachstehend Nr. 10) aufzurückenden Landesbau-
sekretär . . . 3400 „

zusammen 6400 „

Zu übertragen 4 775,— Mk. 15 666,67 Mk. 15 400,— Mk.

	Uebertrag	4 775,— Mfl.	15 666,67 Mfl.	15 400,— Mfl.
so daß unter Nr. 9 eine Minderausgabe von		— 1 800,— „		
zu verzeichnen ist.				
Bei Nr. 10 für technische Bureaubeamte war für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung ein Betrag von 300 Mfl. und für einen nach dem Dienstalter in eine etatsmäßige technische Landesobersekretärstelle aufrückenden Landesbausekretär (s. Abgang vorstehend bei Nr. 9) ein Gehaltsbetrag von 3900 Mfl. vorzusehen		4 200,— „		
Bei Nr. 11 für Bureauassistenten sind mehr erforderlich		3 100,— „		
nämlich für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 525 Mfl., für 2 Bureauassistentenstellen, für welche im laufenden Jahre nur Teilgehälter vorgesehen waren, für 1916 aber die vollen Jahresgehälter erforderlich sind, mehr 2350 Mfl. und für eine neue Stelle für einen nach dem Dienstalter anzustellenden Bureauassistenten 1800 Mfl. zusammen		4 675 Mfl.		
Dahingegen ist fortgefallen für 2 Stellen, für welche wegen Beförderung der Inhaber im laufenden Jahre noch		1 575 „		
erforderlich waren, so daß die Mehrausgabe von		3 100 Mfl.		
bleibt.				
Bei Nr. 12 „Registraloren“ beanspruchen die besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen einen Mehrbetrag von		862,50 „		
Die vorstehend erwähnten Stellenänderungen erfordern bei Etatsstelle Nr. 13 eine Mehrausgabe an Wohnungsgeldzuschuß von		1 733,34 „		
	Zu übertragen	12 870,84 Mfl.	15 666,67 Mfl.	15 400,— Mfl.

	Uebertrag	12 870,84 Mk.	15 666,67 Mk.	15 400,— Mk.
Bei Nr. 15 für Buchhalter				
traten besoldungsplanmäßige Gehalts-				
verbesserungen im Betrage von . . .	725,—	„		
ein, ebenso bei Nr. 16 für Buchhalterei-				
assistenten 75 Mk., hier ist außerdem				
für eine Stelle, welche im laufenden				
Jahre nur mit einem Teilgehalt im				
Etat steht, ein Mehrbetrag von				
750 Mk. und für eine neue Stelle,				
welche erforderlich wird, ein Teilgehalt				
von 450 Mk. vorzusehen, so daß ein				
Mehrausgabe von	1 275,—	„		
entsteht. Unter Nr. 18 ist für diese				
beiden Stellen an Wohnungsgeldzu-				
schuß mehr erforderlich	533,33	„		
Bei Nr. 20 waren für Kanzlei-				
beamte an besoldungsplanmäßigen Ge-				
haltsverbesserungen	187,50	„		
und bei Nr. 22 für Boten desgleichen	75,—	„		
einzustellen. Es ergibt das zusammen	15 666,67	Mk.		
das ist die oben für Titel III des				
Haushaltsplanes angegebene Mehr-				
forderung.				
Bei Titel IV „andere persön-				
liche Ausgaben“ liegt ein Mehrbe-				
dürfnis von	1 400,—	„		
vor, und zwar haben für Bureauhilfs-				
arbeiter mit Rücksicht auf das Hinzukommen				
eines Bautechnikers, welcher				
jeither aus Baufonds besoldet war,				
2000 Mk. mehr und für Hilfsarbeiter				
z. im Kanzleidienst 600 Mk. weniger				
vorgesehen werden können.				
Bei den übrigen Ausgabebetiteln				
des Haushaltsplans sind nur Minder-				
ausgaben für 1916 vorgesehen.				
Bei Titel II Nr. 3 konnten für				
Tagegelder und Reisekosten der Kom-				
missionare zur Mitwirkung bei den Ge-				
schäften der Rentenbank in Münster				
nach dem 3 jährigen Durchschnitt . .	— 80,—	„		
weniger eingestellt werden.				
	Zu übertragen	— 80,—	Mk.	17 066,67 Mk.
				15 400,— Mk.

Uebertrag — 80,— Mf. 17 066,67 Mf. 15 400,— Mf.

Bei Titel V „sächliche Ausgaben“ sind im ganzen — 2 400,— „
weniger erforderlich und zwar für Versicherungen, Steuern zc. 200 Mf. mehr, für Beschaffung und Unterhaltung des Inventars 600 Mf. weniger, für Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse 300 Mf. weniger, für Buchbinderarbeiten, Aktenheften 100 Mf. weniger, für Porto, Fracht, Telegraphengebühren zc. 1000 Mf. weniger, für Beleuchtung der Diensträume 1000 Mf. weniger, für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung 100 Mf. mehr und für Hilfeleistung im Botendienst 300 Mf. mehr.

Bei Titel VI Nr. 2 „sonstige Ausgaben“ konnten — 86,67 „
weniger in den Haushaltsplan eingestellt werden, so daß sich gegen das Rechnungsjahr 1915 eine Minderausgabe von 2 566,67 „
ergibt, und demnach eine Gesamtmehrausgabe von 14 500,— Mf. bleibt.

Die eigenen Einnahmen des Etats haben sich, wie in der beiliegenden Nachweisung erläutert ist, um 100,— „ vermehrt, so daß der Provinzialzuschuß um . . . 14 400,— Mf. erhöht werden mußte.

3. Bei Titel II Nr. 2 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan

a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;

b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;

c) über die Dr. Kleinstiftung um 3 781,05 „
erhöht worden.

Der Zuschuß, welcher für diesen Etat zu leisten ist, ist wie seit Jahren mit 15 % der Durchschnittseinkommen der in den Einzel-
etats unter dem Abschnitt „Besoldungen“ vorgesehenen etatsmäßigen

Zu übertragen 19 181,05 Mf.

Uebertrag 19 181,05 Mk.

Beamtenstellen berechnet worden. Die hiernach ermittelten Zuschüsse haben sich bei den Stellen in der Zentralverwaltungsbehörde um 1478,10 Mk., bei den Stellen in den Provinzial-Taubstummenanstalten um 1528,20 Mk. und in den Heil- und Pflegeanstalten um 774,75 Mk. vermehrt.

4. Bei Titel II Nr. 7 wird für die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten ein Mehrzuschuß von 6 045,— „ angefordert.

Die Ausgabe bei Titel I „Besoldungen“ ist gegen das Vorjahr um 12 860,— Mk. gestiegen. Diese Mehrausgabe entfällt mit 5150 Mk. auf besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen und mit 7710 Mk. auf neue Stellen.

Es hat nämlich, bedingt durch die vermehrte Schülerzahl, bei der Anstalt in Essen eine Lehrerstelle und bei den Anstalten in Elberfeld und Neuwied je eine Lehrerinstelle neu vorgesehen werden müssen.

Bei Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ hat sich eine Mehraufwendung von . . . 12 739,33 „ als erforderlich erwiesen. Diese trifft hauptsächlich die Beköstigung, wo sich ein Mehrbedarf von 10265 Mk. ergeben hat, welcher auf die vermehrte Schülerzahl — die Haushaltspläne sind für 1005 statt im Vorjahre auf 957 Schüler berechnet — zurückzuführen ist. Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung sind 1100 Mk. mehr erforderlich, für Kranken-, Arztkosten zc. 500 Mk. mehr, für die Unterhaltung der Gebäude 200 Mk. mehr und an sonstigen Ausgaben 1074,33 Mk. mehr eingesetzt worden, letzteres Mehr hauptsächlich bei der Anstalt in Essen, wo es bei der von der Stadt in Aussicht genommenen Erneuerung der Bürgersteige Verwendung finden soll. Bei der Position für Haus- und Schulgeräte zc. ist hingegen eine Minderausgabe von 400 Mk. zu verzeichnen.

Diese Mehrausgaben bei den Taubstummenanstalten betragen somit 25 599,33 Mk.

Bei Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ war es möglich gewesen, den Etatsansatz des Vorjahres um 7 554,33 „ zu ermäßigen, nämlich bei den Anstalten in Brühl

Zu übertragen 18 045,— Mk. 25 226,05 Mk.

Uebertrag 18 045,— Mk.

25 226,05 Mk.

und Newwied an den Kosten der dort eingerichteten Ausbildungskurse für Taubstummenlehrer und Lehrerinnen, da aus dem Unterrichte Kurpfister ausscheiden, um in etatsmäßige Stellen aufzurücken, ferner bei dem Lohne des Schuldieners in Essen, da der bisherige Diener ausgeschieden ist.

Es bleibt sonach eine Gesamtmehrausgabe von 18 045,— Mk.

Die eigenen Einnahmen der Anstalten aus Pflegegeldern sind um 12 000,— „
höher angenommen, so daß noch der Betrag von . . . 6 045,— Mk.
durch Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln zu decken ist.

5. Bei Titel II Nr. 11 wird für die Haushaltspläne für das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammenlehranstalten in Cöln und Elberfeld ein Mehrzuschuß von 16 230,— „
verlangt und zwar für die Anstalt in Cöln von 10 370 Mk. und für die Anstalt in Elberfeld von 5860 Mk.

In dem Haushaltsplan für die Hebammenlehranstalt in Cöln sind unter Titel I „Besoldungen“ 187,50 Mk. Mehrausgabe für besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen vorgesehen.

Unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von 1887,50 Mk., nämlich für den Oberarzt und die Assistentenärzte bestimmungsmäßige Vergütungserhöhungen von 200 Mk. und 487,57 Mk., für Löhne des Dienstpersonals infolge Einstellung von 4 weiteren Dienstmädchen ein Mehrbetrag von 1199,93 Mk.

Bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ ist eine Mehrausgabe von 2395 Mk. zu verzeichnen. Sie ergibt sich aus den erforderlichen Mehrbeträgen aus folgenden Positionen: für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel, ärztliche Instrumente u. nach dem dreijährigen Durchschnitt 2000 Mk. mehr, für Erneuerung des Anstrichs und außergewöhnliche Ausbesserungsarbeiten an den Gebäuden ebenfalls 2000 Mk. mehr, dagegen sind für Beköstigung wegen verminderter Schülerinnenzahl 1600 Mk. und für sonstige Ausgaben 5 Mk. weniger veranschlagt.

Im Haushaltsplan sind also die Ausgaben um $187,50 + 1887,50 + 2395 = 4 470,—$ Mk. gestiegen, die eigenen Einnahmen aber nach der beiliegenden Nachweisung um 5 900,— „
gefallen, so daß ein Mehrbetrag von 10 370,— Mk.
durch Zuschuß aus Provinzialmitteln aufzubringen ist.

Im Haushaltsplan für die Hebammenlehranstalt Elberfeld ist unter Titel I „Besoldungen“ eine Minderausgabe von 1368,75 Mk.

Zu übertragen

41 456,05 Mk.

Uebertrag

41 456,05 Mk.

möglich. Infolge des Ablebens des Direktors Sanitätsrats Dr. Rühle konnten für den Direktorposten 1500 Mk. weniger vorgeesehen werden, während für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 131,25 Mk. erforderlich sind.

Für „andere persönliche Ausgaben“ sind unter Titel II an Mehrausgaben 412,50 Mk. ausgebracht. Für den Oberarzt infolge Ausscheidens des seitherigen Stelleninhabers 533,33 Mk. weniger, für die beiden Assistentenärzte an bestimmungsmäßigen Gehaltssteigerungen 445,83 Mk. mehr, für die vorhandenen Bureau- und Schreibgehilfen nach den genehmigten Lohngrundsätzen 210 Mk. mehr an Lohnverbesserungen, für das vorhandene Dienstpersonal 290 Mk. mehr an Löhnen.

Der Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ weist einen Mehrbedarf von 1216,25 Mk. nach. Mehr erforderlich sind für Bettzeug und Wäsche 500 Mk., für Heizung 600 Mk., für Unterhaltung der Gebäude und des Gartens 1000 Mk.; für Erneuerung des Anstrichs sind einmalig 1500 Mk. vorgeesehen, und an sonstigen Ausgaben ist ein Mehr von 46,25 Mk. nötig. Die Ausgabe für Beköstigung ist bei geringerer Schülerinnenzahl um 2430 Mk. herabgesetzt worden. Die Gesamtausgabe bei dem Etat ist demnach um $(412,50 + 1216,25 - 1368,75) = 260,-$ Mk. in die Höhe gegangen und die eigene Einnahme nach beiliegender Nachweisung um 5 600,— „ gefallen, so daß sich der Bedarf eines Mehrzuschusses von 5 860,— Mk. ergibt.

6. Bei dem Titel II Nr. 11 an die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ein Mehrzuschuß von 113 000,— „

Bei Titel I der Haushaltspläne ist an Besoldungen ein Mehrbetrag von 12 599,17 Mk. ausgeworfen. Hieraus sind zu bestreiten besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen in Höhe von 9740,42 Mk., für die Anstalt Grafenberg sind 2207,50 Mk. für die Stelle eines Anstaltsarztes eingestellt, an Ausgleichszulagen für Verwalter und Rendanten auf Grund Beschlusses des 54. Provinziallandtages waren 1825 Mk. mehr vorzusehen, für Ablösung von Emolumenten 420 Mk. mehr, zusammen also mehr . . 14 192,92 Mk. während infolge von Stellenwechseln eine Minderausgabe von . . . 1 593,75 „ entsteht. Es bleibt also die oben erwähnte Mehrausgabe von . . 12 599,17 Mk.

Zu übertragen 12 599,17 Mk. 154 456,05 Mk.

Uebertrag 12 599,17 Mk. 154 456,05 Mk.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“
findet sich eine Mehrausgabe von 18 411,35 „

Diese setzt sich zusammen, wie folgt: Die
Verbesserungen der Vergütungen der Bureauge-
hilfen nach den vom Provinziallandtag genehmigten
Grundsätzen berechnen sich auf 3128,35 Mk.,
ebenso mußten für die Apotheker 333,34 Mk.
mehr an Vergütungen eingesetzt werden. An
Löhnen zc. für das Pflegepersonal sind 7161 Mk.
und für das Dienstpersonal 8859,50 Mk. mehr
erforderlich, zusammen demnach . 19 482,19 Mk.
mehr, während für Remuneration
der Assistenzärzte 1 070,84 „
weniger vorzusehen waren, so daß
der obige Betrag von 18 411,35 Mk.
mehr erforderlich bleibt.

Bei Titel III „Sächliche Ausgaben“, weisen
die Einzel-Haushaltspläne einen Mehrbedarf von 175 100,— „
auf. Von diesen entfallen allein auf die Beföstigung
118 500 Mk. wegen der verteuerten Lebensbedürf-
nisse. Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche
sind 1000 Mk. mehr, für Heizung mit Rücksicht
auf die hohen Kohlenpreise 53 500 Mk. mehr,
für Beleuchtung 8200 Mk. mehr und für die
Unterhaltung der Gebäude 1200 Mk. mehr, zu-
sammen mehr 182 400 Mk.
dagegen sind für Reinigung 4600
Mk. weniger, für Mobilien, Uten-
silien zc. 1700 Mk. weniger, für
Wasserversorgung 500 Mk. weniger,
für Kirchen- und Schulbedürfnisse
500 Mk. weniger, also im ganzen 7 300 „
weniger vorgesehen, so daß eine
Mehrausgabe von 175 100 Mk.
verbleibt.

Bei Titel III Nr. 12 sind an sonstigen
Ausgaben 863,48 „
mehr und bei Titel III Nr. 13 „Zinsen aus
Stiftungen“ entsprechend der erhöhten Einnahme
mehr eingestellt, so daß also eine Mehrausgabe
von insgesamt 207 000,— Mk.
zu verzeichnen ist. Ein im verfloffenen Jahre

Zu übertragen 207 000,— Mk. 154 456,05 Mk.

	Uebertrag 207 000,— Mk.	154 456,05 Mk.
bei der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg ausgebrachter Ueberschuß von	11 000,— „	
kommt im Rechnungsjahr 1916 nicht mehr zur Berausgabung, so daß sich die Mehrausgabe auf ermäßigt. Nach der beigelegten Nachweisung der eigenen Einnahmen haben sich diese bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um	83 000,— „	
erhöht und es ist somit ein Mehrzuschuß von erforderlich.	113 000,— Mk.	
7. Bei Titel II Nr. 12 verlangt der Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens an Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln den Betrag von		9 590,— „
<p>Da mit Rücksicht auf den Krieg jede genauere Schätzung der für das Rechnungsjahr 1916 erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Ausgaben an Pflegekosten für landarme Personen ausgeschlossen ist, so ist die Hauptausgabeposition unverändert gelassen, auch die übrigen Positionen in der Ausgabe beibehalten worden.</p> <p>Bei der Einnahme ist nach den Ergebnissen der letzten Jahre der Eingang an Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten um 9590 Mk. geringer angenommen worden. Dieser Betrag muß aus Provinzialmitteln gedeckt werden.</p>		
8. Bei Titel II Nr. 14 hat der Zuschuß an den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege eine Erhöhung um erfahren müssen.		83 000,— „
<p>Die Zahl der Pfl egetage, welche der Berechnung der Kosten zugrunde gelegt werden konnte, hat gegen das Jahr 1915 zwar um nahe 35 000 Tage vermindert werden können, dagegen mußte mit Rücksicht auf die außerordentlichen Teuerungsverhältnisse der bisherige Pflegefuß von durchschnittlich 1,46 Mk. pro Kopf und Tag auf 1,48 Mk. erhöht werden. Da reglementsmäßig hiervon 1,05 Mk. von den Kreisen und Gemeinden beizutragen sind, so entfallen auf die Provinz 43 Pf. statt seither 41 Pf. und es ergibt dies den Mehrbedarf von rund 83 000 Mk.</p>		
9. Bei Titel II Nr. 15 hat der Provinzialzuschuß an den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler um erhöht werden müssen.		135 000,— „
<p>Bei Titel I „Besoldungen“ ist eine Mehrausgabe von 455,— Mk. vorgesehen. Zur Bestreitung der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen sind 1475 Mk. erforderlich. Durch einen Stellenwechsel in einer Aufseherstelle werden 600 Mk.</p>		
	Zu übertragen	455,— Mk. 382 046,05 Mk.

Uebertrag 455,— Mk. 382 046,05 Mk.
 und an den für Emolumente zu zahlenden Ablösungen werden 420 Mk. erspart.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ sind 1 583,75 „

mehr eingestellt. Die Vergütungen der 6 Bureaugehilfen der Anstalt haben gemäß der Dauer ihrer Beschäftigung um 237,50 Mk. und aus gleichem Anlaß die Vergütungen von 16 Hilfsaufsehern und 1 Hilfsaufseherin um 802,50 Mk. erhöht werden müssen. An 5 Fuhrknechte, 2 Viehwärter und den Gasheizer sind an Lohn 225 Mk. mehr zu zahlen und zur Beschaffung von Schreibhilfe in den Bureaus 318,75 Mk. mehr erforderlich.

Die „sächlichen Ausgaben“ unter Titel III erfordern einen Mehrbetrag von 82 261,25 „

und zwar:

für die Beköstigung von 71 000 Mk. Es ist hier nicht der im Haushaltsplan für 1915 einschl. der Verpflegungskosten der Außenkommandos vorgesehene Verpflegungssatz von 44 Pf., sondern der im Jahre 1914 wirklich erforderliche Satz von 65 Pf. pro Kopf und Tag der Berechnung zugrunde gelegt worden, daher der Mehrbedarf. Für die Reinigung sind 1000 Mk. mehr, für Heizung 10 000 Mk. mehr, woran hauptsächlich die höheren Kohlenpreise die Schuld tragen, angesetzt. An das Bewahrungshaus muß ein um 1900 Mk. höherer Zuschuß geleistet werden und für sonstige Ausgaben sind 1261,25 Mk. mehr eingestellt. Es ergibt sich darnach eine Mehrausgabe von 85 161,25 Mk.

Weniger notwendig sind für Bekleidung 2000 Mk., für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche 500 Mk., für Beleuchtung 300 Mk., für Kirchen- und Schulbedürfnisse 100 Mk., zusammen 2 900,— „
 so daß eine Mehrausgabe von 82 261,25 Mk. bleibt.

Da nach der diesem Berichte angefügten Nachweisung die eigenen Einnahmen der Anstalt

Zu übertragen 84 300,— Mk. 382 046,05 Mk.

	Uebertrag	84 300,— Mk.	382 046,05 Mk.
um		50 700,— „	
zurückgegangen sind, so ergibt sich ein Mehrbedarf			
	an Provinzialzuschuß von	135 000,— Mk.	
10. Unter Titel II Nr. 16 ist zum ersten Mal an den Haushaltsplan für das Landarmenhaus in Trier ein Provinzialzuschuß in den Haupt-Haushaltsplan eingestellt in der Höhe von			10 000,— „
<p>Das Landarmenhaus wirtschaftete seither aus eigenen Mitteln ohne Zuhilfenahme eines Provinzialzuschusses. Die Einwirkung des Krieges und die dadurch hervorgerufene Verteuerung aller Bedürfnisse hat es zur Folge, daß für das Jahr 1916 der Haushaltsplan ohne einen Zuschuß nicht zum Ausgleich gebracht werden kann. Es kommt in Frage, ob der benötigte Zuschuß aus Provinzialmitteln herzugeben ist oder aus dem Reservefonds des Landarmenhauses, welcher ausschließlich eines eiserne Bestandes von 22 000 Mk. eine Höhe von 59 844,44 Mk. erreicht hat, entnommen werden soll. Dieser Reservefonds ist in langen Jahren aus mäßigen Ueberschüssen, welche das Landarmenhaus erzielt hat, angesammelt worden in der Erwägung, daß in den alten Anstaltsgebäuden sich mehrfach Bedürfnisse zu außerordentlichen Instandsetzungsarbeiten einstellen werden, die besondere außeretatmäßige Mittel erfordern. Es dürfte zweckmäßig sein, den Reservefonds zu diesem Zwecke dem Landarmenhaus zu erhalten und den unter den jetzigen außerordentlichen Verhältnissen erforderlichen Zuschuß aus Provinzialmitteln zu leisten. Anzunehmen ist, daß in normalen Zeiten das Landarmenhaus wieder ohne Zuschuß auskommen wird.</p> <p>Die Ausgabe im Titel I Befoldungen ist unverändert geblieben. Im Abschnitt II „andere persönliche Ausgaben“ sind 471 Mk. mehr gefordert für Vergütungen der beiden Bureaugehilfen, welche nach den für die Befoldung dieser Angestellten genehmigten Grundätzen berechnet sind.</p> <p>Die hauptsächlichste Mehrausgabe findet sich unter Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“, sie beträgt 21 129 Mk. Für Beköstigung sind, da unter der herrschenden Teuerung mit dem Pflegesatz von 45 Pfg. nicht mehr auszukommen ist, dieser vielmehr auf 60 Pfg. hinaufgesetzt werden mußte, 26 500 Mk. mehr in den Etat gestellt worden. Die Reinigung beansprucht 200 Mk. mehr, die Heizung 800 Mk. mehr, die Mehrausgabe beläuft sich sonach auf 27 500 Mk.</p> <p>Mindererausgaben finden sich bei der Bekleidung 1000 Mk., für Lagerung, Bettzeug und Wäsche 100 Mk., für Mobilien, Utensilien zc. 700 Mk., für Beleuchtung 500 Mk., für Arznei und Ver-</p>			
	Zu übertragen	27 500 Mk.	392 046,05 Mk.

	Uebertrag	27 500 Mk.	392 046,05 Mk.
bandmittel, ärztliche Instrumente 400 Mk., für Kirchen- und Schulbedürfnisse 200 Mk. für Unterhaltung der Gebäude 1300 Mk., für sonstige Ausgaben 171 Mk. und ferner mußte der zum Ausgleich im Jahre 1915 eingestellte Ueberschuß von 2000 Mk. fortfallen, so daß sich eine Gesamtminderausgabe von			
		6 371 „	
ergibt und die oben angegebene Mehrausgabe von 21 129 Mk.			
bleibt. Die Gesamtmehrausgabe von (471 + 21 129) = 21 600 „			
wird durch die in anliegender Nachweisung aufgeführten Mehreinnahmen aus eigenen Erträgen des Landarmenhauses von			
		11 600 „	
zum Teil gedeckt, so daß noch ein Zuschuß von 10 000 Mk.			
aufzubringen ist.			
11.	Bei Titel II Nr. 17 ist an den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten ein Mehrzuschuß von . . .		4 000 „
erforderlich.			
Bei Titel I Nr. 1 ist der Beitrag an die Zentralverwaltung um 3690 Mk. höher geworden durch besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen und das Hinzutreten eines Technikers, welcher bisher aus Baufonds besoldet wurde.			
Die Beiträge für die Angestelltenversicherung mußten um 200 Mk. höher eingesetzt werden und unter Titel II Nr. 2 mußten für die Kosten des Bureaus eines Architekten in Bonn, welcher die bauliche Aufsicht einer größeren Zahl von Anstalten zu bewirken hat, ein Betrag von 510 Mk. vorgesehen werden, so daß also eine Mehrausgabe von 4400 Mk. entsteht, doch konnten für Reisen der mit der örtlichen Leitung und Beaufsichtigung beauftragten Beamten 400 Mk. weniger eingestellt werden. Das Mehrbedürfnis ist demnach 4000 Mk.			
12.	Bei Titel II Nr. 18 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz unverändert geblieben.		
Die Ausgabeposition, betreffend die Fürsorge für verkrüppelte Personen, ist um 1000 Mk. erhöht worden, weil ein Teil des Bestandes zur Zeichnung auf die III. Kriegsanleihe benutzt wurde und dadurch die Zinseinnahme entsprechend erhöht ist.			
		Zu übertragen	396 046,05 Mk.

	Uebertrag	396 046,05 Mk.
13. Bei dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung ist unter Titel II Nr. 19 der Provinzialzuschuß um		34 800,— „

Es hat bei Titel I 2 b dieses Haushaltsplans der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach den vom Provinziallandtag genehmigten Grundsätzen um den Betrag von 1 000,— Mk. höher veranschlagt werden müssen, weil diese Ausgaben noch immer von Jahr zu Jahr zunehmen und den Beharrungszustand noch nicht erreicht haben.

Unter Titel I 3 b haben an den Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds 39 452,— „ mehr an Provinzialzuschuß eingestellt werden müssen, weil einmal der Bestand, der aus dem Rechnungsjahre 1914 in diesen Unteretat übernommen werden konnte, 30 860 Mk. niedriger ist wie im Vorjahre und zum andern der Anteil an dem Ueberschusse der Kleinbahn Merzig—Büschfeld um 8592 Mk. niedriger angenommen werden mußte, weil die Erträgnisse der Bahn wohl infolge des Krieges wesentlich zurückgegangen sind.

Unter Titel II sind die Gehälter der Bauinspektoren um 1 300,— „ und der Bausekretäre um 675,— „ lediglich der besoldungsplanmäßigen Gehaltserhöhungen wegen höher geworden. Zur Ausbildung von Anwärtern für den Bausekretärdienst und zur Gestellung von Schreibhilfe an die Bauämter sind nur 200,— „ mehr berechnet worden.

Bei Titel III Nr. 7 sind für Umzugs- und Verzekungskosten der Straßenaufsichtsbeamten 100,— „ mehr, bei Titel III Nr. 9 für die diätarische Besoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienst 2 000,— „ mehr vorgesehen worden. Bei Titel IV Nr. 3 haben an Renten für Städte und Gemeinden, welche in- zwischen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben, 7 877,47 „ mehr eingestellt werden müssen. Um diesen Betrag ist aber, wie weiter unten noch angegeben wird, die Ausgabe bei Titel IV Nr. 1 für die materielle Unterhaltung für die Provinzialstraßen herabgesetzt worden.

Zu übertragen	52 604,47 Mk.	430 846,05 Mk.
---------------	---------------	----------------

Uebertrag 52 604,47 Mk. 430 846,05 Mk.

Bei Titel IV Nr. 4 sind für Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenvärter und Arbeiter wegen der Erhöhung der Wärterlöhne 1 500,— „
 und bei Titel IV Nr. 5 aus dem gleichen Grunde für die Beiträge zur Invalidenversicherung 500,— „
 mehr erforderlich. Endlich sind bei Titel X des Haushaltsplans für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten und sonstige Ausgaben 1 286,98 „
 mehr eingestellt worden, weil hier noch die Kosten der Untersuchung natürlicher Gesteine auf ihre Verwendbarkeit zum Wegebau verrechnet werden sollen.

Die Gesamtmehrausgabe beläuft sich somit auf 55 891,45 Mk.

Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben gegenüber bei Titel I Nr. 2a an Zuschuß an den Pensionsetat der Provinzialbeamten wegen Ausfalls einer Straßenmeisterstelle 453,15 Mk.

Bei Titel II Nr. 5 für Umzugs- und Versetzungskosten der Landesbauinspektoren und Landesbausekretäre 300,— „

Bei Titel III Nr. 3 an Entschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten für Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien 50,— „

Bei Titel III Nr. 8 an Prämien für die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und in der Baumpflege (10% des Bruttoerlöses der Obstnutzungen) 1 000,— „

Bei Titel IV Nr. 1 für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen 9 360,— „

Es fallen hier fort die im Rechnungsjahre 1914 hinzugetretenen Renten an Städte und Gemeinden für übernommene Provinzialstraßen, welche auf Titel IV Nr. 3 übertragen sind, mit 7877,47 Mk. und an Zinsen z. für Kleinpflasteranlagen, rund 1500 Mk.

Zu übertragen 11 163,15 Mk. 55 891,45 Mk. 430 846,05 Mk.

Uebertrag 11 163,15 Mk. 55 891,45 Mk. 430 846,05 Mk.

An Zinsen und Tilgungsbe-
trägen für die Anlage D zur Beseiti-
gung von Frostschäden an den Pro-
vinzialstraßen ist, da die Anleihe
getilgt ist, für 1916 nichts mehr vor-
zusehen. Die Minderausgabe gegen
1915 beträgt 40 978,30 „

Bei Titel VI konnten zur Be-
streitung der Kosten des Zahlungs-
geschäfts der Straßenverwaltung . . . 650,— „
weniger eingestellt werden.

Es ergeben sich demnach Minderausgaben von
insgesamt 52 791,45 „
so daß also für den Haushaltsplan der Straßenver-
waltung eine Mehrausgabe von 3 100,— Mk.
vorliegt.

Nach der diesem Berichte beiliegenden Rech-
nung über die eigenen Einnahmen der einzelnen
Verwaltungszweige und Anstalten betragen diese bei
der Straßenverwaltung 31 700,— „
weniger als im Rechnungsjahre 1915, so daß der
Provinzialzuschuß um 34 800,— Mk.
steigen muß.

Der Voranschlag A für den „Neubau von Provinzialstraßen“
und der Voranschlag C für die Unterstützung des Gemeinde- und
Kreiswegebaues sind unverändert geblieben. In dem Voranschlage
B über die Verwendung des Eisenbahnfonds ist in der Ausgabe nur
eine geringfügige Aenderung infolgedessen eingetreten, als der Betrag zur
Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen der Beteiligungssumme
der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld um
22,38 Mk. zu erhöhen war, um diesen Betrag ist die Position
„Insgemein“ gekürzt, so daß die Endsumme von 291 000 Mk. ge-
blieben ist. Dagegen hat aber in der Einnahme 30 860 Mk.
weniger Bestand aus dem Vorjahre übernommen werden können,
weiterhin hat der Anteil der Provinz aus dem Ueberschusse des
Kleinbahnunternehmens Merzig-Büschfeld nach den letzten Betriebs-
ergebnissen um 8592 Mk. geringer angenommen werden müssen, so
daß ein Ausfall von $30\,860 + 8592 = 39\,452$ Mk. durch einen
um so größeren Zuschuß der Provinz aus dem Haushaltsplan der
Straßenverwaltung gedeckt werden mußte.

Der Voranschlag D für den Betrieb der Steinbrüche ist in
Einnahme und Ausgabe im ganzen um 90 Mk. niedriger gestellt

Uebertrag 430 846,05 Mk.

	Uebertrag	430 846,05 Mk.
<p>und zwar zur Zahlung von Steuern und Abgaben für die Steinbruchterrains, für etwaige Ergänzung der Betriebseinrichtungen etc. Wie die beiliegende Nachweisung der eigenen Einnahmen ergibt, ist auch diese um 90 Mk. gefallen.</p>		
14. Bei Titel II Nr. 20 erhöht sich der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus Provinzialmitteln um		2 775,— „
Bei Titel I Nr. 7a ist die Ausgabe zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den nicht zum Westfonds gehörenden Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds) um den geringen Betrag von	804,55 Mk.	
erhöht worden, ebenso bei Titel I Nr. 10 der Betrag zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Ritterguts Desdorf und zum Unterhalt und zur Ausbildung von Waisenkneben um	250,— „	
und der Zuschuß an die Wein- und Obstbauschule in Kreuznach um	1 500,— „	
	2 554,55 Mk.	
Die Mehrausgabe beläuft sich auf	804,55 „	
Hingegen konnte zur Verzinsung des dem Kreise Kreuznach zur Gewährung von Unterstützungen für Hagelbeschädigte gegebenen Darlehens, nachdem der Kreis inzwischen einen Teil des letzteren zurückgezahlt hat, ein Betrag von	1 750,— Mk.	
weniger eingestellt werden, so daß eine Mehrausgabe von		
bleibt.		
Aus den Rücklagen des Ritterguts Desdorf ergibt sich eine Mehreinnahme an Zinsen von	250,— „	
demnach sind noch	1 500,— Mk.	
aus Provinzialmitteln zu überweisen.		
Der Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten erhält seine Zuschüsse aus Titel II Nr. 20 und Titel IV Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans. Da die Einnahme des Titels IV im ganzen feststeht, aus derselben aber schon für den Titel IV Nr. 1 zur Förderung für Kunst und Wissenschaft ein Mehrzuschuß von 450 Mk. und für Titel IV Nr. 2 zur Verwaltung der Provinzialmuseen ein Mehrzuschuß von 825 Mk., im ganzen also 1275 Mk. mehr haben entnommen werden müssen, so war, um den Ausgleich zwischen		
Zu übertragen	1 500,— Mk.	433 621,05 Mk.

	Uebertrag	1 500,— Mk.	433 621,05 Mk.
der Einnahme und Ausgabe bei Titel IV des Haupt-Haushaltsplans zu erhalten, bei Titel IV Nr. 5 der Zuschuß an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten um jene		1 275,— "	
zu kürzen und bei Titel II Nr. 20 entsprechend zu erhöhen, daher der oben in Rechnung gezogene Mehrzuschuß von		2 775,— Mk.	
Der Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier ist überhaupt nicht geändert, in dem der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Alrweiler nur wenige geringfügige Aenderungen vorgenommen, die auf die Höhe des Provinzialzuschusses keinen Einfluß haben, dahingegen hat der Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule in Kreuznach mehrfache Aenderungen erfahren, welche eine Erhöhung des Provinzialzuschusses um 1500 Mk. zur Folge hatten. Es ist zunächst bei dieser Anstalt bei Titel I „Besoldungen“ die Stelle eines Kassenassistenten mit einem Anfangsgehalt von 1800 Mk. hinzugekommen. Die Stelle ist notwendig geworden, weil der Direktor nach dem Ankauf der Weingüter Engelsmann und Macher dienstlich einer Stütze in den Bureau- und Kassengeschäften dringend bedarf. Durch andere Besetzung der Stellen des Weinberg- und des Gartenaufsehers wird eine Minderausgabe von 375 Mk. entstehen, so daß bei Titel I eine Mehrausgabe von 1425 Mk. bleibt.			
Die Ausgabe bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ erhöht sich infolge der Kassenassistentenstelle um 492,75 Mk., da der Zuschuß an den Pensionsetat sich um soviel höher berechnet.			
Bei Titel III „sächliche Ausgaben“ mußten für die Heizung 255 Mk. mehr, für die Neuherichtung der Umzäunung des Obstgutes Schönefeld, die dringend erforderlich ist, 1500 Mk. einmalig neu, für die Unterhaltung der Obstanlage in diesem Gute und zur Ausbildung von Baumwärttern 800 Mk. mehr, für Abhaltung von Kurfen über Obstbau und -Verwertung 300 Mk. mehr und für sonstige Ausgaben 27,25 Mk. mehr, im ganzen also mehr 2 882,25 Mk. vorgesehen. Die Ausgabe für Lagerung, Bettzeug und Wäsche konnte um			
		100 Mk.,	
für Mobiliten, Utensilien, Bureaubedürfnisse und Geräte um		800 „ = 900,— "	
heruntergesetzt werden, so daß eine Mehrausgabe von		1 982,25 Mk.	
bleibt. Die Gesamtmehrausgabe bei dem Haushaltsplan beläuft sich demnach auf		1425 + 492,75 +	
		1982,25 Mk.	
		= 3 900,— "	
	Zu übertragen	3 900,— Mk.	433 621,05 Mk.

Uebertrag 3 900,— Mf. 433 621,05 Mf.

Die eigenen Einnahmen der Schule sind aus dem Ertrag der Weinberge und der Rehschule um 1000 Mf., aus der Gartenwirtschaft um 400 " und die sonstigen Einnahmen um . . . 1000 " im ganzen also um 2 400,— Mf. gestiegen, so daß also ein Mehrzuschuß von . . . 1 500,— " erforderlich ist.

15. Bei Titel IV Nr. 1 ist an den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft ein Mehrzuschuß von 450,— " zu leisten.

Dieser Mehrzuschuß ist hervorgerufen durch eine besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung für den Provinzialkonservator von 150 Mf. und die Erhöhung des Credits für den Assistenten des Provinzialkonservators und für Schreibhilfe um 300 Mf.

16. Bei Titel IV Nr. 2 erfordert der Haushaltsplan zur Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier einen Mehrzuschuß von . . . 825,— "

Es waren für einige Museumsbeamte besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen im Betrage von 825 Mf. vorzusehen.

17. Bei Titel V Nr. 4 ist zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten von 7 000 000 Mf. ein Mehrbetrag von 6 450,— " erforderlich.

Der zu diesem Zwecke im vorigen Jahre eingestellte Betrag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain hat um 6450 Mf. gekürzt werden müssen, weil die Land- und Viehwirtschaft und der Arbeitsbetrieb dieser Anstalt unter den heutigen Verhältnissen entsprechend niedrigere Ueberschüsse liefern wird.

18. Bei Titel V Nr. 5 mußte zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten von 13 000 000 Mf. ein Mehrbetrag von 28 920,— " vorgesehen werden.

Es liegen hier dieselben Ursachen vor. Die Fürsorgeerziehungsanstalten in Rheindahlen und Solingen können wegen der Mindererträge der Land- und Viehwirtschaft sowie des Arbeitsbetriebes entsprechend weniger zur Verzinsung und Tilgung beitragen.

19. Bei Titel V Nr. 8 findet sich ein Mehrbetrag zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten von 16 900,— "

Es ist hier wie in den Vorjahren nach dem Beschlusse des Provinziallandtags eine Ausgabe von $\frac{1}{2}\%$ des der Ausschreibung der Provinzialabgabe zugrunde zu legenden Staatssteuerjolls vorge-

Zu übertragen 487 166,05 Mf.

	Uebertrag	487 166,05 Mk.
sehen. Wegen der Höhe dieses Solls wird auf den Abschnitt III dieses Berichts Bezug genommen.		
20. Bei Titel VI Nr. 2,2 ist zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau- ein Betrag von		100 000,— „
in den Haupt-Haushaltsplan eingestellt worden.		
<p>Schon seit einer Reihe von Jahren ist in der III. Sachkommission und auch im Provinziallandtag der Wunsch zum Ausdruck gekommen, eine stärkere Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebau- und zu diesem Zwecke eine Erhöhung des zur Unterstützung dieses Wegebau- bestimmten Fonds nach dem vorhandenen Bedürfnis eintreten zu lassen. Noch während der letzten Tagung des Provinziallandtags ist seitens der III. Sachkommission dieser Wunsch lebhaft zum Ausdruck aber im Provinziallandtag nicht zur Verhandlung gekommen, weil eine Prüfung in Aussicht gestellt war, ob und in welchem Umfange nach Lage der Verhältnisse eine Verstärkung des Unterstützungsfonds eintreten könne. Diese Prüfung hat noch nicht zum Abschlusse gebracht werden können und es ist deshalb bis zu diesem Abschlusse von einer Erhöhung dieses Fonds noch abgesehen worden. Da indessen nicht verkannt werden kann, daß Kreise und Gemeinden nach Schluß des Krieges schon zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die dann heimkehrenden Krieger in verstärktem Maße Wegebauarbeiten ausführen werden, so ist hier im Haushaltsplan ein Betrag von 100 000 Mk. zur außerordentlichen Verstärkung des Wegebau-Unterstützungsfonds angebracht worden.</p>		
21. Bei Titel VI Nr. 3 ist an Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bei der Landesbank aufgenommenen Vorschüsse sowie zu unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung ein Mehrbetrag von		8 808,95 „
eingestellt worden.		
Die bei diesem Titel in Ausgabe kommenden Beträge sind großen Schwankungen unterworfen, es ist deshalb und zur Abrundung des Haupt-Haushaltsplans der höhere Betrag vorgesehen.		
Darnach ergibt sich bei dem Haupt-Haushaltsplan eine Gesamt-		
mehrausgabe von		<u>595 975,— Mk.</u>
welcher die nachstehend aufgeführten Minderausgaben gegenüber stehen.		
22. Bei Titel II Nr. 8 beanspruchen die Haushaltspläne der Provinzial Blindenanstalten		2 300,— Mk.
weniger Provinzialzuschuß.		
Dieser ist bei der Blindenanstalt in Dären um 2000 Mk. geringer geworden und zwar ist die Ausgabe bei Titel I „Besoldungen“ um 2450 Mk. zurückgegangen. Für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen sind 200 Mk. mehr erforderlich. Für den		
	Zu übertragen	2 300,— Mk.

Uebertrag

2 300,— Mf.

katholischen Anstaltspfarrer sind 1400 Mf. weniger eingestellt, weil der bisherige Stelleninhaber gestorben und die Stelle neu besetzt ist. Für die Lehrer sind 1250 Mf. weniger erforderlich, weil 2 Blindenlehrer gefallen sind und für die neu anzustellenden Lehrer die Anfangsgehälter genügen.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich ein Mehrbetrag von 395 Mf. Für die neu hergerichtete Wasserpumpanlage mußte ein 3. Heizer mit einem Lohne von 720 Mf. angenommen werden, für Lohnerhöhungen an das vorhandene Warte- und Dienstpersonal sind 100 Mf. in Aussicht genommen, also Mehrausgabe 820 Mf., wegen eines Stellenwechsels bei den Bureaugehilfen werden 425 Mf. gespart.

Unter Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ sind 2795 Mf. mehr erforderlich. Es sind nämlich für Beleuchtung, Heizung, Wasserversorgung zc. mit Rücksicht auf den Betrieb der neuen Wasserpumpstation 3000 Mf. mehr vorgesehen, und für die Unterhaltung der Gebäude 300 Mf. mehr, für sonstige Ausgaben sind 1395 Mf. mehr eingestellt und zwar für Kanalgebühren infolge des ausgeführten Kanalanschlusses, zusammen also mehr 4695 Mf.; dieser Mehrausgabe steht für die Beschaffung neuer Bettstellen und zweier Uebungsflaviere ein Minderbetrag von 1900 Mf. gegenüber. Die Mehrausgabe bei dem Etat stellt sich demnach auf (395 + 2795 — 2450) = 740 Mf.

Die eigene Einnahme des Haushaltplans ist nach der beiliegenden Nachweisung um 2 740 „ gestiegen, so daß der Zuschuß um 2 000 Mf. vermindert werden konnte.

In dem Voranschlag über den Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt in Düren hat entsprechend den Wahrnehmungen der letzten Jahre mit einer Einschränkung dieses Betriebes gerechnet werden müssen. Es ist der Erlös aus dem Verkauf fertiger Waren um 7640 Mf. niedriger und der Ueberschuß um 1380 Mf. geringer veranschlagt worden.

Für die Provinzial Blindenanstalt in Neuwied wird ein Minderzuschuß von 300 Mf. angefordert.

Im Titel I „Besoldungen“ sind 50 Mf. erforderlich für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen. Die Ausgabe bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist unverändert geblieben und bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ sind 550 Mf. weniger eingestellt, und zwar für Mobilien und Utensilien einmalig 400 Mf. für gründliche Instandsetzung der Klaviere und der Orgel und für sonstige Ausgaben 50 Mf. mehr, während bei Nr. 5b für bauliche Instandsetzungen 1000 Mf. weniger vorgesehen sind.

Zu übertragen

2 300,— Mf.

	Uebertrag	2 300,— Mf.
Der Haushaltsplan schließt sonach mit einer		
Minderausgabe von	500 Mf.	
ab. Da die eigene Einnahme der Anstalt nach der bei-		
liegenden Nachweisung um	200 „	
gefallen ist, ist ein Minderzuschuß von	300 Mf.	

Bei dem Voranschlag für den Arbeitsbetrieb in dieser Anstalt sind die Ausgaben für Rohmaterialien um 1500 Mf. erhöht, der Anteil der Zöglinge am Arbeitswert um 200 Mf. vermindert, so daß eine Mehrausgabe von 1300 Mf. zu verzeichnen ist. Als Erlös aus dem Verkauf fertiger Waren sind 1100 Mf. mehr angenommen, der Ueberschuß ist also 200 Mf. geringer.

Der Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds ist gegen das Vorjahr nur dahin geändert, daß die Zinseneinnahme aus dem Kapitalvermögen um 286 Mf. gestiegen und dementsprechend in der Ausgabe der Betrag zur Unterstützung von Blinden um 286 Mf. erhöht ist.

23. Bei Titel II Nr. 10 konnte der Provinzialzuschuß an den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 um 122 400,— „ niedriger angesetzt werden.

Im Haushaltsplan für das jetzt laufende Rechnungsjahr 1915 waren die Pflege- und Erziehungskosten der in Anstalten und Familien untergebrachten Zöglinge für 11050 Zöglinge mit je 360 Mf. auf 3 978 000 Mf. berechnet. Am 1. April 1915 waren vorhanden 10 391 Zöglinge, nach den bisherigen Wahrnehmungen darf für das Rechnungsjahr 1915 mit einem Zuwachs von 2000 Zöglingen und einen Abgang von 2400 „ also mit einem Abgang von rund 400 „

gerechnet werden, so daß das Rechnungsjahr 1916 mit einem Bestande von rund 10 000 Zöglingen beginnen dürfte. Wie groß der Zuwachs an Zöglingen während des Rechnungsjahres 1916 sein wird, kann nicht angegeben werden, er wird schätzungsweise mit 2200 angenommen, ebenso hoch aber auch der Abgang für das Jahr. Es ist somit der Berechnung der Kosten ein Bestand von 10 000 Zöglingen zugrunde gelegt und die Ausgabe an Pflege- und Erziehungskosten demnach auf $10\,000 \times 360 = 3\,600\,000,—$ Mf. berechnet. Für das Rechnungsjahr 1915 betrug die Ausgabe nach obiger Angabe 3 978 000,— „

Zu übertragen 124 700,— Mf.

Uebertrag 124 700,— Mk.

so daß bei Titel I des Haupt-Haushaltsplans eine Minderausgabe von — 378 000,— Mk. entsteht.

Bei Titel II Verwaltungskosten unter A „Befoldungen“ ist eine Mehrausgabe von . . . 6 516,65 „ erforderlich. Von dieser entfallen auf besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen 3112,50 Mk. Für Landessekretärstellen, die mit Rücksicht auf das Dienstalter von Bureauassistenten im Haushaltsplan vorzusehen waren, sind im Haushaltsplan neu vorgesehen 6475 Mk., während andererseits wegen Versetzung eines Landessekretärs und des Todes eines solchen vor dem Feinde 6925 Mk. weniger einzustellen waren, also Minderausgabe 450 Mk. Für Bureauassistentenstellen sind infolge der durch das Dienstalter bedingten Beförderung von Bureauassistenten 12 491,65 Mk. mehr bzw. neu eingestellt, während wegen der Beförderung von Bureauassistenten zu Landessekretären 5737,50 Mk. und für einen vor dem Feinde gefallenen Beamten 2900 Mk. fortfallen konnten, mithin eine Mehrausgabe von 3854,15 Mk. bleibt.

Die Mehrausgabe unter A Befoldungen stellt sich auf $3112,50 + 3854,15 - 450 = 6516,65$ Mk. wie oben.

Bei B „Andere persönliche Ausgaben“ sind mehr ausgeworfen. Die Ausgabe für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter erhöht sich um 100 Mk., für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registratordienst sind 5000 Mk. mehr erforderlich, der Zuschuß an den Pensionsetat ist um 232,50 Mk. geringer berechnet.

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben des Verwaltungszweiges stellen sich auf eine Minderausgabe von — 784,15 „

und zwar für Miete, Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Erneuerung und Instandsetzung des Inventars auf eine Mehrausgabe von 400 Mk., für Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse, Formulare auf einen Minderbetrag von 184,15 Mk. und bei Porto, Fracht und Telegraphengebühren auf einen Minderbetrag von 1000 Mk.

Zu übertragen — 367 400,— Mk. 124 700,— Mk.

	Uebertrag — 367 400,— Mk.	124 700,— Mk.
Es ergibt sich daraus eine Minderausgabe		
von zusammen	367 400,— Mk.	
Die eigene Einnahme des Verwaltungszweiges ist nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung einschließlich des von der Staatsregierung zu zahlenden Zuschusses um	245 000,— "	
geringer geworden, es brauchen demnach aus Provinzialmitteln	122 400,— Mk.	
wie oben angegeben, weniger zugeschoffen werden.		

In den Haushaltsplänen der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten sind Provinzialzuschüsse aus dem Haupt-Haushaltspläne nicht enthalten.

Der Voranschlag für die Anstalt Fichtenhain schließt in seinem Endergebnis um 2300 Mk. höher ab wie der für das Jahr 1915. Die Ausgabe bei Titel I „Besoldungen“ ist um 293,75 Mk. lediglich infolge besoldungsplanmäßiger Gehaltsverbesserungen gestiegen. Unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehranforderung von 34,17 Mk., nämlich 166,67 Mk. an Mietzuschuß für den Korbflechter und 450 Mk. für einen verheirateten Erziehergehilfen, zusammen mehr 616,67 Mk., während an Löhnen zc. für die Werkmeister- und Erziehergehilfen 582,50 Mk. weniger erforderlich sind. An sächlichen und sonstigen Ausgaben sind unter Titel III 1972,08 Mk. mehr erforderlich und zwar für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung 1905 Mk. mehr, für sonstige Ausgaben 517,08 Mk. mehr, zusammen 2422,08 Mk., während für einmalige außergewöhnliche Aufwendungen statt 1650 Mk. nur 1200 Mk. also 450 Mk. weniger eingestellt sind.

Der Voranschlag für die Land- und Viehwirtschaft erzielt 4400 Mk. weniger Ueberschuß wegen erforderlicher Mehrausgaben, aus gleichen Gründen ist der Ueberschuß im Arbeitsbetrieb um 2500 Mk. verringert.

Für die Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen ist das Endergebnis des Voranschlags um 4700 Mk. gestiegen.

Der Titel I „Besoldungen“ hat lediglich wegen der eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen eine Erhöhung um 950 Mk. erfahren. Die Ausgabe bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist um 387,50 Mk. höher geworden, da für Bureaugehilfen eine Lohnverbesserung um 480 Mk. und für anderes Personal eine solche von 60 Mk. vorzusehen war, für Werkmeister- und Erziehergehilfen aber 152,50 Mk. weniger an Lohn erforderlich ist. Die Ausgabe „für sächliche und sonstige Zwecke“ (Titel III) ist um 3362,50 Mk. gestiegen. Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche mußten 3000 Mk. mehr eingestellt werden, für Heizung, Beleuchtung

Zu übertragen 124 700,— Mk.

Uebertrag 124 700,— Mk.

und Wasserversorgung 2450 Mk. mehr, für sonstige Ausgaben 12,50 Mk. mehr. Diesen Mehrausgaben stehen für die Reinigung 200 Mk., für Mobilien und Utensilien 400 Mk. als Minderausgaben gegenüber und eine für 1915 vorgefehene einmalige Aufwendung für bauliche Aenderungen von 1500 Mk. konnte ganz fortfallen.

Bei dieser Anstalt konnte der Voranschlag für Land- und Viehwirtschaft mit einem um 1230 Mk. höheren Ueberschuß abschließen, während sich bei dem Arbeitsbetrieb ein Minder-Ueberschuß von 7400 Mk. ergibt.

Der Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen ist in seinem Endergebnis um 7500 Mk. gestiegen.

Es ist zunächst bei Titel I „Besoldungen“ eine Vermehrung der Ausgabe um 1331,25 Mk. zu bemerken, es sind dies besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen von 981,25 Mk. und eine Mehrausgabe von 400 Mk. für die nunmehr besetzte Stelle eines Lehrers zusammen 1381,25 Mk. von welchem Betrag 50 Mk. als Wohnungsentuschädigung für Werkmeister abzusetzen sind.

Die Ausgabe bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist um 339,58 Mk. erhöht. Die Vergütungen für die Bureaugehilfen sind nach den bezüglichen Grundsätzen während des Rechnungsjahres um 208,33 Mk., die Löhne für Hilfspersonal um 485 Mk. auf zu bessern und als Entschädigung für Wohnungen 100 Mk. mehr einzustellen, zusammen 793,33 Mk. Ausgabevermehrung, jedoch können an Löhnen für Erziehergehilfen 453,75 Mk. abgesetzt werden.

Unter Titel IV beanspruchen die sächlichen und sonstigen Ausgaben einen Mehrbetrag von 5829,17 Mk., nämlich für Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen 35 Mk., für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der übrigen Gebäude 5705 Mk. und für sonstige Ausgaben 89,17 Mk.

Der Ueberschuß aus dem Ertrag der Land- und Viehwirtschaft mußte um 4550 Mk. niedriger angenommen werden, aus dem Arbeitsbetrieb ist auf einen Ueberschuß überhaupt nicht zu rechnen.

24. Bei Titel IV Nr. 5 ist für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden zc. der Provinz ein geringerer Betrag von 1 275,— „
ausgeworfen.

Die Einnahme bei Titel IV des Haupt-Haushaltsplans steht fest. Da aus dieser Einnahme die Zuschüsse an die Haushaltspläne zur Förderung von Kunst und Wissenschaft um 450 Mk. und zur Verwaltung der Provinzialmuseen um 825 Mk. erhöht werden mußten, so war hier die Ausgabe um diese Beträge zu kürzen.

Es ergeben sich daraus Minderausgaben von insgesamt 125 975,— Mk.

	Uebertrag	125 975,— Mf.
Die Gesamtmehrausgaben sind vorstehend mit		595 975,— "
aufgerechnet, so daß, wie eingangs angegeben für einen Gesamtmehrbetrag von Deckung zu beschaffen ist.		470 000,— Mf.

Es ist vorgeschlagen, durch Erhöhung der Einnahmen bei folgenden Positionen diese Deckung vorzunehmen:

1. bei Titel II Nr. 1 die Provinzialabgabe für Verkehrsanlagen um	34 800,— "
2. bei Titel II Nr. 2 die Provinzialabgabe zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens um	9 590,— "
3. bei Titel II Nr. 3 die Provinzialabgabe zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege um	83 000,— "
4. bei Titel II Nr. 4 die Provinzialabgabe zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung um	328 610,— "
5. bei Titel II Nr. 5 zur Ansammlung eines Fonds zur Ver- minderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten um	16 900,— "
zusammen	472 900,— Mf.

Dieser Mehreinnahme steht bei Titel V Nr. 1 für Zinsen von
vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds eine **Minder-
einnahme** von 2 900,— "
gegenüber, so daß eine Gesamtmehreinnahme von 470 000,— "
verbleibt, welche sich mit dem vorstehend nachgewiesenen Mehrausgabe-
Bedarf deckt.

II.

Am Ende des Rechnungsjahres 1913 waren nach Abschnitt II des Vorberichts zu dem
Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 — Seiten
32 und ff. der Verhandlungen des 55. Rheinischen Provinziallandtags — vorhanden:

beim Betriebsfonds ein Bestand von	700 000,— Mf.
beim Ausgleichsfonds ein Bestand von	1 031 330,39 "
bei beiden Fonds also ein Bestand von	1 731 330,39 Mf.
Im Rechnungsjahr 1914 sind dem Ausgleichsfonds von	1 031 330,39 Mf.

hinzugeflossen:

1. aus dem Bestande des Haupt-Haushaltsplans für 1913 ein Betrag von	22 537,76 Mf.
2. an Depotzinsen aus dem Jahre 1914	31 502,47 "

zusammen 54 040,23 "

so daß der Ausgleichsfonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1914 einen
Bestand von 1 085 370,62 Mf.
aufwies.

Zu übertragen 1 085 370,62 Mf.

Uebertrag 1 085 370,62 Mk.

Diesem Bestand ist in dem laufenden Rechnungsjahre 1915 gemäß Titel VI Nr. 2 g des Haupt-Haushaltsplans für 1914 der zur Verstärkung des Ausgleichsfonds vorgesehene Betrag von 493 000 Mk. zu überweisen, ihm wachsen ferner zu die Zinsen aus dem deponierten Bestände mit etwa 60 000 „

mithin zusammen 553 000,— „

so daß also der Ausgleichsfonds am Ende des jetzt laufenden Rechnungsjahres mit einem Bestände von 1 638 370,62 Mk. oder rund 1 638 000 Mk. abschließen dürfte.

Der Ausgleichsfonds ist durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1907 mit einem Betrage von 471 866,89 Mk. eingerichtet worden in der Absicht eine Rücklage zu schaffen, um in Zeiten eines erheblichen Rückganges des umlagefähigen Steuerfolls zc. eine starke Erhöhung des Prozentsatzes für die Provinzialsteuer verhüten zu können. Auch sollte der Fonds erforderlichenfalls Verwendung zur Deckung derjenigen Ausgaben finden, welche dem Provinzialverbande aus der für den Rhein-Weser-Kanal und später die Lippewasserstraße übernommenen Garantie für die Verzinsung und Tilgung der Bau- und Betriebsfonds erwachsen werden. Ausgaben für diesen Zweck sind dem Provinzialverbande seither noch nicht erwachsen. Nach einer bei der königlichen Staatsregierung eingezogenen Erkundigung werden auch in dem Rechnungsjahre 1916 Forderungen aus dieser Garantie noch nicht erwachsen, da die Füllung der Endstrecke des Ems-Weser-Kanals nach dem Stande der Bauarbeiten vor dem 1. April 1916 nicht zu erwarten steht, so daß bis dahin auch die Betriebseröffnung des ganzen Kanalunternehmens nicht erfolgen kann.

Die Bildung des Baufonds wurde ebenfalls durch den 47. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1907 zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten geschaffen. Nach dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan für 1915 — Seite 33 der Verhandlungen des 55. Rheinischen Provinziallandtags — sind aus den Beständen dieses Baufonds auf die Bauschuld für den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg-Hau im ganzen 3 800 389,37 Mk. abgeschrieben worden, so daß für diese Anstalt noch die Aufnahme einer Anleihe von 7 404 586,69 Mk. erforderlich war.

Das Baukonto für diesen Anstaltsbau war zurzeit der Aufstellung des Vorberichts für 1915 wegen der Ausführung eines notwendig gewordenen Werkstättengebäudes noch nicht abgerechnet. Die Abrechnung ist inzwischen erfolgt, es konnten aus dem zur Abschreibung auf die Bausumme aus dem Baufonds überwiesenen Betrage von 3 800 389,37 Mk. wieder 54 615,66 Mk. an den Baufonds zurückgeführt werden.

Die Deckung der Kosten nachstehender Bauausführungen war durch die Beschlüsse des Provinziallandtags aus den weiteren Einnahmen des Baufonds in Aussicht genommen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Der neuen Provinzial-Taubstummenanstalt in Euskirchen | 600 000,— Mk. |
| 2. des Erweiterungsbaues an der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen | 55 000,— „ |
| 3. einiger Umbauten an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren | 53 000,— „ |
| 4. der Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragssaales an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ehrweiler | 40 000,— „ |
| 5. der Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier | 45 000,— „ |
| zusammen | 793 000,— Mk. |

Für den Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Guskirchen sind zur Abschreibung auf die Bauschuld schon überwiesen:

1. der vorstehend erwähnte, bei der Abrechnung des Neubaus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau nicht verwendete Betrag von	54 615,66 Mk.
2. aus dem $\frac{1}{2}$ Prozent Steuer für Verminderung des Anleihebedarfs im 2. Vierteljahr 1914	50 083,34 "
3. die Einnahme aus dem $\frac{1}{2}$ Prozent Steuer für das 3. Vierteljahr 1914	135 606,60 "
4. die Einnahme aus dem $\frac{1}{2}$ % Steuer für Verminderung des Anleihebedarfs im 4. Vierteljahre 1914 mit	135 502,60 "
5. die Einnahme desgleichen im 1. Vierteljahr 1915 mit	143 468,75 "
6. aus der Einnahme desgleichen im 2. Vierteljahr 1915 von 143 504,60 Mk. noch	43 392,65 "
zusammen	562 669,60 Mk.

Mit diesen Ueberweisungen sind die Baukosten der Taubstummenanstalt in Guskirchen ganz abgetragen.

Es sind demnach noch zu decken die unter 2 bis 5 vorstehend aufgeführten Baukosten von 193 000, — Mk.

Aus dem Jahre 1915 stehen hierzu noch zur Verfügung

1. aus der Einnahme des $\frac{1}{2}$ % Provinzialsteuer für Verminderung des Anleihebedarfs im 2. Vierteljahr 1915 von 143 504,60 — 43 392,65 =	100 111,95 Mk.
2. die Einnahme aus derselben Quelle im 3. und 4. Vierteljahre 1915 mit rund	287 000,— "
im ganzen also rund	387 000,— Mk.

so daß also im laufenden Rechnungsjahr 1915 mit der Ansammlung eines Baufonds begonnen und ihm 194 000,— Mk. zugeführt werden können.

Daß in den Haupt-Haushaltsplan für 1916 eingelegte $\frac{1}{2}$ Prozent Provinzialsteuer fließt dem Baufonds ungeschmälert zu.

Hinsichtlich der Fondsbildung ist für die nächsten Jahre noch folgendes zu bemerken.

Unter normalen Verhältnissen würde man den Ausgleichsfonds in seiner jetzigen Höhe als ausreichend erachten und deshalb in Zukunft alle verfügbaren Beträge ausschließlich dem Baufonds zuführen können. Allein die durch den Krieg herbeigeführte Aenderung der Sachlage läßt es angezeigt erscheinen, den Ausgleichsfonds besonders leistungsfähig zu gestalten. Der Provinzialausschuß hat unter wiederholter Billigung des Landtages stets besonderen Wert darauf gelegt, die Provinzialsteuern möglichst auf einer gleichmäßigen Höhe zu halten. In den kommenden Jahren wird es den Stadt- und Landkreisen besonders erwünscht sein, eine Erhöhung der Provinzialsteuern vermieden zu sehen, weil sie durch die Folgen des Krieges sehr stark belastet sein werden. Es wird sich aber nicht vermeiden lassen, daß die Ausgaben der Provinz sich in den nächsten Jahren auch bei Anwendung der durch die Zeitverhältnisse gebotenen weitestgehenden Sparfamkeit erhöhen werden. Auf einer Reihe von Verwaltungsgebieten steht der Provinz nur in geringem Maße eine Einwirkung

auf die Höhe der Ausgaben zu, weil sie keinen Einfluß auf die Zahl der zu verpflegenden Personen hat, so im Landarmenwesen, bei der erweiterten Armenpflege, der Fürsorgeerziehung und gerade auf diesen Gebieten wird mit einer Zunahme der Belastung zu rechnen sein. Auch bei der Straßenerverwaltung sind angesichts der außerordentlich starken Inanspruchnahme der Straßen im Aufmarschgebiet Mehrausgaben zu gewärtigen. Dazu kommt die vom letzten Provinziallandtag übernommene Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und ziemlich sicher zum ersten Mal die Ausgabe für den Rhein-Wefer-Kanal. Auf der andern Seite muß mit einem weiteren Heruntergehen des umlagefähigen Steuerfolls gerechnet werden. Das Streben des Provinzialausschusses geht nun dahin, trotz dieser Verhältnisse eine höhere Belastung der Stadt- und Landkreise tunlichst zu vermeiden. Das wird jedenfalls nur dann möglich sein, wenn einmal die größtmögliche Sparjamkeit auf allen Gebieten beobachtet wird und ferner verfügbare Mittel bereit gehalten werden, um je nach Bedürfnis in den nächsten Jahren zur Ausgleichung des Haushaltsplanes zu dienen. Das geschieht am besten dadurch, daß sie zunächst dem Ausgleichsfonds zugeführt werden. Der Provinzialausschuß hat deshalb die Entscheidung über die Ueberschüsse aus dem Jahre 1914 im Betrage von 187 890,04 Mk. noch vorbehalten. Es wird vorgeschlagen, diesen Ueberschuß ganz dem Ausgleichsfonds zu überweisen und mit den Ueberschüssen der Jahre 1915 und 1916 ebenso zu verfahren. Sollte nach dem Wiedereintritt normaler Verhältnisse der Ausgleichsfonds noch einen erheblichen Betrag aufweisen, dann bleibt es unbenommen, einen angemessenen Teil dem Baufonds zuzuführen.

Der am Schlusse dieses Vorberichtes abgedruckte Antrag ist in Ziffer 5 dementsprechend gegen die bisherige Fassung, welche die Ueberschüsse je zur Hälfte an den Bau- und an den Ausgleichsfonds vorjah, abgeändert.

III.

A. In dem dem Provinziallandtage vorgelegten Haupt-Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1916 ist zur Bestreitung der Bedürfnisse der Provinzialverwaltung eine Einnahme aus Provinzialsteuern von 14 256 000 Mk. vorgesehen. Zur Aufbringung einer solchen Provinzialsteuer bei dem bisherigen Prozentsatze von $13\frac{1}{2}\%$ ist mit einem nach dem Kreis- und Provinzialabgabengesetze vom 23. April 1906 der Verteilung der Provinzialabgabe zugrunde zu legenden Staatssteuerfoll von 105 600 000,— Mk.

zu rechnen. Die von den Land- und Stadtkreisen der Provinz eingereichten Uebersichten über den Stand des Staatssteuerfolls, welches nach dem genannten Kreis- und Provinzialabgabengesetz der Verteilung der Provinzialabgaben zugrunde zu legen ist, geben das Staatssteuerfoll nach dem Stande vom 1. Oktober 1915 — die Angabe aus einem Kreise fehlt noch und ist in einer den übrigen Angaben entsprechenden Höhe angenommen und in die Rechnung eingestellt worden — auf rd. 109 200 000,— „

so daß sich also ein Mehrbetrag von 3 600 000,— Mk. an Staatssteuerfoll ergibt. Nach den in den früheren Jahren gemachten Erfahrungen bleibt das für die Verteilung der Provinzialsteuern maßgebende Staatssteuerfoll nach dem Stande vom 1. Januar regelmäßig nicht unerheblich hinter dem für den vorhergehenden 1. Oktober angegebenen Soll zurück und so ist mit Sicherheit anzunehmen und von verschiedenen Kreisen ist schon darauf hingewiesen, daß das der Verteilung der Provinzialabgabe für 1916 zugrunde zu legende Staatssteuerfoll infolge von Reklamationen, Berufungen zc. bis zum 1. Januar 1916 nicht unwesentlich

unter den angegebenen Betrag von 109 200 000 Mk. herunterzinken wird, so daß wohl der zur Aufbringung der für 1916 veranschlagten Provinzialsteuern benötigte Staatssteuerbetrag von 105 600 000 Mk. dem am 1. Januar 1916 sich ergebenden Steuerfoll etwa gleichkommen wird. Unter Beibehaltung des bisherigen Prozentsatzes von $13\frac{1}{2}\%$ würde die Verteilung der Provinzialabgabe auf der Grundlage des zu erwartenden Staatssteuerfolls von 105 600 000 Mk. für das Jahr 1916 eine Steuereinnahme ergeben, welche dem im vorliegenden Haupt-Haushaltsplan unter Titel II Nr. 1—4 veranschlagten Steuerbedarf von 14 256 000 Mk. entspricht.

Es wird beantragt, den Steuerbetrag der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1916 auf diesen Betrag festzusetzen. Sollte die Verteilung der Provinzialabgabe nach dem Maßstabe von $13\frac{1}{2}\%$ eine höhere Einnahme als den veranschlagten Steuerbedarf ergeben, so bleibt diese höhere Einnahme zur Verfügung des Provinziallandtags. Sollte die Steuereinnahme aber hinter dem veranschlagten Steuerbedarf zurückbleiben, so würde der Provinziallandtag über die Deckung des dadurch eventuell entstehenden Fehlbetrags, etwa aus dem Ausgleichsfonds, Beschluß zu fassen haben.

Es würden also $13\frac{1}{2}\%$ des nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Staatssteuerfolls zu erheben sein, so daß mit dem vom Provinziallandtag beschlossenen $\frac{1}{2}\%$ für Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten, wie in den Vorjahren, im ganzen 14% zur Erhebung gelangten.

B. In der Sitzung vom 16. März 1909 hat der 49. Provinziallandtag beschlossen,

1. in den Haupt-Haushaltsplan für 1909 und in den folgenden Jahren behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von $\frac{1}{2}\%$ Provinzialabgabe einzustellen, und
2. den vorhandenen Baufonds sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs in den Haupt-Haushaltsplan eingesetzten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau zu verwenden.

In dem Abschnitt II dieses Berichts ist über die Verwendung der Beträge aus dem $\frac{1}{2}\%$ Provinzialabgabe nähere Mitteilung gemacht worden. — In dem vorliegenden Haupt-Haushaltsplan ist unter Titel II Nr. 5 der Einnahme und unter Titel V Nr. 8 der Ausgabe als $\frac{1}{2}\%$ der Provinzialabgabe ein Betrag von 528 000 Mk. eingestellt. Sollte sich infolge Veränderung des angenommenen Staatssteuerfolls dieser Betrag erhöhen oder vermindern, so würde auch ein entsprechend höherer oder geringerer Betrag zur Verminderung des Anleihebedarfs verwendet werden können.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1916 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach

dem 1. Januar 1917 bzw. nach dem 1. April 1917 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;

4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1915 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1915 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mk. erhalten und der Rest sowie der aus dem Rechnungsjahre 1914 verbliebene Bestand von 187 890,04 Mk. und der aus dem Rechnungsjahre 1915 verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichsfonds abgeführt werden.“

Düsseldorf, den 15. Dezember 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Henvers,
Landeshauptmann.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Nachweisung

der

eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
der Provinzialverwaltung

in den Rechnungsjahren 1915 und 1916.

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahr 1916		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahr 1915	
		M	S	M	S
1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	424	100	424	000
2	Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern pp. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebenen, b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene, c) Dr. Klein-Stiftung	677	141 75	659	922 80
3	Haushaltsplan über die Besoldungen und andere persönliche Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten	1 362	650	1 320	300
	Zu übertragen	2 463	891 75	2 404	222 80

Darin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
100	—	—	—	Aus dem Erlös durch Verkauf der Provinziallandtagsverhandlungen werden 50 Mtl. weniger eingeht. Der Verwaltungskostenbeitrag aus den Besitzstrafgeldern vermindert sich wegen der geringeren Einnahme bei diesen Fonds um 4094 Mtl., an Wieten aus den Häusern an der Elisabethstraße werden nach den Erfahrungen der letzten Zeit 1500 Mtl. weniger und an sonstigen Einnahmen 67 Mtl. weniger eingeht, so daß eine Mindereinnahme von 5711 Mtl. zu verzeichnen ist, welcher bei dem Verwaltungskostenbeitrag bei dem Versicherungsfonds eine Mehreinnahme von 671 Mtl., beim Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltlosen der Kommunalbeamten zc. eine Mehreinnahme von 1450 Mtl. und aus dem Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Leitung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten ein Mehr von 3690 Mtl. zusammen also ein Mehrbetrag von 5811 Mtl. gegenübersteht, so daß ein Mehreinnahmebetrag von 100 Mtl. verbleibt.
17 218	95	—	—	Die Einnahme aus den Zinsen der Bestände ist durch deren Erhöhung auf 2 497 000 Mtl. und die Anlegung von 600 000 Mtl. in Wertpapieren der Kriegsanleihe um 20 893 Mtl. gestiegen. Als Beitrag der Genossenschaft für die Erstversicherung sind 45 Mtl. mehr vorzusehen, während für Ersatzzinsen auf Wiltzrenten 505,80 Mtl. weniger angerechnet werden mußten. Bei Titel I des Haushaltsplans ist demnach die Einnahme um 20 432,20 Mtl. höher geworden. Bei Titel II Zuschüsse ist die Berechnung wie früher mit 15% des etatsmäßigen Durchschnittseinkommens der Beamtenstellen berechnet worden. Während sich nach dieser Berechnung die Zuschüsse der Landesbank (um 337,50 Mtl.), der Provinzial-Bank und Oelbauvereine (um 492,75 Mtl.) und der Zuschuß der Straßverwaltung zur Bekämpfung von Invalidengeldern zc. (um 1000 Mtl.) im ganzen also um 1830,25 Mtl. erhöht haben, sind die Zuschüsse der Landesversicherungsanstalt (um 2687,70 Mtl.), der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt (um 1226,25 Mtl.), der Fürsorgeverwaltung (um 232,50 Mtl.), der landwirtschaftlichen Berufsvereine (um 408,75 Mtl.) und der Straßverwaltung (um 453,15 Mtl.) um zusammen 5008,35 Mtl. geringer geworden, so daß bei diesem Titel eine Mindereinnahme von 3178,10 Mtl. bleibt. Die sonstigen Einnahmen haben sich um 35,15 Mtl. vermindert. Es ergibt sich demnach eine Mehreinnahme von (20 432,20 — (3178,10 + 35,15)) = 17 218,95 Mtl.
42	350	—	—	Die Einnahme dient zur Bekämpfung der Ausgaben an Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der bei der Landesversicherungsanstalt beschäftigten Provinzialbeamten und Angestellten. Die Ausgabe wird ausschließlich von dieser Anstalt getragen und befreit den Provinzialverband nicht. Die Ausgabe bei Titel I „Besoldungen“ ist gestiegen um den Betrag von 60 738,35 Mtl., von diesem Mehrbetrag entfallen auf Besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 21 650 Mtl. und der Rest auf Änderungen in den etatsmäßigen Stellen. Den Anstellungsgrundlagen entsprechend ist zur Beförderung von schon vorhandenen Beamten neu vorgesehene eine Obersekretärstelle, eine Landessekretärstelle, 13 Bureauassistentenstellen, 7 Registratorstellen und eine Botenstelle für einen noch anzunehmenden Beamten. Eingegangen ist die Stelle eines Kanzlisten, der gestorben ist. Es liegt also eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen um 22 vor. Es wird dadurch eine Mehrausgabe an Gehältern von 26 525 Mtl. und an Wohnungsgeld von 12 563,35 Mtl. verursacht. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Minderausgabe von 18 000 Mtl. Für einen waffenchaftlichen Arbeiter hat eine Erhöhung der Vergütung von 600 Mtl. vorgesehene werden müssen, dahingegen hat mit Rücksicht auf
59 668	95	—	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1916		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1915	
		M	S	M	S
	Uebertrag	2 463 891	75	2 404 222	80
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	257 150	—	257 500	—
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	1 036 000	—	1 023 000	—
	Zu übertragen	3 757 041	75	3 684 722	80

Mithin jezt	Bemerkungen.			
	mehr	weniger		
M	S	M	S	
59 668	95	—	—	die eingesezten neuen Assistenten- und Registratorstellen die Ausgabenpositionen Nr. 2 und 4 für Hilfsarbeiter um 10 000 RM. und 5000 RM. herabgesetzt werden können. Für eine Kontrolleurstellenstelle ist die Dienstaufstellungslage von 1200 RM. fortgefallen. Der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan der Provinzialbeamten, welcher für alle vor Ende 1910 vorgezeichneten etatsmäßigen Stellen mit 15% des Durchschnittseinkommens zu berechnen ist, verringert sich für die Folge; im vorliegenden Haushaltsplan konnte er um 3000 RM. niedriger eingestellt werden. Wegen der Steigerung der Preise für die Dienstkleidung der Boten ist Titel III „für sonstige Ausgaben“ um 211,65 RM. höher angenommen.
—	—	350	—	Die Einnahme dient zur Befreiung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Durch die Ausgabe wird der Provinzialverband in keiner Weise belastet. Bei Titel I „Beholdungen“ ist die Ausgabe um 950 RM. geblieben, und zwar sind für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 3750 RM. erforderlich, für die Umwandlung einer Landessekretärstelle in eine Landesobersekretärstelle, welche durch das Dienstalter des betreffenden Beamten bedingt ist, sind 562,50 RM. vorgezogen. Dahingegen ist eine Bureauassistentenstelle mit einem Dienstlohn von 3362,50 RM. fortgefallen. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von 1821,25 RM. für Hilfsarbeiter im Bureau, Registrator- und Kanzleibüro, für Schreibarbeiten, Aktenheften sind 2200 RM. mehr beansprucht, dagegen verringert sich der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan infolge Fortfalls einer Assistentenstelle um 406,75 RM., für Dienstkleidung des Boten sind 30 RM. mehr vorgezogen. Bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ ergibt sich eine Wiederausgabe von 3121,25 RM. Die Reisekosten und Tagelöhne der Genossenschaftsversammlung und für die Beamten sind um je 1000 RM. niedriger angesetzt — 2000 RM. Es sind ferner weniger vorgezogen bei Schreibmaterialien, Bureaubedürfnissen, Unterhaltung des Inventars usw. 200 RM. an Porto, Fracht- und Telegraphengebühren 100 RM. und für sonstigen Verwaltungsaufwand und unvorhergesehene Ausgaben 821,25 RM. zusammen 3121,25 RM.
13 000	—	—	—	Die Einnahme deckt die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Diese Kosten werden von der genannten Anstalt getragen und belasten den Provinzialverband in keiner Weise. Der Titel I „Beholdungen“ schließt mit einer Mehrausgabe von 5167,50 RM. ab. Die besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen beanspruchen einen Mehrausgabe von 10 812,50 RM., für Beförderung von Beamten sind 1562,50 RM. mehr eingestellt und für die Schaffung neuer etatsmäßiger Stellen 9867,50 RM., zusammen 22 342,50 RM., dahingegen sind durch den Abgang von 6 gefallenen Beamten und die Beförderung eines Beamten in die freie Beamtenstelle 17 175 RM. im Abgang gekommen. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ sind für Anwärter und Hilfsarbeiter dem Bedürfnis entsprechend 2000 RM. mehr, für Aufertigung der Heberollen, Kataster u. 1000 RM. mehr und für den Führer, den Aktenhefter und 1 Hilfsboten 58,80 RM. mehr vorgezogen, im ganzen also 3058,80 RM. mehr, während der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan der Provinzialbeamten um 1226,25 RM. geringer berechnet worden ist, es bleibt somit eine Mehrausgabe von 1832,55 RM. Unter Titel III „Sächliche Ausgaben“ ist der Betrag für Heizung, Beleuchtung, Reinigung um 2000 RM. erhöht worden, unter Titel IV mußte der Beitrag zu den Kosten des Verbandes der öffentlichen Feuerversicherungs-
72 668	95	350	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahr 1916		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahr 1915	
		M	3	M	3
	Uebertrag	3 757 041	75	3 684 722	80
6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	577 500	—	540 500	—
7	Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenstellung	325 657	05	313 657	05
8	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	69 500	—	66 760	—
9	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied (Auguste Victoria-Haus)	27 510	—	27 710	—
10	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	15 460	50	15 174	50
11	Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	179 405	—	190 905	—
	Zu übertragen	4 952 074	30	4 839 429	35

Mit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
72 668	95	350	—	anzulassen um 4000 M., unter Titel V der Beitrag zur Feuerwehrausstattung der Rheinprovinz um 500 M. erhöht werden, während bei Titel VI „sonstige Ausgaben“ der Beitrag von 0,05 M. weniger eingestellt ist, ergibt zusammen 13 500 M. Die Kosten der Bezirksvertretungen in Saarbrücken, Elfen und Düsseldorf haben sich um 500 M. vermindert.
37 000	—	—	—	Die neubezeichnete Einnahme dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Landesbank, sie wird von dieser ausbezahlt und befreit den Haushaltsplan der Provinz in keiner Weise. Die Ausgabe ist geblieben bei Titel I „Befehlungen“ um 13 770,83 M., von ihr entfallen auf besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 7112,50 M. Auf die Einrichtung von 2 Stellen für Bauaufsichtoren, das Kastrücken von Sekretären bzw. Buchhaltern in Obersekretärstellen u.; von Bureauassistenten in Sekretärstellen, von 2 Diätaren in Assistentenstellen sind an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß 6658,33 M. erforderlich. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ werden 17 345,32 M. mehr gefordert. Hundschuß mußte der Zahlung an den Pensions-Haushaltsplan wegen der neuen Stellen um 1345,32 M. erhöht werden. Wegen des Wachsens der Geschäfte der Landesbank mußte für Hilfsarbeiter in dem Sekretariat, in der Buchhalterei, für Heizer, Hilfsboten ein Mehrcredit von 15 000 M. und für die Unterföhung der Beamten 1000 M. mehr verlangt werden. Bei Titel III „sächliche Ausgaben“ sind 5500 M. mehr eingestellt. Als außerordentlicher Kredit für den Renaustriß des Kassenjahres und anderer Geschäftsräume sind 5000 M. vorgesehen, während für die Unterhaltung des Geschäftsaufwandes 500 M. mehr vorgesehen sind. 383,85 M. sind im Titel IV „sonstige Ausgaben“ mehr ausgeworfen.
12 000	—	—	—	Die Mehrausgabe wird aus den Pflegegeldern für die vermehrte Schülerzahl erwartet.
2 740	—	—	—	Es ist der Anteil der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren an den Ausgaben für die Pumpstation der Blindenanstalt, welche erneuert ist und die erstere Anstalt zum größten Teile mit Wasser versorgt, auf 4000 M. jährlich festgesetzt, außerdem hat die Anstalt den Barlohn des 3. Heizers mit monatlich 60 M. zu tragen. Es ist dieser Beitrag hier in Einnahme gestellt, das ergibt eine Mehreinnahme von 4120 M., während aus dem Verkauf von Handarbeiten eine Winderreinnahme von 1380 M. erwartet wird.
—	—	200	—	Auch hier wird die Einnahme aus dem Verkauf von Handarbeiten geringer sein, es sind 200 M. weniger Ertrag angenommen.
286	—	—	—	Es werden aus dem Kapitalvermögen des Fonds an Zinsen 286 M. mehr eingehen.
—	—	11 500	—	Bei der Hebammenlehranstalt in Köln sind bei den Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen u. 5000 M. Wenigereinnahme wegen geringerer Schüleranzahl, bei den Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Hebammen und 300 M. Winderreinnahme, im ganzen also 5900 M. weniger eingezogen. Bei der Hebammenlehranstalt in Elberfeld werden aus den Pensionskosten der Schülerinnen aus dem gleichen Grunde 5000 M. weniger an Einnahme erwartet.
124 694	95	12 050	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Beitrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1916		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1915	
		M	5	M	5
	Uebertrag	4 952 074	30	4 839 429	35
12	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	2 678 500	—	2 923 500	—
	Anlage A, Vorschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst Beilagen a und b	47 850	—	55 850	—
	Anlage B, Vorschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst Beilagen a und b	46 250	—	53 770	—
	Anlage C, Vorschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen nebst Beilagen a und b	13 350	—	36 150	—
13	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Zusammenstellung	4 973 900	—	4 890 900	—
14	Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens	73 565	—	83 155	—
15	Haushaltsplan der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	214 329	95	349 743	—
16	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	5 513 000	—	5 550 000	—
	Zu übertragen	18 512 819	25	18 782 497	35

	Rithin jezt				Bemerkungen.
	mehr		weniger		
	M	5	M	5	
	124 694	95	12 050	—	
	—	—	245 000	—	Mit Rücksicht darauf, daß in dem Haushaltsplan mit einem geringeren Bestande an Fürsorgezöglingen gerechnet ist, demgemäß auch die Pflege- und Erziehungskosten sich ermäßigt haben, konnte der Staatszuschuß um 244 800 Mk. heruntersetzt werden. Es mußte ferner angenommen werden, daß an Kosten des Unterhalts aus dem Vermögen der Zöglinge und der zu ihrem Unterhalte Verpflichteten 17 500 Mk. weniger erstattet werden. Dagegen ist damit gerechnet, daß an Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge, welche von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind, 16 600 Mk. mehr eingeht und daß sich die Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Vorkaufhaben Bertholdener, verfallene Sparloosenbücher u. um 700 Mk. erhöhen werden.
	—	—	8 000	—	Aus den Ausstattungskosten wird die Einnahme sich voraussichtlich um 1150 Mk. ermäßigen, der Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft ist um 4400 Mk. und derjenige aus dem Arbeitsbetrieb um 2500 Mk. geringer eingestellt, während die sonstigen Einnahmen um 50 Mk. erhöht sind.
	—	—	7 520	—	Die Einnahme aus den Ausstattungskosten ist um 1350 Mk. heruntersgegangen, der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb wird 7400 Mk. geringer werden, während er aus der Land- und Viehwirtschaft um 1230 Mk. höher angenommen werden konnte.
	—	—	22 800	—	Der Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft ist um 4550 Mk. niedriger angenommen, während aus dem Arbeitsbetriebe überhaupt ein Ueberschuß nicht zu erwarten ist.
	83 000	—	—	—	Als Ertrag aus dem Betriebe der Land- und Viehwirtschaft ist eine Mehrerinnahme von 13 000 Mk. vorgezogen. Aus dem Betriebe der Wegerei in der Aufsicht wiederum erscheint zum erstenmal eine Einnahme von 3000 Mk. aus den Pflegekosten der Kranken wird eine Mehrerinnahme von 74 800 Mk. erwartet und an Zinsen aus Stiftungen sind 26 Mk. mehr eingestellt, dagegen müssen die sonstigen Einnahmen um 8426 Mk. geringer veranschlagt werden.
	—	—	9 590	—	Nach den Ergebnissen der letzten Jahre muß damit gerechnet werden, daß die Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten in der angegebenen Weise zurückgeht.
	—	—	135 413	05	Zufolge des Krieges ist der Ertrag der Strafgebühren gegen die Vorjahre erheblich zurückgeblieben, es hat demnach bei der Aufstellung der Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1916 nicht der Durchschnitts-Einnahmebetrag der letzten Jahre, sondern nur der wirkliche Ertrag des letzten Rechnungsjahres eingestellt werden können.
	—	—	37 000	—	Die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken und Drittverpflichteten sind in der bisherigen Höhe beibehalten worden, dagegen ist angenommen, daß die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten mit reglementsmäßig 1,05 Mk. pro Kopf und Tag um 37 000 Mk. geringer werden, da gegen den Haushaltsplan von 1915 eine Verminderung der Pflegekosten um nahe 35 000 der Berechnung zugrunde gelegt werden konnte.
	207 694	95	477 373	05	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1916		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1915	
		„M“	„S“	„M“	„S“
	Uebertrag	18 512 819	25	18 782 497	35
17	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	408 000	—	458 700	—
18	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	187 800	—	176 200	—
19	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	—	—	—	—
20	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden, Trinkern und Krüppeln	2 180	—	1 180	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	407 585	67	439 285	67
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung	81 735	—	90 417	—
	Zu übertragen	19 600 119	92	19 948 280	02

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Wittim jetzt		Bemerkungen.	
		mehr	weniger		
		„M“	„S“	„M“	„S“
	Uebertrag	207 694	95	477 373	05
	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	—	—	50 700	—
	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	11 600	—	—	—
	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	—	—	—	—
	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden, Trinkern und Krüppeln	1 000	—	—	—
	Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	—	—	31 700	—
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung	—	—	8 682	—
	Zu übertragen	220 294	95	568 455	05

Der Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft ist um 3500 M. geringer geworden, weil in den Unteretat größere Mittel für Fütter und Streu eingestellt werden mußten. Aus dem Arbeitsbetrieb haben 45 000 M. weniger als Ueberschuß des Arbeitsbetriebes in den Haushaltposten aufgenommen werden können, es liegt dies an den durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnissen. Der Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei ist um 1500 M. geringer und an sonstigen Einnahmen haben auch 700 M. weniger vorgezogen werden müssen.

Aus Mieten, Pächten und Zinsen wird eine Mehreinnahme von 35 M. erwartet, aus den Pflegekosten der Häftlinge werden 12 500 M. als Beitrag infolge Erhöhung des für Landarme zu zahlenden Durchschnittssatzes von 1 M. statt früher 0,85 M. mehr berechnet und an sonstigen Einnahmen sind 65 M. mehr berechnet, zusammen 12 600 M., dagegen konnten als Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft nur 1000 M. weniger vorgezogen werden.

höhere Einnahme aus restlos angelegten Beträgen.

Nach den jetzigen Verhandlungen auf den Provinzialstraßen muß bei den Vorauszahlungsbeiträgen der Fabriken u. für die Unterhaltung der Straßen eine Mindereinnahme für 1916 von 30 000 M. als sicher angenommen werden. Der Bruttoerlös aus den Oblationen an den Provinzialstraßen kann nach den Ergebnissen der beiden letzten Jahre um 10 000 M. niedriger eingeschätzt werden, ebenso der Bruttoerlös für Chauffeurraum, Graberde, alte Baumaterialien u. um 450 M. und die sonstigen Einnahmen um 110 M. niedriger, so daß eine Mindereinnahme von 40 500 M. vorgezogen ist, während bei Mieten und Pächten von Grundstücken 260 M. mehr, bei Abgaben für Anlagen von Straßenbahnen, Gas- und Wasserleitungen u. auf und in den Provinzialstraßen u. 8000 M. mehr, zusammen also 8860 M. mehr erwartet werden. Es ergibt dies eine Mindereinnahme von zusammen 31 700 M.

Bei den Unteretat A „Neubau von Provinzialstraßen“ und C „Unterstützung der Gemeinde- und Kreiswegbau“ ist die eigene Einnahme unverändert. Im Unteretat B hat als Anteil an dem Kleinbahnunternehmen Mergel-Büschel ein Betrag von 8592 M. weniger eingestellt werden dürfen. Im Unteretat D „Betrieb der Steinbrüche“ ist die Einnahme aus dem Bruch „Alteburg“ bei Krenau um 300 M. geringer, die sonstige Einnahme um 50 M. geringer angelegt, während zur Aufbringung des Restbetrages an Zinsen und Tilgungskosten des Kreditsbetrages 260 M. mehr vorgezogen sind.

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1916		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1915	
		.M.	¢	.M.	¢
	Uebertrag	19 600	119 92	19 948	280 02
22	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	448	138 92	447	888 92
	Anlage A, Vorschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Trier	16	550	16	550
	Anlage B, Vorschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach	23	770	21	370
	Unteranlage: Vorschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule	5	255	5	255
	Anlage C, Vorschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Ahweiler	14	950	14	750
23	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen				
	a) für Pferde pp.	63	598 49	65	235 06
	b) für Rindvieh	395	581	375	673 08
24	Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	150		150	
25	Haushaltsplan für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	21	980	21	980
	Summe	20 590	093 33	20 917	132 08

Nithin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
.M.	¢	.M.	¢	
220	294 95	568	455 05	
	250	—	—	Die Zinsen aus den bei dem Rittergut Desdorf angesammelten Pachtüberschüssen haben sich um 250 M. erhöht.
	—	—	—	
	2 400	—	—	Die Einnahme aus dem Ertrage der Weinberge und der Obstschule ist um 1000 M. höher, aus dem Ertrage der Gartenwirtschaft um 400 M. höher und die sonstige Einnahme aus den Fonds für die Verwaltung des Engelmann'schen und Wacker'schen Weinguts um 1000 M. höher vergesetzt worden.
	—	—	—	
	200	—	—	Der Ertrag der Gartenwirtschaft ist um 200 M. höher eingestellt worden.
	—	—	1 636 57	Bei dem Reservefonds für Pferde ist die Zinscinnahme um 1677,82 M. zurückgegangen und die Beiträge der Viehbesitzer um 41,25 M. erhöht, während bei dem Reservefonds für Rindvieh die Zinsen um 4913,62 M. und die Beiträge der Viehbesitzer um 14 994,30 M. gestiegen sind.
	19 907 92	—	—	
	—	—	—	
	—	—	—	
	243 052 87	570 091 62		
	—	327 038 75		

Name	Geburtsdatum	Geburtsort
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]
[Faint Name]	[Faint Date]	[Faint Place]

Anlage 3

(zu Drucksachen. Nr. 1).

Haupt-Haushaltsplan

der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Haupt-Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

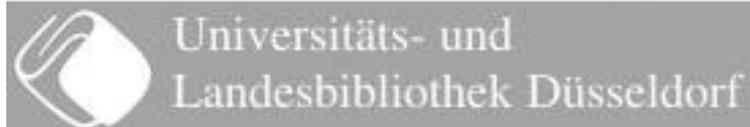
für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag	
			des		für das	
			Provincial-		Rechnungs-	
			aus-		jahr	
			schußes.		1915.	
			„	„	„	„
II. Provinzialsteuern.						
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	4 197 000	—	4 162 800	—
		b) „ „ „ außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom ^{6. Juni 1870} _{12. März 1884}	1 720 070	—	1 710 480	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 629 558	33	1 546 558	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	6 418 771	67	6 090 161	67
			14 256 000	—	13 800 000	—
	5	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten . .	528 000	—	511 100	—
		Summe Titel II.	14 784 000	—	14 311 100	—
III. Lediglich durchlaufende Posten.						
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875).	333 411	—	333 411	—
IV. Einnahme aus Nebenfonds.						
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 Mk. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
		Zu übertragen	625 000	—	625 000	—

				Witlin jezt		Bemerkungen.
				mehr	weniger	
				„	„	
				„	„	
				34 800	—	Bergleiche Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes (Seite 14) und Haushaltsplan der Straßenverwaltung unter Titel II Nr. 2.
				—	—	
				9 590	—	Bergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 12) und Haushaltsplan für das Landarmenwesen Titel II.
				83 000	—	Bergleiche Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und Haushaltsplan über die erweiterte Armenpflege Titel III.
				328 610	—	
				456 000	—	Wegen der Höhe der Provinzialsteuern wird auf die Ausführungen im III. Abschnitt des Berichts (Seite 29) Bezug genommen. Die über die Summe von 14 256 000 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Provinzialsteuer bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags, während die über 528 000 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Steuer ebenfalls zur Verminderung des Anleihebedarfs zu benutzen ist.
				16 900	—	Zu vergleichen Titel V Nr. 8 der Ausgabe (Seite 23).
				472 900	—	
				—	—	
				—	—	
				—	—	Der Stammfonds beträgt 3 000 000 Mk. und der Provincial-Reservefonds 2 000 000 Mk., wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinziallandtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen bezw. Erträgen der Landesbank teil.
				—	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Witjin jezt				
			M	S	M	S	mehr		weniger		
		Uebertrag	890 608	25	872 427	20	18 181	05			
4		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	—	—			
5		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	—	—	—	—	—	—			
6		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—	—	—			
7		An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten (S. die Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:									
A.		Der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	—	—	—	—	—	—			
B.		„ „ „ „ Brühl	58 330	—	60 660	—	—	—	2 330	—	
C.		„ „ „ „ Köln	41 700	—	41 430	—	270	—	—	—	
D.		„ „ „ „ Elberfeld	55 700	—	53 170	—	2 530	—	—	—	
E.		„ „ „ „ Essen	69 800	—	66 085	—	3 715	—	—	—	
F.		„ „ „ „ Unsirkchen (für Schwachbegabte)	65 540	—	63 590	—	1 950	—	—	—	
G.		„ „ „ „ Kempen	47 290	—	47 030	—	260	—	—	—	
H.		„ „ „ „ Neuwied	92 950	—	94 000	—	—	—	1 050	—	
J.		„ „ „ „ Trier	54 443	—	53 743	—	700	—	—	—	
K.		Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	50 000	—	50 000	—	—	—	—	—	
		Summe für das Taubstummenwesen	535 753	—	529 708	—	9 425	—	3 380	—	
8	A.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	124 000	—	1 26 000	—	—	—	—	2 000	
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus)	68 650	—	68 950	—	—	—	—	300	
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	3 500	—	3 500	—	—	—	—	—	
		Summe für das Blindenwesen	196 150	—	198 450	—	—	—	—	2 300	
		Zu übertragen	1 622 511	25	1 600 585	20	24 226	05	2 300	—	

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Gegen das Rechnungsjahr 1915				Bemerkungen.
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		Rechnungsjahr 1915.		mehr		weniger		
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
890 608	25	2 463 891	75	3 354 500	—	3 276 650	—	77 850	—	—	—	
—	—	257 150	—	257 150	—	257 500	—	—	—	350	—	
—	—	1 036 000	—	1 036 000	—	1 023 000	—	13 000	—	—	—	
—	—	577 500	—	577 500	—	540 500	—	37 000	—	—	—	
—	—	33 310	—	33 310	—	33 310	—	—	—	—	—	Die Anstalt erhält einen Zuschuß von 45 610 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
58 330	—	40 970	—	99 300	—	101 630	—	—	—	2 330	—	
41 700	—	27 360	—	69 060	—	67 590	—	1 470	—	—	—	
55 700	—	31 480	—	87 180	—	83 050	—	4 130	—	—	—	
69 800	—	17 210	—	87 010	—	80 495	—	6 515	—	—	—	Außerdem ein Zuschuß von 4390 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
65 540	—	38 410	—	103 950	—	102 000	—	1 950	—	—	—	
47 290	—	34 870	—	82 160	—	80 300	—	1 860	—	—	—	
92 950	—	54 110	—	147 060	—	145 310	—	1 750	—	—	—	
54 443	—	43 297	—	97 740	—	95 040	—	2 700	—	—	—	
50 000	—	4 640,05	—	54 640,05	—	54 640,05	—	—	—	—	—	
535 753	—	325 657,05	—	861 410,05	—	843 365,05	—	20 375	—	2 330	—	
—	—	—	—	6 045	—	—	—	18 045	—	—	—	
124 000	—	69 500	—	193 500	—	192 760	—	740	—	—	—	
68 650	—	27 510	—	96 160	—	96 660	—	—	—	500	—	
3 500	—	15 460,50	—	18 960,50	—	18 674,50	—	286	—	—	—	
196 150	—	112 470,50	—	308 620,50	—	308 094,50	—	1 026	—	500	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	526	—	—	—	
1 622 511	25	4 772 669	30	6 395 180	55	6 249 109	55	146 421	—	350	—	

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial-ausschusses.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.	Wit hin jezt	
				mehr	weniger
II.	Uebertrag	1 622 511 25	1 600 585 20	24 226 05	2 300
9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschl. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Elberfeld:				
	A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	9 430	9 430		
	B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	174 550	164 180	10 370	
	C. „ „ „ „ „ Elberfeld	95 030	89 170	5 860	
	Summe für das Hebammenwesen	279 010	262 780	16 230	
10	An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	1 223 100	1 345 500		122 400
	Anlage A, Vorschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst den Beilagen a u. b				
	Anlage B, Vorschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst den Beilagen a u. b				
	Anlage C, Vorschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen nebst den Beilagen a u. b				
11	An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- u. Pflegeanstalten (siehe Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:				
A.	Der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	64 000	61 000	3 000	
B.	„ „ „ „ „ Bedburg-Dau	5 000		5 000	
C.	„ „ „ „ „ Bonn	81 500	75 000	6 500	
D.	„ „ „ „ „ Düren	136 000	121 000	15 000	
E.	„ „ „ „ „ Galkhausen	104 500	90 000	14 500	
F.	„ „ „ „ „ Grafenberg	86 500	72 000	14 500	
G.	„ „ „ „ „ Johannistal	139 500	100 000	39 500	
H.	„ „ „ „ „ Werzig	99 000	84 000	15 000	
12	Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	716 000	603 000	113 000	
	An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Land-armenwesens:				
	Es sollen entnommen werden:				
	1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:				
	a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens	130 500			
	b) zu Unterstützungen f. Zwecke d. Armenwesens	129 565			
	2. aus den Provinzialsteuern	1 720 070			
	Zu übertragen	5 820 756 25	5 782 410 20	163 046 05	124 700

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen noch			Betrag für das Rechnungsjahr 1915.	Gegen das Rechnungs-jahr 1915		Bemerkungen.
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Ein-nahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
1 622 511 25	4 772 669 30	6 395 180 55	6 249 109 55	146 421	350	
9 430	455	9 885	9 885			
174 550	110 250	284 800	280 330	4 470		
95 030	68 700	163 730	163 470	260		
279 010	179 405	458 415	453 685	4 730		
1 223 100	2 678 500	3 901 600	4 269 000		367 400	In den eigenen Einnahmen ist der Staatszuschuß von 2 446 200 Mk. einbezogen.
	47 850	47 850	55 850		8 000	
	46 250	46 250	53 770		7 520	
	13 350	13 350	36 150		22 800	
64 000	388 400	452 400	438 200	14 200		
5 000	1 267 000	1 272 000	1 228 000	44 000		
81 500	553 500	635 000	613 000	22 000		
136 000	451 500	587 500	568 800	18 700		
104 500	528 000	632 500	610 500	22 000		
86 500	656 500	743 000	721 000	22 000		
139 500	653 000	792 500	762 400	30 100		
99 000	476 000	575 000	552 000	23 000		
716 000	4 973 900	5 689 900	5 493 900	196 000		
1 980 135	73 565	2 053 700	2 053 700			
5 820 756 25	12 785 489 30	18 606 245 55	18 665 164 55	347 151	406 070	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial-ausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Witjin jetzt				
			M	5	M	5	mehr		weniger		
II.		Uebertrag	5 820 756	25	5 782 410	20	163 046	05	124 700		
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—		—		—		—		
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . 85 441,67 M. b. aus den Provinzialsteuern . . . 1 629 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 715 000		1 632 000		83 000		—		
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	423 000		288 000		135 000		—		
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	10 000		—		10 000		—		
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	198 000		194 000		4 000		—		
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln	35 000		35 000		—		—		
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 M. (einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 16. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten	2 601 896		2 601 896		—		—		
		Zu übertragen	8 201 756	25	7 931 410	20	395 046	05	124 700		

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Gegen das Rechnungsjahr 1915				Bemerkungen.
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		mehr		weniger		
5 820 756	25	12 785 489	30	18 606 245	55	18 665 164	55	347 151		406 070		
—		214 329	95	214 329	95	349 743		—		135 413	05	
1 715 000		5 513 000		7 228 000		7 182 000		46 000		—		
423 000		408 000		831 000		746 700		84 300		—		
10 000		187 800		197 800		176 200		21 600		—		
198 000		—		198 000		194 000		4 000		—		
35 000		2 180		37 180		36 180		1 000		—		
8 201 756	25	19 110 799	25	27 312 555	50	27 349 987	55	504 051		541 483	05	

Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. März 1905 und gemäß Beschluß des 53. Rheinischen Provinziallandtages vom 28. Febr. 1913 sind hier 20 000 M. als Wilhelm II.-Auguste Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen vorgesehen. (Zu vgl. Titel I Nr. 6 und 7 der Ausgabe, wo der Betrag von 20 000 M. vor der Umverteilung vorgelagert ist.)

Titel. Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Nichtin jezt			
		N	5	N	5	mehr		weniger	
II.	Uebersicht 2 601 896,— Mf.	8 201 756	25	7 931 410	20	395 046	05	124 700	—
	Reglements zur Bewilligung von Unterstufungen für Zwecke des Wegebaus und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden			302 318,33	„				
	4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen	4 487 600,—	„	7 391 814	33	7 357 614	33	34 800	—
	(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, b, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahmen.)								
	Anlagen A, B und D zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
20	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans	12 600,—	Mf.						
	b) aus den Provinzialsteuern	734 431,38	„	747 031	38	744 256	38	2 775	—
	Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Trier	—	—	—	—	—	—	—	—
	Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Kreuznach	—	—	—	—	—	—	—	—
	Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule	—	—	—	—	—	—	—	—
	Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Ahrweiler	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen: a. in Folge von Rogg- und Lungenpeck und b. von Miß- oder Raufbrand und zwar: A. für Pferde	—	—	—	—	—	—	—	—
	B. „ Rindvieh	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe Titel II.	16 340 601	96	16 032 680	91	432 621	05	124 700	—
						307 921	05	—	—

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Gegen das Rechnungsjahr 1915				Bemerkungen.
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		N	5	mehr		weniger		
N	5	N	5	N	5			N	5	N	5	
8 201 756	25	19 110 799	25	27 312 555	50	27 349 987	55	504 051	—	541 483	05	
7 391 814	33	407 585	67	7 799 400	—	7 796 300	—	3 100	—	—	—	
—	—	81 735	—	81 735	—	90 417	—	—	—	8 682	—	
747 031	38	448 138	92	1 195 170	30	1 192 145	30	3 025	—	—	—	
—	—	16 550	—	16 550	—	16 550	—	—	—	—	—	
—	—	23 770	—	23 770	—	21 370	—	2 400	—	—	—	
—	—	5 255	—	5 255	—	5 255	—	—	—	—	—	
—	—	14 950	—	14 950	—	14 750	—	200	—	—	—	
—	—	63 598	49	63 598	49	65 235	06	—	—	1 636	57	
—	—	395 581	—	395 581	—	375 673	08	19 907	92	—	—	
16 340 601	96	20 567 963	33	36 908 565	29	36 927 682	99	532 683	92	551 801	62	
								—	—	19 117	70	

Zu Titel II Nr. 19 Anlagen A, B, C und D.
In der Anlage A. Voranschlag für den Neubau von Provinzialstraßen ist ein Zuschlag von 675 Mf. in der Anlage B. Voranschlag über die Verwendung des Umlaufvermögens, Sub als Anteil aus dem Umlaufvermögen der Kreisbahn Straßburg-Mülheim vom Rechnungsjahr 1915 11 000 „
In der Anlage C. Voranschlag über die Verwendung des Umlaufvermögens zur Unterhaltung des Revier- und Gemeindevermögens, ein Zuschlag von 23 000 „
In der Anlage D. Voranschlag über die Umlaufvermögen und Ausgaben bei dem Betriebe der Provinzialstraßen der gütigen Straßbrücke, an Bädern, Wäschhäusern u. dergleichen Einrichtungen 40 060 „
Insgesamt 81 735 Mf.
Infolgedessen u. Maßgabe nachstehenden.

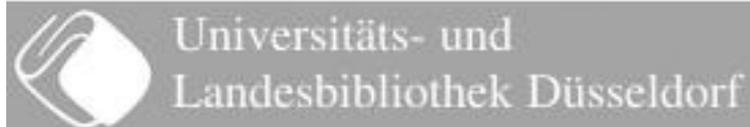
Bergl. Anlage XX, Titel I Nr. 1, a und b.
Neben diesen 747 031,38 Mf. stehen dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Haupt-Haushaltsplan zu gemäß Tit. IV Nr. 4 (Seite 18) aus dem Umlaufvermögen des Kreisvermögens 51 847,— „
Tit. IV Nr. 5 (Seite 18) aus dem Umlaufvermögen der Landesbank 106 416,— „
Aus Titel IV Nr. 7 zur Bildung der Reservefonds betraf die Unterhaltung von Wassererfordernisseanlagen 100 000,— „
Insgesamt 1 636 294,38 Mf.
In den eigenen Einnahmen ist ein Einzahlungsüberschuss von 480 000 Mf. enthalten.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.	Wohin geht		
					mehr	weniger	
III.		Nur lediglich durchlaufende Posten.					
		Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	333 411	—	—	
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.					
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	71 600	71 150	450	—	
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	105 690	104 865	825	—	
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	191 300	191 300	—	—	
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	51 847	51 847	—	—	
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	106 410	107 685	—	1 275	
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)	150 000	150 000	—	—	
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses	250 000	250 000	—	—	
		Summe Titel IV.	926 847	926 847	1 275	1 275	
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)					
V.		Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.					
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Strennanstalts-Bauschuld	250 000	250 000	—	—	
		Zu übertragen	250 000	250 000	—	—	

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1915.	Gegen das Rechnungsjahr 1915		Bemerkungen.
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
333 411	—	333 411	333 411	—	—	Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme. Ueberweisung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.
71 600	150	71 750	71 300	450	—	
105 690	21 980	127 670	126 845	825	—	In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 12 000 M. enthalten.
191 300	—	191 300	191 300	—	—	
51 847	—	51 847	51 847	—	—	Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
106 410	—	106 410	107 685	—	1 275	Bergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20.
150 000	—	150 000	150 000	—	—	
250 000	—	250 000	250 000	—	—	Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme (Seite 6). Aus dem Betrage von 250 000 M. werden: 1. an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Durchführung des Meliorations- für Meliorationen abgeteilt 100 000 M. 2. zur Unterhaltung von Wasserleitungen in den nicht im Meliorationsgebiet liegenden Teilen der Provinz 43 750 „ 3. zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen für Unterhaltung der Wasserleitungsanlagen 106 250 „ zusammen 250 000 M. verwendet.
926 847	22 130	948 977	948 977	1 275	1 275	
250 000	—	250 000	250 000	—	—	Bergl. wegen der Tilgung den Beschluß des 39. Provinziallandtages vom 1. Mai 1895. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1916 wird die Schuld noch 2 729 789,72 M. betragen und Ende des Rechnungsjahres 1929 getilgt sein.
250 000	—	250 000	250 000	—	—	

Titel, Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.	Wohin jetzt	
				mehr	weniger
V.	Ueberschlag	250 000	250 000	—	—
2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten u. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 Ml.	325 000	325 000	—	—
3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Ml.	400 000	400 000	—	—
4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltswedcken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Ml.	322 773 72	316 323 72	6 450	—
5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltswedcken zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Ml. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Positionen 1 bis 5 ergänzen sich gegenseitig.)	644 405	615 485	28 920	—
Zu übertragen		1 942 178 72	1 906 808 72	35 370	—

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1915.	Gegen das Rechnungsjahr 1915		Bemerkungen.
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe		mehr	weniger	
250 000	—	250 000	250 000	—	—	
325 000	—	325 000	325 000	—	—	Es wird auf den Beschluß des 42. Provinziallandtags vom 11. Februar 1901 Bezug genommen. Der Beschluß vom 21. März 1901 ist gültig.
400 000	—	400 000	400 000	—	—	Es wird auf den Beschluß des 43. Provinziallandtags vom 18. Februar 1902 Bezug genommen. Der Beschluß vom 21. März 1902 ist gültig.
322 773 72	—	322 773 72	316 323 72	6 450	—	Die Anleihe ist abgehoben und die aus ihr erwirkten Beträge abgerechnet. Nach dem Beschluß des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1906 (Nr. 205276,72 Ml. mit 3 1/2% der Wert mit 4%, zu verzinsen, die ganze Anleihe mit 1 1/2% und den durch die Tilgung erparten Zinsen zu tilgen. Hiernach sind zur Verzinsung und Tilgung erforderlich 379 523,72 Ml. Hieraus hat von der Rücklage 10 500,— Ml. zu befreien, so daß hier noch 369 023,72 Ml. aufzubringen sind.
644 405	—	644 405	615 485	28 920	—	Die Anleihe ist ganz abgehoben. Nach dem Beschluß des 50. Provinziallandtags vom 9. März 1910 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 1 1/2% zu tilgen. Demnach sind für die Verzinsung und Tilgung erforderlich 715 000 Ml. Hieraus hat von der Rücklage 10 500,— Ml. zu befreien, so daß hier noch 704 500,— Ml. aufzubringen, so daß 644 405 Ml. aufzubringen sind.
1 942 178 72	—	1 942 178 72	1 906 808 72	35 370	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Witjin jezt			
			M	5	M	5	mehr		weniger	
			M	5	M	5	M	5	M	5
V.		Uebertrag	1 942 178	72	1 906 808	72	35 370	—	—	—
	6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerwerder und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)	153 500	—	153 500	—	—	—	—	—
	7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rhegebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	87 400	—	87 400	—	—	—	—	—
	8	Zur Aufsammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten.	528 000	—	511 100	—	16 900	—	—	—
		Summe Titel V.	2 711 078	72	2 658 808	72	52 270	—	—	—
VI.		Verschiedene Ausgaben.								
	1	Zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialauschuß bezw. soweit der Fonds zur Verfügung des Besprechenden des Provinzialauschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)	25 000	—	25 000	—	—	—	—	—
		Zu übertragen	25 000	—	25 000	—	—	—	—	—

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Gegen das Rechnungsjahr 1915				Bemerkungen.	
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamtausgabe		M	5	mehr		weniger			
M	5	M	5	M	5			M	5	M	5		
1 942 178	72	—	—	1 942 178	72	1 906 808	72	35 370	—	—	—	—	Der 49. Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 12. März 1909 genehmigt, daß für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses eine Anleihe bis zur Höhe von 2 500 000 M. aufzunehmen werde. Der Neubau des Landeshauses ist im Jahre 1911 vollendet worden, während der Umbau des Ständehauses bis auf kleinere Arbeiten im Winter 1913 beendet war. Die Anleihe für beide Bauausführungen ist mit 2 437 911,13 M. aufgenommen worden; sie ist nach dem Tilgungsplan mit 134 046,61 M. jährlich zu verzinsen und zu tilgen. Die Tilgung ist am Schlusse des Rechnungsjahres 1906 erfolgt. Weiter dieser Anleihe sind außerdem aber noch Ausgaben für beide Bauten in Höhe von 422 556,40 M. entstanden, welche Summe durch den Verkauf der Häuser Wilhelmstr. 8. II gedeckt werden soll. Der Verkauf ist jedoch nicht möglich, und da die Anleihe für die Bauausführungen abgerollt werden müßte, sind hier vorläufig die Zinsen und die Tilgungsbeträge der Anleihe und die Zinsen für den Verkauf.
153 500	—	—	—	153 500	—	153 500	—	—	—	—	—	—	
87 400	—	—	—	87 400	—	87 400	—	—	—	—	—	—	
528 000	—	—	—	528 000	—	511 100	—	16 900	—	—	—	—	
2 711 078	72	—	—	2 711 078	72	2 658 808	72	52 270	—	—	—	—	Nach dem Beschlusse des 31. Rheinischen Provinziallandtags vom 8. März 1911 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 6% nach den durch die Tilgung erparten Zinsen zu tilgen. Es müßten daher 10% der Anleihe mit 87 400 M. hier eingestrichelt werden.
25 000	—	—	—	25 000	—	25 000	—	—	—	—	—	—	Zu Titel V Nr. 8. Es wird auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 6 der Einzahlung dieses Haushaltsplans (Seite 5) Bezug genommen.
25 000	—	—	—	25 000	—	25 000	—	—	—	—	—	—	Zu Titel VI Nr. 1. Es werden 2000 M. zur Verfügung des Verwaltenden des Provinzialauschusses.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Wohin geht							
			M	3	M	3	mehr		weniger					
VI.		Uebertrag	25 000		25 000									
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben:												
		1. Zur Meliorierung von Mooren, Niedlandflächen etc.	200 000		200 000									
		2. Zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	100 000		—	100 000								
	3	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung	41 236 32		32 427 37	8 808 95								
		Summe Titel VI.	366 236 32		257 427 37	108 808 95								
Wiederholung.														
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	4 825		3 825	1 000								
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln	16 340 601 96		16 032 680 91	307 921 05								
III.		Nur durchlaufende Posten	333 411		333 411	—								
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	926 847		926 847	—								
V.		Berzinsung und Tilgung von Anleihen	2 711 078 72		2 658 808 72	52 270								
VI.		Verschiedene Ausgaben	366 236 32		257 427 37	108 808 95								
		Summe der Ausgabe	20 683 000		20 213 000	470 000								
		Die Einnahme beträgt	20 683 000		20 213 000	470 000								
		Ausgleich.												

Die Gesamt-Einnahme mit Vinzurechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungszweige Rechnungsjahr 1915 — 41 130 132 M. 08 Pf.
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1915 — 41 130 132 M. 08 Pf.
 Im Rechnungsjahre 1916 also mehr 142 961 M. 25 Pf.

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Gegen das Rechnungsjahr 1915		Bemerkungen.
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamtausgabe				mehr weniger		
25 000	—	—	—	25 000	—	25 000	—	—	—	Das Mehr der Arbeitslosigkeit und zur Beschäftigung der zahlreicheren Kriegsgelungen ist für 1914 und 1915 abgesehen. Die für die Ausführung des Meliorations- in Meliorations genommen werden. Da nicht abgesehen ist, wie lange der Krieg nach dieser und welche Mittel zum angestrebten Zweck auch notwendig sein werden, ist der Betrag von 200 000 M. deshalb ein- gestellt. Sollte der Betrag zum Teil nicht Verwendung finden, so würde dieser Teil in einem späteren Haushaltsplan als Einnahme eingestellt werden.
200 000	—	—	—	200 000	—	200 000	—	—	—	
100 000	—	—	—	100 000	—	—	100 000	—	—	
41 236 32	—	—	—	41 236 32	—	32 427 37	8 808 95	—	—	
366 236 32	—	—	—	366 236 32	—	257 427 37	108 808 95	—	—	Im Titel VI Nr. 3. Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1913 15 875,65 M. 1914 54 687,18 „ 1915 27 092,28 „ zusammen 107 655,11 M. über den Betrag 20 213 M. Die die Ausgaben sehr überaus hoch sind, ist der Betrag von 41 230 M. 25 Pf. eingest. .
4 825	—	—	—	4 825	—	3 825	1 000	—	—	
16 340 601 96	20 567 963 33	36 908 565 29	36 927 682 99	—	—	—	—	—	19 117 70	
333 411	—	333 411	—	—	—	—	—	—	—	
926 847	22 130	948 977	—	—	—	—	—	—	—	
2 711 078 72	—	2 711 078 72	2 658 808 72	52 270	—	—	—	—	—	
366 236 32	—	366 236 32	257 427 37	108 808 95	—	—	—	—	—	
20 683 000	20 590 093 33	41 273 093 33	41 130 132 08	142 961 25	—	—	—	—	19 117 70	
20 683 000	20 590 093 33	41 273 093 33	41 130 132 08	142 961 25	—	—	—	—	—	

und Anstalten beträgt für das
 gegen 41 273 093 M. 33 Pf. in dem Rechnungsjahre 1916.
 gegen 41 273 093 M. 33 Pf. in dem Rechnungsjahre 1916.

Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Todesdatum	Todesort
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]
[Illegible Name]	[Illegible Date]	[Illegible Place]	[Illegible Date]	[Illegible Place]

Anlage 4
(zu Druckfachen. Nr. 1).

Uebersicht
über die in den einzelnen Haushaltsplänen
für das Rechnungsjahr 1916
gegen die Haushaltspläne für 1915 eingetretenen Veränderungen
bei den Ausgaben.

Bezeichnung des Haushaltsplans	Gesamtbetrag der Ausgaben		Eigene Einnahmen gegen 1915 mehr weniger	Provinzial- zuschuß gegen 1915 mehr weniger	Mehr		
	für 1916	gegen 1915 mehr weniger			Befolgungen		
	M	5	M	5	M	5	M

I. Haushaltspläne, welche den

1. Provinziallandtag, Provinzial- ausschuß und Zentralverwal- tungsbehörde	947 000	+ 14 500	+ 100	+ 14 400	+ 15 666	67	
2. Pensions-Haushaltsplan	1 044 850	+ 21 000	+ 17 218	95	+ 3 781	05	
3. Provinzial-Taubstummen- anstalten	861 410	05	+ 18 045	+ 12 000	+ 6 045		+ 12 860 - ¹⁾
4. Provinzial-Blindenanstalten	308 620	50	+ 526	+ 2 826	- 2 300		- 2 400 - ²⁾
5. Provinzial-Gebammen-Lehr- anstalten	458 415		+ 4 730	- 11 500	+ 16 230		- 1 181
6. Fürsorgeerziehung	3 901 600		- 367 400	- 245 000	- 122 400		+ 6 516
7. Fürsorgeerziehungsanstalten	833 800		+ 14 500	- 38 320	-		+ 2 575
7. Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten	5 689 900		+ 196 000	+ 83 000	+ 113 000		+ 12 599
8. Landarmenwesen	2 053 700		0	- 9 590	+ 9 590		-
9. Erweiterte Armenpflege	7 228 000		+ 46 000	- 37 000	+ 83 000		-
10. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	831 000		+ 84 300	- 50 700	+ 135 000		+ 455 - ³⁾
10. Provinzial-Arbeitsanstalt Bewahrungshaus	77 500		+ 1 900	-	-		+ 375 - ⁴⁾
11. Landarmenhaus in Trier	197 800		+ 21 600	+ 11 600	+ 10 000		-
12. Staatliche Beaufsichtigung der Anstalten u.	198 000		+ 4 000	-	+ 4 000		-
13. Unterstützung milder Stiftungen	37 180		+ 1 000	+ 1 000	-		-
14. Provinzialstraßen-Verwaltung	7 799 400		+ 3 100	- 31 700	+ 34 800		+ 1 975 - ⁵⁾
15. Landwirtschaftliche Verwaltung Provinzial-Wein- und Obst- bauhöfen	1 453 427	30	+ 1 750	+ 250	+ 1 500		-
15. Landwirtschaftliche Verwaltung Provinzial-Wein- und Obst- bauhöfen	185 915	50	+ 4 100	+ 2 600	+ 1 500		+ 1 550 - ⁶⁾
16. Kunst und Wissenschaft	71 750		+ 450	-	+ 450		-
17. Provinzialmuseen	127 670		+ 825	-	+ 825		-

II. Haushaltspläne, welche ohne Einfluß

1. Landesversicherungsanstalt	1 362 650		+ 42 350	+ 42 350	-		+ 60 738
2. Landwirtschaftliche Berufsge- nossenschaft	257 150		- 350	- 350	-		+ 950 - ¹⁾
3. Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt	1 036 000		+ 13 000	+ 13 000	-		+ 5 167
4. Landesbank	577 500		+ 37 000	+ 37 000	-		+ 13 770
5. Polizeistrafgelderfonds	214 329	95	- 135 413	05	- 135 413	05	-
6. Viehvericherungsfonds	459 179	49	+ 18 271	35	+ 18 271	35	-

oder weniger bei den Titeln

darunter befol- dungsplanmäßige Gehalts- verbesserungen	andere persönliche Ausgaben	jährliche Ausgaben	sonstige Ausgaben	Bemerkungen.		
					Bemerkungen.	
					M	5

Haupt-Haushaltsplan belassen.

6 750	+ 1 400	- 2 400	- 86	67	Bei Titel II Nr. 3 ist eine Minderausgabe von 80 Mk.				
	+ 21 000	-	-	-					
5 150	- 7 554	33	+ 11 665	+ 1074	33 ¹⁾ Im Titel Befolgungen sind 1 Lehrer- und zwei Lehrerinnenstellen neu vorzusehen.				
250	+ 395	+ 800	+ 1445	-	²⁾ Die Minderausgabe bei den Besoldungen beruht auf Stellenwechseln des Anstaltsfarmers u. von 2 Lehrern. Beim Unterstützungsfonds für Blinde findet sich eine Mehrausgabe von 286 Mk.				
318	75	+ 2 300	+ 3 570	+ 41	25 ³⁾ Die Minderausgabe beruht auf dem Ausscheiden des Direktors in Elberfeld.				
3 112	50	+ 4 867	50	- 378	784	15	-	-	Die Anhalten erhalten keinen Provinzialzuschuß.
2 225	-	+ 761	25	+ 10 545	+ 618	75	-	-	
9 740	42	+ 18 411	35	+ 164	126	+ 863	48	-	⁴⁾ Eine Anhaltungsstelle ist mehr vorzusehen.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	+ 46 000	-	-	-	-	-	
1 475	-	+ 1 583	75	+ 81 000	+ 1261	25	-	-	⁵⁾ Infolge von Stellenwechseln entsteht eine Minderausgabe.
375	-	+ 1 254	17	+ 725	- 454	17	-	-	⁶⁾ Der Zuschuß von 1900 Mk. wird aus dem Haushaltsplan der Anstalt gegeben.
-	-	+ 471	+ 21 300	- 171	-	-	-	-	
-	-	+ 3 490	-	-	+ 510	-	-	-	
-	-	-	+ 1 000	-	-	-	-	-	
4 122	50	+ 1 496	85	- 1 658	83	+ 1286	98	-	⁷⁾ Durch Fortfall einer Straßenaufsichtsstelle und Stellenwechsel ist eine Minderausgabe entstanden.
-	-	-	+ 1 750	-	-	-	-	-	
125	-	+ 442	75	+ 2 080	+ 27	25	-	-	⁸⁾ Der Provinzialzuschuß wird aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan gezahlt.
450	-	-	-	-	-	-	-	-	
825	-	-	-	-	-	-	-	-	

auf den Haupt-Haushaltsplan änd.

21 650	- 18 600	-	-	+ 211	65	-	-	-	¹⁾ Es ist eine Bureauassistentenstelle fortgefallen.
3 750	+ 1 821	25	- 3 121	25	-	-	-	-	
10 812	50	+ 1 832	55	+ 6 000	-	-	05	-	²⁾ Trotzdem die nach den Aufstellungsgrundrissen erforderlichen Beförderungen vorgesehen sind, sind Minderausgaben dadurch entstanden, daß 6 Beamte gefallen sind.
7 112	50	+ 17 345	32	+ 5 500	+ 383	85	-	-	³⁾ Mehrausgabe durch Einrichtung von 2 Bauinspektorenstellen und die sich aus den Aufstellungsgrundrissen ergebenden Beförderungen.
-	-	-	-	- 135	413	05	-	-	
-	-	-	-	+ 18 271	35	-	-	-	

Anlage 5.

(Drucksachen. Nr. 2.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß.

Der in der Sitzung des 54. Provinziallandtags vom 12. Februar 1914 zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses gewählte Geheime Kommerzienrat Dr. Ing. Ernst Schieß ist am 9. September 1915 gestorben. Der Provinziallandtag wird nach § 50 der Provinzialordnung demnach in seiner nächsten Tagung die Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Provinzialauschuß vorzunehmen haben, dessen Amtszeit bis zum 31. März 1918 dauern wird. Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf gehören dem Provinzialauschuß zurzeit an:

Mitglieder:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Geheimer Kommerzienrat Julius Erbslöb in Barmen, | bis 1. April 1918, |
| 2. Rentner und Beigeordneter Alfred Molenaar in Grefeld, | bis 1. April 1918, |
| 3. Königlich Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve, | bis 1. April 1918, |
| 4. Geheimer Kommerzienrat Arnold Suedt in Neuhülseswagen. | bis 1. April 1921. |

Stellvertretende Mitglieder:

- | |
|--|
| 1. (Stelle frei.) |
| 2. Dekonomierat Albert Kemmann in Mettmann, |
| 3. Dekonomierat Wilhelm Brücker in Hönnepele, Kreis Cleve, |
| 4. Geheimer Finanzrat Alfred Hugenberg in Essen. |

Der Provinzialauschuß stellt den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die hiernach erforderliche Ersatzwahl für den Provinzialauschuß vornehmen.“

Düsseldorf, den 15. Dezember 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Weiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kervers,
Landeshauptmann.

Anlage 6.

(Drucksachen. Nr. 2a.)

(Nachtrag zu Drucksachen. Nr. 2.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß.

Der Provinzialausschuß hat durch den am 5. Januar ds. Js. unerwartet erfolgten Tod des Kommerzienrats Ernst Laeis in Trier einen schmerzlichen Verlust erlitten. Der Verstorbene war zuletzt vom 55. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 17. März 1915 vom 1. April 1915 ab auf eine 6 jährige Amtsdauer zum Mitgliede des Provinzialausschusses wiedergewählt. Nach § 50 der Provinzialordnung hat der Provinziallandtag in seiner nächsten Sitzung eine Ersatzwahl für den Verstorbenen zu tätigen, die Amtszeit des zu wählenden wird bis zum 31. März 1921 dauern.

Aus dem Regierungsbezirk Trier gehören dem Provinzialausschuß zurzeit an:

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
1. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg,	bis 31. März 1921.	1. Kommerzienrat Louis Röchling zu Böcklingen,	
2. (Stelle frei.)	wie vor.	2. Königl. Landrat, Geheimer Regierungs- rat Freiherr von Trotschke zu Trier.	

Der Provinzialausschuß stellt den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die hiernach erforderliche Ersatzwahl für den Provinzialausschuß vornehmen.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1916.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich.
Vorsitzender.

Dr. von Kenders.
Landeshauptmann.

Anlage 7.

(Drucksachen. Nr. 3.)

Bericht und Antragdes Provinzialausschusses,
betreffend**Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die
Ober-Ersatzkommissionen in mehreren Bezirken.**

Der 54. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 12. Februar 1914 die in umseitiger Nachweisung (Spalte 4) bezeichneten bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für die angegebenen Ober-Ersatzkommissionen für eine am 1. Oktober 1913 begonnene dreijährige Amtsdauer gewählt. Da somit am 1. Oktober ds. Jrs. die Amtszeit der Gewählten ablaufen wird, wird der Provinziallandtag in der bevorstehenden Tagung Neuwahlen für eine neue am 1. Oktober ds. Jrs. beginnende und bis zum 1. Oktober 1919 laufende Amtsperiode vorzunehmen haben. Vorschläge für diese Neuwahlen sind in Spalte 5 der beigelegten Nachweisung gemacht.

Die Bezirke der Ober-Ersatzkommission und der Hilfs-Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der Landwehr-Inspektion Essen, sowie der Hilfs-Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der Landwehr-Inspektion Düsseldorf umfassen rheinische und westfälische Kreise. Wegen der Bornahme der Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter für diese Ober-Ersatzkommissionen durch die rheinische und westfälische Provinzialvertretung ist mit Westfalen die Vereinbarung getroffen worden, daß in Westfalen für die Wahlzeit 1913 bis 1916 in die 3 Ober-Ersatzkommissionen der 1., 2. und 3. Stellvertreter, in der Rheinprovinz das bürgerliche Mitglied und die übrigen Stellvertreter gewählt worden sind und daß in dieser Weise von Wahlperiode zu Wahlperiode die Wahlen abwechseln sollen, so daß also für die Wahlzeit 1916 bis 1919 in der Rheinprovinz der 1., 2. und 3. Stellvertreter zu wählen wären. Demgemäß sind auch die Vorschläge für die Neuwahlen in umliegender Nachweisung gemacht.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle

1. „die erforderlichen Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern nach den in umseitiger Nachweisung gemachten Vorschläge vornehmen,
2. den Provinzialausschuß beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und Landwehr-Inspektionen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweitige Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1916.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

der

bisherigen bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter mehrerer
Ober-Ersatzkommissionen und Vorschläge für deren Neuwahl

in der

Amtsperiode vom 1. Oktober 1916 bis dahin 1919.

Infanterie- Brigade	Landwehr- bezirke	Aushebung- bezirke (Kreis) (*Stadtfrei)	Namen der bisherigen bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter
1	2	3	4
Ober- Ersatzkommission im Bezirk der Landwehrinspektion Weg	Saarlouis	Saarlouis Merzig Saarburg	<p>Mitglied: Rittergutsbesitzer Alfred von Voch in Fremersdorf;</p> <p>Stellvertreter: 1. Weingutsbesitzer, Oberleutnant d. L. a. D. Karl Gebert in Oeffen, Kreis Saarburg, 2. Fabrikbesitzer und Kreisdeputierter Nicolaus Bauer in Merzig.</p>
Ober- Ersatzkommission im Bezirk der Landwehrinspektion Saarbrücken	Saarbrücken Kreuznach St. Wendel	*Saarbrücken Saarbrücken Simmern Jell an der Mosel Kreuznach Reifenheim St. Wendel Ottweiler	<p>Mitglied: Glashüttenbesitzer, Kommerzial Louis Vopelius in Sulzbach, Kreis Saarbrücken (gestorben);</p> <p>Stellvertreter: 1. Kreisdeputierter, Forstmeister Julius Roos zu St. Wendel, 2. Gutsbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwald, Kreis Saarbrücken (hat gebeten, von einer Wiederwahl abzusehen), 3. Kreisdeputierter, Gutsbesitzer R. König in Maiborn, Kreis Simmern, 4. Rentner Theodor Brauned in Kreuznach, 5. Fabrikant, Hauptmann d. R. Otto Ludwig in Neunkirchen, Kreis Ottweiler, 6. Fabrikant Ernst Otto Wenzel in Friedrichsthal, 7. Gutsbesitzer Karl August Weichel in Hohentrüthhof.</p>

Vorschläge für die zu tätigenen Neuwahlen	Bemerkungen
5	6
<p>Mitglied: Rittergutsbesitzer Alfred von Voch in Fremersdorf (Wiederwahl);</p> <p>Stellvertreter: 1. Weingutsbesitzer, Oberleutnant d. L. a. D. Karl Gebert in Oeffen, Kreis Saarburg (Wiederwahl), 2. Fabrikbesitzer und Kreisdeputierter Nicolaus Bauer in Merzig (Wiederwahl).</p>	
<p>Mitglied: Kreisdeputierter, Forstmeister Julius Roos zu St. Wendel [bisher 1. Stellvertreter] (Wiederwahl);</p> <p>Stellvertreter: 1. Kreisdeputierter, Gutsbesitzer R. König in Maiborn, Kreis Simmern [bisher 3. Stellvertreter] (Wiederwahl), 2. Rentner Theodor Brauned in Kreuznach [bisher 4. Stellvertreter] (Wiederwahl), 3. Fabrikant Hauptmann d. R. Otto Ludwig in Neunkirchen [bisher 5. Stellvertreter] (Wiederwahl), 4. Fabrikant Ernst Otto Wenzel in Friedrichsthal, Kreis Saarbrücken-Land [bisher 6. Stellvertreter] (Wiederwahl), 5. Gutsbesitzer Karl August Weichel in Hohentrüthhof, Kreis St. Wendel [bisher 7. Stellvertreter] (Wiederwahl), 6. Fabrikbesitzer Karl Vopelius in Sulzbach, Kreis Saarbrücken-Land (Neuwahl), 7. Gutsbesitzer Paul Hedel zu Wintzingethof, Kreis Saarbrücken-Land (Neuwahl).</p>	

Infanterie- Brigade	Landwehr- bezirke	Aushebung- bezirke (Kreis) (*Stadtkreis)	Namen der bisherigen bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter
1	2	3	4
Ober-Ersatz- kommission im Bezirk der Landwehrinspektion Essen	I Essen Redling- hausen	*Essen *Redlinghausen Redlinghausen	<p>Mitglied: Kaufmann Frh. Kstböver jun. in Essen;</p> <p>Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. } werden vom Westfälischen Provinziallandtag 2. } gewählt. 3. } 4. Stadtverordneter Johann Pickenbrod in Essen, 5. Kommerzienrat Clemens Hilgenberg in Essen.
Hilfs-Ober- Ersatzkommission I im Bezirk der Landwehrinspektion Essen	II Essen Gelsenkirchen	Essen *Gelsenkirchen Gelsenkirchen	<p>Mitglied: Gutsbesitzer Ernst Rienhausen in Rotthausen, Landkreis Essen (im Feld);</p> <p>Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. } werden vom Westfälischen Provinziallandtag 2. } gewählt. 3. } 4. Rentner August Haverkamp in Werden, Landkreis Essen, 5. Gutsbesitzer Wilhelm König in Heisingen, Landkreis Essen.
Hilfs-Ober- Ersatzkommission II im Bezirk der Landwehrinspektion Essen	Mülheim- Ruhr Duisburg	*Oberhausen *Mülheim- Ruhr *Duisburg	<p>Mitglied: Oekonomierat Frh. Bernsau in Duisburg- Ruhrort;</p> <p>Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reeder, Kommerzienrat Dr. Gerhard Küchen in Mülheim-Ruhr, 2. Fabrikbesitzer Karl Fecht in Oberhausen, 3. Bergwerksdirektor Hermann Hellwig in Mülheim-Ruhr, 4. Gutsbesitzer Johann Scheidt in Fulerum (wohnt jetzt im Stadtkreis Essen), 5. Kaufmann August Fabricius in Duisburg.

Vorschläge für die zu tätigenen Neuwahlen	Bemerkungen
5	6
<p>Mitglied: Wird vom Westfälischen Provinziallandtag gewählt;</p> <p>Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kaufmann Frh. Kstböver jun. in Essen [seither Mitglied] (Wiederwahl), 2. Stadtverordneter Johann Pickenbrod in Essen [seither 4. Stellvertreter] (Wiederwahl), 3. Kommerzienrat Clemens Hilgenberg in Essen [bisher 5. Stellvertreter] (Wiederwahl), 4. } 5. } werden vom Westfälischen Provinziallandtag gewählt. 	<p>Wegen des mit der Provinz Westfalen vereinbarten Wahl- turnus wird auf den Begleit- bericht Bezug genommen.</p>
<p>Mitglied: Wird vom Westfälischen Provinziallandtag gewählt;</p> <p>Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rentner August Haverkamp in Werden, Landkreis Essen, [bisher 4. Stellvertreter] (Wiederwahl), 2. Gutsbesitzer Wilhelm König in Heisingen, Landkreis Essen [bisher 5. Stellvertreter] (Wiederwahl), 3. Gutsbesitzer Wortberg in Kupferdeh-Rodberg, Landkreis Essen (Neuwahl), 4. } 5. } werden vom Westfälischen Provinziallandtag gewählt. 	<p>Wie vor.</p>
<p>Mitglied: Oekonomierat Frh. Bernsau in Duisburg-Ruhrort (Wieder- wahl);</p> <p>Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reeder, Kommerzienrat Dr. Gerhard Küchen in Mülheim- Ruhr (Wiederwahl), 2. Fabrikbesitzer Karl Fecht in Oberhausen (Wiederwahl), 3. Bergwerksdirektor Hermann Hellwig in Mülheim-Ruhr, (Wiederwahl), 4. Kaufmann August Fabricius in Duisburg [bisher 5. Stell- vertreter] (Wiederwahl), 5. Fehdendirektor Wilhelm Liebrich in Oberhausen (Neuwahl). 	

Infanterie- Brigade	Landwehr- bezirke	Aushebungsb- bezirke (Kreis) (*Stadtkreis)	Namen der bisherigen bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter
1	2	3	4
Ober- Ersatzkommission im Bezirke der Landwehr- inspektion Düsseldorf	I Düsseldorf Erfeld Elberfeld	*Düsseldorf Düsseldorf *Erfeld Erfeld *Elberfeld Wettmann	Mitglied: Oberst z. D. Herlich in Düsseldorf; Stellvertreter: 1. Fabrikbesitzer Alexander Schlieper zu Villa Hammerstein bei Bohwinkel, 2. Kaufmann Max von Weiler in Erfeld (hat gebeten von einer Wiederwahl abzusehen), 3. Freiherr von Fürstenberg auf Schloß Hugenpoet, Landkreis Düsseldorf, 4. Kaufmann Heinrich Rauert in Erfeld. 5. Kaufmann Paul Böttchinghaus jun. in Elberfeld.
Hilfs-Ober- Ersatzkommission I im Bezirke der Landwehrinspektion Düsseldorf	Lennep Barmen Hagen	*Remscheid Lennep *Barmen Schwelm *Hagen Hagen *Herslohn Herslohn	Mitglied: Fabrikant Dr. Oskar Schumacher in Wermelskirchen; Stellvertreter: 1. } 2. } werden von dem Westfälischen Provinzial- 3. } landtag gewählt. 4. Fabrikant, Hauptmann d. L. Dr. Ewald Herzog in Barmen (von Barmen verzogen), 5. Kaufmann Gustav Hilger in Remscheid- Ehringhausen, 6. Fabrikbesitzer, Hauptmann d. L. a. D. Otto Dahl in Barmen.

Vorschläge für die zu tätigenen Neuwahlen	Bemerkungen
5	6
Mitglied: Oberst z. D. Herlich in Düsseldorf (Wiederwahl); Stellvertreter: 1. Fabrikbesitzer Alexander Schlieper zu Villa Hammerstein bei Bohwinkel (Wiederwahl), 2. Freiherr von Fürstenberg auf Schloß Hugenpoet, Land- kreis Düsseldorf [bisher 3. Stellvertreter] (Wiederwahl), 3. Kaufmann Heinrich Rauert in Erfeld [bisher 4. Stellver- treter] (Wiederwahl), 4. Kaufmann Paul Böttchinghaus jun. in Elberfeld [bisher 5. Stellvertreter] (Wiederwahl), 5. Seidenwarenfabrikant, Kommerzienrat Ernst von Scheven in Erfeld (Neuwahl).	
Mitglied: Wird vom Westfälischen Provinziallandtag gewählt. Stellvertreter: 1. Fabrikant Dr. Oskar Schumacher in Wermelskirchen [bis- her Mitglied] (Wiederwahl), 2. Kaufmann Gustav Hilger in Remscheid-Ehringhausen [seither 5. Stellvertreter] (Wiederwahl), 3. Fabrikbesitzer Hauptmann d. L. a. D. Otto Dahl in Barmen [seither 6. Stellvertreter] (Wiederwahl), (Die übrigen Stellvertreter werden von dem Westfälischen Pro- vinziallandtag gewählt.)	Wegen des mit der Provinz Westfalen vereinbarten Wahl- turnus wird auf den Begleit- bericht Bezug genommen.

Infanterie- Brigade	Landwehr- bezirke	Aushebung- bezirke (Kreis) (*Stadtkreis)	Namen der bisherigen bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter
1	2	3	4
Hilfs-Ober- Ersatzkommission II im Bezirke der Landwehrinspektion Düsseldorf	II Düsseldorf Solingen	*Düsseldorf *Solingen Solingen	<p>Mitglied: Fabrikant, Hauptmann a. D., Kommerzienrat Alfred Wolters in Solingen;</p> <p>Stellvertreter: 1. Rentner Josef Brodhoff in Düsseldorf, 2. Kaufmann Adolf Heuser in Solingen, 3. Major a. D. Patt in Burscheid, 4. Fabrikant Dietrich Bremser in Ohlig (hat gebeten von einer Wiederwahl abzusehen), 5. Oberstleutnant z. D. Grünwald in Düssel- dorf.</p>
79. Infanterie- Brigade	Geldern Wesel	Cleve Moers Geldern Rees Dinslaken *Hamborn	<p>Mitglied: Fabrikdirektor Georg Grillo in Hamborn;</p> <p>Stellvertreter: 1. Kaufmann Heinrich von Kerffen in Revelact, 2. Bergwerksdirektor August Siedenbergh in Homburg, 3. Fabrikdirektor Julius Kalle in Dinslaken, 4. Gutbesitzer Karl Baumann in Huisberden, 5. Königlich Lottericeinnehmer Dr. Richard Ahrens in Margloh (gestorben).</p>

Vorschläge für die zu tätigenen Neuwahlen	Bemerkungen
5	6
<p>Mitglied: Fabrikant, Hauptmann a. D., Kommerzienrat Alfred Wolters in Solingen (Wiederwahl);</p> <p>Stellvertreter: 1. Rentner Josef Brodhoff in Düsseldorf (Wiederwahl), 2. Kaufmann Adolf Heuser in Solingen (Wiederwahl), 3. Major a. D. Patt in Burscheid (Wiederwahl), 4. Oberstleutnant z. D. Grünwald in Düsseldorf (früher 5. Stellvertreter) (Wiederwahl), 5. Kommerzienrat Richard Berg in Ohlig (Neuwahl).</p>	
<p>Mitglied: Fabrikdirektor Georg Grillo in Hamborn (Wiederwahl);</p> <p>Stellvertreter: 1. Kaufmann Heinrich von Kerffen in Revelact (Wieder- wahl), 2. Bergwerksdirektor August Siedenbergh in Homburg (Wieder- wahl), 3. Fabrikdirektor Julius Kalle in Dinslaken (Wiederwahl), 4. Gutbesitzer Karl Baumann in Huisberden (Wiederwahl), 5. Bergwerksdirektor Wilhelm Ventrop in Hamborn (Neu- wahl).</p>	

Anlage 8.

(Drucksachen. Nr. 4).

Bericht und Antragdes Provinzialausschusses,
betreffend

den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Gustav Schaufeil.

Der 45. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. März 1905 den Königlichen Gerichtsassessor Dr. Gustav Schaufeil vom 1. April 1905 ab als Landesrat auf die Dauer von zwölf Jahren unter den Bedingungen gewählt, daß der Gewählte

1. gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
2. sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Die am 1. April 1905 begonnene 12jährige Amtszeit des Landesrats Dr. Schaufeil geht sonach am 31. März 1917 zu Ende.

Da es fraglich ist, ob vor diesem Zeitpunkte im Jahre 1917 der Provinziallandtag zusammen treten wird, es aber auch nicht erwünscht ist, daß die Entscheidung so kurz vor dem Ablauf der Wahlperiode getroffen wird, so wird der 56. Provinziallandtag bezüglich des ferneren Dienstverhältnisses des Landesrats schon während der nächsten Tagung sich zu entschließen haben.

Die etwaige Wiederwahl würde unter folgenden Bedingungen zu erfolgen haben:

1. Die Wiederwahl erfolgt auf die Dauer von zwölf Jahren, beginnend am 1. April 1917;
2. Der Gewählte ist verpflichtet, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
3. Der Gewählte sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Der Provinzialausschuß beehrt sich unter Beifügung einer Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesrats Dr. Schaufeil den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesrat Dr. Schaufeil unter den aufgeführten Bedingungen als Landesrat wieder wählen.“

Düsseldorf, den 15. Dezember 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesrats Dr. Schaußeil.

Des Beamten		Zeitpunkt der Ernennung zum Gerichts-assessor	Konfession	Familienverhältnis	Bemerkungen.
Vor- und Zunamen	Geburts-Tag und Ort				
Gustav Wilhelm Schaußeil	2. März 1871 Düsseldorf	29. April 1900	katholisch	verheiratet	Landesrat Dr. Schaußeil ist am 24. April 1895 zum Gerichtsreferendar ernannt, trat am 1. Oktober 1895 zur Erfüllung seiner Militärpflicht beim 1. Garde-Feldartillerie-Regiment ein und gehört jetzt als Hauptmann d. R. noch dem Heere an. Er hat am 29. April 1901 die große juristische Staatsprüfung abgelegt und ist mit Dienstalster vom 29. April 1900 zum Gerichtsassessor ernannt. Am 24. Mai 1901 ist Dr. Schaußeil zur Beschäftigung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in den Provinzialdienst eingetreten. Er war seither bei dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt und der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft tätig. Vom 1. April 1905 ab ist er als Landesrat gewählt.

Anlage 9.

(Druckfachen. Nr. 5.)

Bericht und Antragdes Provinzialausschusses,
betreffend

den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Rheinischen Provinzialdienste.

Der Landesrat Dr. Schmittmann, welcher vom 48. Provinziallandtag in der Sitzung vom 13. März 1908 auf die Dauer von 12 Jahren gewählt und im Vorstande der Landesversicherungsanstalt tätig war, hat, nachdem er zum Dozenten an den Hochschulen der Stadt Köln gewählt und

ministeriell bestätigt worden, um Genehmigung seines Austritts aus dem Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung gebeten.

Nach § 5, 3 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz kann vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung durch den Provinziallandtag der Provinzialausschuß die von ersterem gewählten Beamten in dringenden Fällen auf ihren Antrag entlassen.

Der Provinzialausschuß hat dem Landesrat Dr. Schmittmann wegen der erforderlichen Uebernahme seines neuen Amtes die erbetene Entlassung aus dem Provinzialdienste erteilt und beehrt sich zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle die von dem Landesrat Dr. Schmittmann erbetene Entlassung aus dem Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung nachträglich genehmigen.“

Düsseldorf, den 9. November 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 10.

(Drucksachen. Nr. 6.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehaus.

Nach der siegreichen Beendigung des Krieges, auf die wir hoffen und vertrauen, wird es dem deutschen Volke eine heilige und liebe Aufgabe sein, das Andenken derjenigen in Ehren zu halten, die ihr Leben für das Vaterland dahin gegeben haben. Der Provinzialausschuß gestattet sich deshalb die Anbringung einer Ehrentafel im Ständehaus, etwa in der Eingangshalle gegenüber dem Mitteltor, vorzuschlagen, welche denjenigen aus den Kreisen der Mitglieder des Provinziallandtages sowie der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung ein dauerndes Andenken sichern soll, die auf dem Felde der Ehre gefallen oder an ihren Wunden oder infolge der Anstrengungen des Krieges gestorben sind.

Es wird folgender Beschluß vorgeschlagen:

„Provinziallandtag beschließt die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehaus und die Deckung der Kosten aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Betrage.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1916.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 11.
(Druckfachen. Nr. 7.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,
betreffend

**Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes der Provinz
an der Elisabethstraße zu Düsseldorf.**

Bereits bei der Beschlussfassung über den Bau des Landeshauses hat der Provinziallandtag den Verkauf der im Eigentum der Provinz stehenden Häuser an der Elisabethstraße beschlossen und bestimmt, daß der Erlös zur teilweisen Tilgung der für jenen Bau bestimmten Anleihe zu verwenden sei. Da nach § 38 der Provinzialordnung der Provinziallandtag über die Veräußerung von Grundstücken beschließt und das zweite Provinzialstatut diese Befugnis nur bei Grundstücken im Werte bis zu 30 000 Mark dem Provinzialauschuß übertragen hat, bedarf es noch einer formellen Beschlussfassung des Provinziallandtages über den Verkauf. Damit nun der Provinzialauschuß, wenn sich einmal eine Gelegenheit zum Verkauf bieten sollte, von dieser ungehäumt Gebrauch machen kann, erscheint es zweckmäßig, ihn zur Veräußerung zu ermächtigen. Es könnte sonst leicht der Fall eintreten, daß ein Verkauf nicht zustande kommt, weil ein zur Auflassung erforderlicher Beschluß des Provinziallandtages nicht vorliegt.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß zur Veräußerung der im Eigentum der Provinz stehenden Grundstücke Gemarkung Unterbill 719/52, 2340/52, 721/52, 4605/53, 4606/53, 3263/53, 53/266.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1916.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Henvers,
Landeshauptmann.

Anlage 12.
(Druckfachen. Nr. 8.)

Bericht und Anträge

des Provinzialauschusses,
betreffend

Maßnahmen zur Milde rung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben.

Der letzte Provinziallandtag hat die Uebernahme der Kriegsbeschädigten-Fürsorge durch die Provinz beschlossen und dadurch die Rückführung der erwerbsbeschränkt heimkehrenden Kriegsteilnehmer zu geregelter Erwerbstätigkeit in die Wege geleitet. Ueber diese Tätigkeit wird dem

Provinziallandtag ein besonderer Bericht vorgelegt. (Drucksachen. Nr. 13.) Der Provinzialausschuß ist nun in eine Prüfung der Frage eingetreten, ob die Mitwirkung der Provinz in der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und zur Abwendung der durch den Krieg hervorgerufenen Schädigungen und Hemmungen nicht auch auf anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens geboten erscheint. Vorbilder für ein derartiges Eintreten der Provinz sind nicht vorhanden, denn bei der Beendigung des letzten großen Krieges im Jahre 1871 war die Provinzialverwaltung in ihrer heutigen Form und Leistungsfähigkeit noch nicht vorhanden. Angesichts der Entwicklung, welche die Selbstverwaltung genommen hat und des Umfanges, in dem die Staatsregierung die Provinz zur Beseitigung von Notständen heranzuziehen pflegt, hat der Provinzialausschuß geglaubt, die Frage bejahen zu sollen und zwar umsomehr, weil die zunächst zur Hilfeleistung berufenen Stadt- und Landkreise sowie die Gemeinden durch die Folgen des Krieges so stark in Anspruch genommen werden, daß ihnen nicht zugemutet werden kann, auch die hier in Betracht kommenden Aufgaben allein zu übernehmen. Wenn man diese Hilfeleistung nicht organisiert und in einer kräftigen Zentralstelle zusammenfaßt, würde eine Menge von Kriegsteilnehmern gerade in den leistungsschwachen Gemeinden und Kreisen ohne Hilfe bleiben. Es scheint richtig, hierbei, wie es in anderen Fällen schon geschehen ist, das Zusammenwirken von Staat, Provinz und engeren Kommunalverbänden als Ausgangspunkt zu nehmen, die Ausgestaltung der Maßnahmen aber nicht durch die übliche schematische Teilung zwischen den genannten drei Faktoren vorzunehmen, sondern ihr zur Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse möglichst weitgehende Freiheit zu lassen. Es muß mit Dank anerkannt werden, daß die königliche Staatsregierung ihre Mitwirkung und die Bereitstellung der von ihr erbetenen Mittel bereitwilligst zugesagt und daß die Beratung mit den beteiligten Herren Ministern zu einer Verständigung über die maßgebenden Gesichtspunkte geführt hat.

Für die Tätigkeit der Provinz kommen drei Gebiete in Betracht.

- I. Die Mitwirkung bei Maßregeln zur Behebung der namentlich im städtischen Haus- und Grundbesitz bestehenden Kreditnot. Zu diesem Zwecke wird eine Aenderung des Statuts der Landesbank vorgeschlagen, welche dieser eine weitergehende Beleihung ermöglicht.
- II. Die Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden Kriegsteilnehmer besonders aus dem Stande der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden zum Zwecke der Wiederherstellung ihrer geschäftlichen Existenz durch Einrichtung einer Kriegshilfskasse bei der Landesbank.
- III. Die Förderung der Schaffung von Bauernstellen und mit Acker- oder Gartenland ausgestatteten Wohnstätten für Handwerker, kleine Gewerbetreibende, Angestellte und Lohnarbeiter jeder Art durch Gründung einer Siedlungsgesellschaft.

Ueber die Bedeutung und die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen wird weiter unten berichtet. Der Provinzialausschuß möchte aber nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß die baldige Regelung der Fragen außerordentlich wichtig ist. Zwar haben wir einstweilen nur das Vertrauen und die Sicherheit, daß die Weisheit des obersten Kriegsherrn und die Tapferkeit und Kriegskunst von Heer und Flotte uns zu einem ehrenvollen Frieden führen werden, über den Zeitpunkt, wann dieser eintreten wird, kann zurzeit noch niemand etwas sagen. Aber einmal werden die Maßnahmen zum Teil auch schon vor der Beendigung des Krieges in Wirksamkeit treten können und dann ist es nötig, wie wir es für den Krieg waren, so auch für den Frieden rechtzeitig gerüstet zu sein. Vor allem aber ist es eine Ehrenpflicht gegenüber den im Felde stehenden Kriegsteilnehmern, für eine baldige Regelung zu sorgen. Die Gewißheit, daß in der Heimat Fürsorge getroffen wird, ihnen Haus und Hof zu sichern und zur Wiederaufnahme der jah verlassenen Berufsarbeit zu verhelfen, wird ihnen schwere Sorgen vom Herzen nehmen und ihren Mut von neuem stärken.

Kein Geringerer als der Generalfeldmarschall von Hindenburg hat, wie bei der Beratung mit den Ministerialkommissaren mitgeteilt wurde, bei den zuständigen Stellen auf die große Bedeutung einer baldigen Regelung der hier erörterten Fürsorge hingewiesen.

I. Aenderung des Statuts der Landesbank.

Bereits vor dem Kriege bestand für den städtischen Haus- und Grundbesitz eine erhebliche Kreditnot, weniger hinsichtlich der ersten, in erheblichem Umfang aber für die zweiten Hypotheken. Dieser Zustand ist selbstverständlich durch den Krieg noch verschärft worden und es ist nicht anzunehmen, daß die Schwierigkeiten in der ersten Zeit nach dem Friedensschluß schwinden werden. Es ist hier nicht angebracht, auf die Gründe für diesen Zustand einzugehen; seitens der Reichsregierung ist bekanntlich eine besondere Kommission eingesetzt, welche diese wichtige und schwierige Frage studieren und klären soll. Hier kann es sich darum handeln, was schon jetzt seitens der Provinz geschehen kann, um zu der Beseitigung oder Milderung dieser Schwierigkeiten beizutragen.

Als Heilmittel ist die Einrichtung eines städtischen Pfandbriefamtes — einer sogenannten Stadtschaft — empfohlen worden, das für den städtischen Haus- und Grundbesitz etwa die Aufgabe erfüllen soll, die besonders in den älteren Provinzen für das Land den Landschaften obliegt. Der Provinzialausschuß hat bereits früher seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß für die Rheinprovinz die Einrichtung einer provinziellen Stadtschaft neben der Landesbank nicht geeignet ist, neue erhebliche Mittel für den städtischen Grundbesitz herbeizuschaffen, und daß ihre Gründung nicht befürwortet werden könne. Eine erneute Prüfung hat zu demselben Ergebnis geführt, die Bedenken sind sogar gerade unter den gegenwärtigen schwierigen Geldverhältnissen, die auch in der ersten Zeit nach dem Kriege kaum sehr viel günstiger sein werden, noch schwerer als vorher.

Bei der Befürwortung der Gründung einer provinziellen Pfandbriefanstalt wird meist darauf hingewiesen, daß die Provinz Brandenburg eine solche errichtet hat, und daß Westfalen diesem Vorgehen gefolgt ist. Demgegenüber muß bemerkt werden, daß in diesen beiden Provinzen die Verhältnisse anders liegen als bei uns. Brandenburg hat überhaupt keine Landesbank und die Verhältnisse anders liegen als bei uns. Brandenburg hat überhaupt keine Landesbank und die Verhältnisse anders liegen als bei uns. Westfalen besitzt zwar eine, diese pflegt aber mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse den städtischen Hypothekenkredit nicht. Die rheinische Landesbank dagegen hat annähernd 100 Millionen Mark auf städtische Hypotheken gegeben, und zwar zumeist — in den letzten Jahren ausschließlich — als Tilgungshypothek. Dabei hat sie ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet bloß deshalb eingeschränkt, weil sie den Sparkassen, Hypothekenbanken usw., deren Mitarbeit auf dem städtischen Hypothekenmarkt durchaus erwünscht ist, nicht unnötige Konkurrenz machen darf. Sie hat also in der Rheinprovinz sich der Aufgabe bereits gewidmet, für welche in Brandenburg und Westfalen die neue Einrichtung geschaffen worden ist. Der wichtigste Erfolg der Landesbank auf diesem Beleihungsgebiete ist, daß sie durch ihre den Selbstkosten angepassten Zinsbedingungen für den Hypothekenmarkt in der Provinz als Zinsregulator gewirkt hat. Es darf ruhig behauptet werden, daß in normalen Geldzeiten diese drei Gruppen: Landesbank, Sparkasse und Hypothekenbank dem erstellenden Hypothekenkredit genügende Mittel zur Verfügung gestellt haben, und daß in geldarmen Zeiten, in denen jene drei Gruppen Zurückhaltung üben müssen, weil sie im Geldmarkt keine Gelder auf-treiben können, auch ein Pfandbrief-Institut dem Geldmarkt nicht Mittel entlocken kann, welche jene dann herbeizuschaffen außerstande sind. Ein Mehr an geldsuchenden Anstalten schafft bei knappem Geldmarkt nicht ein Mehr an Geld, sondern verschärft den Wettbewerb ums Geld und verteuert dieses nur.

Es kann demnach für uns die Frage nur dahin gestellt werden, ob es ratsam und erfolgverheißend ist, neben die Landesbank ein zweites Institut zu stellen, das seine Mittel auf dieselbe Weise aus dem Geldmarkte sich verschaffen müßte, wie diese, nämlich durch die Ausgabe von Inhaberpapieren, hier Rheinprovinzobligationen mit voller Provinzgarantie, dort Pfandbriefe mit teilweiser Provinzgarantie. Ein solches Vorgehen wäre nur möglich, wenn man gleichzeitig auch eine Umgestaltung der Landesbank in ihrer Organisation und in ihren Zielen vornehmen, insbesondere ihr die Beleihung städtischen Haus- und Grundbesitzes nehmen wollte, dazu sind aber die jetzigen Zeitverhältnisse nicht angetan, es muß vielmehr der größte Wert darauf gelegt werden, daß das provinzielle Kreditinstitut jetzt ungestört seinen wichtigen Aufgaben nachgehen kann, und daß es seine bewährte Organisation behält, um nach dem Krieg bei der Ueberleitung in normale Verhältnisse wirken zu können.

Der Provinzialausschuß ist schon aus diesen Gründen nicht in der Lage, die Einrichtung einer provinziellen Pfandbriefanstalt zu empfehlen. Er glaubt aber auf anderem Wege den Bedürfnissen des städtischen Haus- und Grundbesitzes einen weiten Schritt entgegenkommen zu können, nämlich dadurch, daß der Landesbank dessen Beleihung in weiterem Umfang ermöglicht wird als bisher. Nach dem derzeitigen Statut ist die Beleihung städtischer Gebäude und Grundstücke nur zulässig bis zur Hälfte „des von zwei durch den Direktor der Landesbank zu ernennenden Taxatoren festgestellten Wertes der zum Unterpand angebotenen Immobilien.“ Es erscheint bei den jetzigen Bauordnungen und den üblichen Bauweisen unbedenklich, diese Grenze weiterzuziehen und die Beleihung bis zu 60 vom Hundert des Wertes zu gestatten. Voraussetzung ist hierbei, daß eine zuverlässige Taxe vorliegt, und daß die Abnutzung durch eine angemessene Tilgung ausgeglichen wird. Beide Voraussetzungen liegen bei der Landesbank vor: durch lange Erfahrung und eine genügende Zahl zuverlässiger Taxatoren und die fast in jedem Falle eintretende Mitwirkung von Gemeindeorganen ist sie in der Lage, den beleihungsfähigen Wert einwandfrei festzustellen; der Tilgungszwang ist schon jetzt die Regel (Statut § 5); er soll auch, wie sich aus dem unten vorgeschlagenen Entwurf zu der Statutänderung ergibt, noch weiter ausgebaut werden. Die hierzu vorgeschlagene Aenderung schließt sich an die Fassung an, welche für die westfälische Landesbank im Jahre 1913 dem dortigen Landtage vorgeschlagen wurde und trägt dabei den Forderungen Rechnung, welche dazu von den für die Genehmigung zuständigen Herren Ministern aufgestellt wurden. Sie stimmt auch inhaltlich mit der Fassung der Satzung der neu gegründeten Provinzialbank der Provinz Sachsen. Die erweiterte Beleihungsmöglichkeit, welche hier für die Landesbank erbeten wird, wird nach Ansicht des Provinzialausschusses auch gutgeleiteten Sparkassen gegeben werden können. Von dieser Auffassung ist der Königlichen Staatsregierung Kenntnis gegeben.

Wie oben angedeutet besteht aber die Hypothekennot nicht für die erste, sondern hauptsächlich für die zweite Hypothek. Es ist deshalb auch geprüft worden, ob und unter welchen Voraussetzungen über die Grenze von 60 vom Hundert hinausgegangen werden kann. Dabei war zu erwägen, daß bei der zweiten Hypothek neben der dinglichen Unterlage auch die Persönlichkeit des Schuldners erheblich in Betracht kommt, und es schien deshalb nur dann angängig, eine Beleihung bis zu 75 vom Hundert des Wertes zuzulassen, wenn eine leistungsfähige Gemeinde die Bürgschaft für den 60 vom Hundert übersteigenden Betrag übernimmt. Die Gemeinde, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist, kann das Risiko zweifellos so ausreichend übersehen, daß sie bei genügender Vorsicht kaum Gefahr läuft. Im übrigen wird auf die als Anlage I abgedruckten Ausführungen des Direktors der Landesbank über zweite Hypotheken Bezug genommen. Ueber die Behandlung von Anträgen auf Bewilligung zweiter Hypotheken und das Verfahren werden im Einvernehmen

mit den Gemeinden besondere Grundsätze aufzustellen sein, welche einerseits eine gründliche Prüfung gewährleisten, andererseits aber auch den Gemeinden die volle Entschließungsfreiheit hinsichtlich der Uebernahme der Bürgschaft sichern. Bei der Beratung der Vorlage im Provinzialauschuß ist darauf hingewiesen worden, daß Hilfe hinsichtlich der zweiten Hypotheken auch in der Weise geleistet werden könne, daß den Gemeinden Beträge zur Hergabe solcher Hypotheken zur Verfügung gestellt werden. Auch dieser Weg, der ja bereits nach dem geltenden Statut zulässig ist, erschien gangbar.

Der Provinzialauschuß ist überzeugt, daß die Landesbank auf Grund der erweiterten Beleihungsmöglichkeit dem städtischen Hypothekenkredit, da wo es notwendig ist, die erforderliche Pflege angedeihen lassen, und daß es ihr gelingen wird, zu seiner Gesundung ebenso beizutragen, wie es ihm hinsichtlich des ländlichen Grundkredits möglich war. Er wird der Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit schenken und wenn sich die Notwendigkeit und Möglichkeit herausstellt, auch auf anderen Wegen Hilfe zu bringen, nicht verfehlen, dem Provinziallandtag weitere Vorschläge zu machen.

Hiernach gestattet sich der Provinzialauschuß folgende Aenderungen in dem Statut der Landesbank vorzuschlagen:

jetzige Fassung

Darlehen.

§ 5.

Die von der Landesbank bewilligten Darlehen sind kündbare und unkündbare; erstere sind entweder zu jeder Zeit oder nach einer vertraglich festzustellenden Frist kündbar, während die unkündbaren gegen eine bestimmte ratenweise Tilgung oder gegen Zahlung einer jährlichen Amortisationsquote in der Weise bewilligt werden, daß die Zinsen des amortisierten Teiles ebenfalls zur Amortisation verwendet werden.

Bei unkündbaren Darlehen wird dem Empfänger das Recht eingeräumt, mehrere Amortisationsquoten oder den ganzen Rest jederzeit unter den von dem Kuratorium der Landesbank vorher festgesetzten Bedingungen zu tilgen.

vorgeschlagene neue Fassung

Darlehen.

§ 5.

Die von der Landesbank bewilligten Darlehen sind kündbare oder unkündbare. Die unkündbaren Darlehen werden entweder gegen bestimmte Tilgung oder gegen Zahlung eines jährlichen Tilgungsbetrages bewilligt; in letzterem Falle werden die Zinsen des getilgten Teiles ebenfalls zur Tilgung verwendet. Auch die hypothekarisch sichergestellten kündbaren Darlehen werden nur gegen eine regelmäßige jährliche Tilgung gegeben.

Der Tilgungssatz beträgt mindestens $\frac{1}{2}$ vom Hundert, für den 50 vom Hundert des Schätzungswertes des Grundstückes übersteigenden Darlehnsteil aber mindestens $1\frac{1}{2}$ vom Hundert.

Bei unkündbaren Darlehen wird dem Empfänger ferner das Recht eingeräumt, mehrere Tilgungsbeträge auf einmal zu zahlen oder den ganzen Rest jederzeit unter den von dem Kuratorium der Landesbank vorher festgesetzten Bedingungen zu tilgen.

Das Recht der Rückzahlung kann indes auf eine vom Kuratorium zu bestimmende Reihe von Jahren ausgeschlossen werden.

jetzige Fassung**Bedingungen zur Erlangung
eines Darlehens.**

§ 8.

Zur Erlangung eines Darlehens ist erforderlich:

3. Die Bestellung einer hinlänglichen Sicherheit und zwar:

- a) durch Bestellung einer Hypothek, welche bei ländlichen Grundstücken das 25 fache des Katastralreinertrages oder die ersten zwei Dritteile, und bei städtischen Grundstücken, sowie bei Gebäuden, Wäldern und Weinbergen die Hälfte des von zwei durch den Direktor der Landesbank zu ernennenden Taxatoren festgestellten Wertes der zum Unterpfande angebotenen Immobilien nicht übersteigen darf.

vorgeschlagene neue Fassung .**Bedingungen zur Erlangung
eines Darlehens.**

§ 8.

Zur Erlangung eines Darlehens ist erforderlich:

3. Die Bestellung einer hinlänglichen Sicherheit und zwar:

- a) durch Bestellung einer Hypothek, welche bei ländlichen Grundstücken das 25 fache des Katastralreinertrages oder die ersten zwei Drittel, bei Wäldern und Weinbergen die Hälfte und bei städtischen Grundstücken und Gebäuden 60 vom Hundert des von zwei durch den Direktor der Landesbank zu ernennenden Taxatoren festgestellten Wertes der zum Unterpfand angebotenen Immobilien nicht übersteigen darf.

Bei städtischen Grundstücken und Gebäuden ist die Beleihung bis zu 75 vom Hundert dieses Wertes zulässig, wenn eine leistungsfähige Gemeinde für den 60 vom Hundert übersteigenden Teil der Beleihung die Bürgschaft übernimmt.

II. Errichtung einer Kriegshilfskasse.

Zu den wichtigsten und schwierigsten Aufgaben, welche mit Beendigung des Krieges zu lösen sind, gehört die Rückführung der zahlreichen Kriegsteilnehmer in eine geregelte Beschäftigung. Bei den Angehörigen der arbeitenden Klassen wird die Schwierigkeit nicht allzu groß sein. Der Umstand, daß während des Krieges fast auf allen Gebieten die Läger mehr oder weniger vollständig geräumt werden, sowie das mit dem Eintritt normaler Verhältnisse eintretende Erwachen des wirtschaftlichen Lebens werden den zurückkehrenden Arbeitern reichliche Arbeitsgelegenheit bieten. Hier werden also eine gut eingerichtete Arbeitsvermittlung und eine fachverständige Beratung in den meisten Fällen ausreichen. Anders liegen die Verhältnisse bei den selbständigen Berufen, namentlich bei Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden. Zwar wird auch auf diesem Gebiete voraussichtlich meist genug Arbeit vorhanden sein, aber in vielen Fällen wird Meistern und Gewerbetreibenden die Möglichkeit fehlen, das frühere Geschäft wieder aufzunehmen. Sie haben bei dem Eintritt in das Heer ihren Laden, ihre Werkstätte im Stich lassen müssen, diese wurde geschlossen; vielleicht ist es auch der Ehefrau noch gelungen, sie notdürftig über Wasser zu halten. Nun sind aber die Vorräte und Rohstoffe erschöpft oder verdorben, Werkzeuge und Maschinen sind unbrauchbar geworden, die

Miete für Läden oder Werkstätte ist aufgelaufen, die Ersparnisse sind verbraucht. Die Grundlagen für einen ausreichenden Kredit, der neue Betriebsmittel schaffen kann, sind verschwunden; nur der Wert, den Arbeitskraft und Arbeitswilligkeit schaffen, ist geblieben und dieser Wert allein, also ein rein subjektiver, kann die Grundlage neuen Kredits bilden. Um aber einen solchen Kredit wirksam zu begründen, bedarf es neuer Formen und fremder Hilfe.

Diese Erwägungen haben den Direktor der Landesbank veranlaßt, die Errichtung einer Kriegshilfskasse anzuregen und die Grundzüge hierfür aufzustellen, die in der Anlage II in der Form abgedruckt sind, welche sie im Laufe mehrerer Beratungen zuletzt unter Teilnahme von Kommissaren der zuständigen Herren Minister erhalten haben.

Der Provinzialausschuß hält eine derartige Einrichtung für eine dringende Notwendigkeit und glaubt, daß gerade diese Aufgabe am besten durch das Zusammenarbeiten von Staat, Provinz und Kreis oder Gemeinde gelöst werden kann.

Der Zweck der Einrichtung ergibt sich ohne weiteres aus den vorstehenden Ausführungen, dabei ist aber zu betonen, daß es sich nicht um die Beseitigung von allen wirtschaftlichen Schäden handelt, die der Kriegszustand hervorgerufen hat, sondern nur von solchen, welche durch die Teilnahme der Geschäftsinhaber am Krieg entstanden sind. Die Hilfeleistung soll grundsätzlich nicht durch geschenkweise Unterflügungen, sondern durch die Hergabe von Darlehen zu geringerem Zinsfuß oder, wo Hilfe gar nicht anders möglich, auch zinsfrei erfolgen. Diese Zinsfreiheit wird aber in der Regel nur für die erste Zeit in Betracht kommen. Als Grundlage der Einrichtung soll ein Betrag von 6 Millionen Mark dienen, der je zur Hälfte von Staat und Provinz aufgebracht werden soll. In welcher Weise die Provinz den auf sie entfallenden Betrag beschaffen wird, läßt sich zurzeit noch nicht festlegen, da noch nicht zu übersehen ist, wie sich die Geldverhältnisse nach der Beendigung des Krieges gestalten werden. Nicht angängig ist die Aufbringung durch Anleihen in der bisher üblichen Form, die eine lange Tilgungszeit vorsehen. Denn da die Darlehen an die Kriegsteilnehmer gegen schnelle Tilgung gegeben werden und mit einer Beendigung der Maßnahmen nach etwa 10 Jahren gerechnet werden muß, können auch nur verhältnismäßig kurzfristige Kredite in Frage kommen. Immerhin wird die Aufbringung von 3 Millionen Mark für die Provinz und ihre Landesbank keine Schwierigkeit haben.

Die königliche Staatsregierung hat sich bereit erklärt, 3 Millionen der Provinz als Darlehen zu geben, für das Zinsen nur in soweit zu zahlen sind, als die Provinz solche erhält, und das vom 1. April 1919 ab in 7 gleichen Jahresraten zurückzahlen ist, abzüglich von 15% der Gesamtdarlehenssumme. Dieser Betrag verbleibt der Provinz als Ausgleich für etwaige Ausfälle, die ihr entstehen sollten. Der gleiche Weg wird von der Staatsregierung regelmäßig bei ihrer Beteiligung an Hilfsaktionen beschritten, so in der Rheinprovinz bei den Maßnahmen zur Hebung der Winzernot und anlässlich der großen Hagelschäden im Kreise Kreuznach im Jahre 1911. Neben diesen von Staat und Provinz gemeinsam bereitgestellten 6 Millionen Mark stellt die Landesbank ihren Kriegshilfsfonds, der zur Unterstützung von Schuldnern der Landesbank dient, zur Verfügung, soweit er nicht für diesen Zweck in Anspruch genommen wird. Neben Staat und Provinz kommt sodann die Beteiligung der Stadt- und Landkreise oder in geeigneten Fällen an Stelle der letzteren leistungsfähigere Gemeinden in Betracht.

Das dringendste Interesse an der baldigen Wiederaufrichtung der Gewerbe- und Handwerksbetriebe haben die Gemeinden und Kreise, da ihre Leistungsfähigkeit von der Leistungsfähigkeit der breiten Schichten des Handwerker- und kleineren Gewerbestandes abhängt. Diesen wird zunächst die eingehende und sorgfältige Prüfung der einzelnen Anträge obliegen. Für diese Prüfung werden

in der Regel Ausschüsse zu bestellen sein, welche auch die Beratung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer besorgen können. Daneben kann aber auch auf ihre finanzielle Beteiligung nicht verzichtet werden, sei es, daß diese in baren Zuschüssen besteht oder in der Uebernahme der Garantie für die Darlehen oder einen Teil derselben. Gerade hierin — der Gemeinschaft für die Sicherheit der Darlehen — liegt die beste Gewähr für die richtige und wirtschaftliche Verwendung der Mittel. Wie sich diese Beteiligung im Einzelfalle gestalten soll, kann nicht von vornherein schematisch festgelegt werden, das muß vielmehr je nach Lage der Verhältnisse von Fall zu Fall entschieden werden.

Neben diesen regelmäßigen Betriebsmitteln sollen der Kasse auch laufende und außerordentliche Zuschüsse aus den Ueberschüssen der Landesbank, der Landesversicherungsanstalt und Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zugeführt werden, auch darf gehofft werden, daß Private ihr Zuwendungen machen. Diese Mittel sollen neben der Speisung eines Reservefonds namentlich auch dazu dienen, Unterstützungen in Fällen zu gewähren, die strenggenommen nicht unter den in § 1 angegebenen Rahmen fallen.

Die Unterstützung soll grundsätzlich auf die Fälle beschränkt werden, in denen sie notwendig ist, in denen nur auf diesem Wege Hilfe gebracht werden kann. Wenn also der Kriegsteilnehmer in der Lage ist, sich durch Inanspruchnahme des Realkredits oder genossenschaftlichen Credits zu helfen, muß er diesen Weg beschreiten. Weitere Voraussetzung ist die Würdigkeit der zu Unterstützenden und die Wirtschaftlichkeit der Unterstützung. Sie darf stets nur in solchen Fällen gegeben werden, in denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß die wirtschaftliche Existenz durch die Hilfe in absehbarer Zeit sicher gestellt wird.

Bei der Prüfung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, und weiterhin bei der Ueberwachung der richtigen Verwendung der hergegebenen Mittel wird auf die Mitarbeit der in Stadt- und Landkreisen sowie in Gemeinden fast überall vorhandenen Ausschüsse, Kommissionen u. dergl., daneben aber auf die Mitwirkung der Vertretungen und der Organisationen der in Betracht kommenden Berufsstände z. B. der Handels- und Handwerkskammern, der Innungen, der Kreditgenossenschaften usw. gerechnet. Insbesondere wird zu erwägen sein, ob es nicht in manchen Fällen möglich sein wird, durch Anschluß des zu Unterstützenden an eine Genossenschaft, Genossenschaftsbank, Volksbank Hilfe durch deren Vermittelung zu gewähren. Es darf angenommen werden, daß diese Vertretungen und Genossenschaften freudig und gern der wichtigen Arbeit ihre Hilfe gewähren werden.

Die Verwaltung der Kasse soll durch die Landesbank erfolgen, welche durch ihre Einrichtungen und ihre vielfältige Verbindung mit allen Teilen der Provinz hierzu besonders geeignet ist. Sie erfolgt auf Grund einer Geschäftsordnung, welche vom Provinzialausschuß zu erlassen und vom Ober-Präsidenten zu genehmigen ist.

Bei der Verwaltung ist besonders wichtig, daß schnell gearbeitet wird. Deshalb ist für die Entscheidung über die Anträge ein Kollegium vorgesehen, das aus dem Direktor der Landesbank oder einem Stellvertreter desselben und zwei Oberbeamten der Landesbank besteht. Dieses Kollegium kann ohne Schwierigkeit jederzeit sogar täglich zusammentreten.

Der Provinzialausschuß ist der Ueberzeugung, daß die Kasse in dieser Form außerordentlich segensreich wirken kann. Da die aufgewendeten Mittel zum großen Teile wieder zurückfließen, ist auch eine zu starke Belastung der Provinz nicht zu befürchten.

Bei der in hohem Grade gemeinnützigen Tätigkeit der Kriegshilfskasse muß erwartet werden, daß ihr für alle in ihrem Geschäftsbereiche vorkommenden Verhandlungen und Rechtsgeschäfte Stempelfreiheit gewährt wird.

III. Die Beteiligung der Provinz bei der Gründung einer Siedlungsgesellschaft.

Die Frage der Gründung einer Siedlungsgesellschaft ist schon längere Zeit Gegenstand der Erwägung. Sie ist jetzt von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, Herrn Landrat von Grootte, erneut zur Erörterung gestellt worden aus Anlaß der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, unter denen sich viele befinden, für welche die Beschaffung einer Heimstätte, die den Betrieb der Landwirtschaft sei es als Hauptberuf oder als Nebenbeschäftigung gestattet, die beste Versorgung ist. Die Anregung ist in wiederholten Besprechungen zunächst mit den Herren Regierungs-Präsidenten und dem Herrn Präsidenten der Generalkommission und zuletzt mit Kommissaren der zuständigen Herren Minister eingehend erörtert worden. Hieraus ist der in Anlage III abgedruckte Entwurf einer Satzung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. entstanden.

Die Siedlungsgesellschaft hat nun nicht nur Bedeutung für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, für die sie in erster Linie bestimmt ist, auch anderen Kriegsteilnehmern und auch sonstigen Leuten wird sie jetzt und später wichtige Dienste leisten können. Allerdings wird sich eine Siedlungsgesellschaft für die Rheinprovinz nie an Bedeutung und Umfang mit der Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen mit ihren rund 21 000 Siedlungsstellen in Vergleich stellen können, die ja vorwiegend von nationalpolitischen Gesichtspunkten getragen wird, und auch die Siedlungsgesellschaften in anderen Provinzen wie Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen können nicht ohne weiteres als Vorbilder herangezogen werden. Denn bei ihnen handelt es sich überwiegend um den Erwerb großer Güter, die zerschlagen und in kleinere landwirtschaftliche Betriebe und Arbeiterstellen aufgeteilt werden, also um eine andere, günstigere Besitzverteilung. Infolgedessen kommt dort auch häufig die Schaffung ganzer Ansiedlungsbörser in Frage. Das wird in der Rheinprovinz nicht in Betracht kommen. Denn hier leidet die Landwirtschaft nicht an dem Ueberwiegen des Großgrundbesitzes. Es wird sich hier vielmehr in der Regel um die Schaffung einzelner Heimstätten in Verbindung mit schon bestehenden Gemeinwesen handeln. Dementsprechend wird die Siedlungsgesellschaft für die Rheinprovinz sich sehr viel einfacher einrichten lassen als die in den östlichen Provinzen und sie kommt mit einem geringeren Stammkapital aus. Das schließt aber nicht aus, daß auch in der Rheinprovinz eine Siedlungsgesellschaft außerordentlich segensreich wirken kann. Die Schaffung einer gut eingerichteten Bauernstelle wird wegen der intensiven Wirtschaft und der Viehzucht, die auf ihr betrieben wird, die Erzeugung derartiger Nahrungsmittel im Inland zweifellos fördern. Dazu kommen dann alle die Vorteile, welche das Wohnen auf dem Lande hat und die sich nicht zuletzt auch in dem größeren Kinderreichtum der Ehe und der geringeren Kindersterblichkeit äußert.

Die Hauptaufgabe der rheinischen Siedlungsgesellschaft wird neben der Förderung der Erkenntnis von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Ansiedlung, sowie in der Beratung und Belehrung aller Beteiligten in der Vermittlung des Erwerbs geeigneter Heimstätten bestehen d. h. in der Ausfindigmachung geeigneter Siedlungsorte, Hilfe beim Ankauf insbesondere auch bei dem Auffuchen der geeigneten Geldquellen, Beratung beim Bau und der Einrichtung der Heimstätten in Verbindung mit den schon bestehenden Bauberatungs- und ähnlichen Stellen usw. Dabei soll sich ihre Tätigkeit keineswegs auf landwirtschaftliche Betriebsstätten, Bauernstellen, beschränken, sondern, wie im § 1 der Satzung hervorgehoben ist, es sollen auch für Handwerker, Kleingewerbetreibende, versicherungspflichtige Angestellte und Arbeiter Wohnstätten ermittelt werden, die mit einer den Bedürfnissen des Besitzers angepaßten ertragsfähigen Bodenfläche ausgestattet sind. Die Tätigkeit

soll sich also auch auf die Städte und die Industriegebiete erstrecken, hier soll sie Handwerkern, Angestellten und Arbeitern in der Umgebung, die ja dank der klugen Verkehrspolitik der meisten Städte mit dem Innern durch Straßenbahnen verbunden ist, gute luftige Wohnstätten verschaffen, mit denen etwas Landwirtschaft und Kleintierzucht verbunden ist. Auf diesem Gebiete bestehen in dem Vorgehen mancher Städte und großindustriellen Werke bereits gute Vorbilder. Daß die Erfüllung dieser Aufgaben eine auch bevölkerungspolitisch sehr wichtige Maßnahme ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Neben dieser Hauptaufgabe soll die Gesellschaft sich weiter mit Bodenverbesserungen befassen, für die ja in der Provinz noch ein weiteres Feld ist, und mit der ländlichen Wohlfahrtspflege, z. B. Schaffung von Kinderspielflächen, Viehweiden usw. Schließlich soll ihr der An- und Verkauf von Grundstücken gestattet sein, um der Güterschlächterelei entgegenzuwirken, die, in den letzten Jahren zuweilen beobachtet worden ist.

Bei der Erfüllung dieser verschiedenen Aufgaben soll sie gemeinnützig wirken, sie soll aber keine Wohltätigkeitsanstalt sein, sondern auf Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und auch auf eine angemessene Verzinsung des Stammkapitals, die aber 4% nicht übersteigen soll, Bedacht nehmen.

Das Stammkapital ist gegenüber der Gesellschaften in den östlichen Provinzen, bei denen es bis zu 8 Millionen Mark beträgt, verhältnismäßig gering angelegt, nämlich auf 1 Million Mark. Dieser Betrag wird für die Erfüllung der Aufgaben ausreichen. Die Hälfte des Stammkapitals wird die Königliche Staatsregierung zur Verfügung stellen. Von dem Rest soll die Provinz 150 000 Mark, die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt 50 000 Mark und die Landesversicherungsanstalt 100 000 Mark aufbringen. Die dann verbleibenden 200 000 Mark werden zu gleichen Teilen von der Landwirtschaftskammer einerseits und der Kohlen- und Eisenindustrie, vertreten durch den Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen aufgebracht. Die Königliche Staatsregierung und die vorgenannten Körperschaften haben sich bereit erklärt, die auf sie entfallenden Beträge zur Verfügung zu stellen. Der Provinzialausschuß bittet den Provinziallandtag, für die aus Provinzialmitteln zu entnehmenden Beträge das Gleiche zu beschließen.

Der Sitz der Gesellschaft soll in Bonn sein, ihre Verwaltung soll sich zunächst an die Landwirtschaftskammer anschließen, welche in ihrem der Vollendung entgegengehenden neuen Verwaltungsgebäude auch die erforderlichen Räume zur Verfügung stellt. Die übrigen Bestimmungen der Satzungen bedürfen keine weitere Erläuterung. Die erste Bedingung für ein erfolgreiches Arbeiten wird die Gewinnung eines tüchtigen Geschäftsführers sein.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft wird neben der Ermittlung geeigneter Grundstücke in der Vermittlung der erforderlichen Geldmittel für die einzelnen Ansiedler liegen. In der ersten Zeit nach dem Kriege wird namentlich, soweit Kriegsteilnehmer in Frage kommen, auf Hilfe aus Reichs- oder Staatsmitteln gerechnet werden müssen. Im übrigen wird die Erlangung einer ersten Hypothek bis 60% in der Regel keine besonderen Schwierigkeiten machen. Es wird darauf gesehen werden müssen, daß der Ansiedler einen nicht zu geringen Betrag aus eigenen Mitteln zur Verfügung hat; das wird bei Kriegsbeschädigten meist dadurch gewährleistet sein, daß sie im Besitz einer Rente sind, von der voraussichtlich ein Teil kapitalisiert werden kann. Diese eigenen Mittel werden aber nicht immer ausreichen, um die Resthypothek und die Einrichtungskosten zu decken. Es wird also in der Regel die Aufnahme einer zweiten Hypothek in Frage kommen. Es ist zu hoffen, daß die Landesversicherungsanstalt, die sich ja auf dem Gebiet des Kleinwohnens bereits erfolgreich betätigt hat, und die Landesbank hierbei im Wege der Tilgungsdarlehen

ihre Hilfe gewähren können. Das wird allerdings zur Voraussetzung haben, daß ein leistungsfähiger Kommunalverband die Garantie übernimmt. Es wird Aufgabe der Gemeinden, in denen die Siedlungen eingerichtet werden, sein, hier einzutreten. In Fällen in denen dies nicht möglich ist, wird, namentlich wenn es sich um Darlehen der Landesbank handelt, die Provinz die Garantie übernehmen können. Bei vorsichtiger Geschäftsgebarung, die der Siedlungsgesellschaft von vornherein zur Pflicht gemacht werden muß, ist das Risiko nur gering.

In geeigneten Fällen wird auch die Lebensversicherung in den Dienst der Sache gestellt werden können und weiterhin wird zu prüfen sein, inwieweit die Rentengutsbildung, die in der Rheinprovinz bisher noch wenig Eingang gefunden hat, zur Anwendung zu bringen ist.

Auf Grund vorstehender Ausführungen gestattet sich der Provinzialausschuß die folgenden Beschlüsse vorzuschlagen:

„Provinziallandtag genehmigt:

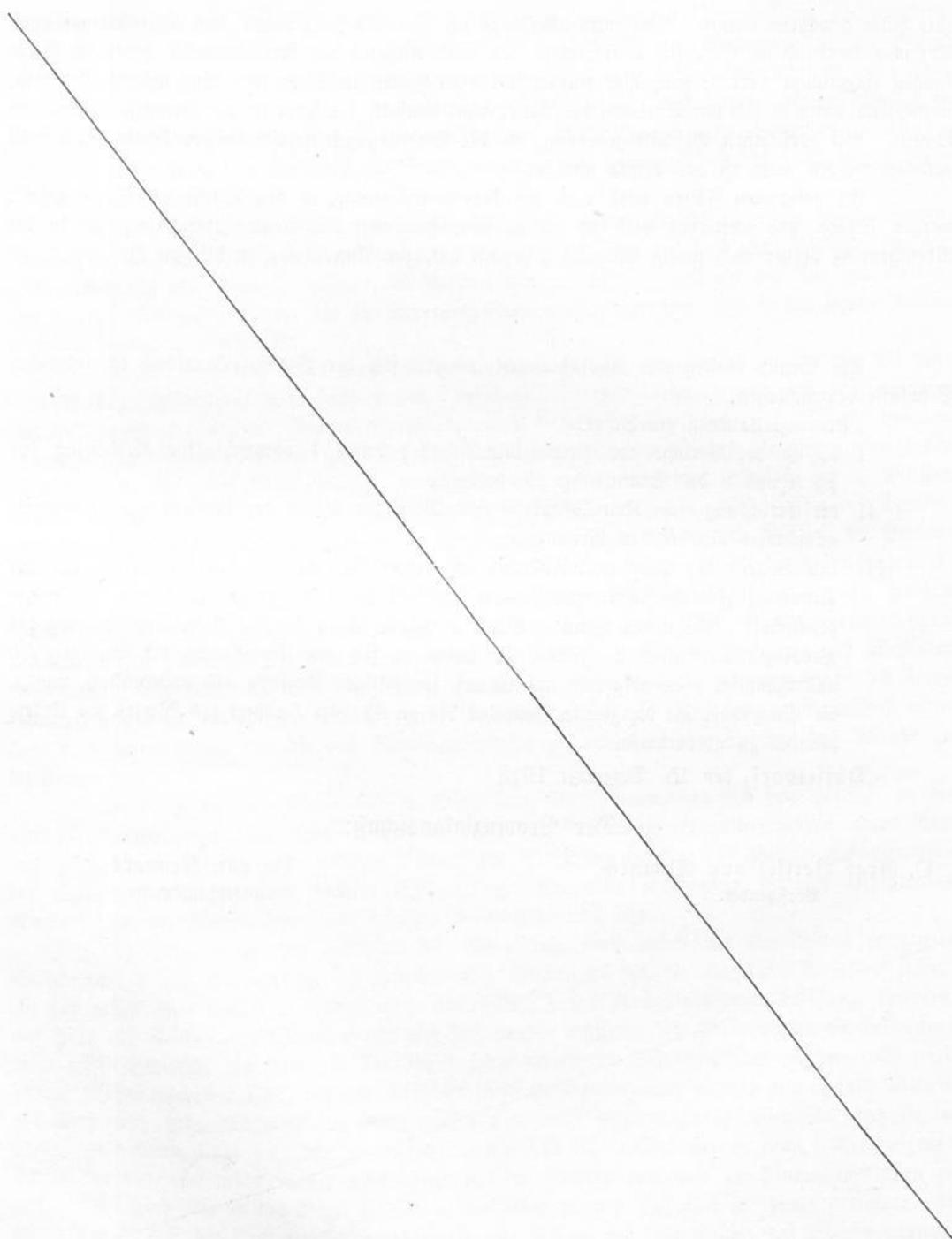
- I. die in der Vorlage des Provinzialausschusses unter I vorgeschlagene Aenderung des §§ 5 und 8 des Statuts der Landesbank;
- II. die Errichtung einer Kriegshilfskasse nach Maßgabe der in der Vorlage des Provinzialausschusses abgedruckten Grundzüge;
- III. den Beitritt des Provinzialverbandes mit einem Betrage von 150 000 Mark und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit 50 000 Mark zu der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim in Bonn a. Rhein G. m. b. H.“ unter Ermächtigung des Provinzialausschusses in Fällen, in denen es sich zur Einrichtung der Siedlung als unumgänglich notwendig und auf Grund sorgfältiger Prüfung als unbedenklich erweist, die Bürgschaft für die zweite Hypothek bis zu 85 vom Hundert des Wertes des Unterpfandes zu übernehmen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.



Anlage 1.

Ueber zweite Hypotheken.

1. Dadurch, daß das Gesetz den Begriff der mündelsichern Hypothek und damit indirekt den Begriff der nicht mündelsichern Hypothek aufgestellt und letztere als minderwertig hingestellt hat, ist die Frage in den Vordergrund gerückt: In wie weit ist die gesetzlich nicht mündelsichere Hypothek nach der Erfahrung und der Verkehrssitte minderwertig, in wie weit aber etwa von Wert?
2. Das vorsichtige Gesetz gibt eine Grenze in Prozenten an. Ist nun alles, was über diese Grenze hinaus liegt, unsolide und nicht beachtlich? Nach den Statuten der Beleihungsinstitute ist eine Beleihung über 50, 60 bezw. $66\frac{2}{3}\%$ verboten. Ist sie deshalb verkehrsmäßig ohne Wert? Ohne Verkehrs- und Sicherheitswert?
3. Wertlos ist sie in zweifacher Beziehung:
 1. insoweit, als sie nicht als Deckung für Mündelgeld,
 2. insoweit, als sie nicht als Deckung für Pfandbriefe dienen darf.
4. Aber bestehen bleibt die Tatsache, daß jener über die mündelsichere Grenze hinaus vorhandene Wert teilweise im **Verkehr als wirklicher Wert** (wenn auch zweiter Klasse) **geschätzt wird**; dieser vorhandene Verkehrs-Wert muß auch realisierbar, d. h. veräußerlich oder beleihbar sein.
5. Wie weit darf der Verkehr den über die Mündelsicherheit hinausgehenden Wert noch als einen beleihbaren Wert gelten lassen? Diese Frage führt zu der weiteren Frage:
Welche Erwägung hat vor Jahrzehnten zu der Festlegung der Mündelsicherheitsgrenzen von 50, 60, $66\frac{2}{3}\%$ geführt?
Jedes Grundstück kann
 - a) durch Mißwirtschaft oder
 - b) ohne Zutun des Eigentümers durch allgemeinen Rückgang der Konjunktur oder örtliche Verhältnisse eine starke Entwertung erleiden; im Mündelinteresse ist diese mögliche Entwertung (einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung und der rückständigen Zinsen) auf $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ des Wertes angenommen worden.

in Kriegs-
Existenz,

Verfügung
ere, diesem
weisungen
en. Die
;
stände des
Landesbank

t. Dieser
en zu ver-
verbleiben
n Jahres-

) nicht in
sollen —
nde Vor-

gabe einer
tehmigung

i Direktor
mten der

6. Die Erfahrung lehrt aber, daß bei normal gebauten Häusern in normaler Verkehrslage eine Entwertung im Laufe einer Generation um $\frac{2}{10}$ kaum vorkommt, noch weniger bei fruchttragenden, landwirtschaftlichen Grundstücken; selbst bei starker Verwahrlosung kann bei letzteren kaum eine Entwertung um $\frac{1}{4}$ vorkommen.
7. Zwischen den beiden Beleihungsarten einen Unterschied bezüglich der Höhe der Beleihungsgrenze zu machen, rechtfertigt sich schon aus 2 Gründen:
- a) weil bei städtischem Hausbesitz sowohl der sichere Ertragswert als auch der Verkaufswert stärkeren Schwankungen unterliegt, als bei landwirtschaftlichen Grundstücken,
 - b) weil beim Hausbesitz die Abnutzungsquote und die Reparaturkosten und somit die Gefahr einer bedeutenderen Wertverschlechterung eine erheblich größere Rolle spielen, als bei landwirtschaftlichen Grundstücken.
8. Dies als richtig angenommen, ist erfahrungsmäßig — immer eine zuverlässige Wertsermittlung vorausgesetzt — eine Beleihung von **Gebäuden** bis 70%, eine solche von **landwirtschaftlichen Grundstücken** bis 75% des Wertes innerhalb der im Verkehr angenommenen Sicherheitsgrenze.
9. Der Abnutzung der Gebäude — auch bei Landgütern — entsprechend, ist eine **fortschreitende Zwangstilgung** das unentbehrliche Mittel, die Beleihung im Rahmen des jederzeitigen, eventuell zurückgehenden Sachwertes zu halten.
10. Eine Beleihung über **70% oder 75%** (bei Landgütern) des Wertes hinaus ist — abgesehen von den Gründen der Nr. 5 — schon deshalb abzulehnen, weil zahlreiche Fälle aus der Praxis zeigen, wie bei so hoher Beleihung der **Schuldner die dabei sich ergebenden Lasten:**
- Zinsen, Tilgungsbetrag, Kosten der Unterhaltung, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben, das Risiko für Mißernten und Unglücksfälle bei ländlichen Betrieben, für Leerstehen und schlechten Geschäftsgang bei Häusern usw. **nicht zu tragen vermag.**
11. Einen Kredit über 70% (75%) hinaus noch unter den Begriff einer Hypothek, d. h. einer dinglichen Sicherheit zu bringen, hat keinen Wert. Es geziemt sich, diesen Kredit offen als Personalkredit zu bezeichnen und zu behandeln.
- Er steht und fällt mit dem Besitzer und kann darnach nur ein kurzfristiger sein.

Demnach ergibt sich:

12. Das Gebiet der ersten Hypothek erstreckt sich:
- bei Gebäuden bis zu 60% des Wertes,
 - bei landwirtschaftlich benutzten Grundstücken bis zu $66\frac{2}{3}\%$ des Wertes,
- das Gebiet der zweiten Hypothek:
- bei Gebäuden von 60—70% des Wertes,
 - bei landwirtschaftlich benutzten Grundstücken von $66\frac{2}{3}\%$ —75% des Wertes.
13. Die Beleihung bei Häusern auf 50% des Wertes zu beschränken, hat, bei den jetzigen Bauordnungen und der jetzigen Bauweise, keinen Sinn mehr; die Beleihung kann ruhig bis zu 60% gehen, **sofern** die Taxe zuverlässig ist und die Abnutzung durch eine Tilgungsquote ausgeglichen wird. **Im sozialen Interesse** ist die Erhöhung der Beleihungsmöglichkeit dringend zu empfehlen; es wird dadurch ein erheblicher Teil der über ungenügenden Kredit klagenden Hausbesitzer zufrieden gestellt.
14. Des Bestreben, für die Stelle der zweiten Hypothek im Sinne der Nr. 12 eine praktische Beleihungsmöglichkeit zu schaffen, ist berechtigt, da sonst dieser Vermögensteil tatsächlich extra commercium gestellt sein würde.
Aber wer beleihet diese Wertzone?
15. Eine Anstalt, welche sich ihre Betriebsmittel durch Ausgabe von Pfandbriefen beschaffen muß, kann es nicht. (Nr. 3.) Sparkassen können es nach ihren Statuten auch nicht. Private Geldgeber kommen aus mancherlei Gründen wenig in Betracht.
Die Beleihung kann in der Regel nur dadurch ermöglicht werden, daß die **engeren politischen Verbände**: Kreise, Städte, Gemeinden, die auch die nächsten Interessenten sind, entweder
- eine Summe zu diesem Zwecke in bar bereitstellen und gleichzeitig eine Rücklage bilden, welche die mit solchen Beleihungen möglicherweise (wegen Mangelhaftigkeit der Taxen) verbundenen Risiken zu tragen und auszugleichen hat, oder aber
 - gegenüber einer Anstalt, welche die Beleihung an zweiter Stelle vornehmen will, eine Ausfall- oder Ausbietungsbürgschaft übernehmen; auch in diesem Falle muß der Bürge eine Rücklage für Ausfälle schaffen.
16. Bei der Schwierigkeit, den Raum zwischen der Beleihungsgrenze für die erste Hypothek und der Grenze für die zweite Hypothek genau zu bestimmen und bei der Notwendigkeit, bei Gewährung der zweiten

an Kriegs-
Existenz,

Verfügung
ere, diesem
Anweisungen
jen. Die
;
stande des
Landesbank

t. Dieser
en zu ver-
verbleiben
en Jahres-

h nicht in
sollen —
nde Vor-

gabe einer
nehmung

n Direktor
amten der

Hypothek auch die **persönliche Erwerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Schuldners mit einzuschätzen**, kann die Bewilligung der zweiten Hypothek oder die Übernahme der Garantie nur von einer **Lokalinstanz** — Kreis, Stadt, Gemeinde — erfolgen, welche die Verantwortung und das Risiko trägt.

17. **Diese Lokalinstanz kann auch die Beleihung von Hausgrundstücken bis zu 75 % verantworten.**
18. Eine Abwälzung dieser Entscheidung, Verantwortlichkeit und dieses Risikos auf die **Provinzial-Instanz** ist untunlich. Die Provinz könnte sich nur durch Gewährung von Darlehen an die Lokalinstanz zu günstigen Bedingungen betätigen; auch kann ihr Kreditinstitut eintreten, wenn die Gefahr der Beleihung nach Nr. 15 (2) und Nr. 16 von der Lokalinstanz getragen wird.
19. **Die Einrichtung zuverlässig arbeitender lokaler Taxämter muß endlich angeordnet werden**; diese Einrichtung sollte durch das Bestreben, sie möglichst fehlerlos zu gestalten, nicht länger aufgeschoben werden.
20. Eine enge Anlehnung der Beleihungsstelle für zweite Hypotheken an die Beleihungsanstalt für die erste Hypothek ist dringend erforderlich; beide müssen, wie es in Düsseldorf geschieht, Hand in Hand arbeiten. (Vertragsgemeinschaft.)
21. Die beste Sicherheit der zweiten Hypothek ist die Lebensversicherung, besonders in der Form der **Tilgungsrestversicherung**. Um die dabei sich ergebende starke Belastung des Schuldners erträglich zu gestalten, ist es zweckmäßig, die Form zu wählen, daß zunächst nur die zweite Hypothek mit starkem Tilgungszwang (2—3 %) ausgestattet wird und die normale Tilgung für die erste Hypothek erst nach vollendeter Tilgung der zweiten Hypothek einsetzt oder aber bis zur Tilgung der zweiten Hypothek nur etwa $\frac{1}{2}$ % beträgt.

Düsseldorf, den 9. November 1915.

Dr. Lohé.

Grundzüge

für die Errichtung einer Kriegshilfskasse der Rheinprovinz.

§ 1. Zweck

der Kriegshilfskasse ist die Gewährung von Darlehen — verzinslichen oder zinsfreien — an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige zum Zwecke der Wiederherstellung ihrer geschäftlichen Existenz, besonders zur Wiederaufrichtung eines Handwerks- oder kleineren Gewerbebetriebes.

§ 2. Die Mittel der Kasse bestehen

1. in einem Betrage von 3 Millionen Mark, welchen die Provinzialverwaltung zur Verfügung stellt; die Provinzialverwaltung wird diesen Betrag entweder durch eine besondere, diesem Zweck angepaßte Anleihe, oder durch Ausgabe von Wechseln oder von Schatzanweisungen der Provinz, letztere mit einer Laufzeit von höchstens 5 Jahren beschaffen. Die Gesamtschuld ist spätestens in 15 Jahren nach dem Friedensschluß zu tilgen;
2. in dem von der Landesbank angesammelten und noch anzuhaltenden Bestande des Kriegshilfsfonds, soweit er nicht für die Unterstützung der Schuldner der Landesbank zurückgehalten werden muß;
3. in einem einmaligen Beitrage des Staates in Höhe von 3 Millionen Mark. Dieser Betrag ist entsprechend dem auf ihn entfallenden tatsächlichen Zinsaufkommen zu verzinsen und nach Abzug von 15%, welche der Kasse als Fonds für Ausfälle verbleiben und nicht rückerstattungspflichtig sind, vom 1. April 1919 ab in sieben gleichen Jahresraten zurückzuzahlen.

§ 3. Geschäftsgrundsatz.

Soweit Real- oder Personalkredit, insbesondere genossenschaftlicher Kredit füglich nicht in Anspruch genommen werden kann und Unterstützungsbedürftigkeit und Würdigkeit vorliegt, sollen — geeignetenfalls unter Mitwirkung von Genossenschaften — kurzfristige, eventuell zu erneuernde Vorschüsse mit Bürgschaft oder ohne solche an die in § 1 Genannten gegeben werden.

Die Vorschüsse sind in der Regel

1. mäßig zu verzinsen,
2. in Raten zu tilgen.

§ 4.

Die Verwaltung der Kriegshilfskasse erfolgt durch die Landesbank nach Maßgabe einer besonderen, vom Provinzialausschuß zu erlassenden Geschäftsordnung. Diese bedarf der Genehmigung des Ober-Präsidenten.

§ 5.

Die Bewilligung von Darlehen erfolgt durch ein Kollegium, bestehend aus dem Direktor der Landesbank oder einem Stellvertreter desselben und zwei dazu bestellten Oberbeamten der Landesbank.

An die Stelle eines jener Oberbeamten kann ein Landesrat treten.

§ 6.

Neben der Dotierung der Kasse durch Staat und Provinz (§ 2) soll auf fortlaufende Unterstützung derselben aus Ueberschüssen der Landesbank, der Landesversicherungsanstalt und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Bedacht genommen werden; auch wird auf Stiftungen Dritter (besonders solcher, die aus dem Kriege und aus den Leistungen der hilfsbedürftigen Kriegsteilnehmer Nutzen gezogen) gerechnet.

Diese Zuschüsse sollen besonders zu Dotierung eines Reservefonds, sowie für ausnahmsweise Bewilligungen benutzt werden.

§ 7.

Die Lebensversicherung in jeder Form, besonders der der Volksversicherung, ist im Kundenzweck der Hilfskasse kräftig zu fördern.

§ 8.

Die Mitarbeit der Stadt- und Landkreise oder der Gemeinden bei der Tätigkeit der Kriegshilfskasse kann nicht entbehrt werden: sie hat zu bestehen in finanzieller Beteiligung an den in § 1 bezeichneten Darlehen oder in Garantieübernahme und in sorgfältiger Prüfung der einzelnen Anträge (Wittfogemeinschaft).

Auch sind die bestehenden Vertretungen, Organisationen usw. der in Betracht kommenden Berufsstände, insbesondere auch Kreditgenossenschaften zur Mitarbeit heranzuziehen.

Anlage III.**Satzung**

der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Bonn am Rhein G. m. b. H.

§ 1. Firma und Sitz der Gesellschaft.

Die im § 3 bezeichneten Gesellschafter errichten unter der Firma „Rheinisches Heim G. m. b. H.“ eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mit dem Sitz in Bonn am Rhein.

§ 2. Zweck der Gesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung folgender Aufgaben:

A. Nächste Aufgabe:

Vermittlung zur Schaffung und Erhaltung

1. von Bauernstellen,
2. von Wohnstätten, die mit einer dem wirtschaftlichen Bedürfnisse des Besitzers angepassten ertragfähigen Bodenfläche ausgestattet sind, für Handwerker, Kleingewerbetreibende, sowie für versicherungspflichtige Angestellte und Lohnarbeiter jeder Art. Kriegsbeseidigte sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

B. Weitere Aufgaben:

1. Ausführung von Bodenverbesserungen und von gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen im Sinne der ländlichen Wohlfahrtspflege.
2. An- und Verkauf von Grundstücken zur Erhaltung oder Bewirkung einer dem öffentlichen Interesse entsprechenden Besitzverteilung.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist eine gemeinnützige, jedoch soll auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, insbesondere auf eine angemessene Verzinsung des eingezahlten Stammkapitals Bedacht genommen werden.

§ 3. Stammkapital und Stammeinlagen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt eine Million Mark.

Hieran sind die Gesellschafter mit folgenden Einlagen beteiligt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Königliche Preussische Fiskus, vertreten durch den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz mit | 500 000 Mk. |
| 2. Die Rheinprovinz mit | 150 000 " |
| 3. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz mit | 100 000 " |
| 4. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit | 50 000 " |
| 5. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen mit | 100 000 " |
| 6. Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz mit | 100 000 " |

Fünfzig vom Hundert jeder Stammeinlage sind sofort einzuzahlen, der Rest drei Monate nach Abruf durch die Gesellschafter-Versammlung.

§ 4. Abtretung von Stammeinlagen und Erhöhung des Stammkapitals.

Die Abtretung von Stammeinlagen, sowie von Teilen einer Stammeinlage und im Falle der Erhöhung des Stammkapitals der Beitritt neuer Gesellschafter bedarf der Genehmigung der Gesellschafter-Versammlung.

§ 5. Gesellschafter-Versammlung.

Die Versammlung der Gesellschafter ist, abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, zu berufen, so oft es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Die Berufung hat auch zu erfolgen, wenn der Ober-Präsident oder zwei Gesellschafter es verlangen. § 50 Absatz 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 20. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt S. 846) findet sinngemäße Anwendung.

Der Ober-Präsident leitet die Versammlung.

In der Versammlung gewähren je 50 000 Mark Geschäftsanteil eine Stimme. Indessen darf kein Gesellschafter mehr als ein Drittel aller nach Maßgabe des gesamten Stammkapitals in der Gesellschaft vorhandenen Stimmen führen, auch wenn er mit mehr als einem Drittel des Stammkapitals beteiligt ist.

§ 6. Geschäftsführung.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden von den Geschäftsführern nach Maßgabe der von der Gesellschafter-Versammlung zu erlassenden Dienstamweisung geführt. Diese bedarf der Genehmigung des Ober-Präsidenten.

In der Dienstamweisung wird auch bestimmt, inwieweit die Geschäftsführer zur Anstellung von Beamten der Zustimmung der Gesellschafter-Versammlung bedürfen.

Die rechtsverbindliche Zeichnung für die Gesellschaft erfolgt unter der Firma der Gesellschaft mit den Unterschriften von mindestens zwei Geschäftsführern.

§ 7. Geschäftsjahr, Bilanz.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

Die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr ist nebst einer Gewinn- und Verlustrechnung binnen 6 Monaten nach Schluß des Geschäftsjahres aufzustellen.

§ 8. Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der Gesellschaft, die vom Gesetz oder vom Registerrichter erfordert werden, erfolgen ausschließlich durch den Deutschen Reichsanzeiger.

§ 9. Gewinn und Rücklagen.

Zur Sicherung und Erfüllung der Gesellschaftszwecke sind folgende Fonds zu bilden:

1. ein Reservefonds;
2. eine Dividendenrücklage zur Ergänzung der Dividende auf 4%, falls aus dem Jahresreingewinn eine Dividende in dieser Höhe nicht verteilt werden kann;
3. ein Zuschuffonds.

In den Reservefonds sind zunächst 10% des nach Abzug sämtlicher Betriebskosten verbleibenden Reingewinns zu legen. Erreicht dieser Fonds 10% des Stammkapitals, so kann eine weitere Speisung unterbleiben.

Von dem weiteren Reingewinn wird für die Gesellschafter eine Dividende bis zu 4% ihrer Einlage berechnet.

Darauf ist der Dividendenrücklage höchstens die Hälfte des noch verbleibenden Reingewinns zuzuführen. Diese Zuführung hört jedoch auf, sobald die Rücklage 4% des Stammkapitals erreicht.

Der Rest des Reingewinns fließt in den Zuschuffonds.

Der Zuschuffonds dient zur Deckung von Kosten öffentlich-rechtlicher und gemeinwirtschaftlicher Einrichtungen, sowie landwirtschaftlicher Folgeeinrichtungen, deren Bestreitung aus dem einzelnen Gegenstande nicht möglich ist.

Ueber die Verwendung des Zuschuffonds beschließt die Gesellschafter-Versammlung.

Anlage 13.

(Drucksachen. Nr. 9.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

**Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung
der neuen Dotation.**

Das in der Anlage abgedruckte Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten ist vom 46. Provinziallandtag beschlossen und von den Herren Ministern des Innern, der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen genehmigt worden. Seine Gültigkeit war zunächst auf die Rechnungsjahre von 1906 bis 1910 beschränkt. Durch Beschluß des 50. Provinziallandtages ist sodann unter Genehmigung der zuständigen Herren Minister bestimmt worden, daß es weiterhin für die Rechnungsjahre 1911 bis 1916 in Geltung bleiben sollte.

Die Geltungsdauer läuft also mit dem Ende des nächsten Rechnungsjahres ab und es ist erforderlich, über die fernere Behandlung der Sache Entscheidung zu treffen. Nach den gemachten

Erfahrungen liegt kein Bedürfnis vor, das Reglement zu ändern. Der Herr Ober-Präsident hat auf Anfrage mitgeteilt, daß gegen die Verlängerung der Geltungsdauer um 5 Jahre Bedenken nicht bestehen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten bleibt in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für die Rechnungsjahre 1917 bis 1921 einschließlich in Geltung.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1916.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Reglement

für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902
an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Vom $\frac{9. \text{ März}}{18. \text{ Mai}}$ 1910.

§ 1. Von demjenigen Betrage der dem Provinzialverband nach §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 bzw. § 1 der Königlichen Verordnung vom 22. Juni 1902 überwiesenen Staatsrente, welcher gemäß § 5 Abs. 3 des genannten Gesetzes zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zu verwenden ist, werden 30% zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens und 70% zu Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken bestimmt. Diese Unterstützungen wurden gewährt:

- a) zur Erleichterung bestehender Lasten,
- b) zu Beihilfen für Verbesserungen.

Aus dem für Zwecke des Armenwesens bestimmten Betrage können Beihilfen zu den Kosten von Verpflegungsstationen, Arbeitsnachweiskeitellen, Arbeiterkolonien und sonstigen mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtseinrichtungen gewährt werden, auch wenn der Träger der zu unterstützenden Einrichtung nicht als leistungsschwach zu erachten ist.

Erreichen die Bewilligungen für einen der beiden genannten Zwecke nicht den dafür zur Verfügung stehenden Betrag, so kann der Rest ganz oder teilweise für den anderen Zweck verwendet werden.

§ 2. Bei der Verteilung der Unterstützungen sind die Vermögens- und Steuerverhältnisse der betreffenden Verbände, insbesondere die auf den Kopf der Zivilbevölkerung entfallenden Steuern, die Höhe der erhobenen Kreis- oder Gemeindesteuern, sowie die für Armen- und Wegezwecke und für den Bau und die Unterhaltung von Brücken aufzuwendenden Steuerbeträge in Betracht zu ziehen.

Die Feststellung der zu berücksichtigenden Verhältnisse erfolgt durch einen vom Landes- hauptmann im Einvernehmen mit dem Ober-Präsidenten aufzustellenden Fragebogen.

Die Verwendung der zu Verbesserungen im Wegewesen bestimmten Beträge hat nach den für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues geltenden Bestimmungen zu erfolgen.

§ 3. Die Höhe der Unterstützungen wird nach billiger Würdigung des Bedürfnisses und unter Berücksichtigung der Steuer- und Vermögensverhältnisse des Kommunalverbandes, insbesondere auch der von diesem Verband schon früher gemachten Aufwendungen für Armen- und Wegezwede bestimmt.

§ 4. Die Anträge auf Gewährung von Unterstützungen sind bei dem Landeshauptmann zu stellen. Dieser stellt die erforderlichen Ermittlungen an und entwirft den dem Provinzialauschuß vorzulegenden Verteilungsplan, welcher mindestens 4 Wochen vor der Beschlußfassung dem Ober-Präsidenten einzureichen ist.

Die Feststellung des Verteilungsplanes erfolgt durch den Provinzialauschuß im Einvernehmen mit dem Ober-Präsidenten. Sobald dies geschehen ist, teilt der Landeshauptmann den berücksichtigten Verbänden den Betrag der Unterstützungen mit.

Ein Teil des verfügbaren Bestandes, in der Regel nicht unter 10 %, ist von der alsbaldigen Verteilung auszuschließen und für außerordentliche Bedarfssfälle zurückzustellen.

§ 5. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt, soweit nicht bei der Bewilligung etwas anderes festgesetzt ist, nach Bestimmung des Landeshauptmanns.

§ 6. Rechtsansprüche erwachsen aus diesem Reglement den Kreisen und Gemeinden nicht.

§ 7. Dieses Reglement tritt vom 1. April 1906 ab an die Stelle desjenigen vom 18. Februar 1903 und zwar zunächst nur für die Rechnungsjahre 1906 bis einschließlich 1910.

2. April

Beschlossen in der Sitzung des 46. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. Februar 1906 und genehmigt durch die Herren Ressortminister durch Erlaß vom 23. April 1906. In der Sitzung des 50. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. März 1910 ist Geltung dieses Reglements für die Rechnungsjahre 1911 bis 1916 beschlossen. Genehmigt durch die Herren Minister der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten und des Innern am 18. Mai 1910.

Anlage 14.

(Drucksachen. Nr. 10.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend

die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in den unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteilen.

Nach dem Reichsanzeiger vom 18. August 1915 Nr. 194 sind neuerdings folgende Feuerversicherungsgesellschaften zum Betriebe in Belgien zugelassen worden:

1. die „Stuttgart-Berliner“ Feuerversicherungsgesellschaft,
(Beschluß des Kaiserlichen Aufsichtsamtes vom 24. Juli 1915)

2. die „Frankfurter Allgemeine“ Versicherungs-Aktiengesellschaft,
(Beschluss des Kaiserlichen Aufsichtsamtes vom 24. Juli 1915)
3. die „Securitas“ Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft.
(Beschluss des Kaiserlichen Aufsichtsamtes vom 2. August 1915).

Unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen drängte sich hiernach die Frage auf, ob nicht auch den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten die Möglichkeit geboten werden sollte, sich an dem belgischen Geschäft zu beteiligen. Bei diesen Erwägungen traten folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund:

Es ist erwünscht, denjenigen Deutschen, welche bisher bei einer deutschen öffentlichen Feuerversicherungsanstalt ihr Hab und Gut gegen Brandschaden, Einbruchdiebstahl, Beraubung pp. versichert hatten, auch in Belgien diese Möglichkeit zu bieten.

Die Versicherungsgelegenheiten in Belgien haben sich seit der Besetzung durch die deutschen Armeen erheblich verringert, weil die früher dort stark vertretenen englischen und französischen Gesellschaften ihr Geschäft einstellen mußten. Hierdurch bietet sich den deutschen Versicherern zurzeit ein günstiger Zeitpunkt zur Erweiterung ihres Geschäftes im Gebiete der von den deutschen Truppen besetzten belgischen Landesteile. Dieselben Gründe aber, welche in Deutschland fast überall das Nebeneinanderwirken öffentlicher (staatlicher) Anstalten neben den privaten (Erwerbs-) Gesellschaften als zweckmäßig haben erscheinen lassen — wobei namentlich das Bestreben zur Erhaltung eines Gegengewichts behufs Verhinderung hoher Prämienätze seitens privater Ringbildungen maßgebend war — dürften auch für die gegenwärtigen belgischen Verhältnisse Beachtung verdienen. Wenn auch die politische Lage noch nicht geklärt ist, so ist doch zu erwarten, daß diejenigen Kreise, welche der deutschen Verwaltung nicht so schroff gegenüberstehen, daß sie die ihnen von einer öffentlichen Anstalt neben der Gewähr unbedingter Sicherheit gebotenen Vorteile grundsätzlich ablehnen, mit der Zeit mehr und mehr sich mit den deutschen Versicherungseinrichtungen befreunden und von ihnen Gebrauch machen werden. Andererseits liegt für eine deutsche Versicherungsunternehmung von der Größe der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit einem Versicherungskapital von 6673 Millionen Mark und einer jährlichen Prämieeneinnahme von 8½ Millionen Mark ein nennenswertes Wagnis in der Uebernahme belgischer Versicherungen, selbst unter den erschwerten gegenwärtigen Bedingungen nicht vor; denn auch für den Fall einer notwendig werdenden Wiederaufgabe des Geschäftes würden, abgesehen von den Unkosten der ersten Organisation keine erheblichen Einbußen zu befürchten sein, da mit dem Fortfall der Prämieeneinnahme auch die dafür übernommene Haftung beseitigt werden würde.

Schon infolge ihrer geographischen Lage als Nachbar-Grenzprovinz eignet sich die Rheinprovinz vorzugsweise als Sitz einer in Belgien tätigen deutschen Versicherungsanstalt, und zwar um so mehr, als seitens der Landesbank der Rheinprovinz, welche das Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt verwaltet, bereits wichtige Beziehungen mit belgischen Banken unterhalten werden, wodurch manche geschäftliche Anknüpfungen erleichtert werden können.

Auf Grund dieser allgemeinen Erwägungen war unter dem 24. August d. Js. dem Preussischen Herrn Minister des Innern, welcher nach § 32 des Preussischen Gesetzes, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910 (G.-S. S. 241 ff) und nach § 1 Ziffer 2 der von ihm genehmigten Satzung der Anstalt vom $\frac{23. \text{März}}{11. \text{April}}$ 1911 die erforderliche staatliche Genehmigung zu einer Ausdehnung der Geschäftstätigkeit der Anstalt zu erteilen hat, die Frage unterbreitet, ob seitens der königlichen Staatsregierung grundsätzliche Bedenken gegen ein solches Vorgehen der Rheinischen Anstalt zu erheben sein würden.

Darauf hat der Herr Minister mittels Erlasses vom 3. Oktober d. Js. Id 860 erwidert, daß er keinen Anlaß habe, dem Vorgehen der Anstalt entgegenzutreten, nachdem er sich vergewissert habe, daß auch bei dem Verwaltungschef des Kaiserlichen Generalgouverneurs in Belgien grundsätzliche Bedenken nicht bestehen.

Auf Grund der weiterhin auf Veranlassung des Herrn Ministers erfolgten mündlichen Beratung mit dem zuständigen Herrn Referenten des Ministeriums des Innern sind folgende allgemeine Grundlagen für die Aufnahme des Betriebes in Aussicht genommen:

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bleibt auch in ihrem belgischen Betriebe hinsichtlich ihrer Verfassung und hinsichtlich der allgemeinen staatlichen und disziplinarischen Beaufsichtigung den Vorschriften des Preussischen Gesetzes vom 25. Juli 1910, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (G.-S. S. 241 ff.) und der ministeriell genehmigten Satzung vom ^{23. März} 1911 _{11. April} unterworfen. Dagegen hat sie hinsichtlich ihrer materiellen Versicherungsabschlüsse und ihres inneren Geschäftsganges den Wünschen und Anforderungen des Herrn Verwaltungschefs des Kaiserlichen Generalgouverneurs Folge zu leisten.

Die Organisation ist in der Weise geplant, daß für das in deutscher Verwaltung stehende Gebiet Belgiens ein Generalvertreter (Generalagent) mit ausgedehnten Vollmachten bestellt wird der nicht als festangestellter Beamter, sondern als vertraglich berufener Agent gegen vereinbarte Provisionsbezüge unter Aufsicht und Kontrolle der Direktion Versicherungen gegen Brandschäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, gegen Schäden durch Einbruchsdiebstahl und Beraubung, gegen Wasserleitungsschäden, gegen Betriebsverlust, Mietverlust und gegen Glasschäden abzuschließen und die auf die abgeschlossenen Versicherungen entfallenden Schäden zu regulieren hat.

Als Rechtsgrundlage der Versicherungsverträge sollen im Wege der Vereinbarung das Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 (R. G. Bl. S. 263 ff.) und die von den Privat-Versicherungsgesellschaften angewendeten allgemeinen Versicherungsbedingungen in deutscher Sprache — wo es ausdrücklich gewünscht wird, daneben auch in französischer Sprache — zur Anwendung gelangen.

Der für die Anstalt satzungsgemäß (§ 1 Ziffer 3 der Satzung) in erster Linie bestellte Gerichtsstand am Sitze der Anstalt soll bis auf weiteres ausschließlich maßgebend sein.

Für den Fall des Widerrufs der behördlichen Erlaubnis oder des Eintritts entgegenstehender politischer Ereignisse ist die Anstalt verpflichtet, alle eingegangenen Verbindlichkeiten bis zum Ablauf der abgeschlossenen Verträge zu erfüllen, ohne irgend welche Entschädigungsansprüche an die Reichsbehörden zu erheben.

Auf dieser Grundlage fanden zunächst innerhalb des Verwaltungsrates der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Verhandlungen statt unter Zuziehung des Direktors der Landesbank, da die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt ebenfalls mit dem Gedanken der Ausdehnung ihres Betriebes auf Belgien umgeht. Der Verwaltungsrat hat nach eingehender Beratung unter dem 8. November v. Js. beschlossen, dem Provinzialausschuß zu empfehlen, zu der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Anstalt auf Belgien grundsätzlich seine Zustimmung zu erteilen.

In seiner Sitzung vom 9. November v. Js. hat dann auch der Provinzialausschuß sich mit der Angelegenheit beschäftigt und hat den Beschluß gefaßt, sich grundsätzlich mit der Ausdehnung des Betriebes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, wie auch der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, auf Belgien einverstanden zu erklären, die Verwaltung zu ermächtigen, die erforderlichen Verhandlungen weiter zu führen und die Vorlagen zur Genehmigung durch den Provinziallandtag vorzubereiten.

Demgemäß ist unter dem 19. November v. J. ein entsprechender Antrag an den Herrn Verwaltungschef des Kaiserlichen Generalgouverneurs in Belgien zu Brüssel unter Bezugnahme auf die seinerseits gegenüber dem Preussischen Herrn Minister des Innern bereits abgegebene vorläufige zustimmende Erklärung (siehe oben) gerichtet worden. Eine Antwort ist zwar zurzeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht eingelaufen; es darf aber nach Obigem wohl angenommen werden, daß sie zustimmend ausfallen wird.

Unter dieser Voraussetzung empfiehlt der Provinzialausschuß dem Provinziallandtage die Erteilung der widerruflichen Genehmigung des am Schluß gestellten Antrages.

Von einer Aenderung der Satzung dürfte zurzeit noch Abstand genommen werden können, so lange die politische Lage noch nicht klar zu übersehen ist.

Der maßgebende Absatz 2 des § 1 der Anstaltsatzung lautet:

„Das Geschäftsgebiet der Anstalt ist die Rheinprovinz. Außerdem ist der Anstalt der Geschäftsbetrieb im Fürstentum Birkenfeld unter Voraussetzung der Genehmigung der betreffenden Landesregierung gestattet.“

Sobald sich die Verhältnisse genügend geklärt haben werden, dürfte die hiernach gebotene formale Ergänzung dieser Vorschrift nachzuholen sein.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Provinziallandtag erklärt sich mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in den unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteilen unter Voraussetzung der Genehmigung der zuständigen Kaiserlich Deutschen und Königlich Preussischen Regierung einverstanden.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1916.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gynnich,
Vorsitzender.

Dr. von Henvers,
Landeshauptmann.

Anlage 15.

(Drucksachen. Nr. 19.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in den unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteilen.

Dieselben Erwägungen, welche zu der Vorlage wegen Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in den unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteilen geführt haben, geben dem Provinzialausschuß Veranlassung, die gleiche Möglichkeit auch für die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt zu schaffen. § 4 der Satzung dieser Anstalt

bestimmt: „Das Geschäftsgebiet der Anstalt ist bis auf weiteres die Rheinprovinz. Die Ausdehnung des Geschäftsgebietes ist mit Genehmigung der zuständigen Minister zulässig“. Die Ausdehnung bedarf aber im vorliegenden Falle selbstverständlich auch der Zustimmung der in Belgien eingesetzten Zivilverwaltung und sie wird nur nach Maßgabe der von dieser aufzustellenden Grundsätze erfolgen können. Die Verhandlungen hierüber konnten noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Es kann sich deshalb jetzt nur darum handeln, für den Fall, daß die Aufnahme des Geschäftsbetriebes im allgemeinen Interesse wünschenswert und den Interessen der Anstalt förderlich erscheint, die Möglichkeit für ihre Durchführung zu schaffen. Eine Aenderung der Satzung ist nach der oben mitgeteilten Fassung des § 4 nicht erforderlich, sie bedarf aber der Zustimmung des Provinziallandtages.

Der Provinzialausschuß beehrt sich deshalb folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Provinziallandtag erklärt sich mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in den unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteilen unter der Voraussetzung der Genehmigung der zuständigen Minister und der Zustimmung der für die belgischen Landesteile zuständigen deutschen Verwaltungsstellen einverstanden.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1916.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 16.

(Drucksachen. Nr. 11.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Der Provinzialausschuß schlägt, wie für das Rechnungsjahr 1915, so auch für 1916 vor, nicht den ganzen in den Haushaltsplan eingesetzten Betrag des Ständefonds zu verwenden, sondern nur die Mittel für die Fortsetzung der laufenden Arbeiten (historischer Atlas, Denkmälerstatistik, örtliche Bauleitung) sowie die noch ausstehenden Raten für bereits begonnene Herstellungsarbeiten bereitzustellen. Es scheint nicht zweckmäßig, jetzt Mittel für bestimmte neue Herstellungsarbeiten festzulegen, da nicht feststeht, ob und inwieweit die Staatsregierung aus ihren Fonds Beihilfen bewilligen wird, und sich auch nicht übersehen läßt, inwieweit die Ausführung möglich sein wird. Um aber in Fällen, die sich als besonders dringlich erweisen sollten, besonders dann, wenn die Staatsregierung zur Mitwirkung bereit ist, eintreten zu können, bittet der Provinzialausschuß um die Ermächtigung, Beträge bis insgesamt zwanzigtausend Mark aus dem Ständefonds verwenden zu dürfen. Ueber die etwaige Verwendung wird im nächsten Jahr zu berichten sein.

Es wird demgemäß vorgeschlagen:

I. Fest zu bewilligen:

1. Für die Weiterführung des historischen Atlas	5 000 Mk.
2. Kosten der Denkmälerstatistik	25 000 "
3. Für örtliche Bauleitung	3 500 "
4. Letzte Rate für die Instandsetzung der Abteikirche St. Matthias in Trier	12 000 "
5. Letzte Rate für die Sicherungsarbeiten an der alten Stadtbefestigung zu Zülpich	5 000 "
6. Letzte Rate für die Wiederherstellung der Pfarrkirche in Morsbach, Kreis Waldbroel	4 000 "
	zusammen 54 500 Mk.

II. Zur Verwendung in dringenden Fällen bereitzustellen	20 000 "
	zusammen 74 500 Mk.

Bei I. 4 — St. Matthias — ist zu bemerken, daß die Gesamtbeihilfe ursprünglich auf 50 000 Mark in Aussicht genommen war. Da bereits 40 000 Mark bewilligt worden sind, hätte die letzte Rate 10 000 Mark betragen. Die darüber hinaus vorgeschlagenen 2000 Mark sind bestimmt zur Deckung von Kosten, welche bei Ausgrabungen entstanden sind, welche gelegentlich der Herstellungsarbeiten im Interesse der Feststellung der Baugeschichte vom Provinzialmuseum in Trier vorgenommen worden sind.

Wird nach den vorstehenden Vorschlägen verfahren, so ergibt sich, daß, wenn die bereitgestellten 20 000 Mark ganz verwendet werden sollten, der Betrag von 150 000 — 74 500 = 75 500 Mark erspart wird. Da im vorigen Jahr 98 000 Mark erspart wurden, so wird einschließlich Zinsen der Betrag von rund 175 000 Mark im Ständefonds zur Verfügung des Provinziallandtags bleiben. Hierdurch wird es ermöglicht, in den kommenden Jahren wirklich dringliche Aufgaben der Denkmalpflege, insbesondere die laufenden Arbeiten auch dann durchzuführen, wenn durch ein stärkeres Sinken des Steuerfolls es nicht möglich sein sollte, den Ständefonds mit neuen Mitteln zu speisen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Provinziallandtag bewilligt aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke insgesamt 54 500 Mark und ermächtigt ferner den Provinzialauschuß, für etwa im Laufe des Rechnungsjahres 1916 hervortretende dringliche Aufgaben der Denkmalpflege bis zu 20 000 Mark aus dem genannten Fonds zu verwenden.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1916.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Weiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kenvers,
Landeshauptmann.

Anlage 17.

(Drucksachen. Nr. 12.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene, männliche Böglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Gemäß dem in der Plenarsitzung des 55. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1915 gefaßten Beschluß wird über den Fortgang der Bauarbeiten, wie folgt, berichtet:

Die Einflüsse des Krieges haben im Jahre 1915 eine planmäßige Fortführung der Bauarbeiten noch mehr verzögert, als dies bei Vorlage des letzten Berichtes über den Fortgang der Bauarbeiten übersehen und angenommen werden konnte. Die Entlegenheit der Baustelle in Verbindung mit dem Umstande, daß in nicht sehr großer Entfernung von derselben mehrere größere Bauten für die Heeresverwaltung ausgeführt wurden, bei denen naturgemäß sehr viel höhere Löhne gezahlt werden konnten als beim Neubau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt, haben es mit sich gebracht, daß die Zahl der Arbeiter immer mehr zurückging, ohne daß die Verwaltung eine Handhabe gehabt hätte, auf beschleunigtere Durchführung der vertraglichen Leistungen bei den Unternehmern hinzuwirken.

Es mußte daher die Inangriffnahme der Rohbauarbeiten bei der Kirche und Schule, dem Pfarrhaus, dem Gewächshaus, der Turnhalle und dem Wohnhaus für den Gärtner bis zum Jahre 1916 zurückgestellt werden.

Bei den übrigen 17 Gebäuden ist es gelungen, sie während des Winters unter Dach zu bringen.

Die Arbeiten des inneren Ausbaues sowohl an den im Vorjahr schon im Rohbau fertig gestellten Gebäuden als auch die Durchführung der technischen Anlagen haben angemessene Fortschritte gemacht; immerhin wird es bei dem heutigen Stande der Bauarbeiten, zumal wenn der Krieg noch längere Zeit dauert, aller Voraussicht nach nicht möglich sein, die Anstalt vor Frühjahr 1917 zu belegen. Unter diesen Umständen dürfte es sich erübrigen, jetzt schon einen Haushaltsplan für die Anstalt aufzustellen.

Hiernach beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle von dem vorstehenden Bericht Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegensehen.“

Düsseldorf, den 15. Dezember 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kenderz,
Landeshauptmann.

Anlage 18.
(Druckfachen. Nr. 13.)

Bericht

des Provinzialauschusses

über die

im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. Februar 1906 bei Genehmigung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten vom 16. Februar 1906 folgenden Beschluß gefaßt:

23. April

„Alljährlich ist dem Provinziallandtage in einer besonderen Vorlage davon Kenntnis zu geben, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen sie — getrennt für Armen- und Begezwende — bedacht worden sind.“

Zu Ausführung dieses Beschlusses beehrt sich der Provinzialauschuß, dem Provinziallandtage die umseitige Nachweisung der Beihilfen für Armenzwecke zur Kenntnisnahme vorzulegen. Düsseldorf, den 8. Januar 1916.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kenvers,
Landeshauptmann.

Nachweisung

der an leistungsschwache Kreise und Gemeinden der Rheinprovinz für Zwecke des Armenwesens aus der Dotationsrente auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 für das Rechnungsjahr 1915 gewährten Beihilfen.

Bemerkung: Die Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten gewährt worden.

Vfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M	Vfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M
I. Regierungsbezirk Aachen.						Uebertrag	850
1	Düren	Boich-Leversbach	200	7	Udenau	Hannebach	100
2	Geilenkirchen	Leveren	900	8	"	Hauten	100
3	Heinsberg	Breberen	200	9	"	Lederbach	100
4	"	Haaren	400	10	"	Speffart	100
5	"	Havert	500	11	"	Weibern	1 000
6	"	Kirchhoven	450	12	"	Wirstleimbach	100
7	"	Wildenrath	300	13	"	Leimbach	100
8	Jülich	Dürwiß	1 000	14	"	Kodder	100
9	Malmedy	Birnenville	150	15	"	Bodenbach	100
10	"	Géremont	250	16	"	Drees	100
11	"	Xhofftraiz	200	17	"	Gelenberg	100
12	"	Neuland	800	18	"	Hausen	250
13	Montjoie	Mützenich	150	19	"	Kaperich	100
14	Schleiden	Dreiborn	1 200	20	"	Mosbruch	150
15	"	Freilingen	300	21	"	Rothenbach	100
16	"	Uedelhoven	150	22	"	Uersfeld	100
17	"	Waldorf	100	23	"	Langenfeld	300
18	"	Hüngerzdorf	100	24	"	Retterath	150
19	"	Alendorf	100	25	Ahrweiler	Lohrsdorf	800
20	"	Bleibuir	180	26	"	Calenborn	100
21	"	Wahlen	850	27	"	Kreuzberg	1 000
22	"	Soetenich	400	28	"	Berg	150
23	"	Rinnen	175	29	"	Dernau	300
24	"	Golbach	250	30	Altenkirchen	Helmengen	100
25	"	Frohnrath	100	31	"	Helmeroth	100
26	"	Weyer	400	32	"	Amteroth	100
27	"	Kallmuth	100	33	"	Herpteroth	100
28	"	Udenbreth	180	34	"	Derfchen	250
		Summe	10 085	35	"	Weitefeld	600
				36	"	Horhausen	100
				37	"	Plethausen	100
				38	"	Güllesheim	100
1	Udenau	Dorsel	200	39	"	Bürdenbach	600
2	"	Wersshofen	200	40	"	Niedersteinebach	350
3	"	Wirft	100	41	"	Krunkel	100
4	"	Brück a. d. Ahr	100	42	"	Willroth	650
5	"	Denn	150	43	"	Oberlahr	400
6	"	Lind	100			Zu übertragen	10 000
		Zu übertragen	850				
						Zu übertragen	10 000

Zfb. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M	Zfb. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M
		Uebertrag	10 000			Uebertrag	19 290
44	Altenkirchen	Burglahr	200	81	Coblenz-Land	Waldesch	100
45	"	Peterslahr	450			Nachtrag pro 1914	
46	"	Eulenberg	200	82	Coblenz-Land	Waldesch	700
47	"	Obersteinebach	500	83	Cochern	Lütz	100
48	"	Epgert	250	84	"	Greimersburg	500
49	"	Bruchertseifen	200	85	Kreuznach	Wallhausen	600
50	"	Niederirsen	200	86	"	Argenschwang	200
51	"	Harbach	700	87	"	Münchwald	400
52	"	Hüttseifen	800	88	"	St. Catharinen	100
53	"	Niederfischbach	1 800	89	"	Callenfels	250
54	"	Birnbach	100	90	"	Münster b. Bingerbrück	300
55	"	Craam	100	91	"	Rümmelsheim	250
56	"	Erzfeld	100	92	Mayen	Bell	200
57	"	Fiersbach	100	93	"	Ettringen	500
58	"	Forstmehren	100	94	"	Obermendig	1 200
59	"	Giershausen	100	95	"	Volkersfeld	140
60	"	Hasselbach	120	96	Neuwied	Ehlscheid	100
61	"	Hemmelzen	100	97	"	Elfaff	850
62	"	Hiltshausen	100	98	"	Griesenbach	350
63	"	Hirz-Maulsbach	100	99	"	Krautscheid	1 000
64	"	Kircheib	100	100	"	Limbach	900
65	"	Marenbach	100	101	"	Nederscheid	900
66	"	Mehren	100	102	"	Schöneberg	400
67	"	Neitersen	120	103	"	Windhagen	100
68	"	Niederölfen	120	104	"	Isenburg	1 250
69	"	Oberirsen	120	105	"	Leutesdorf	800
70	"	Oberölfen	120	106	"	Hargarten	400
71	"	Rettersen	100	107	"	Breitscheid	250
72	"	Rimbach	100	108	"	Niederbreitbach	100
73	"	Weyerbusch	120	109	"	Koßbach	250
74	"	Werthausen	100	110	"	Waldbreitbach	300
75	"	Wülmerfen	120	111	"	Lorscheid	500
76	"	Ziegenhain	50	112	"	Rahms	120
77	"	Elberggrund	500	113	"	Niederwambach	500
78	Coblenz-Land	Weitersburg	500	114	Simmern	Dickenschied	250
79	"	Reudorf	200	115	Wetzlar	Rißenberg	100
80	"	Zimmendorf	400	116	"	Rauborn	200
		Zu übertragen	19 290			Summe	34 450

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M	Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M
III. Regierungsbezirk Cöln.				V. Regierungsbezirk Crier.			
1	Euskirchen	Commern	1 400	1	Berncastel	Waring-Roviand	750
2	Summersbach	Marienberghausen	2 000	2	"	Berglicht	200
3	"	Wiedeneft	1 750	3	Bitburg	Falsdorf	300
4	Mülheim/Rhein	Oberath	3 000	4	"	Weidingen	150
5	Rheinbach	Schönau	300	5	"	Niedergedler	200
6	"	Effelsberg	200	6	"	Leimbach	200
7	"	Mutscheid	200	7	"	Wallendorf	250
8	Siegkreis	Altenbödingen	300	8	"	Cruchten	300
9	"	Braschoß	750	9	"	Bettingen	100
10	"	Happerfchoß	175	10	"	Wißmannsdorf	150
11	"	Neunkirchen	1 800	11	"	Mettenndorf	100
12	"	Seelscheid	1 800	12	"	Ferschwiler	500
13	"	Much	900	13	"	Schleid	100
14	"	Uckerath	2 000	14	Daun	Oberbettingen	150
15	"	Wahlscheid	1 400	15	"	Wiesbaum	400
16	"	Ittenbach	150	16	"	Calenborn	500
17	"	Regidienberg	300	17	"	Hinterweiler	300
18	Waldbbröl	Edenhagen	4 000	18	"	Brück	250
19	"	Denklingen	1 400	19	"	Rengen	200
20	"	Morsbach	2 500	20	"	Hörfchhausen	160
21	Wipperfirtth	Gärten	3 000	21	"	Tetzscheid	50
22	"	Bechen	600	22	"	Deudesfeld	100
23	"	Lindlar	2 500	23	"	Weidenbach	100
24	"	Wipperfeld	160	24	Merzig	Untertailen	150
25	"	Hochkeppel	1 000	25	"	Rappweiler	200
		Summe	33 585	26	"	Steinberg	100
IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.				27	"	Büschfeld-Biel	750
1	Cleve	Materborn	200	28	"	Waldbölzbach	100
2	"	Schneppenbaum	300	29	"	Weiler	100
3	Grenbroich	Gustorf	2 500	30	Ottweiler	Dörsdorf	900
4	Kempen	Kirspelwaldniel	500	31	Prüm	Auw	500
5	"	Lüttelforst	800	32	"	Roth	250
6	Moers	Böninghardt	750	33	"	Schlaufenbach	200
		Summe	5 050	34	"	Bleialf	1 100
				35	"	Brandscheid	100
				36	"	Buchet	100
				37	"	Oberlascheid	100
						Zu übertragen	10 160

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M	Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M
		Uebertrag	10 160			Uebertrag	14 610
38	Prüm	Großlangensfeld	50	55	Prüm	Wetteldorf	100
39	"	Winterscheid	100	56	"	Lichtenborn	300
40	"	Winterspelt	100	57	"	Kopscheid	100
41	"	Hollnich	150	58	"	Kinzenburg	200
42	"	Dasburg	600	59	St. Wendel	Hammerstein	350
43	"	Kideshausen	180	60	"	Ruschberg	250
44	"	Daleiden	300	61	"	Niederalsben	100
45	"	Niederüttfeld	100	62	Trier-Land	Becend	100
46	"	Kopp	400	63	"	Raurath-Eifel	400
47	"	Mürtenbach	600	64	"	Mandern	200
48	"	Zendscheid	100	65	"	Sigerath	700
49	"	Dzheim	350	66	"	Bierfeld	400
50	"	Balesfeld	150	67	"	Abtei	200
51	"	Feuerscheid	300	68	Wittlich	Niedermanderscheid	150
52	"	Blüttscheid	350	69	"	Gladbach	320
53	"	Schönecken	500	70	"	Dorf	320
54	"	Wawern	120			Summe	18 800
		Zu übertragen	14 610				

Zusammenstellung.

1.	Regierungsbezirk	Nachen	10 085 Mk.	an	28	Gemeinden
2.	"	Coblenz	34 450 "	"	116	"
3.	"	Cöln	33 585 "	"	25	"
4.	"	Düsseldorf	5 050 "	"	6	"
5.	"	Trier	18 800 "	"	70	"
		Gesamtsumme	101 970 Mk.	an	245	Gemeinden.

Anlage 19.

(Drucksachen. Nr. 14.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses

über die

Ausführung des Beschlusses des 55. Provinziallandtags vom 16. März 1915, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband.

In einer unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten und in Anwesenheit der Herren Vertreter der stellvertretenden Generalkommandos stattgefundenen Sitzung in Köln am 1. März 1915 erklärte der Landeshauptmann sich bereit, vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialausschusses und des Provinziallandtages, die sogenannte Kriegsbeschädigtenfürsorge auf den Provinzialverband zu übernehmen. Dem Provinziallandtag wurde daraufhin ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses vorgelegt.

Einstimmig beschloß der Provinziallandtag am 16. März 1915 entsprechend dem vorliegenden Antrag des Provinzialausschusses:

- „1. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband zu übernehmen.
2. Die hierdurch entstehenden Kosten werden vorläufig aus bereiten Mitteln gedeckt in der Voraussetzung, daß deren spätere Erstattung durch den Staat oder das Reich erfolgt.“

In der Sitzung in Köln am 1. März 1915 war zugleich ein „Tätigkeitsauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz“ gewählt worden, der dem Landeshauptmann bei Durchführung der neuen Aufgabe beratend zur Seite stehen sollte. Dieser Tätigkeitsauschuß setzt sich, nachdem mehrfach Zuwahlen stattgefunden haben, unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns als des Vertreters des Provinzialverbandes heute aus den Vertretern folgender Behörden und sonstiger Körperschaften zusammen: Die für die Rheinprovinz zuständigen stellvertretenden Generalkommandos und stellvertretenden Sanitätsämter, die allgemeine Staatsverwaltung, die Landesversicherungsanstalt, die Kommunalverwaltungen der Rheinprovinz, die Landwirtschaftskammer, die Handelskammern, die Handwerkskammern, die Arbeitgeber, vertreten durch den Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen, die Arbeitnehmer, vertreten durch die freien Gewerkschaften, die Christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunker'schen Gewerbevereine und die Nationalen Arbeitervereine, die gewerblichen Fachschulen, die gewerblichen Fortbildungsschulen, der Rheinische Arbeitsnachweisverband, der Provinzialverein vom Roten Kreuz, der Provinzialverband der Vaterländischen Frauenvereine, die Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Devotionsritter, die Rheinische Provinzial-Genossenschaft des Johanner-Ordens, die Rheinische Vereinigung

berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen, die Krüppel-Heil- und Bildungsanstalten, die Beratungs- und Unterstützungsstelle für kriegsbeschädigte Akademiker.

Sowohl in den Leitfäden, die als Grundlage der Arbeit in der Versammlung in Cöln am 1. März 1915 aufgestellt wurden, wie auch in den Angaben, die in dem Bericht des Provinzialausschusses an den Provinziallandtag über die Durchführung der Aufgabe gemacht wurden, konnten nur allgemeine Andeutungen gegeben werden, da praktische Erfahrungen noch fast vollständig fehlten und erst allmählich auf Grund solcher Erfahrungen in bezug auf Organisation und Arbeitsweise ein Punkt nach dem anderen in Angriff genommen und geregelt werden konnte. Alle wichtigen und grundsätzlichen Fragen wurden hierbei der vorherigen Beschlußfassung des Tätigkeitsausschusses, und, insbesondere soweit sie von finanzieller Bedeutung waren, auch der Beschlußfassung des Provinzialausschusses, unterbreitet. Der Tätigkeitsauschuß hielt zu diesem Zwecke Sitzungen am 12. März, 30. März, 14. April, 30. April, 19. Mai, 7. Juli, 21. August, 20. September, 29. Oktober und 20. Dezember mit meist sehr umfangreichen Tagesordnungen ab.

I. Die örtliche Organisation.

Es war von vornherein klar, daß die wesentliche Arbeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht von einer Zentralstelle in der Provinz etwa auf schriftlichem Wege gemacht werden könne, sondern daß dazu ein persönliches Inverbindungtreten mit dem einzelnen Kriegsbeschädigten und genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse erforderlich war. Zunächst kam es daher darauf an, überall örtliche Stellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu schaffen und deren Zusammenarbeiten mit der Zentralstelle zu sichern. Als Bezirk für die örtliche Organisation kam regelmäßig der Stadt- bzw. Landkreis in Frage. Von diesem Grundsatz kommen Abweichungen nur nach zwei Richtungen vor. Einmal sind einzelne Landkreise an den Ortsauschuß bzw. die Fürsorgestelle der nächsten Stadt angegeschlossen, auf der anderen Seite hat es sich als empfehlenswert herausgestellt, auch in größeren nicht kreisfreien Städten selbständige Ausschüsse zu bilden, die teils unmittelbar, teils nur durch Vermittlung des Landrats mit der Zentralstelle verkehren. In bezug auf den letzteren Punkt befinden sich die Verhältnisse aber noch in der Entwicklung, so daß eine endgültige Feststellung der selbständigen Ausschüsse innerhalb der Landkreise noch nicht stattgefunden hat. Einheitliche Vorschläge, wie die Organisation innerhalb dieser Bezirke gestaltet werden sollte, konnten den Landräten bzw. Oberbürgermeistern von vornherein nicht gemacht werden, vielmehr waren hierbei die ganz verschiedenen örtlichen und persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Das Bild, das sich ergeben hat, ist daher auch an den einzelnen Stellen ein sehr verschiedenes. Näheres ergibt sich aus der Anlage: „Uebersicht über die örtlichen Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz.“

Danach haben einzelne wenige Kreise geglaubt, daß die Bestellung einzelner Berufsberater am richtigsten sein würde, ebenfalls haben einzelne Kreise völlig freie Organisationen geschaffen. In bei weitem den meisten Kreisen ist aber ein Auschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge unter dieser oder einer ähnlichen Bezeichnung unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters oder Landrats bzw. deren Stellvertreter gebildet worden. Die Größe und die Zusammensetzung der Ausschüsse sind ebenfalls ganz verschieden, allgemeine Vorschriften darüber lassen sich auch nicht geben, jedoch sind in der Regel Vertreter folgender Stellen zugezogen worden: Vertreter der Militärverwaltung, Ärzte, angesehenen Arbeitgeber, Vertreter der einzelnen Berufsstände, wie Landwirte, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter; Organe des Roten Kreuzes, Gewerbeinspektoren, Beamte der

Arbeitsnachweisverbände, der Unfallberufsgenossenschaften, Leiter gewerblicher Fach- und Fortbildungsschulen, Verwaltungsbeamte, Geistliche. In großen Städten bildet dieser große Ausschuß vielfach aus sich heraus noch einen Arbeitsausschuß.

Es hat sich dann aber weiter als unbedingt erforderlich erwiesen, daß überall eine oder mehrere Personen, seien es nun Bureaubeamte des Ausschusses oder angestellte oder ehrenamtliche Berufsberater, vorhanden sind, die sich gewissermaßen hauptamtlich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge befassen, die dadurch Erfahrungen sammeln und vor allem die mehr formelle Seite der ganzen Arbeit beherrschen, das heißt, all die verschlungenen Mittel und Wege kennen und all die Stellen wissen, an die man sich im Interesse der Kriegsbeschädigten im Einzelfall zu wenden hat und die dann auch den unvermeidlichen umfangreichen Schriftwechsel sachgemäß erledigen. In den Landkreisen müssen dann auch Wege gefunden werden, um mit den meist entfernt vom Sitze der Organisation, also des Landrats, wohnenden Kriegsbeschädigten in Verbindung zu treten. Das geschieht auf verschiedene Weise. Entweder die Organe der unteren Lokalverwaltung: Bürgermeister und Gemeindevorsteher sind von vornherein die Hilfsorgane des Ausschusses oder es sind besondere Berufsberater für die Kriegsbeschädigten in den einzelnen Landgemeinden bestellt oder aber, was in einigen Kreisen mit gutem Erfolge eingeführt ist, es werden hauptamtliche Berufsberater für den betreffenden Kreis gewonnen, vielfach in Ruhestand versetzte Beamte oder Lehrer, die dann die Kriegsbeschädigten zu sich bestellen oder auch persönlich aufsuchen.

Die Schwierigkeiten, die bei der Arbeit der örtlichen Organisationen zu überwinden waren, waren nicht gering. Es war nicht nur die Neuheit der Aufgabe und die Notwendigkeit, ein einträchtiges Zusammenarbeiten vieler verschiedenartiger Behörden und Organisationen herbeizuführen. Es galt ferner, das Vertrauen der Kriegsbeschädigten selbst zu gewinnen und sie an sich heranzuziehen. Es war auch nicht selten erforderlich, bereitwilligst in dem einen oder anderen Punkte wieder umzulernen, nachdem die Erfahrung das Verfehlte des eingeschlagenen Weges gezeigt hatte. Die größte Schwierigkeit lag aber wohl in dem außerordentlichen Mangel an Personal infolge der Einziehung gerade der bewährten Bureaufkräfte und Lehrkräfte zu den Fahnen. Umfomehr muß die Tätigkeit der örtlichen Stellen anerkannt werden, die es dahin gebracht hat, daß zurzeit überall in der Rheinprovinz mit ganz wenigen Ausnahmen die Arbeit in vollem Gange ist und daß überall jeder Kriegsbeschädigte eine Stelle findet, an die er sich wegen Hilfe wenden kann und bei der ihm sachkundige Unterstützung zur Wiederherstellung seiner Erwerbsfähigkeit gewährt wird.

II. Die Tätigkeit der Zentralstelle.

Die Arbeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde an die zweite Abteilung der Zentralstelle der Provinzialverwaltung als Abteilung „II J.“ angegliedert. Die Aufgaben der Zentralstelle sind folgende:

1. Es war dafür Sorge zu tragen, daß in sämtlichen 80 Stadt- und Landkreisen der Rheinprovinz örtliche Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge ins Leben traten und ihre Arbeiten begannen. Bis Ende Juni war dieses Ziel im wesentlichen erreicht.
2. Den örtlichen Organisationen mußten allgemeine Grundsätze und Richtlinien für ihre Arbeiten gegeben werden. Zu dem Zwecke wurden schon im April vom Tätigkeitsausschuß „Leitworte“, die jedem Kriegsbeschädigten überreicht werden sollen und ferner „Ratschläge für die Berufsberatung Kriegsbeschädigter“ herausgegeben. Beide Schriften haben auch über die Rheinprovinz hinaus große Beachtung gefunden und sind von vielen andern Organisationen wörtlich oder in

abgeänderter Form übernommen worden. Außerdem war aber auch eine fortlaufende Belehrung der Berufsberater und der Beamten der örtlichen Fürsorgestellen notwendig. Diese wurde gegeben entweder durch schriftliche Anweisungen oder dadurch, daß die Beamten der Zentralstelle an Ort und Stelle Besprechungen abhielten oder dadurch, daß Versammlungen der Berufsberater mit entsprechenden Vorträgen gehalten wurden; auch wurde zu dem Zwecke im Dezember ein mehrtägiger „Lehrgang für Kriegsbeschädigtenfürsorge“ in Düsseldorf abgehalten.

3. Von größter Bedeutung ist, daß die Grundsätze der heutigen Kriegsbeschädigtenfürsorge in die weitesten Kreise getragen werden. Es muß allgemeine Ueberzeugung des ganzen Volkes werden, daß die bisherigen Ansichten über die Leistungsfähigkeit der sogenannten Invaliden aufgegeben werden müssen, daß vielmehr der größte Teil der Kriegsbeschädigten die Möglichkeit und auch die sittliche Pflicht hat, wieder einen vollen Platz im Erwerbsleben auszufüllen. Nur wenn diese Ueberzeugung sich Bahn bricht in den Kreisen der Kriegsbeschädigten selbst, ihrer Familie, ihrer Umgebung und der Arbeitgeber, kann die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die ja im wesentlichen auf den guten Willen der Kriegsbeschädigten zu gute anderen Seite wird dann aber auch die Kriegsbeschädigtenfürsorge vielen Kriegsbeschädigten zu gute kommen, die selbst gar nicht unmittelbar an sie herantreten, weil sie schon ohne weiteres auf Grund der ihnen bekannt werdenden Belehrungen das Richtige auswählen. Um diese Umlernung der weitesten Kreise in die Wege zu leiten, war eine umfassende Aufklärungsarbeit seitens der Zentralstelle erforderlich. Diese wurde geleistet außer durch die unter 2) erwähnten Belehrungen der Organe der Kriegsbeschädigtenfürsorge selbst durch Abhaltung von Versammlungen, vor allem aber durch eine große Versammlung von über 600 Besuchern in der Tonhalle in Düsseldorf am 26. August 1915, durch Zeitungsartikel, durch Anbringung von Plakaten, durch Verteilung von Flugblättern.

Dem Zweck der Belehrung der örtlichen Organe und der Aufklärungsarbeit soll ferner gedient werden durch die Herausgabe der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz“. Sie erscheint unter der Schriftleitung des Landesrats Dr. Horion in 4500 Exemplaren und bringt außer den amtlichen Mitteilungen an die örtlichen Organisationen auch Aufsätze allgemeiner Natur über Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge und ferner den „Arbeitsmarkt für Schwerkriegsbeschädigte“.

4. Eine weitere Aufgabe der Zentralstelle besteht in der Sicherstellung des Zusammenarbeitens und der gegenseitigen Unterstützungen der vielen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätigen Stellen, vor allem der militärischen Behörden, der staatlichen und kommunalen Behörden und der freien Organisationen, ferner in der Bearbeitung solcher Fragen der praktischen Durchführung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die eine mehr als örtliche Bedeutung haben.

5. Es mußten dann ferner Einrichtungen ins Leben gerufen werden, die den örtlichen Organisationen die nötige Hilfe, sowohl bei der Berufsberatung, wie auch bei der Vermittlung etwaiger Ausbildung und beim Arbeitsnachweis leisteten. Es gehören hierin die sogenannten Spezialberufsberatungsstellen (worüber näheres unten), die Ausbildungseinrichtungen und die Regelung des Arbeitsnachweises.

6. Die Bearbeitung der Einzelfälle vollzieht sich in der Weise, daß regelmäßig jeder Einzelfall zunächst von der örtlichen Organisation bearbeitet wird und daß er nur dann unter Ausfüllung eines Fragebogens an den Landeshauptmann und nötigenfalls an die Spezialberufsberatungsstelle überandt wird, wenn entweder finanzielle Aufwendungen im Einzelfalle notwendig sind oder die örtliche Organisation zu einem befriedigenden Ergebnis nicht kommen kann. In

diesen Fällen werden dann vom Landeshauptmann bezw. von der Spezialberufsberatungsstelle der örtlichen Stelle die nötigen Ratschläge gegeben. Bis Ende Dezember 1915 sind in dieser Weise 1300 Einzelfälle dem Landeshauptmann vorgelegt worden.

Die Zahl der Geschäftseingänge bei der Zentralstelle beträgt Ende Dezember etwa 60 täglich, ist aber in ständigem Wachsen begriffen.

III. Die einzelnen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in dem Sinne, wie sie durch Beschluß des Provinziallandtages auf den Provinzialverband übernommen worden ist, umfaßt keineswegs die gesamten Maßnahmen, die das Wohl unserer Kriegsbeschädigten betreffen, vielmehr hat sie zum Gegenstande nur „die Wiederherstellung oder Besserung der Erwerbsfähigkeit der Kriegsbeschädigten“. Es fällt also nicht darunter die Gewährung der staatlichen Rente, es fällt auch nicht darunter die Gewährung einer Unterstützung in Fällen, in denen die Rente und das, was der Kriegsbeschädigte verdienen kann, zum Unterhalt für sich und seine Familie nicht ausreicht; ebensowenig fällt darunter die Unterbringung der dauernder Anstaltspflege bedürftigen Kriegsbeschädigten. Aber auch von den Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit dienen, ist ein großer Teil, nämlich diejenigen, die sich auf die Heilung des Kriegsbeschädigten beziehen, zunächst Aufgabe der Militärverwaltung. Es bleiben also für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in dem Sinne, wie sie die Provinzialverwaltung beschäftigt, vor allem die sogenannten sozialen Maßnahmen, Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung, dazu gesundheitliche Maßnahmen in denjenigen Fällen, in denen der Kriegsbeschädigte schon nach Hause entlassen ist.

A. Berufsberatung.

Die sogenannte Berufsberatung kann sich nicht lediglich auf die Beantwortung der Frage beschränken: Was fängt der Kriegsbeschädigte am besten in der Zukunft an, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben? sondern sie umfaßt alles, was mit der persönlichen und wirtschaftlichen Zukunft des Mannes zusammenhängt. Es gehört also beispielsweise hierin die Frage der Militärrente, der Invalidenrente, die Frage, ob vielleicht eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen ist, ob eine Nachkur in Frage kommt, ob ein besser geeignetes künstliches Glied zu beschaffen ist, ob eine finanzielle Unterstützung notwendig und wie dieselbe zu erreichen ist, ob sachkundiger Rat heranzuziehen und wo derselbe zu erhalten ist, wohin man sich wegen Arbeitsvermittlung zu wenden hat, ob eine Ausbildung und welche in Frage kommt, welche finanziellen Mittel für all diese Zwecke flüssig gemacht werden können, wie überhaupt das als richtig erkannte Ziel des zukünftigen Berufes unter Berücksichtigung der jetzigen militärischen Lage des Mannes (je nachdem er noch im Lazarett oder beim Ersatztruppenteil oder schon nach Hause entlassen ist) am besten erreicht werden kann.

Es ist nun nicht möglich, an dieser Stelle eine Darstellung zu geben, wie sich das Verfahren der Berufsberatung in der Rheinprovinz ausgestaltet hat, auf welche Weise die Beratung zunächst überhaupt an den Kriegsbeschädigten herankommt, sowie welche Grundsätze nach der sachlichen Seite hin maßgebend sein sollen. Näheres hierüber ist enthalten in folgenden Schriften: „Eitworte“, überreicht vom Tätigkeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz, „Ratschläge für die Berufsberatung von Kriegsbeschädigten“, herausgegeben vom Tätigkeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz, „50 Einzelfälle aus den ersten drei Monaten

der Tätigkeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz", zusammengestellt im Auftrage des Landeshauptmanns der Rheinprovinz von Landesrat Dr. Horion, Düsseldorf, „Die Berufsberatung Kriegsbeschädigter in der Rheinprovinz“, von Landesrat Dr. Horion, Düsseldorf, in der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge“ Verlag der Vossischen Buchhandlung, Berlin, sowie ferner in verschiedenen Aufsätzen in der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz“.

An dieser Stelle möge nur auf die Einrichtungen hingewiesen werden, die der sachgemäßen Durchführung der Berufsberatung in der Rheinprovinz dienen. Zunächst tritt mit dem Beschädigten der Berufsberater des Ortsausschusses in Verbindung, der dann wieder, wenn er den Fall nicht ohne weiteres erledigen kann, entweder andere sachkundige Mitglieder des Ortsausschusses zur Unterstützung heranzieht oder eine Beratung in dem Ortsauschuß selbst oder in einem von diesem gebildeten Arbeitsauschuß veranlaßt. Wird auch hierdurch noch kein Ergebnis erzielt, so kann der Fall, wie oben erwähnt, dem Landeshauptmann vorgelegt werden. Es zeigte sich aber von vornherein, daß in diesen schwierigen Fällen auch vom Landeshauptmann und den ihm zur Verfügung stehenden Hilfskräften auf schriftlichem Wege meist die Erteilung eines richtigen Rates nicht möglich war. Es zeigte sich dann auch ferner, daß bei der Beratung schwieriger Fälle doch die Erfahrung eine große Rolle spielt, wie sie durch die Erledigung vieler gleichartiger Fälle gewonnen wird, eine Erfahrung, die sich aber auch selbst in größeren Ortsausschüssen kaum bilden läßt. Das hat dazu geführt, die Berufsberatung gleichartiger Fälle, also für bestimmte Berufe oder für bestimmte Arten von Kriegsbeschädigten, an einer Stelle zusammenzufassen und die Kriegsbeschädigten von den Ortsausschüssen unter Uebernahme der Reisekosten auf den Provinzialverband an diese „Spezialberatungsstellen“ hinsenden zu lassen. An diesen Stellen soll der Kriegsbeschädigte, sowohl nach der gesundheitlichen wie auch nach der beruflichen Seite hin beraten werden. Bis jetzt sind folgende Spezialberufsberatungsstellen ins Leben gerufen:

1. Landwirtschaftliche Berufsberatungsstelle für Kriegsbeschädigte in Bonn, Bismarckstraße 4,
2. Provinzialberatungsstelle für kriegsbeschädigte Handwerker, Köln, Gewerbeförderungsanstalt, Maternusstraße 9,
3. Beratungsstelle für blinde Kriegsbeschädigte in Düren, Provinzial-Blindenanstalt,
4. Beratungsstelle für epileptische Kriegsbeschädigte in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisst. bei Süchteln,
5. Spezialberatungsstellen für ungelernete Arbeiter in Aachen, Köln, Coblenz, Düsseldorf, Saarbrücken und Trier,
6. Beratungs- und Unterstützungsstelle für kriegsbeschädigte Akademiker mit Universitätsbildung bzw. technischer Hochschulbildung bzw. Handelshochschulbildung in Bonn bzw. Aachen, bzw. Köln,
7. Provinzial-Berufsberatungsstelle für kopfschußverletzte Kriegsbeschädigte im Anschluß an das Festungslazarett I in Köln, Theresienstraße 64.

Eine besonders wichtige Aufgabe haben die unter Nr. 1 und 2 genannten Beratungsstellen, an die die Kriegsbeschädigten aus landwirtschaftlichen bzw. handwerklichen Berufen, mit deren Beratung die Ortsausschüsse zu keinem Ergebnis kommen können, verwiesen werden.

Die landwirtschaftliche Beratungsstelle in Bonn, die auch diejenigen Fälle bearbeitet, in denen eine Ansiedlung Kriegsbeschädigter in Frage kommt, hat bis zum 1. Januar 1916 197 Kriegsbeschädigte mündlich und 56 schriftlich beraten. Von den 197 waren 23 selbständige Landwirte, 95 Söhne selbständiger Landwirte, 35 landwirtschaftliche Arbeiter, 44 Angehörige sonstiger

Berufe, die zur Landwirtschaft übergehen wollten. Von den 153 Angehörigen landwirtschaftlicher Berufe beabsichtigten vor der Beratung 74, nach der Beratung aber 139 in der Landwirtschaft zu bleiben. Von den letzteren sind nur 6 ihrem Entschlusse untreu geworden.

Die Provinzial-Beratungsstelle für kriegsbeschädigte Handwerker in Köln hat bis Ende 1915 im ganzen 454 Kriegsbeschädigte beraten. Davon waren Handwerker und gelernte Industriearbeiter 338, die übrigen gehörten, abgesehen von einigen landwirtschaftlichen Arbeitern, Kaufleuten, Handlungsgehilfen u. a. einem ungelernten oder angelernten Berufe an. Unter den 338 den gelernten Berufen Angehörigen befanden sich 60 Bauhandwerker, 51 Schlosser, 39 Schreiner, 21 Anstreicher und Dekorationsmaler, 29 Klempner, Gas- und Wasserinstallateure, Elektroinstallateure und Monteure, 16 Schneider, 13 Schuhmacher, 10 Stuckateure, 10 Metzger, 8 Bäcker, 9 Stellmacher, 7 Huf- und Wagenschmiede, 4 Bildhauer, 3 Sattler.

Von diesen 338 beratenen Handwerkern und gelernten Industriearbeitern konnten

1. ohne weiteres im Berufe bleiben: 40;
2. durch Weiterbildung an Fachschulen und in Kursen dem erlernten Berufe oder einer damit zusammenhängenden Tätigkeit erhalten werden: 213. [Für diese kommen unter andere Ausbildungen in Frage an Kunstgewerbeschulen (für 21 Beschädigte), an Baugewerkschulen (12), an Bauhandwerkerschulen (42), an Höheren Maschinenbau-schulen (1), an Maschinenbau-schulen (25), an Fachschulen für Gas- und Wasser-installateure (4), an Fachschulen für Elektroinstallateure und =Monteure (6), an Meisterkursen für Gas- und Wasserinstallateure (4), an Meisterkursen für Elektroinstallateure und =Monteure (5), an kaufmännischen Lehranstalten (9), an verschiedenen Meisterkursen der Gewerbeförderungsanstalt (56), an Kursen für autogenes Schweißen und andere Techniken (21), an der Fleischer-schule in Leipzig (1), an der Textilfachschule in Barmen (1), an einem Kursus zur Vorbereitung als Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen (2)];
3. nach Gewährung einer Beihilfe zur Beschaffung von Maschinen den Beruf fortsetzen: 4;
4. nach Gewährung einer kaufmännischen Ausbildung als Reisender oder als Lager-verwalter in Großgeschäften des erlernten Berufes tätig sein: 5.

Von den 338 Beratenen können also 262 im Beruf bleiben oder wenigstens einen Beruf ergreifen, in dem sie die bisher erworbenen Fachkenntnisse verwerten können. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß von den Ortsausschüssen naturgemäß zur Beratung nach Köln nur die schwierigsten Fälle geschickt werden, so daß unter den Kriegsbeschädigten insgesamt der Prozentsatz derjenigen, die in ihrem Beruf bleiben können, selbstverständlich viel größer ist. Unter den übrig bleibenden 76 Fällen sollen 2 ein neues Handwerk erlernen, 6 konnten wegen noch nicht genügend vorge-schrittener Heilung noch nicht endgültig beraten werden. Bei den übrigen 68 war ein Verbleiben im bisherigen Beruf auch nach etwaiger Anlernung nicht möglich, sei es, daß dies durch die Art der Beschäftigung ausgeschlossen war, sei es, daß die geistige Befähigung zu einer weiteren Aus-bildung nicht ausreichte.

In sehr vielen Fällen besteht die schwierigste Aufgabe der Berufsberatung nicht darin, dem Kriegsbeschädigten den richtigen Rat für seine Zukunft zu geben, sondern vielmehr ihn auch zu bewegen, diesem Räte zu folgen. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist ja im wesentlichen Umfange auf den guten Willen des Kriegsbeschädigten angewiesen. Sie muß ihn von der Wichtigkeit des gegebenen Rates überzeugen und ihm den Weg, der ihm vorgeschlagen wird, nötigenfalls durch finanzielle Unterstützung möglichst erleichtern und auf der anderen Seite jede Mitwirkung und jede

Unterstützung zur Durchführung der verkehrten Pläne des Kriegsbeschädigten ablehnen. Manchmal läßt aber der gute Wille der Kriegsbeschädigten zu wünschen übrig, sei es, daß sie glauben, mit Hilfe der Rente ohne weiteres Arbeiten auskommen zu können, sei es, daß sie der Ansicht sind, auf Grund der Opfer, die sie für das Vaterland gebracht haben, nunmehr einen Anspruch darauf zu haben, anstatt der bisherigen schweren handarbeitenden Tätigkeit jetzt für den Rest ihres Lebens ein bequemes Dasein in einem leichten Posten führen zu dürfen, sei es, daß sie die Befürchtung haben, ihre Militärrente könne bei fleißiger Arbeit, bei Erwerbung größerer Fertigkeit und bei höherem Verdienst gekürzt werden. Allerdings dürfen die Einzelfälle von Enttäuschungen und schlechten Erfahrungen mit den Kriegsbeschädigten durchaus nicht verallgemeinert werden; besonders in der letzten Zeit gehen die Berichte von den örtlichen Ausschüssen allgemein dahin, daß die Stimmung der Kriegsbeschädigten und der gute Wille zur Arbeit gegenüber der ersten Zeit sich ganz bedeutend gebessert haben. An einzelnen Stellen sind auch statistische Aufstellungen darüber gemacht worden, die ergeben haben, daß die Zahl der Kriegsbeschädigten, die gleich mit der Absicht, ihren Beruf aufzugeben und mit dem Wunsche eine Stelle als Pförtner oder Bote oder kleiner Beamter zu erhalten, zur Beratungsstelle kamen, prozentual in den letzten Monaten ganz bedeutend zurückgegangen ist. Es ist das zweifellos eine Frucht der allgemeinen Aufklärungsarbeit. Vielfach ist noch die besondere Beobachtung gemacht worden, daß bei älteren Leuten meistens der Eifer, wieder an die Arbeit zu kommen und dabei auch manche Schwierigkeiten zu überwinden, größer ist als bei jungen Leuten. Besonders die ganz Jugendlichen, wenn sie zudem noch eine verhältnismäßig hohe Rente erhalten, haben vielfach recht hohe und sonderbare Ansprüche in bezug auf ihre Zukunft und sind — auch häufig zum Leidwesen ihrer eigenen Eltern — nur schlecht wieder an ihre gewöhnliche Berufsarbeit zu bringen.

Erfahrungsgemäß drängen die Kriegsbeschädigten in besonders großem Umfange nach Anstellung bei der Post oder Bahn oder sonstigen Verwaltungen. Die möglichste Abhaltung wenigstens solcher Kriegsbeschädigter, die ihren bisherigen oder einen sonstigen freien Beruf noch wohl ausüben können, von diesen Stellen liegt aber nicht nur im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse und in vielen Fällen auch im finanziellen Interesse des Kriegsbeschädigten selbst, sondern vor allem auch im Interesse der vielen noch nachkommenden Schwerbeschädigten, die in solche Stellen untergebracht werden müssen und sie dann nicht von andern, die gewissermaßen das Glück hatten, früher und leichter verwundet zu werden, besetzt finden dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist in der Rheinprovinz zunächst mit den Post- und Eisenbahnverwaltungen, dann aber auch mit zahlreichen Kommunalverwaltungen ein Abkommen getroffen worden. Danach erklären diese Behörden ihre Bereitwilligkeit, Kriegsbeschädigte, die vor dem Kriege bei ihnen beschäftigt waren, soweit es irgend möglich ist, auch wieder weiter zu beschäftigen. Wenn aber ein Kriegsbeschädigter, der bisher nicht bei der Behörde beschäftigt war, sich unter Aufgabe des bisherigen Berufes um eine Stelle bei der Behörde bewirbt, so wird die Behörde zunächst den betreffenden Ausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge darüber hören, ob der Berufswechsel für den Betreffenden notwendig oder wünschenswert ist. Das Gutachten des Ortsausschusses soll dann nach Möglichkeit für die Frage der Anstellung berücksichtigt werden.

B. Berufsausbildung.

In vielen Fällen ist das Mittel, das angewandt werden muß, um dem Kriegsbeschädigten wieder zur Erwerbsfähigkeit zu verhelfen, eine besondere Ausbildung. Mit der Schaffung von Ausbildungseinrichtungen, von Unterrichtskursen der verschiedensten Art in den Lazaretten hat die

Kriegsbeschädigtenfürsorge überhaupt begonnen, und zwar schon ehe die Provinzialverwaltung sich der Sache annahm. Solche Ausbildungseinrichtungen wurden zunächst ziemlich regellos ohne festes Programm von den verschiedensten Stellen aus ins Leben gerufen. Erst jetzt läßt sich auf Grund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen übersehen, welche Einrichtungen nützlich, welche wenigstens unschädlich und welche schädlich sind.

In erster Linie sind zu nennen die mit verschiedenen Lazaretten verbundenen Werkstätten, in denen die Arbeit im wesentlichen den Charakter medico-mechanischer Uebung hat mit dem Zwecke, den Kriegsverletzten in dem Gebrauch gelähmter oder verstümmelter Glieder oder deren Ersatzstücke zu üben. Diese Einrichtungen sind sowohl für die Heilbehandlung, wie auch für die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge von größter Bedeutung. Träger der Einrichtungen ist meistens die Lazarettverwaltung, also die Militärbehörde. Die Ortsausschüsse der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind aber meist in der praktischen Mitarbeit beteiligt. Verschiedene dieser Einrichtungen werden auch vom Provinzialverbande finanziell unterstützt. Eine zweite Klasse von Ausbildungseinrichtungen hat in erster Linie den Zweck, die freie Zeit des Kriegsbeschädigten im Lazarett angemessen auszufüllen und die Schäden, die sich aus dem untätigen Herumsitzen ergeben, zu vermeiden. Es handelt sich hier mehr um Beschäftigung, als um Ausbildung. Hierhin gehören die kunstgewerblichen Handarbeiten, die in zahlreichen Lazaretten eingeführt sind. Es gehören hierin aber auch die vielen sogenannten allgemeinen Ausbildungskurse im Rechnen, Schreiben, Aufsatz, Staatsbürgerkunde usw. In diesen Ausbildungskursen ist anfangs hier und da wohl etwas weit gegangen worden, heute werden sie nur noch als ein Notbehelf betrachtet, wenn etwas anderes mit dem Kriegsbeschädigten nicht anzufangen ist, oder andere Einrichtungen, um die freie Zeit auszufüllen, nicht zur Verfügung stehen. Solche besseren Mittel sind die sogenannten fachlichen Fortbildungskurse und praktische Arbeit. Allerdings dürfen auch die fachlichen Fortbildungskurse nicht wahllos jedem Verwundeten gegeben werden, der sich dazu meldet, sondern die Teilnahme an diesen Kursen muß mit der Berufsberatung Hand in Hand gehen, um nicht im einzelnen Falle mehr Schaden als Nutzen zu stiften. Vor allem soll Unterricht im Maschinenschreiben und Stenographie, zu dem sich erfahrungsgemäß die Verwundeten sehr drängen, nur erteilt werden an frühere Kaufleute oder solche, die nach Lage ihrer Verhältnisse zweifellos im kaufmännischen Berufe oder als Bureaubeamte ihr Fortkommen finden werden. Andernfalls kann durch solche Unterrichtserteilung gerade die verkehrte Neigung von Angehörigen der handarbeitenden Berufe, zum kaufmännischen oder zum Schreiberberufe überzugehen, in bedenklicher Weise verstärkt werden. Die fachlichen Fortbildungskurse sind von besonderer Bedeutung für fast alle Arten gelernter Handwerker. An vielen Stellen werden in dieser Form auch Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung erteilt, so daß der Kriegsbeschädigte während seines Lazarettaufenthaltes seine Meisterprüfung ablegen kann. Von besonderer Bedeutung sind diese Ausbildungskurse für solche Kriegsbeschädigte, die in der Tat umlernen müssen, sei es nun, daß sie innerhalb ihres bisherigen Berufes bleiben, aber nur Teilarbeiten ausführen können, in denen sie besonders angelehrt werden, sei es, daß sie in ihrem Berufe von der mehr handarbeitenden praktischen Tätigkeit zu mehr bureaumäßiger oder aufsichtführender Arbeit übergehen müssen, sei es, daß sie einen verwandten oder auch einen ganz neuen Beruf ergreifen müssen. Bei diesen kann die Umlernung in solchen Kursen vielfach schon während des Lazarettaufenthaltes durchgeführt oder wenigstens vorbereitet werden. Selbstverständlich müssen auch alle, die im Gebrauche der rechten Hand beschränkt sind, das Linkschreiben erlernen.

Im übrigen aber ist für den größten Teil unserer Kriegsbeschädigten die beste Beschäftigung im Lazarett, um sie möglichst bald dem Erwerbsleben wieder zuzuführen, die praktische

Arbeit. Sie wird durchgeführt in Werkstätten, die entweder mit dem Lazarett verbunden sind oder sich in Fach- oder Fortbildungsschulen befinden oder in besonders eingerichteten Werkstätten. Hierhin gehören auch die neuerdings an mehreren Stellen mit Unterstützung der Provinzialverwaltung ins Leben gerufenen Werkstätten, die den Zweck haben, ungelernete Industriearbeiter, von denen zu befürchten ist, daß sie mit ihrer Kriegsbeschädigung später auf dem Arbeitsmarke ganz besonders schlimm daran sein werden, an Maschinen der Großindustrie wie Drehbänke, Hobelbänke, Fräsmaschinen 6 Wochen bis 3 Monate anzulernen und sie dann an die Großindustrie abzugeben. An anderen Stellen werden auch Verwundete auf Grund besonderer Abkommen in der freien Zeit in privaten handwerklichen oder landwirtschaftlichen Betrieben oder in Fabriken beschäftigt.

Muß eine vollständige Neuernung oder Umlernung stattfinden, so fällt dieselbe meist in die Zeit nach dem Lazarettaufenthalt. Wofern dann nicht eine Lehrzeit bei einem Handwerksmeister in Frage kommt, sind zu diesem Zwecke Ausbildungsrichtungen der mannigfaltigsten Art, teils besonders für Verwundete eingerichtet, teils schon bestehend und dann den Bedürfnissen der Verwundeten angepaßt, vorhanden. Ein erstes Verzeichnis solcher Ausbildungsrichtungen, soweit dieselben einen mehr als örtlichen Charakter haben, ist mit 52 Nummern als Beilage zu Nr. 6 der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz“ erschienen.

Auf dem Gebiete der Ausbildungsrichtungen ist ein Abschluß der Entwicklung und eine völlige Klarstellung desjenigen, was am praktischsten und richtigsten ist, noch nicht erreicht, vielmehr werden auch hier noch immer neue Erfahrungen gesammelt. Wohl aber ist das Eine doch jetzt schon sicher, daß wir in der Lage sind, jedem Kriegsbeschädigten die für seine Erwerbstätigkeit notwendige Ausbildung in geeigneter Weise zu verschaffen.

C. Die Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte, sofern sie überhaupt wieder arbeitsfähig gemacht worden sind, hat bis jetzt keine großen Schwierigkeiten gemacht; im Gegenteil, infolge des herrschenden Arbeitermangels und der noch verhältnismäßig geringen Zahl von aus dem Militärverbände entlassenen Kriegsbeschädigten besteht eine solche Nachfrage nach kriegsbeschädigten Arbeitskräften, daß die Nachfrage auch nicht annähernd befriedigt werden kann. Allerdings werden hierbei vielfach solche Kriegsbeschädigte verlangt, die in Wirklichkeit kaum kriegsbeschädigt oder wenigstens so leicht beschädigt sind, daß sie auch ohne Hilfe der Kriegsbeschädigtenfürsorge ohne weiteres Arbeit finden. Dagegen macht sich bei Unterbringung wirklich schwer Kriegsbeschädigter, wozu besonders diejenigen gehören, die den Gebrauch einer Hand oder eines Armes verloren haben, doch schon ein Mangel an geeigneten Stellen geltend. Auch bezieht sich die Nachfrage nach Kriegsbeschädigten heute vielfach nur auf Gewährung vorübergehender Arbeitsgelegenheit während des Krieges. Aber damit ist den Zielen der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht gedient, da dann nach Schluß des Krieges die Arbeitsuche für den Kriegsbeschädigten unter weit ungünstigeren Verhältnissen wieder beginnen müßte.

Zur Durchführung der Arbeitsvermittlung Kriegsbeschädigter ist ein Abkommen mit dem Rheinischen Arbeitsnachweisverband in Köln getroffen worden, wonach dieser die Zentralstelle für die Arbeitsvermittlung darstellt und ebenso seine örtlichen Stellen, also die öffentlichen Arbeitsnachweise, mit den Ortsausschüssen der Kriegsbeschädigtenfürsorge nach bestimmten Grundsätzen in bezug auf die Arbeitsvermittlung Kriegsbeschädigter zusammen arbeiten. Um dem Arbeitsnachweis für Schwerkriegsbeschädigte in besonderer Weise zu dienen, gibt der Rheinische Arbeitsnachweisverband ein besonderes Verzeichnis von offenen Stellen und von Stellengesuchen heraus, die sich

lediglich auf Schwerekriegsbeschädigte beziehen. Dieses Verzeichnis wird auch in der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz“ veröffentlicht.

In Uebereinstimmung mit dem Rheinischen Arbeitsnachweisverband hat der Tätigkeitsausschuß in bezug auf die sachliche Durchführung der Arbeitsvermittlung folgende Grundsätze aufgestellt:

- a) „Der Kriegsbeschädigte soll in erster Linie wieder bei seinem bisherigen Arbeitgeber untergebracht werden.
- b) Ist dies nicht zu erreichen, so soll er wenigstens seinem bisherigen oder einem verwandten Berufe erhalten werden.
- c) Der Kriegsbeschädigte soll im allgemeinen von den sogenannten Invalidenstellen (Pfortner, Bote, Aufseher und dergleichen) ferngehalten werden. Die letzteren sind vielmehr solchen Kriegsbeschädigten vorzubehalten, die andere Stellen nicht versehen können. Besonders muß darauf geachtet werden, daß Invalidenstellen, die für Einarmige oder Armgelähmte in Frage kommen, auch nach Möglichkeit nur mit solchen Beschädigten besetzt werden.
- d) Es ist das Augenmerk darauf zu richten, den Kriegsbeschädigten, zumal wenn er schwer beschädigt ist, in solche Stellen zu bringen, in denen er auch nach dem Kriege beschäftigt werden wird.“

Das weitgehende Entgegenkommen der Arbeitgeberkreise, besonders aus der Großindustrie hat es, wie erwähnt, bisher noch vermocht, bei weitem den meisten Kriegsbeschädigten, wenn sie wieder arbeitsfähig gemacht waren, einen vollen Platz im Erwerbsleben zu verschaffen. Allerdings ist wohl zu bedenken, daß die Zahl der aus dem Militärverbände entlassenen Kriegsbeschädigten, besonders der Schwerebeschädigten, noch verhältnismäßig gering ist und daß deshalb in Zukunft an die Arbeitgeber in bezug auf Unterstützung der Ziele der Kriegsbeschädigtenfürsorge noch weitgehende Anforderungen gestellt werden. Die an inneren Leiden Erkrankten werden überhaupt erst nach dem Kriege in großer Zahl hervortreten. Unter denen, die uns jetzt beschäftigen, treten vor allem zwei große Klassen in die Erscheinung. Einmal die Beinbeschädigten. Sie sind in der Regel im Sinne der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht als schwer beschädigt anzusehen. In fast allen Fällen ist es verhältnismäßig leicht für sie, entweder den bisherigen Beruf fortzusetzen oder sonst einen Platz im Erwerbsleben für sie zu finden. Im Notfalle könnte stets ein im Sitzen auszuführendes Handwerk oder eine sonstige Beschäftigung gefunden werden. Anders liegt die Sache bei den Armbeschädigten. Trotz der großen Fortschritte, die bisher schon in der Beschaffung von Armerersatzstücken gemacht sind, wird doch ein großer Teil der Armbeschädigten nur schwer der handarbeitenden Tätigkeit sich erhalten lassen. Wenn in bezug auf diese Kriegsbeschädigten das Ziel der Fürsorge, die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, in vollem Maße glücken soll, so muß von zwei Richtungen her Hilfe kommen. Einmal muß ärztliche Kunst und Technik noch weitere Fortschritte auf dem Gebiete des Armerersatzes machen, sodann muß aber auch von den Arbeitgebern und von allen Organen der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Grundsatz streng durchgeführt werden, daß jede Stelle, die von einem Armbeschädigten versehen werden kann, auch nur einem solchen vorbehalten werden muß. Dieser Grundsatz muß nicht nur bei Besetzung vorhandener offener Stellen beobachtet werden, sondern muß auch dadurch durchgeführt werden, daß die jetzigen Inhaber von solchen Stellen anderweit verwendet werden, um Armbeschädigten Platz zu machen.

D. Gesundheitliche Maßnahmen.

Die Durchführung der größtmöglichen Heilung des Kriegsbeschädigten ist Sache der Militärverwaltung. Daher hat die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge sich mit gesundheitlichen

Maßnahmen, wenigstens solange der Kriegsbeschädigte sich noch im Lazarett befindet, nicht zu befragen. Die Militärverwaltung wird, wie es in einem Erlasse des Kriegsministers heißt, „alle zur Verfügung stehenden Heilmittel und Heilmethoden benutzen, um den bestmöglichen Grad der Gebrauchsfähigkeit des verstümmelten oder sonst beschädigten Gliedes oder die Leistungsfähigkeit des Erkrankten wieder herzustellen.“ Nichtsdestoweniger hat aber auch die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge bei denjenigen Kriegsbeschädigten, die aus dem Militärverbände entlassen sind, auch in gesundheitlicher Hinsicht häufig noch wichtige Aufgaben zu erfüllen. In einem Erlasse des Ministers des Innern, des Ministers für Handel und Gewerbe, des Finanzministers, des Landwirtschaftsministers und des Kriegsministers vom 10. Mai 1915 über die Kriegsbeschädigtenfürsorge wird schon darauf hingewiesen durch den Satz: „Wenn ungeachtet dieser weitgehenden Vorschriften (über die gesundheitliche Fürsorge der Militärverwaltung) sich bei einem Verwundeten oder Kranken noch nach seiner Entlassung aus dem Heere das Bedürfnis zu weiterem Heilverfahren herausstellen sollte, so wird diese Fürsorge, soweit sie nicht erneut von der Heeresverwaltung übernommen werden kann, mit unter die Aufgaben fallen, die den provinziellen Organisationen obliegen.“ Aber auch wenn die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge die gesundheitliche Maßnahme nicht selbst durchzuführen hat, so hat sie doch hier häufig die wichtige Aufgabe, den Kriegsbeschädigten überhaupt erst darauf aufmerksam zu machen, daß für ihn noch eine weitere gesundheitliche Fürsorge zunächst am Plage ist. Es kommt beispielsweise der Kriegsbeschädigte zum Ortsausschuß mit künstlichen Gliedern, die ihm nicht passen oder die er nicht gebrauchen kann, auch manchmal mit völlig offenen Wunden oder mit sonstigen gesundheitlichen Mängeln, die seine Erwerbsfähigkeit hindern und vielleicht leicht zu beseitigen sind. Der Kriegsbeschädigte denkt selbst häufig gar nicht daran, daß an seinem Zustande noch etwas zu bessern sei und trägt die Beschwerden als ein anscheinend unabwendbares Geschick, er denkt auch gar nicht daran, sich von selbst an das Bezirkskommando wegen einer Nachuntersuchung zu wenden und erst bei dem Ortsausschuß wird er durch dessen medizinischen Berater belehrt und es wird dann das Weitere veranlaßt.

Soweit es sich bis jetzt beurteilen läßt, hat es den Anschein, als ob die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge selbst nicht in vielen Fällen genötigt sein wird, auf ihre Kosten gesundheitliche Maßnahmen, Nachkuren usw. durchzuführen, vielmehr lassen sich meist mit Erfolg andere Stellen dazu heranziehen, zum Beispiel Militärverwaltung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Rotes Kreuz. Allerdings kann sich das Bild nach dem Kriege, besonders in bezug auf innere Krankheiten wohl noch ändern.

IV. Beziehungen zu militärischen und bürgerlichen Behörden und sonstigen Stellen, die auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätig sind.

Der Beschluß des Provinziallandtages, betreffend Uebernahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge auf den Provinzialverband, hat selbstverständlich nicht die Bedeutung, daß nunmehr der Provinzialverband und seine Unterorgane die einzigen Stellen wären, von denen die Kriegsbeschädigtenfürsorge ausgeht. Wie schon erwähnt, ist ein großer Teil der Fürsorge im weiteren Sinne, vor allem Heilung und Rentengewährung, nach wie vor Sache der militärischen Stellen. Aber auch soweit es sich um soziale Maßnahmen, wie Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung handelt, soweit also in erster Linie die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge in Frage kommt, ist dieselbe auf ein engstes Zusammenarbeiten mit den militärischen Stellen angewiesen. Das gilt in erster Linie, solange der Kriegsbeschädigte sich noch bei den Fahnen, also im Lazarett oder beim

Ersatztruppenteil befindet. Hier kann überhaupt die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge an den Kriegsbeschädigten nur insoweit herantreten, als es seitens der zuständigen militärischen Stellen gestattet wird. Sie muß also insbesondere auch dann zurücktreten, wenn die militärischen Stellen wünschen, den einen oder anderen Zweig der genannten sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge selbst durch militärische Organe in die Hand zu nehmen. Aber nicht nur Duldung, sondern nachdrücklichste Förderung und Unterstützung bedarf die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge seitens der militärischen Stellen, wenn eine erfolgreiche Arbeit zustande kommen soll. Erfreulicher Weise haben wir in der Rheinprovinz seitens fast aller in Betracht kommenden militärischen Behörden auch diese Förderung und Unterstützung in weitestgehendem Maße erfahren. Vor allem erfolgt die Regelung aller grundsätzlichen Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Tätigkeitsausschuß stets unter regster Mitarbeit und im vollsten Einvernehmen mit den Herren Vertretern der für die Rheinprovinz zuständigen stellvertretenden Generalkommandos.

Auch seitens der staatlichen und kommunalen Behörden wird die Kriegsbeschädigtenfürsorge in nachdrücklichster Weise gefördert. Vor allem ist dies geschehen durch zwei vom Minister des Innern ausgegangene und von dem Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, vom Finanzminister und vom Kriegsminister mitgezeichnete Erlasse vom 10. Mai 1915 und 8. September 1915. In diesen Erlassen werden alle wichtigen Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingehend erörtert und die staatlichen Behörden auf die nachdrücklichste Unterstützung der provinziellen Fürsorgeorganisationen hingewiesen. Bei den örtlichen Stellen ist das Zusammenarbeiten meistens schon dadurch gesichert, daß die Organe der Kommunalverwaltung zugleich die Träger der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind.

Was nun die erfreuliche und vielseitige Tätigkeit von Berufsorganisationen, von freien Vereinen, von einzelnen Arbeitgebern und sonstigen Stellen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge angeht, so haben bezüglich dieser Arbeiten die provinzielle Kriegsbeschädigtenfürsorge und deren Unterorgane nur das Interesse, daß zum Besten der Sache ein gewisser Zusammenhang hergestellt wird, daß an der Zentralstelle der Provinz oder, wofern es sich um Einrichtungen nur örtlichen Charakters handelt, bei dem betreffenden Ortsausschuß Kenntnis der Bestrebungen vorhanden ist, damit auf diese Weise erreicht wird, daß alle Bestrebungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht nur nicht gegeneinander, auch nicht lediglich nebeneinander, sondern miteinander in gegenseitiger Anregung und Unterstützung an dem gemeinsamen Ziele arbeiten. Nichts kann die Wirksamkeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge und deren Einfluß auf den Kriegsbeschädigten selbst so sehr beeinträchtigen, als wenn die Kriegsbeschädigten von mehreren ganz unabhängig von einander arbeitenden Stellen beraten und unterstützt werden, und dabei möglicherweise die Ratschläge ganz verschieden ausfallen. Dadurch, daß so an einer Stelle die Fäden zusammenlaufen, ist es auch möglich, in manchen Fällen warnend und abwehrend tätig zu sein, um wohlgemeinte, aber doch überflüssige oder gar schädliche Bestrebungen verhindern zu können.

Ein besonderes Wort ist noch zu sagen über die verschiedenen Vereine und Einrichtungen, die ihre Arbeit zum Teil auf das ganze Reich erstrecken und die zur Aufgabe haben die finanzielle Unterstützung unserer Kriegsbeschädigten und deren Familien. Wie schon erwähnt, ist es von vornherein nicht Sache des Provinzialverbandes, Kriegsbeschädigte, die von ihrer Rente und ihrem Arbeitsverdienst den Unterhalt für sich und ihre Familie nicht bestreiten können, mit Geldmitteln zu unterstützen. Nur die verhältnismäßig ganz geringen Beträge, die von dritter Seite dem Provinzialverbande zu dem Zwecke zugewiesen werden, können zur Gewährung kleiner vorübergehender Unterstützungen verwandt werden. Unter diesen Umständen entsprechen solche Bestrebungen, den in

unverschuldeter Not befindlichen Kriegsbeschädigten finanziell zu helfen, gewiß einem dringenden Bedürfnis. Im Interesse der Sache ist es aber unbedingt wünschenswert, daß bei der Gewährung von solchen Unterstützungen ein enges Zusammenarbeiten mit der provinziellen Kriegsbeschädigtenfürsorge und ihren Ortsausschüssen stattfindet, denn andererseits könnte durch die Gewährung von solchen Unterstützungen gerade der Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Kriegsbeschädigten wieder an die Arbeit zu bringen, in verhängnisvoller Weise entgegengewirkt werden. Dieser Grundsatz findet auch seitens der königlichen Staatsregierung dadurch Anerkennung, daß in verschiedenen Fällen hierhin gehörenden Vereinen nur unter der Bedingung die Aufnahme ihrer Arbeit, vor allem die Sammlung von Geldmitteln, gestattet worden ist, wenn sie im Einvernehmen mit der provinziellen Kriegsbeschädigtenfürsorge arbeiten.

V. Die Kostenfrage.

Hierbei sind zwei Fragen zu unterscheiden:

1. In welchem Umfange werden die Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge vom Provinzialverbande getragen?
2. In welcher Weise werden die dem Provinzialverbande entstehenden Kosten gedeckt?

Zu 1. Die Absicht des Provinziallandtages bei der Fassung seines Beschlusses auf Uebernahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge auf den Provinzialverband ging, wie insbesondere auch in den Verhandlungen des Tätigkeitsausschusses seitens der ihm angehörenden Mitglieder des Provinziallandtages nachdrücklich betont wurde, dahin, die Kosten, soweit sie zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Kriegsbeschädigten erforderlich sind und soweit nicht eine andere Stelle dafür eintritt, in weitestem Umfange auf den Provinzialverband zu übernehmen und zwar sowohl dem Kriegsbeschädigten selbst gegenüber, als auch den örtlichen Organisationen gegenüber, die selbst durch den Beschluß des Provinziallandtags von Aufwendungen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge entlastet werden sollten. Infolgedessen hat der Provinzialausschuß im Einvernehmen mit dem Tätigkeitsausschuß Grundsätze über die Kostentragung aufgestellt, die im einzelnen in Nummer 1 der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz“ enthalten sind. Danach trägt der Provinzialverband die Auslagen, die den Ortsausschüssen durch ihre Tätigkeit entstehen, z. B. Reisen Auslagen, die den Kriegsbeschädigten bei Gelegenheit der Berufsberatung entstehen, z. B. Reisen an den Ort der Berufsberatung, Aufenthalt in Anstalten zum Zwecke der Begutachtung und Beratung, die Auslagen für gesundheitliche Maßnahmen, wenn eine andere Stelle hierfür nicht eintritt oder das Eintreten sich verzögert, die Kosten der Ausbildung oder Umbildung des Kriegsbeschädigten für einen neuen oder einen verwandten Beruf. Er trägt ferner auch die Kosten des Unterhaltes des Kriegsbeschädigten und seiner Familie und der von ihm unterstützten Angehörigen während der Ausbildungszeit, soweit dazu die Rente nicht ausreicht. Allerdings tritt in allen diesen Fällen der Provinzialverband dann nicht ein, wenn andere Verpflichtete oder freiwillig Eintretende, z. B. Militärbehörde, Landesversicherungsanstalt, Rotes Kreuz vorhanden sind. Aber es soll hier der Grundsatz gelten, daß der Kriegsbeschädigte selbst niemals unter etwaigen Streitigkeiten über die Zahlungsverpflichtung leiden soll. Wenn die anderen Verpflichteten nicht sofort eintreten oder die Verhandlungen zu lange dauern, so wird die betreffende Aufwendung in jedem Falle zunächst auf den Provinzialverband übernommen, der sich vorbehält, mit den anderen Verpflichteten wegen etwaiger Erstattung in Verbindung zu treten. Im übrigen ist der Provinzialverband in den Gegenstand der Kostentragung nicht beschränkt. Die Kosten für jedes Mittel, das den Kriegsbeschädigten helfen kann, um seine Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen, können über-

nommen werden. Der größte Betrag der Kosten wird, abgesehen von den allgemeinen Kosten, erfordert durch die Ausbildung Kriegsbeschädigter zu neuen Berufen und den Unterhalt der Familie während der Ausbildungszeit.

Es ist kein Zweifel, daß in einer so weitgehenden Uebernahme der Kosten auf die Zentralstelle die Gefahr eines unwirtschaftlichen Arbeitens durch die örtlichen Stellen liegt. Zwar behält sich der Landeshauptmann in jedem Falle die Entscheidung über die Bewilligung vor. Er ist aber dabei auf den Bericht und Antrag des Ortsausschusses angewiesen, der seinerseits durch die von ihm gemachten Vorschläge finanziell nicht belastet wird. Diese Gefahr der Aufwendung unnötiger Ausgaben ist aber nicht so groß als die entgegengesetzte, daß von den Ortsausschüssen aus Mangel an eigenen Mitteln überhaupt nichts geschieht und ein Kriegsbeschädigter ohne die notwendige Hilfe bleibt.

Zweifellos ist diese weitgehende Uebernahme der Kosten auf den Provinzialverband auch ein wesentliches Mittel gewesen, das es ermöglicht hat, die Arbeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz verhältnismäßig schnell in Fluß zu bringen.

Wie schon erwähnt, ist es nicht Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge, dem Kriegsbeschädigten eine Unterstützung zu gewähren, wenn eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht weiter möglich ist und die Rente und etwaiges Verdienst nicht ausreicht, um den Unterhalt für den Kriegsbeschädigten und seine Familie zu decken. Um aber ausnahmsweise, besonders bei vorübergehenden Notfällen, auch hier eintreten zu können, hat der Provinzialausschuß beschlossen, daß freiwillige Spenden, die von privater Seite der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinzialverwaltung zugewendet werden, nicht verwandt werden sollen zur Deckung der Kosten der eigentlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge, sondern dazu dienen sollen, Unterstützungen an Kriegsbeschädigte zu geben. Der Umfang dieser Unterstützungen wird beschränkt auf die vorhandenen Beträge und diese sind leider nicht groß. Bis jetzt sind nämlich eingegangen: 14 696 Mark 46 Pf. und zwar ohne beschränkende Zweckbestimmung 1870 Mark 71 Pf., für blinde Kriegsbeschädigte 12 885 Mark 75 Pf. An Unterstützungen sind gewährt an blinde Kriegsbeschädigte 1335 Mark 60 Pf., an sonstige Kriegsbeschädigte 445 Mark. Wie hoch im übrigen sich die Ausgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestalten werden, läßt sich heute naturgemäß noch gar nicht übersehen. Eine ganz unmaßgebliche Schätzung ergibt an Ausgaben bis zum 1. April nächsten Jahres ungefähr den Betrag von 260 000 Mark. Die Auslagen für das Jahr 1916 werden aber jedenfalls den doppelten Betrag erreichen.

Was die Deckung der Kosten angeht, so hat in dieser Hinsicht der letzte Provinziallandtag bei Uebernahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge auf den Provinzialverband beschlossen: „Die hierdurch entstehenden Kosten werden vorläufig aus bereiten Mitteln gedeckt, in der Voraussetzung, daß deren spätere Erstattung durch den Staat oder das Reich erfolgt.“ Aus Reichsmitteln ist nun der Betrag von 5 Millionen Mark für die Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge im ganzen Reiche bereit gestellt worden. Dieser Betrag ist nach Maßgabe der Einwohnerzahl auf die Bundesstaaten verteilt worden. In Preußen ist dann ein Drittel des auf Preußen entfallenden Betrages durch die Staatsregierung an die Provinzialorganisationen abgegeben worden. Die Rheinprovinz hat hierbei den Betrag von 170 000 Mark erhalten. Außerdem hat in dankenswerter Weise die Landesversicherungsanstalt dem Provinzialverbande 100 000 Mark für Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge überwiesen. Infolgedessen brauchten zur Deckung der Ausgaben des laufenden Rechnungsjahres Provinzialmittel überhaupt nicht in Anspruch genommen zu werden. Bei der Deckung der Kosten des nächsten Jahres dürfen wohl in erster Linie weitere Zuwendungen aus Staatsmitteln zu erwarten sein.

VI. Statistik.

In erster Linie muß bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge die praktische Arbeit stehen und nur so weit diese noch Zeit übrig läßt — und das ist infolge des Personalmangels an den meisten Stellen nicht in großem Umfange der Fall — kann an die Führung der an sich sehr wünschenswerten Statistik herangegangen werden. Besonders eine Statistik über den Erfolg der Kriegsbeschädigtenfürsorge würde außerordentlich lehrreich sein, sie ist aber auch aus zahlreichen Gründen recht schwierig zu führen. Der Tätigkeitsausschuß hat die Führung einer solchen Statistik den Ortsausschüssen anempfohlen und Formulare dafür geliefert. Die Ergebnisse liegen aber erst zu einem Teile vor.

Dagegen ist endgültig abgeschlossen eine Statistik, die lediglich ein Bild gibt über den Umfang der Tätigkeit der Ortsausschüsse bis zum 1. Dezember 1915. Danach wurden von den einzelnen Ortsausschüssen in Fürsorge genommen: 14 471 Kriegsbeschädigte, davon waren beheimatet im Bezirke des Ausschusses 7477, in anderen Bezirken der Rheinprovinz 3568, außerhalb der Rheinprovinz 3426. Es waren zur Zeit der Beratung noch im Lazarett 4952, beim Ersatztruppenteil 2565, vom Ersatztruppenteil beurlaubt 1226, aus dem Militärdienst mit Rente nach Hause entlassen 5728.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach zu beantragen:
„Der Provinziallandtag wolle von dem Inhalte des vorstehenden Berichts Kenntnis nehmen.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1916.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kervers,
Landeshauptmann.

Anlage.

Anlage.

Übersicht

über die

örtlichen Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz.

Kreis	Organisation	Vorsitzender	Geschäftsführung und Adresse
Regierungsbezirk Aachen.			
Aachen (Stadt)	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Oberbürgermeister	Geschäftsstelle des Aus- schusses für Kriegs- beschädigtenfürsorge in Aachen, Martinstr. 12.
Aachen (Land)	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Düren	a) Stadt Düren: Krüppelfürsorge- stelle b) Landgemeinden: Für jede Bür- germeisterei besondere Berufs- berater, deren Schriftverkehr durch Vermittlung des Land- ratsamts Düren geht	Oberbürgermeister Landrat	Oberbürgermeisteramt Landratsamt
Erfelenz	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Eupen	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Geilenkirchen	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Heinsberg	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Jülich	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Kreis Ausschuß
Malmedy	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Montjoie	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Schleiden	Fürsorgestelle für Kriegsbeschä- digte	Landrat	Landratsamt

Kreis	Organisation	Vorsitzender	Geschäftsführung und Adresse
-------	--------------	--------------	------------------------------------

Regierungsbezirk Coblenz.

Abenau	Zweigverein vom Roten Kreuz	Landrat	Landratsamt
Ahrweiler	Kreisauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Altentkirchen	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Coblenz (Stadt)	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Oberbürgermeister	Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte in Coblenz, Florinsmarkt 15.
Coblenz (Land)	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Kreisauschuß
Cochem	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Kreuznach	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Mayen	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Meißenheim	Berufsberater	Landrat	Landratsamt
Neuwied	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
St. Goar	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Simmern	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Weglar	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Rektor Richard in Weglar
Zell	Zweigverein vom Roten Kreuz	Landrat	Landratsamt

Regierungsbezirk Köln.

Bergheim	Angeschlossen an den Arbeitsauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Köln	—	—
Bonn (Stadt)	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Oberbürgermeister	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Bonn, Franziskanerstraße 8a

Kreis	Organisation	Vorsitzender	Geschäftsführung und Adresse
Bonn (Land) . . .	Kreisausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Cöln (Stadt) . . .	Arbeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Oberbürgermeister Stellv. Prof. Dr. Krautwig	Beratungs- und Auskunftsstelle für Kriegsbeschädigte, Sternengasse 5
Cöln (Land) . . .	Angeschlossen an den Arbeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Cöln.	—	—
Euskirchen . . .	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Gummersbach . . .	Kreisverein vom Roten Kreuz	Landrat	Landratsamt
Mülheim-Nh. (Land)	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Rheinbach	Berufsberater	Landrat	Landratsamt
Sieg	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Geschäftsführer des Zweigvereins v. Roten Kreuz, Fabrikbesitzer Ernst Rolffs	Fabrikbesitzer Ernst Rolffs-Siegburg, Siegfeldstraße 24
Waldbroel	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Wipperfürth	Berufsberater	Landrat	Landratsamt

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Barmen	Barmen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte	Oberbürgermeister	Rektor a. D. Halbach in Barmen, Heidterstr. 21.
Cleve	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landrat	Direktor Sanitätsrat Dr. Flügge, Prov.=Heil- u. Pflegeanstalt, Bedburg-Hau.
Crefeld (Stadt)	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, Abteilung Crefeld	Beigeordneter Kommerzienrat De Greiff	Allgem. städt. Arbeitsvermittlungsstelle in Crefeld
Crefeld (Land)	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge für den Landkreis Crefeld	Landrat	Landratsamt

Kreis	Organisation	Vorsitzender	Geschäftsführung und Adresse
Dinslaken . . .	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Duisburg . . .	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Oberbürgermeister	Vorsitzender des Städt. Arbeitsnachweises Duisburg
Düsseldorf (Stadt)	Abt. XXVIII b bei der Zentral- stelle für freiw. Liebestätigkeit, Beratung und berufl. Ausbildung der Kriegsbeschädigten	Beigeordneter Prof. Dr. Herold	Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte, Charlottenstraße 87
Düsseldorf (Land)	Zweigverein vom Roten Kreuz	Medizinalrat Dr. Hofacker	Landratsamt
Elberfeld . . .	Hauptauschuß für Kriegswohl- fahrtspflege	Beigeordneter Kirschbaum	Hauptauschuß für Kriegswohlfahrtspflege, Rathaus
Essen (Stadt) . .	Fürsorgestelle für Kriegsbeschä- digte	Vorsitzender des Zweigvereins vom Roten Kreuz	Fürsorgestelle für Kriegs- beschädigte beim Zweig- verein vom Roten Kreuz, Essen-Muhr, Burgstr. 14
Essen (Land) . .	Kreisauschuß für Kriegsbeschä- digtenfürsorge	Landrat	Landratsamt, Frau Berta Kruppstraße 1 (Tel. 24 u. 221)
Geldern	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
W. Gladbach (Stadt)	Zweigverein vom Roten Kreuz	Oberbürgermeister	Oberbürgermeisteramt
W. Gladbach (Land)	a) für jede Gemeinde ein Aus- schuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge b) für die Stadt Bierfen ein Ausschuß für Kriegsbeschädig- tenfürsorge	Landrat Oberbürgermeister	Landratsamt Oberbürgermeisteramt
Grevenbroich . .	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Hamborn	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Oberbürgermeister	Oberbürgermeisteramt
Kempen	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt

Kreis	Organisation	Vorsitzender	Geschäftsführung und Adresse
Lennepe	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Wettmann	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt in Woh- winkel
Moers	Ausschuß für Verwundetenfürsorge	Landrat	Landratsamt
Mülheim-Ruhr	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Medizinalrat Dr. Gasters	Oberbürgermeisteramt
Neuß (Stadt) } Neuß (Land) }	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Oberhausen	Berufsberater	—	Kreis Schulinspektor, Schulrat Dr. Vorscheid, Oberhausen, Beau- montstraße 38
Rees	Berufsberater: für jede Bürger- meisterei der zuständige Bürger- meister	Landrat	Landratsamt in Wesel
Remscheid	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Oberbürgermeister	Oberbürgermeisteramt
Rheydt	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Oberbürgermeister	Oberbürgermeisteramt
Solingen (Stadt)	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Oberbürgermeister	Oberbürgermeisteramt
Solingen (Land)	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt in Dpladen

Regierungsbezirk Trier.

Berncastel	Berufsberater	Amtsrichter Dr. Rech	Amtsrichter Dr. Rech, Berncastel
Bitburg	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Daun	Fürsorgestelle für Kriegsbeschä- digte	Landrat	Landratsamt
Merzig	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Luitwin von Boch in Mettlach	Rektor Sehr in Merzig
Ottweiler	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt

Kreis	Organisation	Vorsitzender	Geschäftsführung und Adresse
Prüm	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Saarbrücken (Stadt)	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Dr. Bretschneider	Dr. Bretschneider, Saar- brücken 5, Hochstraße 11
Saarbrücken (Land)	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt in Saar- brücken I
Saarburg	Vorstand des Zweigvereins vom Roten Kreuz	Landrat	Landratsamt
Saarlouis	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge für den Kreis Saar- louis	Landrat	Landratsamt
St. Wendel	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt
Trier (Stadt	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge und Berufsberater	Oberbürgermeister	Oberbürgermeisteramt
Trier (Land)			
Wittlich	Ausschuß für Kriegsbeschädigten- fürsorge	Landrat	Landratsamt

Anlage 20.

(Drucksachen. Nr. 15.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Genehmigung des Verkaufes des Eigentums des Provinzialverbandes am Fornicher
Berg in der Gemeinde Namedy.

Die Provinzialverwaltung hat in den Jahren 1892 und 1893 ein Gelände am Fornicher Berge bei Brohl in der Größe von 26 Hektar 39 Ar 01 Quadratmeter oder 103 Morgen 64,7 □ Ruthen für 50 324 Mark erworben, hauptsächlich in der Absicht, der versuchten Steigerung des Basaltkleinschlagpreises seitens der vereinigten Steinbruchbesitzer am Rhein entgegenzuwirken.

Ein Steinbruchbetrieb ist indessen auf dem Gelände niemals eingerichtet worden, teils weil die Basaltklavenmasse sich für Straßenbauzwecke nicht sehr geeignet erwies, teils weil der Betrieb wegen der notwendigen Rücksicht auf die landschaftliche Schönheit der Gegend recht erschwert worden wäre. Ein kleiner, aus Ackerland bestehender Teil des Geländes bringt eine jährliche Pacht von 263 Mark ein, was die einzige bis jetzt erzielte Nutzung darstellt, der größere Teil ist ertragloser Wald. Nach dem Ankaufe anderer Basaltbrüche ist die Preisfrage nun so geregelt, daß die Notwendigkeit, das Gelände zu behalten, nicht mehr vorliegt. Es wird daher seit mehreren Jahren der Verkauf des Geländes angestrebt. Die Verhandlungen scheiterten aber meist an der Bedingung, bei der Ausnutzung die landschaftlichen Werte zu erhalten. So schwebten ferner bereits im Jahre 1913 Verhandlungen mit Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl von Hohenzollern zu Namedy, die zur Vergrößerung des Jagdbesitzes führen sollten, aber wegen des zu geringen Gebots keinen Erfolg hatten.

Vor einigen Monaten hat nunmehr ein westfälischer Fabrikbesitzer ein Gebot von 85 000 Mark gemacht und dies auf Verlangen noch auf 100 000 Mark erhöht, womit der Kaufpreis und die aufgelaufenen Zinsen von 3 % nahezu gedeckt wären. Da aber Seiner Durchlaucht dem Prinzen ein Vorkaufsrecht bei einem etwaigen Verkaufe eingeräumt worden war, so wurde ihm Mitteilung gemacht und als sich daraufhin Seine Durchlaucht auch bereit erklärte, diesen Preis zu zahlen, ist der Verkauf des Geländes vom Provinzialausschusse vorbehaltlich der Genehmigung des Provinziallandtages beschlossen worden. Für den Verkauf wurde die Bedingung gestellt, daß sich Ankäufer für sich, seine Erben und Rechtsnachfolger verpflichten müsse, auf dem anzukaufenden Gelände jede auf Gewinnung von Steinen oder Erz gerichtete Handlung zu unterlassen sowie keine dahin zielende gewerbliche Anlage zu errichten. Diese Bedingung ist in das Grundbuch einzutragen. Auf diese Ausführungen gestützt, beehrt der Provinzialauschuß sich, den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle dem Verkaufe des am Fornicher Berg in der Gemeinde Namedy gelegenen Grundbesitzes des Provinzialverbandes, groß 26 Hektar 39 Ar 01 Quadratmeter, an Seine Durchlaucht den Prinzen Karl von Hohenzollern zu Namedy für den Kaufpreis von 100 000 Mark unter der angeführten Bedingung seine Genehmigung erteilen.“

Düsseldorf, den 15. Dezember 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 21.
(Druckfachen. Nr. 16.)

Bericht

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Gemäß Ziffer VI der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Juni 1894 ist jedem Provinziallandtag eine Uebersicht über den Stand des Eisenbahnfonds vorzulegen. Entsprechend dieser Bestimmung ist folgendes zu berichten.

Der Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen ist von dem 54. Rheinischen Provinziallandtag am 11. Februar 1914 auf 55 Millionen Mark erhöht worden.

Durch Beschluß des 51. Provinziallandtages vom 10. März 1911 wurde der Provinzialausschuß ermächtigt, bei Darlehen für Kleinbahnen in Höhe bis zu einem Drittel der Bausumme einen Zinsnachlaß von 1% und bei Darlehen in Höhe über einem Drittel bis zu zwei Dritteln der Bausumme einen Zinsnachlaß von $\frac{1}{2}$ % zu gewähren. Der Provinzialausschuß wurde aber angewiesen, solche Darlehen nicht in größerer Höhe als zwei Drittel der Bausumme zu bewilligen. Demgemäß hat vom 10. März 1911 ab die Bewilligung stattgefunden.

Im ganzen sind bis zum 1. Dezember 1915 nachstehende Darlehen bewilligt worden:

Datum der Bewilligung	Darlehensnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehens M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
30./31. Mai 1893	Kreis Gummersbach	zur Bestreitung von Grund- erwerb für die Staatsbahn Dsberghausen (Wiehlbrück) -Wiehl	100 000	3
4. Oktober 1894	Stadt Saarlouis	Ensdorf-Saarlouis- Wallerfangen	701 500	3
22./23. Januar 1895	Kreis Gummersbach	Engelskirchen- Marienheide	700 000	3
"	Landkreis Aachen	Kreisbahnen	300 000	3
6. Mai 1895	Kreis Bergheim	"	1 300 000	3. Das Darlehn ist, so- weit es noch nicht getilgt war, Ende 1912 aus Anlaß des Ankaufs der Bahnen durch den Staat an die Landesbank zurückgezahlt worden.
		Zu übertragen	3 101 500	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	3 101 500	
13./14. August 1895	Kreis Guskirchen	Kreisbahnen	1 960 000	3
22./23. Oktober 1895	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	650 000	3
"	Stadt Mülheim-Ruhr	Mülheim (Ruhr)-Ober- hausen	1 000 000	3
"	Kreis Kreuznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	650 000	3
21./22. Januar 1896	Kreis Gummersbach	Engelskirchen-Marienheide	52 000	3
28./29. April 1896	Stadt Rees	Rees-Empel	200 000	3
"	Stadt Solingen	Elektrische Kleinbahnen in Solingen	690 000	3
9./10. Juni 1896	Landkreis Aachen	Forst-Brand	200 000	3
1./2. Dezember 1896	Kreis Kreuznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	150 000	3
27./28. April 1897	Kreis Gummersbach	zur Bestreitung von Grund- erwerb für die Staatsbahn Osberghausen(Wiehlbrück) -Wiehl	25 000	3
"	Stadt Saarlouis	Ensdorf-Saarlouis- Wallerfangen	223 500	3
"	Kreis Bergheim	Kreisbahnen	450 000	3. Vergleiche die Bemerkung bei der Bewilligung vom 6. Mai 1895.
"	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	225 000	3
15./16. Juni 1897	Actiengesellschaft Cöln- Bonner Kreisbahnen	Dransdorf-Güterbahnhof Bonn und Rheinuferbahn Cöln-Bonn	1 400 000	3
23. August 1897	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	125 000	3
14./15. Dezember 1897	Kreis Kreuznach	Kreuznach-Winterburg bezw. Wallhausen	346 000	3
"	Stadt M. Gladbach	M. Gladbach-Hardt usw.	1 250 000	3
"	Stadt Rheydt	In und bei Rheydt	1 000 000	3
		Zu übertragen	13 698 000	

Datum der Bewilligung	Darlehensnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehens M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	13 698 000	
25./26. Januar 1898	Kreis Bergheim	Kreisbahnen	250 000	3. Vergleiche die Bemerkung bei der Bewilligung vom 6. Mai 1895.
"	Kreis Berncastel	Moseltalbahn Trier-Bullay	375 000	3
22./23. März 1898	Stadt Mülheim-Ruhr	In Mülheim (Ruhr) und nach Heiffen und Dümpten	600 000	3
"	Kreis Geilenkirchen	Alsldorf-Wehr	1 260 000	3
"	Kreis Geldern	Kempen-Straelen-Revelaer	400 000	3
18./19. Oktober 1898	Stadt Oberhausen	Oberhausen-Mülheim (Ruhr)	150 000	3
16. Oktober 1900	Kreis Zell	Moseltalbahn Trier-Bullay	230 000	3
"	Stadt Zell	"	50 000	3
"	Gemeinde Burg	"	6 000	3
"	Gemeinde Entkirch	"	15 000	3
14./15. Mai 1901	Kreis Geilenkirchen	Alsldorf-Wehr	350 000	3,5
"	Kreis Geldern	Kempen-Straelen-Revelaer	300 000	3,5
"	Kleinbahngesellschaft Merzig-Büschfeld	Merzig-Büschfeld als Beteiligungssumme der Provinz bei der Gesellschaft	592 500	3
1. Oktober 1902	Stadt Rees	Rees-Empel	50 000	3
17. Februar 1903	Kreis Waldbröl	zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die Staatsnebenbahn Wiehl-Waldbröl bezw. Morsbach	185 000	3
17. April 1903	Landkreis Bonn	Rheinuferbahn Cöln-Bonn	500 000	3
1. Dezember 1903	Kreis Zell	Moseltalbahn Trier-Bullay	500 000	3
15. März 1905	Kreis Gummersbach	zur Deckung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn Overath-Rösrath-Kalf	93 233	3
		Zu übertragen	19 604 733	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	19 604 733	
9. Mai 1905	Kreis Moers	Kreisbahnen	1 200 000	} 300 000 Mf. zu 3 900 000 " " 3,6
22. Mai 1906	Kreis Düren	"	3 000 000	
23. April 1907	Gemeinden Monheim und Hitdorf	Vom Staatsbahnhof Langensfeld nach Monheim und Hitdorf	600 000	3,6
31. Januar 1908 1. Februar	Gemeinden Homberg, Hochemmerich, Baerl, Bliersheim und Friemersheim	Vom Bahnhof Rheinhaußen-Friemersheim über Hochemmerich nach Homberg und Baerl	885 000	3,6
14. April 1908	Kreis Moers	Kreisbahnstrecke Schaep- huyßen-Rheurd-Sevelen- Hörstgen-Camp	666 666	3,5
"	Gemeinde Zweifall	Bicht-Zweifall	31 500	3,5
9./10. Juli 1908	Landkreis Solingen	Dpladen-Langensfeld- Immigrath	500 000	3,5
18./19. Dezember 1908	Stadt W. Gladbach	W. Gladbach-Rhein- dahlen	550 000	3,5
9./10. Februar 1909	Kreis Jülich	Vom Staatsbahnhof Jülich nach dem Bahnhofe Puffendorf	1 250 000	3,5
27. Juli 1909	Landkreis Solingen	Fortsetzung Dpladen- Immigrath bis nach Ohligs	700 000	3,5
14. Dezember 1909	Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und Siegkreis	Bonn-Königswinter- Honnef und Bonn- Siegburg	2 500 000	3,5
"	Landkreis Aachen	Eupen-Herbesthal und Pavéestraße (Eupen) durch Eupen bis zum Bellmerin	500 000	3,5
5. März 1910	Kreis Moers	Rheinberg-Drfoy-Moers- Schaephuyßen mit Rhein- anschluß bei Drfoy und Schaephuyßen-Sevelen- Hörstgen	900 000	3,5
		Zu übertragen	32 887 899	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinssfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	32 887 899	
5. März 1910	Gemeinden Monheim und Baumberg	Monheim-Baumberg	210 000	3,5
"	Gemeinden Homberg, Hochemmerich, Baerl, Bliersheim und Friemersheim	Vom Bahnhof Rhein- hausen-Friemersheim über Hochemmerich und Hom- berg nach Baerl	341 800	3,5
26. April 1910	Gemeinden Hildorf und Rheindorf	Hildorf-Rheindorf	235 000	3,5
7. Juni 1910	Stadt Rees	Rees-Empel	150 000	3,6
"	Kreis Rees	Wesel-Rees-Emmerich- Hülthum	2 000 000	{ 812 000 Mf. zu 3,5 850 000 " " 3,6 338 000 " " 3,65
22. Juli 1910	Kreis Düren	Nördlichellumgehungsbahn bei Düren und Zülpich- Emblen	600 000	3,5
25. Oktober 1910	Gemeinde Hamborn	Alsum am Rhein-Halte- stelle Sterkrade Süd	700 000	3,5
"	Kreis Altenkirchen	Von Behdorf-Scheuerfeld über Elben, Steinebach, Elkenroth nach Nauroth	2 000 000	3,5
3. Februar 1911	Kreis Moers	Moers-Homburg	450 000	{ 300 000 Mf. zu 3,5 150 000 " " 3,6
"	Landkreis Solingen	Dipladen-Lütgenkirchen	650 000	3,5
4. März 1911	Kreis Altenkirchen	Von Behdorf-Scheuerfeld über Elben, Steinebach, Elkenroth nach Nauroth	175 000	3,5
10. März 1911	Kreis Gummersbach	Im Homburger Bröltal von Bielsstein nach Waldbrohl	720 000	{ 420 000 Mf. zu 3,6 300 000 " " 3,65
"	"	"	720 000	2 (Zinszuschuß 2,1%)
"	Gesellschaft Straßen- bahn Bonn-Godesberg- Mehlem	Bonn-Godesberg-Mehlem	1 200 000	3,5
		Zu übertragen	43 039 699	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
11. März 1911	Siegkreis	Uebertrag Siegburg-Troisdorf- Mondorf	43 039 699 700 000	3 (Zinszuschuß 1%)
2./3. Februar 1912	Stadt Saarlouis	Saarlouis-Felsberg	75 000	3,15 (Zinszuschuß 1%)
7. März 1912	Siegkreis	Siegburg-Much	795 000	Zu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zinsfuß abzüglich 1/2%.
"	"	" Dieses letztere Darlehen von 795 000 Mark wird dem Siegreise zu höchstens 2% Zinsen zunächst auf 5 Jahre unkündbar unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß der Staat dem Kreise ein Darlehen in gleicher Höhe und unter denselben Be- dingungen gewährt.	795 000	Siehe die Bemerkung in Spalte 3.
29. April 1. Mai 1912	Landkreis Solingen	Landwehr-Höhscheid	363 250	3,6
20./21. Dezember 1912	Stadt Gummersbach	Von Gummersbach über Röckelshemar nach Nieder- shemar und Derfchlag mit einer Abzweigung von Röckelshemar nach Thal- bede und Trömmersbach	940 000	{ 840 000 M. zu 3,6 100 000 " " 3,65
24. Juni 1913	Gesellschaft Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn- Land und des Sieg- kreises	Bonn-Königswinter und Bonn-Siegburg	150 000	3,6
2. Dezember 1913	Siegkreis	Von Mondorf nach Zün- dorf und von Sieglar nach Spich pp.	1 260 000	3,6
		Zu übertragen	48 117 949	

Datum der Bewilligung	Darlehensnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
		Uebertrag	48 117 949	
9. Januar 1914	Straßenbahnverband Moers-Camp-Rheinberg zu Moers	Von Moers über Kerpelen, Lintfort, Camperbruch nach Camp mit Abzweigung von Camperbruch nach Rheinberg	1 200 000	3,6
"	Kreis Rees	Wesel-Rees-Emmerich	800 000	3,6
"	Kreis Gummersbach	Von Derschlag bis zur Genfelmündung	500 000	{ 136 911 M. zu 3,6 363 089 " noch nicht abgehoben.
13. Februar 1914	Kreis Simmern	zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemeinden	150 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
7. April 1914	Gemeinde Holten	Hamborn (Marxloh)-Holtens-Bahnhof Holtens und Balsum (Waldschlößchen)-Schacht Wehofens-Holtens	260 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
"	Stadt Rheydt	Wickrathberg-Wanlo	140 000	{ 30 000 M. zu 3,6 110 000 " noch nicht abgehoben.
5. Juni 1914	Stadt Saarbrücken	Von Brebach nach Ensheim mit Abzweigung von Eschringen nach Drmesheim	500 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
"	Gemeinde Brebach	Von Brebach nach Ensheim mit Abzweigung von Eschringen nach Drmesheim	100 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
21. Juli 1914	Gemeinde Neunkirchen	Von Neunkirchen über Spießen nach Elversberg	310 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
15. Mai 1915	Gemeinden Solingen, Wald und Haan	Solingen-Wald-Haan	620 000	Zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße abzüglich 1/2 %.
		Zu übertragen	52 697 949	

Datum der Bewilligung	Darlehnsnehmer	Für den Bahnbau	Betrag des Darlehns M	Zinsfuß nach Abzug des Zuschusses der Provinz %
15. Mai 1915	Stadt Elberfeld	Uebertrag Elberfeld (Neumarkt bezw. Königstraße) - Wiedener Häuschen	52 697 949 370 000	Zu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zinsfußes abzüglich 1/2 %.
6. Juli 1915	Stadt Hamborn	Von Duisburg-Meiderich über Hamborn nach Holten	620 000	Zu dem für ländliche Dar- lehen zur Zeit der Ab- hebung geltenden Zinsfußes abzüglich 1/2 %.
		Summe	53 687 949	

Von den 55 Millionen Mark des Kredits ist demnach noch ein Restbetrag von 1 312 051 Mark vorhanden. Da nicht anzunehmen ist, daß während des Krieges und in der ersten Zeit nach dem Friedensschlusse größere Darlehensanträge für neue Kleinbahnen gestellt werden, so wird voraussichtlich dieser Restkredit für das Jahr 1916 ausreichen.

Nötigenfalls können, wie früher bereits geschehen ist, weitere Darlehen vorbehaltlich der Erhöhung des Kredits durch den nächsten Provinziallandtag bewilligt werden, wenn wider Erwarten der Kredit ganz erschöpft werden sollte.

Eine Zusammenstellung der im Laufe des Jahres 1915 und zwar bis zum 15. November entstandenen Änderungen im Bestande und im Betriebe der Kleinbahnen in der Rheinprovinz ist in dem folgenden Nachtrage beigelegt.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1915.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Nachtrag,

enthaltend

die bis zum 15. November 1915 vorgekommenen Aenderungen zu
der Zusammenstellung der in der Rheinprovinz landespolizeilich
genehmigten Kleinbahnen des öffentlichen Verkehrs.

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Die landespolizeiliche Genehmigung ist erteilt	
				am	auf
1	2	3	4	5	6

A. Neu hinzuge-

Regierungsbezirk

1	Von Duisburg-Weiderich nach Hamborn und Holten (Marktplatz)	Stadt Hamborn	Regierungs-Präsident	2. Juli 1914	75 Jahre
---	---	---------------	----------------------	--------------	----------

B. Neu in Betrieb genommene, in früherem

Regierungsbezirk

2	Vielstein—Waldböhl	Kreis Gummeröbach. Bau- und Betriebsunternehmerin: Eisenbahnbau-Gesellschaft Becker & Co. G. m. b. H. in Berlin	Regierungs-Präsident	10. November 1912	100 Jahre
3	Von Gummeröbach über Rödelshemar nach Niederseymar und Derschlag mit einer Abzweigung von Rödelshemar nach Thalbede	Stadt Gummeröbach. Bau- und Betriebsunternehmerin: Aktiengesellschaft für Bahn-Bau und -Betrieb in Frankfurt a. Main	Regierungs-Präsident	27. Oktober 1913 11. Juli 1914.	100 Jahre
4	Rees—Empel	Stadt Rees	Regierungs-Präsident	8. Oktober 1914	99 Jahre
5	Roers—Camp—Rheinberg	Straßenbahnverband Roers—Camp—Rheinberg in Roers	Regierungs-Präsident	7. Dezember 1914	75 Jahre

auf Grund	Betriebszweck (Personen und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft	Spurweite	Länge der Bahn	Davon auf Straßen in Unterhaltung der Provinz	Am 1. November 1915 waren im Betriebe	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehens
7	8	9	10	11	12	13	14

Genommene Bahnstrecken.

Düsseldorf.

des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr	Elektrizität	1,000	steht noch nicht fest	—	3 600	620 000
-----------------------	-----------------	--------------	-------	-----------------------	---	-------	---------

Teilstrecke von Schacht IV bis Hauptbahnhof Hamborn

Verzeichnissen schon aufgeführte Bahnstrecken.

Cöln.

des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr	Dampf	1,485	19 300	drei Kreuzungen	19 300	1 440 000
des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr	Elektrizität	1,485	11 238	7973	11 238	940 000

Düsseldorf.

des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr	Elektrizität	1,485	5 600	303	5 600	400 000
des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr	Elektrizität	1,485	18 600	6275	18 600	1 200 000

Das Darlehen ist den Städten Roers und Rheinberg sowie den Gemeinden Nepefen—Dorf, Camp, Linfort und Campelbruch gewährt worden.

Anlage 22.

(Druckfachen. Nr. 17.)

Bericht

des Provinzialausschusses

über

**die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau
im Rechnungsjahre 1915.**

Einem Beschlusse des 46. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. Februar 1906 und einem Wunsche der III. Fachkommission desselben Provinziallandtages entsprechend beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtage die umseitige Nachweisung der für das Rechnungsjahr 1915 an Gemeinden und Kreise aus den Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark und den weiteren Dotationsrenten gewährten Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau vorzulegen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1915.

Der Provinzialausschuß:D. Graf Beißel von Gynnich,
Vorsitzender.Dr. von Kenvers,
Landeshauptmann.**Nachweisung****der für das Rechnungsjahr 1915 an Gemeinden und Kreise für Zwecke des
Wegewesens aus**

- a) den Fonds A und B,
- b) dem Fonds von 100 000 Mark sowie
- c) den weiteren Dotationsrenten auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gewährten Beihilfen.

Bemerkung.

Die Beihilfen aus den weiteren Dotationsrenten sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten bewilligt worden.

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	Cornelimünster	1 000	—	—	—	
2	Düren	Berg-Thuir	500	—	—	—	
3	"	Obermaubach-Schlagstein	300	—	—	—	
4	"	Hochkirchen	1 000	—	—	—	
5	"	Ellen	—	1 100	—	—	Letzte Rate.
6	"	Arnoldsweiler	—	—	—	7 000	
7	Erfelenz	Beed	1 000	—	—	—	
8	"	Benrath	670	—	—	—	
9	"	Borschemich	500	—	—	—	
10	Seilenkirchen	Seilenkirchen	—	1 330	—	—	
11	Heinsberg	Waldfeucht	1 000	—	—	—	
12	"	Braunsrath	1 000	—	—	—	
13	Jülich	Niedermerz	670	—	—	—	
14	"	Kirchberg	1 000	—	—	—	
15	"	Hambach	—	8 670	—	—	
16	"	Wersich	—	1 670	—	—	
17	Malmedy	Wanderfeld	1 270	—	—	—	
18	"	Crombach	830	—	—	—	
19	"	Lommerweiler	530	—	—	—	
20	"	Meyerode	1 000	—	—	—	
21	"	Neuland	1 000	—	—	—	
22	"	Schönberg	460	—	—	—	
23	"	Géromont	—	—	—	2 730	
24	"	Weismes	—	2 170	—	—	
25	Montjoie	Zweifall	1 000	—	—	—	
26	"	Conzen	650	—	—	—	
27	"	Müngenich	600	—	—	—	
28	"	Ruhrberg	1 000	—	—	2 870	Zu Spalte 7: letzte Rate.
29	Schleiden	Tondorf	600	—	—	—	
30	"	Berf	830	—	—	—	
31	"	Udenbreth	1 000	—	—	—	
32	"	Siftig	970	—	—	—	
33	"	Rohr	910	—	—	—	
34	"	Zingsheim	980	—	—	—	
		Zu übertragen	22 270	14 940	—	12 600	

Zfb. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A <i>M</i>	dem Fonds B <i>M</i>	dem Fonds von 100 000 Mark <i>M</i>	den weiteren Dotations- renten <i>M</i>	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	22 270	14 940	—	12 600	
35	Schleiden	Wahlen	—	—	—	3 000	Letzte Rate.
36	"	Berg	—	1 230	—	—	
37	"	Hohn	—	—	—	2 000	
38	"	Lindweiler	—	—	—	3 000	Erste Rate.
		Summe	22 270	16 170	—	20 600	

Regierungsbezirk Coblenz.

39	Udenau	Eichenbach	680	—	—	—	
40	"	Aremberg	800	—	—	—	
41	"	Kempenich	850	—	—	1 130	
42	"	Lederbach	770	—	—	—	
43	"	Dankerath	770	—	—	—	
44	"	Piers	200	—	—	—	
45	"	Oblers	270	—	—	—	
46	"	Wersshofen	—	—	—	2 930	
47	"	Speffart	—	—	—	2 170	
48	"	Ohlenhard	—	—	—	2 070	
49	"	Wabern	—	—	—	1 500	
50	"	Kothenbach	—	—	—	1 900	
51	"	Lind	—	—	—	1 300	
52	"	Hausen	—	—	—	300	
53	"	Uersfeld	—	—	—	1 930	
54	Ahrweiler	Niederdürenbach	1 000	—	—	—	
55	"	Schalkenbach	1 000	—	—	—	
56	Ahrweiler	—	—	—	20 000	—	
57	Altenkirchen	Niedererbach	990	—	—	—	
58	"	Friesenhagen	980	—	—	—	
59	"	Eichen	730	—	—	—	
60	"	Delsen	870	—	—	—	
61	"	Röttingerhöhe	970	—	—	—	
62	"	Hommelsberg	920	—	—	—	
63	"	Friedewald	1 000	—	—	—	
64	"	Wissen rechts der Sieg	—	—	—	6 000	Vierte Rate.
65	"	Dickendorf	—	—	—	5 900	Letzte Rate.
66	"	Wallmenroth	—	—	—	7 000	Zweite Rate.
		Zu übertragen	12 800	—	20 000	34 130	

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	12 800	—	20 000	34 130	
67	Altenkirchen	Roth	—	—	—	1 100	Zusätzlich.
68	"	Helmeroth	—	—	—	5 000	Erste Rate.
69	"	Bürdenbach	—	5 000	—	—	Erste Rate.
70	Coblenz-Land	—	—	—	20 000	—	
71	Cochem	Laubach	830	—	—	—	
72	"	Brohl	700	—	—	4 000	
73	"	Dünfus	400	—	—	—	
74	"	Hambuch	—	4 230	—	—	
75	"	Roes	—	—	—	4 100	
76	Kreuznach	Gebroth	1 000	—	—	—	
77	"	Dörrebach	800	—	—	—	
78	"	Seibersbach	800	—	—	—	
79	"	Weinsheim	—	—	—	2 670	Letzte Rate.
80	"	Dorsheim	—	—	—	430	Zusätzlich.
81	"	Bockenau	—	—	—	930	Zusätzlich.
82	"	Schloßbüchelheim	—	—	—	1 730	
83	Kreuznach	—	—	—	13 000	—	
84	Mayen	Glees	1 000	7 670	—	—	Zu Spalte 5: letzte Rate.
85	"	Einig	650	—	—	—	
86	"	Trimb	650	—	—	—	
87	"	Moselsürsch	—	5 000	—	—	Erste Rate.
88	"	Wehr	—	—	—	5 000	Erste Rate.
89	"	Nickenich	—	6 000	—	—	Vierte Rate.
90	Weisenheim	Becherbach	—	—	—	1 400	
91	Weisenheim	—	—	—	7 000	—	
92	Neuwied	Schöneberg	800	—	—	—	
93	"	Stebach	580	—	—	—	
94	"	Bremscheid	670	—	—	—	
95	"	Döttesfeld	970	—	—	—	
96	"	Urbach Kirchspiel	—	—	—	13 030	
97	"	Dierdorf	—	800	—	—	
98	"	Rodenbach	—	—	—	6 780	
99	St. Goar	Damscheid	670	—	—	—	
100	"	Eveshausen	130	—	—	—	
		Zu übertragen	23 450	28 700	60 000	80 300	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	23 450	28 700	60 000	80 300	
101	St. Goar	Burgen	500	—	—	—	
102	"	Dommershausen	90	—	—	—	
103	"	Herzschwiefen	500	—	—	—	
104	"	Udenhausen	950	—	—	—	
105	"	Werlau, Hungenroth, Dörth, Basselscheid, Liefenfeld, Nie- der- und Obergondershausen, Beulich, Morshausen und Brodenbach sowie Kreis St. Goar	—	3 760	—	—	
106	"	Langscheid	—	—	—	7 000	Letzte Rate.
107	"	Breitscheid	—	1 200	—	—	Letzte Rate.
108	"	Wiebelsheim	—	—	—	3 000	Erste Rate.
109	Simmern	Unzenberg	300	—	—	—	
110	"	Nickweiler, Abteilung Kauer- hof und Kauermühle	470	—	—	—	
111	"	Denzen	950	—	—	—	
112	"	Belgweiler	470	—	—	—	
113	"	Heinzenbach	470	—	—	—	
114	"	Gemünden	—	—	—	2 000	Erste Rate.
115	"	Genau	—	—	—	3 330	Erste Rate.
116	"	Schwarzerden	—	—	—	1 670	Erste Rate.
117	"	Dorweiler	—	5 000	—	—	Erste Rate.
118	"	Schlierschied	—	1 830	—	—	
119	"	Ellern	—	1 680	—	—	
120	Weglar	Oberweg	—	4 000	—	—	Letzte Rate.
121	"	Greifenstein	—	—	—	2 000	Letzte Rate.
122	Zell	Tellig	170	—	—	—	
123	"	Hesweiler	860	—	—	—	
124	"	Altlay	800	—	—	—	
		Summe	29 980	46 170	60 000	99 300	
Regierungsbezirk Cöln.							
125	Bergheim	Gleisch	—	3 100	—	—	Letzte Rate.
126	"	Manheim	—	6 000	—	—	
		Zu übertragen	—	9 100	—	—	

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	—	9 100	—	—	
127	Bergheim	Quadrath-Ischendorf . . .	—	1 500	—	—	
128	"	Heppendorf	—	1 500	—	—	
129	"	Türnich	—	1 600	—	—	
130	Bonn-Land	Cardorf-Hemmerich . . .	1 000	—	—	—	
131	"	Berfum	—	4 510	—	—	
132	"	Piffenheim	—	570	—	—	
133	"	Züllighoven	—	850	—	—	
134	Cöln-Land	Stommeln	—	3 000	—	—	Letzte Rate.
135	"	Freimersdorf	—	6 530	—	—	
136	"	Sinnersdorf	—	2 370	—	—	Letzte Rate.
137	"	Friesheim	—	5 000	—	—	Erste Rate.
138	Euskirchen	Friesheim	—	—	—	1 300	
139	Gummersbach	Marienberghausen	670	—	—	—	
140	"	Drabenderhöhe	1 000	1 300	—	—	
141	"	Marienheide	720	2 000	—	—	
142	"	Wiel	930	—	—	4 800	
143	"	Rümbrecht	980	—	—	4 430	Zu Spalte 7: letzte Rate.
144	Mülheim (Rhein)- Land	Oberath	—	—	—	4 800	
145	"	Odenthal	—	2 900	—	—	
146	Rheinbach	Queckenberg	250	—	—	—	
147	"	Siegen	740	—	—	6 150	
148	Sieg	Uckerath	970	—	—	—	
149	"	Wuch	1 000	—	—	—	
150	"	Wahlscheid	1 000	—	—	3 000	Erste Rate.
151	"	Ruppichterath	—	—	—	8 000	Zweite Rate.
152	"	" Bürgermeisterei	—	—	—	—	
153	"	Oberfassel	—	3 000	—	—	Zweite Rate.
154	"	Stieldorf	—	1 400	—	—	Letzte Rate.
155	"	Hennef, Gesamtgemeinde	—	4 000	—	—	Zweite Rate.
156	Waldbröl	Kosbach	1 000	—	—	—	
157	"	" und Waldbröl	—	—	—	12 000	Dritte Rate.
158	"	Morsbach	—	—	—	4 800	Letzte Rate.
159	"	Waldbröl	—	—	—	2 870	
	"	Eckenhagen	—	—	—	2 700	
		Zu übertragen	10 260	51 130	—	54 850	

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	10 260	51 130	—	54 850	
160	Wipperfürth	Klippelberg	500	—	—	2 170	Zu Spalte 7: letzte Rate.
161	"	Engelskirchen	1 250	3 180	—	—	
162	"	Hohkeppel	1 400	—	—	—	
163	"	Olpe	1 000	—	—	—	
164	"	Bindlar	—	—	—	5 770	
		Summe	14 410	54 310	—	62 790	

Regierungsbezirk Düsseldorf.

165	Cleve	Till-Moyland	—	1 570	—	—	
166	"	Schneppenbaum	—	2 230	—	—	
167	"	Waterborn	—	—	—	2 230	
168	Crefeld-Land	Anrath	—	2 130	—	—	Erste Rate.
169	Dinslaken	Gahlen	—	2 000	—	—	letzte Rate.
170	"	Boerde Bürgermeisterei . .	—	—	—	4 970	
171	Düsseldorf-Land	Laupendahl, Mintard und Breitscheid-Selbeck	—	10 430	—	—	
172	"	Lohausen	—	2 800	—	—	
173	Essen-Land	Siebenhonnschaften (Werden- Land)	—	1 830	—	—	letzte Rate.
174	"	Byfang	—	—	—	1 430	
175	Geldern	Stenden	210	—	—	—	
176	"	Hinsbeck	—	3 000	—	—	Erste Rate.
177	"	Iffum	—	2 000	—	—	
178	"	Strahlen	—	4 330	—	—	letzte Rate.
179	Gladbach	Korschenbroich	—	2 670	—	—	letzte Rate.
180	"	Giesenkirchen	—	1 270	—	—	
181	Grevenbroich	Bedburdyck	—	3 300	—	—	
182	"	Neufkirchen	—	3 500	—	—	
183	Kempen	Dilkrath	1 000	—	—	—	
184	"	Boisheim	—	5 000	—	—	
185	"	Lobberich	—	2 400	—	—	letzte Rate.
186	"	Debt	—	3 000	—	—	Erste Rate.
187	Lennepe	Dabringhausen	890	—	—	—	
188	"	Dhünn	870	—	—	—	
		Zu übertragen	2 970	53 460	—	8 630	

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	2 970	53 460	—	8 630	
189	Lennepe	Radevormwald	—	4 200	—	—	
190	"	Neuhüdeswagen	—	4 400	—	—	
191	Moers	Bynen	900	—	—	—	
192	"	Drsoy	—	6 330	—	—	
193	"	Bierbaum	—	3 170	—	—	Letzte Rate.
194	"	Labbeck	—	2 100	—	—	
195	Neuß-Land	Viittgen	—	2 670	—	—	
196	"	Rosellen	—	2 100	—	—	
197	Rees	Briinen, Weselerwald und Drevenack	—	10 000	—	—	Dritte Rate.
198	Solingen-Land	Richrath-Neusrath	—	2 300	—	—	Letzte Rate.
199	"	Leichlingen	—	5 600	—	—	
200	"	Rheindorf	—	—	—	2 500	
201	"	Höhscheid	—	—	—	1 170	
202	"	Wigbelden	—	—	—	5 400	
		Zusammen	3 870	96 330	—	17 700	
Regierungsbezirk Trier.							
203	Berncastel	Weiperath	830	—	—	—	
204	"	Gonzerath	1 000	—	—	—	
205	"	Lüdenburg	940	—	—	—	
206	Berncastel	—	—	—	20 000	—	
207	Witburg	Anmeldingen (Bürger- meisterei Neuerburg-Land)	—	—	—	920	Zusätzlich.
208	Witburg	—	—	1 330	—	—	
209	"	Reidenbach	—	—	—	16 500	Zweite Rate.
210	"	Messersch	—	2 000	—	—	
211	"	Raschenbach und Medel	—	4 000	—	—	Vierte Rate.
212	Witburg und Trier- Land	Trel und Memmingen	—	—	—	1 200	
213	Witburg	Eßlingen	270	—	—	—	
214	"	Etteldorf	660	—	—	—	
215	"	Schantweiler	1 000	—	—	—	
216	"	Wißmannsdorf	1 000	—	—	—	
217	"	Jugendorf	900	—	—	—	
		Zu übertragen	6 600	7 330	20 000	18 620	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	6 600	7 330	20 000	18 620	
218	Bitburg	Bickendorf	950	—	—	—	
219	Daun	Trittscheid	880	—	—	—	
220	"	Reichen	980	—	—	—	
221	"	Auel	470	—	—	—	
222	"	Müllenborn	570	—	—	—	
223	"	Dohm-Lammersdorf	530	—	—	—	
224	"	Immerath	—	—	—	3 570	
225	"	Deudesfeld	—	—	—	4 100	
226	"	Esch	—	—	—	1 930	
227	"	Udler	—	—	—	1 770	
228	"	Bewingen	—	—	—	1 470	
229	"	Basberg	—	—	—	1 000	
230	Merzig	Büdingen	1 000	—	—	—	
231	"	Niederlosheim	800	—	—	—	
232	"	Steinberg	970	—	—	—	
233	"	Bellingen	830	—	—	—	
234	"	Hilbringen	—	2 600	—	—	Zusätzlich.
235	Ottweiler	Kohlhof	1 000	—	—	—	
236	"	Habach	800	—	—	—	
237	Ottweiler	—	—	—	20 000	—	
238	Prüm	Pintesfeld	970	—	—	—	
239	"	Oberpriescheid	980	—	—	—	
240	"	Aluw	970	—	—	—	
241	"	Schlausenbach	430	—	—	—	
242	"	Winterscheid	1 180	—	—	—	
243	"	Schönecken	670	—	—	—	
244	"	Dingdorf	410	—	—	—	
245	"	Obermehlen	860	—	—	—	
246	"	Daleiden	540	—	—	—	
247	Prüm	—	—	—	—	6 600	
248	"	Duppach	—	—	—	2 500	Letzte Rate.
249	"	Orlenbach	—	—	—	5 000	Erste Rate.
250	"	Rimshufscheid	—	—	—	1 530	
251	"	Lünebach	—	—	—	3 000	Erste Rate.
252	"	Irrhausen	—	—	—	1 170	
		Zu übertragen	23 390	9 930	40 000	52 260	

Zfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	23 390	9 930	40 000	52 260	
253	Prüm	Balesfeld	—	—	—	2 500	
254	Saarbrücken-Land	Großrosseln	1 000	—	—	—	Zweite Rate.
255	Saarbrücken-Land	—	—	5 000	—	—	Dritte Rate.
256	"	Quierschied	—	4 000	—	—	
257	"	Ezzenhofen, Walpershofen und Guichenbach	—	2 000	—	—	Erste Rate.
258	Saarburg	Wincheringen	1 000	—	—	—	
259	"	Efingen	1 000	—	—	—	
260	Saarburg	—	—	10 400	—	—	Letzte bezw. erste Rate.
261	Saarlouis	Dorf	1 000	—	—	—	
262	"	Kerlingen	900	—	—	—	
263	"	Differden	—	—	—	1 500	
264	"	Körprich	—	—	—	1 670	
265	"	Guerlfangen	—	—	—	9 670	Letzte Rate.
266	"	Niedaltdorf	—	4 000	—	—	
267	"	Guifingen	—	—	—	3 000	Erste Rate.
268	St. Wendel	Freisen	1 000	—	—	—	
269	"	Unterjeckenbach	250	—	—	—	
270	"	Frauenberg	500	—	—	—	
271	"	Sienhachenbach	300	—	—	—	
272	"	Baubach	—	—	—	8 300	
273	"	Bliesen	—	—	—	4 300	
274	Trier-Land	Worscheid	220	—	—	—	
275	"	Commlingen	600	—	—	—	
276	"	Becond	800	—	—	—	
277	"	Mesenich	570	—	—	—	
278	"	Schleidweiler-Rodt	400	—	—	—	
279	"	Maurath (Eifel)	930	—	—	—	
280	"	Corlingen	540	—	—	—	
281	"	Leiven, Heidenburg und Büblich	—	—	—	9 000	Letzte Rate.
282	"	Niedermennig	—	—	—	3 330	
283	"	Erettnach-Obermennig	—	3 330	—	—	
284	"	Oberemmel	—	2 330	—	—	
		Zu übertragen	34 400	40 990	40 000	95 530	

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bewilligter Betrag aus				Bemer- kungen
			dem Fonds A	dem Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mark	den weiteren Dotations- renten	
			<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	2	3	4	5	6	7	8
		Uebertrag	34 400	40 990	40 000	95 530	
285	Trier-Land	Bierfeld	—	—	—	4 330	
286	"	Menningen	—	2 930	—	—	
287	Wittlich	Landscheid	1 000	—	—	—	
288	"	Ulrich	—	2 270	—	—	Letzte Rate.
289	"	Piesport	—	4 300	—	—	Letzte Rate.
290	"	Blatten	—	2 470	—	—	
291	"	Merzig	—	2 000	—	—	Erste Rate.
292	"	Einheim	—	4 600	—	—	
		Summe	35 400	59 560	40 000	99 860	

Zusammenstellung.

Zusgesamt

						<i>M</i>	
1.	Regierungsbezirk	Aachen	22 270	16 170	—	20 600	59 040
2.	"	Coblenz	29 980	46 170	60 000	99 300	235 450
3.	"	Cöln	14 410	54 310	—	62 790	131 510
4.	"	Düsseldorf	3 870	96 330	—	17 700	117 900
5.	"	Trier	35 400	59 560	40 000	99 860	234 820
		Gesamtsumme	105 930	272 540	100 000	300 250	778 720

Bemerkung. Die in Spalte 6 aufgeführten Unterstüzungen im Gesamtbetrage von 100 000 Mark sind auf Grund des Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 den Kreisen Ahrweiler, Coblenz-Land, Kreuznach, Meisenheim, Berncastel und Wittlich zum Ausbau von wichtigeren Gemeindewegen, die in die dauernde Unterhaltung und Verwaltung der Kreise übergehen, vertraglich bewilligt worden.

Den Kreisen Merzig und Saarburg ist zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg vom 53. Rheinischen Provinziallandtage am 26. Februar 1913 aus bereiten Mitteln des Haupt-Haushaltsplanes eine Gesamtbeihilfe von 250 000 Mark in fünf gleich hohen Teilbeträgen vom Jahre 1913 ab gewährt worden. Der Betrag von 50 000 Mark für das Rechnungsjahr 1914 ist in den vorangegebenen Bewilligungen nicht enthalten.

Anlage 23.

(Druckfaden. Nr. 18.)

Bericht und Antragdes Provinzialausschusses,
betreffend**Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen.**

Der Kreistag des Kreises Solingen hat die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule und die Uebernahme der vorgeschriebenen Verpflichtungen beschlossen; sie soll ihren Sitz in Opladen haben. Die rege landwirtschaftliche Tätigkeit im Kreise namentlich auf dem Gebiete des Gemüse- und Obstbaues machen es erwünscht, daß den jungen Landwirten günstige Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse gegeben wird. Der Kreis gehörte bisher zum Bezirk der vom Kreis Mettmann unterhaltenen Winterschule in Bohwinkel. Das diesbezüglich bestehende Vertragsverhältnis läuft am 31. März 1916 ab. Hinsichtlich des Fortbestandes dieser und der anderen benachbarten Winterschulen bestehen keine Bedenken.

Das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Winterschulwesen und Wanderlehrtum und der Vorstand der Landwirtschaftskammer haben sich für die Errichtung der Schule ausgesprochen.

Der Provinzialauschuß hat kein Bedenken, denselben Standpunkt einzunehmen und beehrt sich demgemäß folgende Beschlusfassung zu beantragen:

„Provinziallandtag beschließt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen in Opladen“.

Düsseldorf, den 9. November 1915.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Reubers,
Landeshauptmann.

Anlage 24.

(Druckfaden. Nr. 22.)

Bericht und Antragdes Provinzialausschusses,
betreffend**Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Landkreis Cöln.**

Der Kreistag des Landkreises Cöln hat die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule und die Uebernahme der vorgeschriebenen Verpflichtungen beschlossen. Der Kreis gehörte bisher zum Bezirk der Winterschule in Bergheim, die dortige Schule wurde jedoch von Schülern

aus dem Landkreis Cöln und der Stadt Cöln nur wenig besucht, weil die Entfernung zu groß ist und die Schüler aus den genannten Bezirken zum großen Teil dadurch gezwungen sind, in Bergheim zu wohnen. Die Verhältnisse des Bezirkes lassen es aber als dringend erwünscht erscheinen, daß den jungen Landwirten aus den mittleren und kleinen Betrieben bessere Gelegenheit zur Erlangung einer gründlichen Berufsausbildung geboten wird. Das geschieht am besten durch die Errichtung einer Winterschule innerhalb des Kreises. Die Schule soll in Weiden errichtet werden. Hinsichtlich der benachbarten Schulen bestehen keine Schwierigkeiten.

Der Provinzialauschuß beehrt sich folgende Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Provinziallandtag beschließt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Cöln.“

Düsseldorf, den 29. Januar 1916.

Der Provinzialauschuß:

O. Graf Weiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

